St. Pölten University of Applied Sciences

/ soziales

/fh/// st. pölten

Inklusive Radiosendungen mit dem Titel „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“

Inklusive Medienarbeit

Natalia Lehner
Christina Damböck, BSW
Gregor Wallner, BSW

Masterthese
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Sozialpädagogik
an der Fachhochschule St. Pölten

Im **April** 2021

Erstbegutachter*in: FH-Prof. Mag. Ernst Tradinik
Zweitbegutachter*in: FH-Prof.in Dipl. Soz. Päd.in (FH) Marina Tomic Hensel, MA

Abstract

Inklusive Radiosendungen mit dem Titel „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“
Inklusive Medienarbeit

Lehner Natalia, Damböck Christina, Wallner Gregor

Die inklusive Medienarbeit ist ein junges Arbeits- und neues wissenschaftliches Feld, das bis dato wenig bis gar nicht erforscht ist. Aus diesem Grund wird die inklusive Medienarbeit mit Student*innen der Fachhochschule St. Pölten untersucht. Die Forschungsfragen der Masterthese gliedern sich in eine Hauptforschungsfrage und in sieben Teilaspekte: Welchen Nutzen und Funktion haben inklusive Medienarbeit für Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung? Die Teilaspekte beschäftigen sich mit der Selbst- und Fremddarstellung, der Sichtweisen von Rezipient*innen und dem Arbeitsmarkt. Für die Verschriftlichung der Masterthese wurde ein Projekt geplant, organisiert und durchgeführt. Der Titel des Projekts war „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“. Aus diesem Projekt sind Radiosendungen entstanden, die über den Campus & City Radio 94.4 ausgestrahlt wurden.
Das Ziel ist den Nutzen, die Funktion sowie das Potential der inklusiven Medienarbeit zu explorieren. Um auf die nötigen Wissensbestände für die Beantwortung der Forschungsfragen zugreifen zu können, wurde eine Methodenverknüpfung gewählt. Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurden neben Literaturrecherchen leitfadengestützte Interviews als Erhebungsmethode verwendet und als Auswertungsmethode die qualitative Inhaltsanalyse angewandt. Im Zuge dieser Forschung wurde gezeigt, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die Medienarbeit zu verschiedenen Zwecken nutzen können. Die Forschungsergebnisse ermöglichten es, einige Funktionen der (inklusiven) Medienarbeit auszudifferenzieren und darzustellen. Außerdem wurden einige nützliche Aspekte ausgearbeitet, die bei der Medienarbeit mit der genannten Personengruppe und der medialen Darstellung dieser berücksichtigt werden sollten. Des Weiteren wurde deutlich, dass die inklusive Medienarbeit einen empowernden und bewusstseinsbildenden Nutzen und Funktion aufweist.

Schlüsselwörter: inklusive Medienarbeit, Radiosendung, Künstler*innen, Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, Rezipient*innen, Arbeitsmarkt, Empowerment, Bewusstseinsbildung

Abstract

Inclusive radio programmes entitled "Ideas of creation - we all have them".
Inclusive media work

Lehner Natalia, Damböck Christina, Wallner Gregor

Inclusive media work is a young field of work and a new academic field that has not yet been researched much or at all. For this reason, inclusive media work is being studied with students from the University of Applied Sciences St. Pölten. The research questions of the master's thesis are divided into one main research question and seven sub-aspects: What are the benefits and functions of inclusive media work for artists with (learning) disabilities and/or mental illness? The sub-aspects deal with self-portrayal and the portrayal of others, the views of recipients and the labour market. A project was planned, organised and carried out for the writing of the master's thesis. The title of the project was "Ideas of Creation - we all have them" (German: „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie"). This project resulted in radio programmes that were broadcast on Campus & City Radio 94.4.
The aim is to explore the use, function as well as the potential of inclusive media work. In order to be able to access the necessary knowledge for answering the research questions, a combination of methods was chosen. In the context of the research project, in addition to literature research, guideline-based interviews were used as a survey method and qualitative content analysis was applied as an evaluation method. During this research it was shown that people with (learning) disabilities and/or mental illness can use media work for different purposes. The research results made it possible to differentiate and present some functions of (inclusive) media work. In addition, some useful aspects were elaborated that should be considered when working with and presenting the aforementioned group of people in the media. Furthermore, it became clear that inclusive media work has an empowering and awareness-raising benefit and function.

Keywords: inclusive media work, radio programme, artists, people with (learning) disabilities and/or mental illness, recipients, labour market, empowerment, raising awareness

Danksagung

Wir, Christina Damböck, Natalia Lehner und Gregor Wallner, wollen uns herzlichst bei allen Personen bedanken, die uns ausgehalten und unterstützt haben.

Besonderen Dank gilt unserem Betreuer Ernst Tradinik, der uns den ganzen Prozess von der Radiosendung bis zur fertigen Masterarbeit über begleitet und uns immer gut zugesprochen hat.

Weiters einen großen Dank an Susanne Binder, die uns vor allem zu Beginn des Masterlehrgangs bei der Ideenfindung und unseren fachlichen Fragen unterstützt hat.

Außerdem wollen wir uns bei unseren Angehörigen bedanken, die uns vor und während des Prozesses begleitet haben. Sie waren es, die einen Teil der Last getragen haben und uns als mentale Stütze dienten.

Inhalt

1 Einleitung ... 9

2 Inklusive Radiosendungen mit dem Titel „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ – Inklusive Medienarbeit ... 11

2.1 Ausgangslage und Relevanz der Forschungsarbeit ... 11
2.2 Forschungsinteresse und Forschungsziele ... 14
2.3 Forschungsfeld und Forschungsgegenstand ... 15
2.4 Die Forschungsmethoden ... 15
2.4.1 Qualitative Forschungsmethode ... 15
2.4.2 Datenerhebungsinstrument: Qualitative Interviews und Leitfaden ... 16
2.4.3 Datenanalyse: Qualitative Inhaltsanalyse ... 17
2.4.4 Die Gütekriterien und Reflexion ... 17

3 Begriffsbestimmungen ... 21

3.1 Art Brut ... 21
3.2 Sensibilisierung / Bewusstseinsbildung ... 21
3.3 Die Diversität ... 22
3.4 Die Einstellung ... 22
3.5 Empowerment ... 23
3.6 Inklusion, Integration, Separation und Exklusion ... 24
3.7 Die inklusive Medienarbeit ... 24
3.8 Die kreative (Medien-)Arbeit ... 25
3.9 Die mediale Darstellung ... 25
3.9.1 Medien ... 25
3.9.2 Darstellung-Selbstdarstellung-Fremddarstellung ... 25
3.10 Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ... 26
3.10.1 Menschen mit Behinderung ... 26
3.10.2 Menschen mit Lernbehinderung ... 27
3.10.3 Menschen mit psychischer Erkrankung ... 27
3.11 Das Normalisierungsprinzip ... 27
3.12 Der Stereotyp, die Kategorie und Kategorisierung ... 28
3.13 Das Stigma ... 28
3.14 Das Vorurteil ... 29
3.15 Die Wahrnehmung ... 29

4 Das Projekt „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ ... 30

4.1 Die Kontaktaufnahme der Teilnehmer*innen ... 30
4.2 Der Verlauf ... 31
4.3 Die Produktion und Veröffentlichungen der Radiosendungen ... 33

5 Theoretische Grundlagen ... 35

5.1 Forschungsstudien zum Thema “Mediale Darstellung“ und „Begrifflichkeit“ (Natalia Lehner) ... 35
5.1.1 Die Darstellung von Menschen mit Behinderung in Medien ... 35

5.1.2 Das Sprechen und Schreiben über Behinderung ... 36
5.1.3 Die theoretischen Ansätze der Forschungsstudien ... 37
5.1.3.1 Die Darstellung der Behinderung und psychische Erkrankung in den Medien 37
5.1.3.2 Die Sprache ... 41
5.1.3.3 Vom „Krüppel“ zum „Mensch mit Behinderung“ ... 41
5.1.4 Die Forschungsstudien Zusammenfassung ... 42
5.1.5 Die Empfehlungen und Richtlinien zur Darstellung in den Medien ... 43
5.2 Forschungsstand zu Kategorisierung, Einstellungen, Vorurteile und Stigmata (Christina Damböck) ... 44
5.3 Forschungsstudien zu Themen Arbeitsmarkt (Gregor Wallner) ... 48
5.3.1 Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt der europäischen Union (Eurofound Bericht) ... 49
5.3.2 Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz) ... 51
5.3.2.1 Schweiz ... 51
5.3.2.2 Deutschland ... 52
5.3.3 Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt in Österreich ... 53
5.3.3.1 Ergebnisse des Mikrozensus Q4 2015: ... 53
5.3.4 Kunst-, Kultur- und kreative Medienarbeit ... 54
5.3.5 Universal, fundamental, direkt, anschaulich ... 55
5.3.6 Betriebliche Inklusion und Behinderung ... 57
5.3.7 Evaluierung des Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 ... 57
5.3.8 Studie „Integrative Betriebe 2020+“ ... 58

6 Thematisierung und Darstellung der (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung in den Medien (Natalia Lehner) ... 59

6.1 Erhebungsmethode ... 59
6.1.1 Die Datenerhebungsmethode: Das episodische Interview nach Uwe Flick ... 59
6.1.2 Das konkrete Vorgehen ... 60
6.1.3 Die Auswahl der Interviewpartner*innen und die Zielstellung der Interviews ... 61
6.1.4 Die Leitfäden und Durchführung der Forschungsinterviews ... 62
6.1.5 Die Reflexion der Datenerhebung ... 63
6.2 Inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz ... 63
6.2.1 Die Grundbegriffe ... 63
6.2.2 Die sieben Phasen der Analyse ... 65
6.2.3 Die Datenaufbereitung ... 66
6.2.4 Die Inhaltsanalyse mit Computerunterstützung ... 67
6.2.5 Die Reflexion und Gütekriterien ... 69
6.3 Darstellung der Ergebnisse ... 70
6.3.1 Die Medienerfahrungen ... 70
6.3.2 Die Teilnahme an der Radiosendung ... 71
6.3.3 Die Thematisierung der Behinderung ... 73
6.3.4 Die Nutzung der Medienarbeit ... 78
6.3.5 Die Selbstdarstellung in Medien ... 82
6.3.6 Die Fremddarstellung in den Medien und die Verbesserungsvorschläge ... 85
6.4 Diskussion der Ergebnisse ... 89
6.4.1 Die Thematisierung der Behinderung ... 89
6.4.2 Die Selbstdarstellung ... 91
6.4.3 Die Fremddarstellung ... 94

6.4.4 Die Zusammenfassung ... 95

7 Einstellungen, Vorurteile und Stigmatisierungen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und wie sie wahrgenommen werden (Christina Damböck) ... 99

7.1 Leitfadengestütztes Fokusgruppeninterview und leitfadengestützte, fokussierte Interviews und die Transkription ... 100
7.1.1 Die Reflexion der Kriterien für die Durchführung des Fokusgruppeninterviews und der fokussierten Interviews ... 100
7.1.2 Die Teilnehmer*innen der Interviews ... 102
7.1.3 Die Transkription ... 102
7.2 Auswertung nach der Inhaltsanalyse von Mayring ... 103
7.2.1 Die Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ... 106
7.2.2 Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung ... 107
7.2.3 Die Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung ... 110
7.2.4 Die Auswirkungen der Radiosendungen auf die Rezipient*innen ... 111
7.3 Interpretation der Ergebnisse ... 113
7.3.1 Vorschläge zur Optimierung der jetzigen Situation von und mit Menschen mit Behinderung für die Politik ... 113
7.3.1.1 Behinderung aus der Sicht des ICD-10 ... 114
7.3.1.2 Vielfalt aus der Sicht des Diversitätsrads ... 115
7.3.2 Die Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ... 116
7.3.3 Einstellungen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung – das Linguistische Kategorienmodell ... 117
7.3.4 Vorurteile gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ... 118
7.3.5 Stigmata gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ... 119
7.3.6 Veränderungen der Sichtweisen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung von Rezipient*innen ... 120

8 Arbeitsmarkt (Gregor Wallner) ... 122

8.1 Forschungsmethode ... 122
8.1.1 Datenerhebung: Experteninterviews ... 122
8.1.1.1 Reflexion der Datenerhebung ... 124
8.2 Ergebniskapitel ... 124
8.3 Fallzusammenfassungen Kategorienbasiert (Darstellung der Ergebnisse) ... 125
8.4 Kategorie „Potenzial kreativer Arbeit“ ... 126
8.4.1 Erstes Interview ... 126
8.4.2 Zweites Interview ... 128
8.4.3 Drittes Interview ... 129
8.5 Beschäftigungsmöglichkeiten ... 130
8.5.1 Erstes Interview ... 130
8.5.2 Zweites Interview ... 130
8.5.3 Drittes Interview ... 132
8.6 Erfordernisse, Hindernisse und Risken (Arbeitsmarktintegration) ... 133
8.6.1 Erstes Interview ... 133

8.6.2 Zweites Interview ... 134
8.6.3 Drittes Interview ... 135
8.7 Diskussion ... 136
8.8 Teilaspekt 1 ... 136
8.8.1 Potenzial kreativer (Medien-)Arbeit ... 137
8.8.2 Beschäftigung ... 139
8.8.2.1 Erfordernisse (Anforderungen), Hindernisse, Risken ... 140
8.8.2.2 Anforderungen und Chancen für die Kulturwirtschaft ... 141
8.9 Teilaspekt 2: Handlungsempfehlungen ... 143

9 Nutzen und Funktion von inklusiver Medienarbeit ... 145

9.1 Empowerment in der inklusiven Medienarbeit ... 145
9.2 Bewusstseinsbildung ... 146
9.2.1 Inklusive Medienarbeit (als Maßnahme zur Bewusstseinsbildung & Beschäftigung) ... 146
9.2.2 Bewusstseinsbildung im Kontext Einstellungen, Vorurteile und Stigmatisierung ... 147
9.2.3 Bewusstseinsbildung im schulischen Kontext ... 148
9.2.4 Bewusstseinsbildung in den Medien ... 149
9.3 Empfehlungen für die inklusive Medienarbeit ... 149
9.4 Zusammenfassung von Funktionen der Medienarbeit ... 151
9.5 Weitere Diskussionen ... 153

10 Zusammenfassung ... 155

Literatur ... 157

Daten ... 165

Abbildungen ... 167

Anhang ... 168

Eidesstattliche Erklärung ... 175

1 Einleitung

Lehner Natalia, Damböck Christina, Wallner Gregor

Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung haben das Recht gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft zu sein und die gleichen Chancen in allen Bereichen des Lebens zu haben. Die UN-Behindertenrechtskonvention setzt sich für die Teilhabe von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an der Gesellschaft, die adäquater Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ein. Eine Methode, die die UN-Behindertenrechtskonvention benennt, ist die Bewusstseinsbildung unterschiedlicher Personengruppen der Gesellschaft. Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung finden in Medienunternehmen in Österreich nach wie vor wenig Repräsentanz. Weiters ist die inklusive Medienarbeit ein junges Arbeits- und neues wissenschaftliches Feld. Aus diesem Grund forschen wir – Studierende der Fachhochschule St. Pölten des Masterlehrgangs Sozialpädagogik – an der inklusiven Medienarbeit. Die drei Autor*innen der vorliegenden Arbeit untersuchen in ihrer studentischen Qualifizierungsarbeit den Nutzen und die Funktionen von inklusiver Medienarbeit und legten, jeweils für sich, den Fokus auf unterschiedliche Zielgruppen. Während Natalia Lehner den direkten Zugang zu den Künstler*innen gesucht hat, hat sich Christina Damböck mit den Wahrnehmungen der Rezipient*innen beschäftigt. Gregor Wallner befasste sich, im Zusammenhang zu Nutzen & Funktion der inklusiven Medienarbeit, mit den Beschäftigungsmöglichkeiten und dem inhärenten Potenzial der kreativen (Medien-)Arbeit. Hier sollten einerseits Handlungsempfehlungen, als auch die Wirksamkeit der inklusiven Medienarbeit aus jeweils unterschiedlichen Blickrichtungen erhoben werden (Künstler*innen, Rezipient*innen, Expert*innen).
Da es sich bei der inklusiven Medienarbeit um ein wenig erforschtes Feld handelt, fragten sich die drei Autor*innen der Masterthese folgendes: Welchen Nutzen und Funktion haben inklusive Medienarbeit für Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung? Anhand der Analyse der Selbst- und Fremddarstellung, Veränderungen von Sichtweisen von Rezipient*innen der Radiosendungen und des Arbeitsmarkts, konnten interessante Ergebnisse zur Beantwortung der Forschungsfrage herangezogen werden. Das Ziel der Masterthese ist es, Möglichkeiten und Chancen aufzuzeigen, um Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eine bestmögliche Unterstützung in der inklusiven Medienarbeit zu ermöglichen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass Ausgangspunkt der Forschung nur das Medium „Radio“ beinhaltete und daher nicht ohne weiteres auf andere Medien geschlossen werden kann. Trotzdem sprachen die Interview-Teilnehmer*innen auch über ihre Erfahrungen mit anderen Medien, weshalb andere Medien in der vorliegenden Qualifizierungsarbeit, mitinbegriffen werden.
Leitfadengestützte- und fokussierte Interviews, Fokusgruppe und Expert*inneninterviews nach Przyborski / Wohlrab-Sahr (2014) sowie episodische

Interviews nach Flick (2011) dienten als Erhebungsmethoden. Das gesammelte Material ist mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) und Kuckartz (2018) ausgewertet worden. Das durchgeführte Projekt mit dem Thema inklusive Medienarbeit bildete den Fokus. Die produzierten Radiosendungen wurden mit dem Titel „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ über das Campus und City Radio St. Pölten ausgestrahlt. Der Leitfaden diente als Stütze für die Studierenden, um während der Erhebungssituation keine ausschlaggebenden Fragen zu vergessen. Trotz der einigermaßen vielen Erhebungen, (20) kann wegen des kleinteiligen und nicht-repräsentablen Samplings, keine Verallgemeinerung der Ergebnisse vorgenommen werden. Das verschriftlichte Wort entspricht den Meinungen der Befragten und stellen die zu interpretierende Grundlage für die Forschenden dar. Auch wenn der vonstattengegangene Forschungsprozess mit bestem Gewissen die Regeln der wissenschaftlichen Produktion von Wissen folgte, sind die Ergebnisse nicht als objektiv zu bewerten.

Dem Umstand geschuldet, dass die drei Autor*innen jeweils unterschiedliche Wege eingeschlagen haben, war es im Rahmen der studentischen Qualifizierungsarbeit nicht möglich, das gesamte Datenmaterial entsprechend zu berücksichtigen. Die vorliegende Form der Arbeit umfasst nur einen selektiven Bruchteil des Materials, welches eigentlich gerade im Hinblick zur induktiven Offenheit von Interesse gewesen wäre.

Zu Beginn der nachfolgenden Masterthesis werden die Ausgangslage, die Relevanz, das Forschungsinteresse, die Forschungsziele, die Forschungsfelder und der Forschungsgegenstand dargelegt. Die anschließenden Kapitel dienen der Vorstellung der Forschungsmethoden, der Begriffsbestimmungen, des Projekts „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ und des Forschungsstands. Danach werden die drei untersuchten Forschungen zu den drei Feldern Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, Rezipient*innen von Radiosendungen und Arbeitsmarkt vorgestellt. Am Schluss werden die jeweiligen Ergebnisse zusammengetragenen und dargelegt. Eine Zusammenfassung der Inhalte schließt die Masterthese ab.

2 Inklusive Radiosendungen mit dem Titel „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ – Inklusive Medienarbeit

Lehner Natalia, Damböck Christina, Wallner Gregor

Die Masterthese wurde im Zuge des Masterlehrgangs Sozialpädagogik der Fachhochschule St. Pölten verfasst. Die Masterthese ist eine Forschungsarbeit, die von einer Gruppe bestehend aus drei Personen (Natalia Lehner, Christina Damböck und Gregor Wallner) geplant, organisiert und durchgeführt wurde. Das Thema der Masterthese ist „inklusive Medienarbeit“. Die drei Student*innen entschieden, den Nutzen und die Funktion der inklusiven Medienarbeit zu erforschen. Zur Gewinnung von Ergebnissen wurden drei Ebenen analysiert: die Gäste der Radiosendungen, die Rezipient*innen und der Arbeitsmarkt. Jede*r Student*in übernahm zur Forschung eine Ebene. Natalia Lehner erforschte die Selbst- und Fremddarstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, die zu Gast bei einer inklusiven Radiosendung waren. Die Veränderung der Sichtweisen von Rezipient*innen durch das Anhören von Radiosendungen, die durch Medienarbeit mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung untersuchte Christina Damböck und Gregor Wallner erforschte den Arbeitsmarkt. Nach der Darstellung der Forschungen zu den erwähnten Ebenen konnte der Nutzen und die Funktion von inklusiver Medienarbeit eruiert werden. Zum Schluss werden Möglichkeiten und Chancen der inklusiven Medienarbeit präsentiert.

2.1 Ausgangslage und Relevanz der Forschungsarbeit

Inklusive Medienarbeit ist die elektronische (Radio, Video) Medienarbeit von und mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mit oder ohne Unterstützung von Expert*innen aus den (sozial)pädagogischen, kommunikationswissenschaftlichen (Medien-)Bereichen (vgl. Tradinik 2019:55).
Viele Journalist*innen mit Behinderung sind in Großbritannien bei BBC auf zahlreichen Ebenen beschäftigt und auch als Korrespondent*innen eingesetzt. Die gezielten Rekrutierungsmaßnahmen, Stellenausschreibungen, auf die sich nur Menschen mit Behinderungen bewerben können sowie verschiedene inklusive Projekte dienen zur Erhöhung der Anzahl von Medienmitarbeiter*innen mit Behinderung (vgl. Arbeitsgruppe BKA 2017:8). Wie ist die aktuelle Situation in Österreich? Ist diese Personengruppe in der Medienarbeit präsent?
Im Gegensatz zu Großbritannien sind derzeit in Österreich wenige Menschen mit (Lern-)Behinderungen und/oder psychische Erkrankung im Medienbereich beschäftigt. Derzeit sind nicht viele Journalist*innen mit Behinderungen bekannt und in den

Ausbildungslehrgängen als Vortragende tätig. Die Begründungen für die mangelnde Repräsentation von ihnen in den Medienunternehmen sind die fehlende Barrierefreiheit in Ausbildungsstätten, keine klare Strategie für die Erhöhung der Mitarbeiter*innen aus dieser Personengruppe, wenig Marketing- und Einstellungsmaßnahmen für den Gewinn von Menschen mit (Lern-)Behinderungen und/oder psychischer Erkrankung für die Medienberufe (vgl. ebd.:7). Die Entwicklung der inklusiven Medienarbeit in Österreich könnte diese Situation ändern.

Tradinik (vgl. 2019:56) zufolge befindet sich zurzeit die inklusive Medienarbeit meistens im dritten Arbeitsmarkt (staatlich geförderte unbefristete Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten), obwohl die Medienproduktion von oder mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auf dem ersten Arbeitsmarkt mithalten könnte. Selbst am zweiten Arbeitsmarkt (von öffentlicher Hand unterstützt) gibt es kaum Möglichkeiten für Menschen mit (Lern-)Behinderung/en und/oder psychischer Erkrankung in Medienberufen zu arbeiten oder zumindest journalistische Grundfertigkeiten zu erlernen und anzuwenden.

Seit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von Österreich 2008 stehen die Begriffe „Inklusion“ und „Inklusiv“ in enger Verbindung mit Menschen mit (Lern-)Behinderungen und/oder psychische Erkrankung. Der Grundgedanke der Inklusion, gemäß der UN-Konvention, ist, dass eine Person mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft, gleiche Chance an allen Bereichen des Lebens (in der Bildung, am Arbeitsmarkt, öffentliches Leben et cetera) hat (vgl. Arbeitsgruppe BKA 2017:6). So fordert die Konvention unter anderem das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen an der österreichischen Gesellschaft. Dies betrifft auch die Teilhabe an der Medienproduktion, Sendungsgestaltung und Arbeit als Redakteur*innen. Menschen mit (Lern-)Behinderungen und/oder psychischer Erkrankung gemäß ihren jeweiligen verschiedenen Fähigkeiten sollen mit oder ohne die Unterstützung/Begleitung von Fachleuten (Erwachsenenvertretung, (sozial)pädagogische Kraft, technische Unterstützung) die Möglichkeit haben an allen Bereichen des (medialen) Lebens teil zu nehmen. Gerade die inklusive Medienarbeit strebt nach der größtmöglichen Beteiligung der Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung an der Medienproduktion.

Die Meinungs- und Bewusstseinsbildung durch die Medien ist ein weiterer relevanter Aspekt in diesem Bereich. Bewusstseinsbildung für ein faires und respektvolles Miteinander muss laut UN-Konvention in einem ersten Schritt über Medien und Politik erfolgen. Die Medienmacher*innen spielen eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung in der Gesellschaft von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Medienaussagen bilden Vorstellungen von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bei den Rezipient*innen. Verwendete Begriffe und Bilder im Radio oder TV vermitteln oftmals Klischees, die nichts mit dem realen Leben gemeinsam haben (vgl. Arbeitsgruppe BKA 2017:6). Inklusive Medienarbeit könnte dazu beitragen ein realistisches Bild von dieser Personengruppe darzustellen und somit die öffentliche Wahrnehmung in eine positive Richtung zu verändern.

Wissend um die Wirkung von Medien stellt die UN-Konvention (Artikel 8 Absatz 2) „die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck

dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen“. Die Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ist zurzeit einseitig in den Massenmedien dargestellt. Nach wie vor werden sie als Opfer/Objekt oder bewundernswerte Held*innen dargestellt. Die unterschiedlichen Persönlichkeiten, Alltäglichkeiten und Ressourcen von diesen Personen bleiben meist noch unbeleuchtet oder unerwähnt (vgl. Pernegger 2016:87f). Außerdem empfindet diese Personengruppe die eigene mediale Darstellung oft als diskriminierend (vgl. Arbeitsgruppe BKA 2017:6). Es soll Möglichkeiten gefunden werden, eine Abkehr von diskriminierenden Rollenbildern und der negativen Inszenierung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung einzuleiten. Kann die inklusive Medienarbeit den Betroffenen die Möglichkeit geben, ihren medialen Auftritt selbst zu bestimmen und sich so zu präsentieren, dass ihre Würde geachtet und ihre Fähigkeiten betont werden?
Inklusive Medienarbeit ist ein neues und sehr junges Beschäftigungsfeld. Es zeigt sich, dass seit 1997 sich einiges in dem Bereich entwickelt hat. So wurden inklusive Radio- und TV Sendungen und Filme produziert und ein integrativer Journalismus-Lehrgang ins Leben gerufen. Der Autor erläutert die heutige Problematik in diesem Bereich: bei allen Personengruppen in unserer Gesellschaft sind nach wie vor das größte Hindernis die Barrieren im Kopf (vgl. Tradinik 2020). Aus diesem Grund ist es wichtig, weiterhin solche Formate in alle Genres mit/von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu produzieren und regelmäßig zu verbreiten.
Diese Problematik erweckte unser Interesse und war der Ausgangpunkt für unser initiierten inklusiven Radioprojekt „Ideen sind Gedanken der Schöpfung - wir alle haben sie”. Es geht um die Teilhabeförderung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an der Medien- und Kunstproduktion mit dem Ziel die Prozesse inklusiver Medienarbeit zu beforschen.
Anhand dieser Aussagen lässt sich erkennen, wie relevant und wichtig dieses Thema gegenwärtig ist. Was kann die Medienarbeit als „ein junges Arbeits- und ein ganz neues wissenschaftliches Forschungsfeld“ (Tradinik 2020) leisten? Für welchen Zweck kann die inklusive Medienarbeit dienen? Welchen Nutzen können die Beteiligten aus der inklusiven Medienarbeit ziehen?
Die Literaturrecherche zeigte, dass im deutschsprachigen Raum Forschungsdefizite zum Thema „Medienarbeit und Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung“ bestehen (vgl. Tradinik 2020). Es wurde die Relevanz des Themas von uns erkannt und zur Erforschung angeleitet. Welches Know How können wir durch unsere Forschung beitragen? Welches Wissen, welchen Nutzen oder Anwendungsmöglichkeiten können wir durch Projekte, wie unsere inklusiven Radiosendungen, weitergeben?
Die weitere Motivation für diese Forschung war die Frage, welche Chancen bietet die inklusive Medienarbeit den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und wie können wir als Sozialpädagog*innen sie dabei unterstützen und begleiten.

2.2 Forschungsinteresse und Forschungsziele

Aus der im vorherigen Kapitel abgeleitete Relevanz kann das Forschungsinteresse abgeleitet werden. Das junge Arbeitsfeld und das neue wissenschaftliche Forschungsfeld bildet das Forschungsinteresse. Der Nutzen und die Funktion der inklusiven Medienarbeit für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung waren Themen der Forschung. Hierzu wurden drei Ebenen herangezogen: die Künstler*innen/die Radiogäste, die Rezipient*innen und der Arbeitsmarkt (siehe Kapitel 2.3 Forschungsfeld und Forschungsgegenstand). Daraus ergab sich eine Hauptforschungsfrage und sieben Unterforschungsfragen:

- Welchen Nutzen und Funktion haben inklusive Medienarbeit für Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung?

  - Wie thematisieren die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Ihre Behinderung – am konkreten Beispiel der inklusiven Radiosendung?
  - Wie stellen sich selbst die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung während der Medienarbeit dar – am Beispiel einer inklusiven Radiosendung?
  - Wie nahmen die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die eigene Darstellung von Medienarbeiter*innen wahr, aktuell und auf Grund vorheriger Erfahrung?
  - Wie ändern sich Wahrnehmungen und Einstellungen von Rezipient*innen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch inklusive Medienarbeit am Beispiel Radiosendung mit Künstler*innen mit Behinderung?
  - Wie kann für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch Kunst und Medienarbeit der Arbeitsmarkt eröffnet werden?
  - (Inklusive) Medienarbeit eignet sich vor allem wegen seiner Verknüpfungsfähigkeit zu anderen Themen (Kunst, Arbeit, Darstellung, Barrieren) als Mittel allgemeine und gesellschaftliche Hindernisse abzubauen- inwiefern kann sie dafür genutzt bzw. instrumentalisiert werden?
  - Welche Handlungsempfehlungen können für Akteure und Akteurinnen der Sozialen Arbeit erfasst und benannt werden, um zielgruppenspezifische Arbeitsmarktintegration zu fördern?

Das Ziel ist den Nutzen, die Funktion sowie das Potential der inklusiven Medienarbeit zu explorieren. Hierfür wurden der Nutzen und die Funktion der Selbst- und Fremdwahrnehmung, der inklusivem Medienarbeit als Werkzeug zur Reduzierung von Barrieren im Kopf und des Arbeitsmarkts herausgearbeitet. Das Empowerment von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und die Bewusstseinsbildung der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts werden genauer erläutert.

2.3 Forschungsfeld und Forschungsgegenstand

Zur Bestimmung des Forschungsfeldes empfehlen (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2014a:6f) zuerst das Erkenntnissinteresse / Forschungsinteresse in Form der Forschungsfrage zu formulieren (siehe Abschnitt 2.2). Anhand der formulierten Forschungsfragen lässt sich eingrenzen, wo das Forschungsfeld abgesteckt wird. In der vorliegenden Arbeit gibt es eine gemeinsam bearbeitete Forschungsfrage und individuelle ausgearbeitete Teilaspekte, die sich mit Nutzen und Funktion der inklusiven Medienarbeit auf verschiedenen Ebenen beschäftigt.

- 1.) Medienerfahrung und Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung anhand des Beispiels ausgewählter Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung.
- 2.) die Veränderung von Sichtweisen von Rezipient*innen nach dem Anhören von inklusiven Radiosendungen.
- 3.) welche Chancen und Perspektiven die inklusive Medienarbeit zur zielgruppenspezifischen Arbeitsmarktintegration bieten kann.

Um die vorliegenden Aspekte betrachten zu können, wurde unter Bezugnahme des Forschungsartefakts (= Radiosendung, nur von zwei Forschenden verwendet) sowohl die Gruppe der Künstler*innen (Medienproduzent*innen des Artefakts) befragt, als auch deren Rezipient*innen. Für den arbeitsmarkspezifischen Teil wurden Experten herangezogen, die sowohl Erfahrung im „Sozialbereich“, als auch künstlerisch-kreative, oder allgemeine Medienerfahrung aufweisen. In allen drei individuellen Teilen lässt sich ein Schwerpunkt auf Medien und Medienarbeit mit/von Menschen mit (Lern-)Behinderung erkennen, wodurch Forschungsfeld als auch Gegenstand von der partizipativen Anteilnahme von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an Medienarbeit (inklusive Medienarbeit) repräsentiert wird.

2.4 Die Forschungsmethoden

Auf Grundlage der Unterforschungsfragen wurde ein passendes Forschungsdesign gewählt, das in diesem Kapitel methodisch begründet wird. Nach der Begründung der Auswahl von Forschungsmethoden im Abschnitt 2.4.1, erfolgen die Beschreibung des Datenerhebungsinstrumentes in 2.4.2, sowie die Darstellung von zwei verschiedenen Auswertungsinstrumenten in 2.4.3. Im Abschnitt 2.5.4 werden die Gütekriterien formuliert. Im letzten Punkt 2.4.4 finden selbstkritische Bewertungen des Forschungsvorgehens unter den Gesichtspunkten von Gütekriterien statt.

2.4.1 Qualitative Forschungsmethode

Damit die Hauptforschungsfrage sowie Unterforschungsfragen beantwortet und die Arbeitsvorgehensweise begründet werden kann, bedarf es einer wissenschaftlichen Vorgehensweise – der Methode. In der Forschung wird zwischen den quantitativen und

den qualitativen Forschungsmethoden unterschieden. Im Gegensatz zur quantitativen Forschung, bei der das Datenmaterial “in atomisierender Weise möglichst präzise in Zahlen“ umgeschrieben und statistisch ausgewertet werden, soll eine qualitative Form mehr auf den Gesamttext (inhaltliche Aussagen) abzielen (vgl. Kuckartz 2018:48). Im Rahmen dieser Masterthesis wurde der qualitative Forschungsansatz ausgewählt, da die Interviewpartner*innen mit ihrem Alltagswissen und ihren Deutungsmustern der Ausgangpunkt dieser Forschung sind. Lamnek / Krell (vgl. 2016:34) verstehen die qualitative Forschung als Kommunikation. Kommunikation und Interaktion zwischen Forscher*innen und Erforschten sind „konstitutiver Bestandteil des Forschungsprozesses“ (ebd.:34). Um den Zugang zu wichtigen Daten zu erhalten, werden Forschende selbst am Diskurs, das heißt, an der mündlich-personalen Kommunikation, teilnehmen. Des Weiteren gilt, dass die qualitative Forschung nicht den Anspruch an die Darstellung von objektiven Realitäten oder statischen Repräsentationen hat, sondern von den subjektiven und sozialen Wirklichkeiten (vgl. ebd.:35). Es geht darum, „ein Bild der sozialen Wirklichkeit zu zeichnen, das möglichst wenig von der Subjektivität des Betrachters verzerrt ist.“ (ebd.:259). Für unser Forschungsvorhaben sind die subjektiven Wirklichkeiten und die verschiedenen Perspektiven der Befragten von Interesse.

2.4.2 Datenerhebungsinstrument: Qualitative Interviews und Leitfaden

Um für die Beantwortung der Forschungsfragen relevante Informationen zu erheben, wurde von uns die Form des qualitativen Interviews als „eine alte und zugleich moderne Methode, die sich heute großer Beliebtheit und Verbreitung erfreut“ (Lamnek / Krell 2016:313), gewählt. Die folgenden Eigenschaften charakterisieren laut Autoren (vgl. ebd.:328-330) qualitative Interviews: sie sind in der Regel mündlich-persönlich und nicht-standardisiert; überwiegend als Einzelbefragung; keine vorformulierten Fragen (situative Anpassung); keine strikte Reihenfolge der Fragen; ausschließlich offene Fragen; immanente/exmanente Fragen; Interviewstil neutral bis weich; Charakter eines Alltagsgesprächs. „Nur wenn die o. g. Merkmale gegeben sind, ist der Befragte bereit, seine Alltagsvorstellungen über Zusammenhänge in der sozialen Wirklichkeit in der Gründlichkeit, Ausführlichkeit, Tiefe und Breite darzustellen, zu erläutern und zu erklären, sodass sie für den Forscher eine brauchbare Interpretationsgrundlage bilden können“ (ebd.:328).
Lamnek / Krell (vgl. 2016:347) nennen vier Techniken der Datenerfassung: Kurzfragebogen, Leitfaden, Aufzeichnung und Postskript. Um die Interviews für diese Masterarbeit durchzuführen, wurde die Konzipierung des Leitfadens als Gedächtnisstütze und Themenorientierung sowie die Aufzeichnung mittels des Diktiergerätes und der Zoom-Aufnahme einbezogen. Leitfadenorientierte Interviews haben den Vorteil, dass Interviewende ein Themengerüst entwickeln, mit dessen Hilfe sie das Interview strukturiert werden kann, Gesprächsimpulse gesetzt werden können und ein guter Überblick über alle relevanten Forschungsaspekte dargelegt werden kann (vgl. ebd.:347). Alle geführten Interviews wurden aufgezeichnet und transkribiert. Das transkribierte Datenmaterial wurde mittels qualitative Inhaltsanalyse ausgewertet.

2.4.3 Datenanalyse: Qualitative Inhaltsanalyse

In der Forschungspraxis existieren zahlreiche Formen qualitativer Datenauswertung. Es wurde für die qualitative Inhaltsanalyse, als Verfahrensweisen die systematische Textanalyse (transkribierten Interviews) angewendet. Die qualitative Inhaltsanalyse ist eine Form der Auswertung, in welcher Textverstehen und Textinterpretation von Wichtigkeit sind (vgl. Kuckartz 2018:26).
Die drei Autor*innen der Masterthese untersuchen in ihrer studentischen Qualifizierungsarbeit den Nutzen und die Funktionen von inklusiver Medienarbeit und legten jeweils für sich den Fokus auf unterschiedliche Zielgruppen. Während Natalia Lehner den direkten Zugang zu den Künstler*innen, die als Radiogäste an den inklusiven Radiosendungen teilnahmen, gesucht hat, beschäftigte sich Christina Damböck mit den Wahrnehmungen der Rezipient*innen. Gregor Wallner erforschte die Beschäftigungsmöglichkeiten und das Potenzial der inklusiven Medienarbeit. Hier sollen einerseits Handlungsempfehlungen, als auch die Wirksamkeit der inklusiven Medienarbeit aus jeweils unterschiedlichen Blickrichtungen (Künstler*innen, Rezipient*innen, Expert*innen) erhoben werden. Das begründet die weitere unterschiedliche Vorgehensweise in der Auswahl der Interviewführungen und Auswertungsmethoden.
Christina Damböck führte ein Fokusgruppeninterview und vier fokussierte Interviews durch (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2014b:132–142). Die gewonnenen Daten wurden mit der Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. 2015) ausgewertet. Das geführte Fokusgruppeninterview und die vier fokussierten Interviews beinhalten kommunizierte Inhalte. Diese Inhalte waren ausschlaggebend für die Entscheidung die Inhaltsanalyse nach Mayring anzuwenden (vgl. ebd.:11).
Natalia Lehner und Gregor Wallner entschieden sich für die inhaltlich strukturierte qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018). Als Datenerhebungsmethode wählte Natalia Lehner das episodische Interview nach Flick (2011) und führte fünf Einzelinterviews und ein Gruppeninterview. Von Gregor Wallner wurden Expert*inneninterviews (Przyborski / Wohlrab-Sahr 2014a) (Gläser / Laudel 2010) geführt. Die Auswertung der Daten von Natalia Lehner und Gregor Wallner erfolgt mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) mit der Unterstützung der Analysesoftware MAXQDA. Grundform der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ist die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse, bei der das Material nach inhaltlichen Aspekten codiert und ausgewertet wird (vgl. Kuckartz 2018:97).

2.4.4 Die Gütekriterien und Reflexion

Kuckartz (vgl. 2018: 201ff) stellt die Frage, was gute Inhaltsanalyse von einer schlechten Inhaltsanalyse unterscheidet. Es wird deutlich gemacht, dass die Orientierung an wissenschaftlichen Gütekriterien zur Qualitätssteigerung qualitativer Inhaltsanalyse sichern kann. In Anleitung von Miles, Huberman und Saldana (2014:311-316) unterscheidet Kuckartz zwischen der internen Studiengüte (Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit, Auditierbarkeit, Regelgeleitheit, intersubjektive Nachvollziehbarkeit,

Glaubwürdigkeit) und der externen Studiengüte (Übertragbarkeit, Verallgemeinerbarkeit). Mit der Hilfe von konkreten Fragen von dem Autor soll die Qualität der Forschungsarbeit geprüft werden (vgl. Kuckartz 2018:204f). Die Checkliste mit wesentlichen Punkten in Form von Fragen kann zur Beurteilung der Gütekriterien der Forschungsprozesse verwendet werden. So wird beispielweise in Bezug auf die Datenerfassung und Transkription folgende Fragen gestellt: Wurden die Transkriptionsregeln eingehalten und entspricht die verschriftlichte Fassung dem Gesagten? Wurden die Daten anonymisiert? In welcher Weise wurde anonymisiert? Wie präzise und ausführlich sind die Kategoriendefinitionen? (vgl. ebd.:204f.)

Anders als die quantitative Forschung kann Validität in der qualitativen Forschung nicht anhand eines Indikators bestimmt werden. Da in qualitativen Vorgehensweise keine statistische Definitionseinheiten herangezogen werden können, schreiben (Przyborski / Wohlrab-Sahr 2014a:12), dass Gültigkeit durch Offenlegung der Vorgehensweise und durch Interpretation der „Common-Sense-Konstruktionen hergestellt werden kann. Unter Common-Sense-Konstruktionen verstehen die Autor*innen die Interpretationen (Alltagsinterpretationen) der Subjekte, die die Konstruktion ersten Grades darstellen. Die Forschenden, die wiederum die Interpretationen der Subjekte erfassen wollen, erstellen so eine Konstruktion zweiten Grades (vgl. ebd.:12 und 24). Ähnlich beschreibt Flick (2011), dass die für wahr gehaltenen Annahmen und Interpretationsleistungen der Subjekte die Anhaltspunkte der qualitativen Sozialforschung darstellen. Durch die Summe der mannigfaltigen Sinnzuschreibungen (Bewertungen/Interpretationen) sozialer Ereignisse durch Menschen, entsteht eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer Wirklichkeiten. Durch Interpretation/Rekonstruktion dieser Sinnzuschreibungen und sozialen Welten erzeugen die Forschenden eine Konstruktion zweiten Grades (vgl. 2016:110).

In Anlehnung an Lamnek / Krell (2016:332) wurde der Nachvollziehbarkeit durch Explikation zweierlei gerecht: Einerseits wurden regelgeleitet die einzelnen Analyseschritte der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) und Mayring (vgl. Mayring 2015) angewendet und andererseits wurde durch Ausarbeitung der Checkliste von Kuckartz (2018) reflektiert, wie die Gütekriterien zur Anwendung kamen. Andererseits wurde in der Erhebungssituation (im Interview) expliziert in Form des Nachhackens, Nachfragens, des „vorsichtigen Interpretierens“ durch die Forscher*innen. Die vorliegende Qualifizierungsarbeit berücksichtigt somit ihren Status als eine Konstruktion zweiten Grades, die durch Regelgeleitetheit, Offenlegung der Vorgehensweise (Explikation) versucht, bestmögliche Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

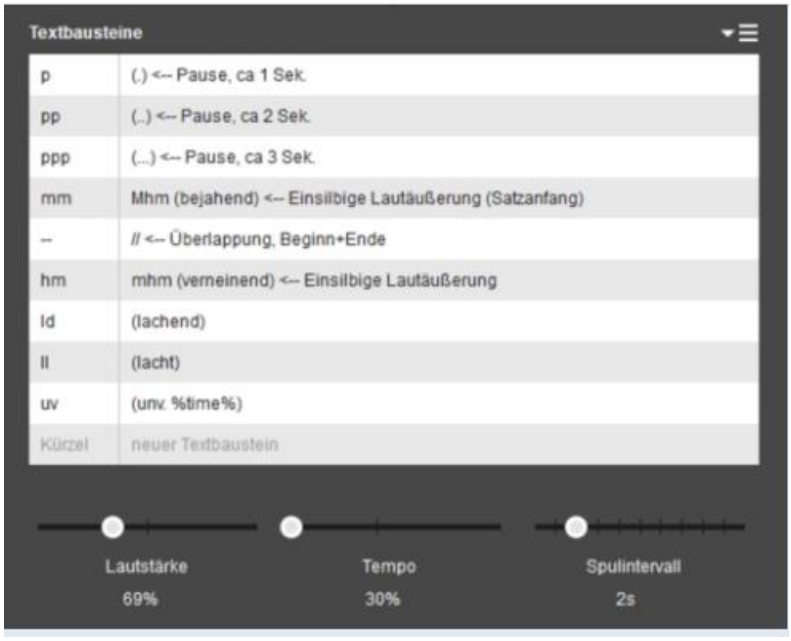

Abbildung 1: Screenshot vom Programm f4transkript. eigene Darstellung

Die drei Autor*innen hielten ihre Interviews in Form einer Tonaufnahme fest, bei zwei Forschenden kam es zu zusätzlichen Videoaufnahmen, da wegen des Fortschreitens der Coronapandemie in Q3 / Q4 2020 keine physischen Treffen mehr ohne weiteres möglich waren. Die Interviews wurden daher via Zoom aufgezeichnet. Alle drei Forscher*innen erstellten eigenhändig ein vollständiges Transkript des gesamten Interviewmaterials. Dabei kamen Programme wie zum Beispiel „f4transkript“ zur Anwendung, welches ein vorgefertigtes Set an Shortcuts für ein schnelles Anwenden der Transkriptionsregeln anbietet.
Die Kodierung erfolgte bei den Autor*innen jeweils für sich nach dem von Kuckartz (vgl. 2018) oder Mayring (vgl. ebd.) empfohlenen Ablaufschema (siehe unten, 6.2.44)Sowohl Natalia Lehner als auch Gregor Wallner verwendeten das Programm MAXQDA 2020 zur computergestützten Inhaltsanalyse. Es kam zu keiner gegenseitigen Überprüfung und Anwendung gemeinsamer Codes, da die Forschenden einen unterschiedlich ausgearbeiteten Teilaspekt der gemeinsamen Forschungsfrage nachgingen. Jedoch nach Beendigung des Kodierprozesses und mit Beendigung der Darstellung der Ergebnisse wurde beim Gegenlesen der anderen Teile eine Suche nach Gemeinsamkeiten, beziehungsweise Überschneidungen vorgenommen. Dieser Schritt vollzog sich in einem gemeinsam bearbeiteten Word-Dokument mithilfe der Kommentarfunktion, mit der Textstellen oder Aussagen markiert wurden, die inhaltliche/thematische Verwandtschaft zu eigenen Codes aufwiesen.
Der Anwendungsbereich der qualitativen Inhaltsanalyse erstreckt sich über jegliche Art „fixierter Kommunikation“. Darunter zu verstehen ist, unter anderem; transkribierte Gesprächsprotokolle, Interviews, Dokumente, Videoaufnahmen, et cetera (vgl. Mayring 2000:2). Die vorliegende Arbeit beruht auf den methodischen Herangehensweisen von Phillipp Mayring (vgl. 2000) und Udo Kuckartz (vgl. 2018). Die Bezugnahme auf die qualitative Inhaltsanalyse ist der Fragestellung angemessen, da es sich mit der kontrollierten, regelgeleiteten Auswertung mehrerer Textkörper, in den

leitfadengestützten Interviewformen einordnet. Es wurden hierbei sowohl Audio- und Videodateien transkribiert als auch E-Mail-Verkehr zur Auswertung herangezogen. Die Kategorien wurden ausgehend von den ersten Interviews mehrmals überarbeitet und nach und nach auf das gesamte Textmaterial übertragen. Nach vollständiger Kodierung des gesamten Materials wurden die Codes weitere Male überprüft und überarbeitet. Einer der involvierten Studierenden machte jedoch die Erfahrung, dass ein zu differenziertes Code-System (mithilfe MAXQDA) den Auswertungsprozess zusätzlich erschwert, weil die Kodierungen, beziehungsweise Themen immer kleinteiliger wurden. Infolgedessen wurde, zirkulär, ein Schritt zurückgegangen und ein für alle Textkörper passendes Code-System entwickelt. Da der Forschungsfrage entsprechend deduktive Kategorien vorhanden waren, ist die Auditierbarkeit/Nachvollziehbarkeit teilweise gegeben, es kam jedoch in der Arbeit zu keiner stringenten Anwendung von Memos und Ankerbeispielen für die entsprechenden Codes. Bei der Darstellung der Ergebnisse werden laufend Original-Zitate verwendet; diese wurden dann herangezogen, wenn es sich einerseits um besondere Textstellen handelt und andererseits, wenn ein eigener Vergleich das Zitat nicht entsprechend wiedergäbe. Eine beteiligte Forscherin hat ihre Kodierungen eng am gesprochenen Wort der Befragten entwickelt. Auch auf Gegenbeispiele und Widersprüche wurde im Laufe der Arbeit geachtet, deutlich wird das daran, dass die gegenübergestellten Interviewgruppen nicht immer derselben Meinung waren. So sind zum Beispiel, die Rezipient*innen der Radiosendung nicht immer der gleichen Meinung, wie die befragten Künstler*innen und/oder Expert*innen.

3 Begriffsbestimmungen

Lehner Natalia, Damböck Christina, Wallner Gregor

3.1 Art Brut

Der Begriff Art Brut (franz. für rohe Kunst) wurde von dem Maler Jean Debuffet, als ein Sammelbegriff für autodidaktische Kunst von Kindern, Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und Laien geprägt. Art Brut beschreibt keine eigenständige Kunstrichtung, sondern lediglich, dass es sich um Kunst abseits etablierter Kunstformen handelt. Neben der französischen Bezeichnung, der sich international etablierte, wird auch der englische Begriff „Outsider Art“ synonym verwendet (vgl. Art Brut Akademie Austria / Köhler o.A.). Eine der bekanntesten Sammlungen von Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung geht auf den Kunsthistoriker und Psychiater Hans Prinzhorn zurück, der sich 1919 und 1921 an etwaige Psychiatrien gewandt hatte, um die Überlassung von Patientenarbeiten (Kunstarbeiten) zu erbitten. Die Sammlung wurde erstmals bekannt unter dem Namen "Bildnerei der Geisteskranken" und fand reges Interesse der Öffentlichkeit. Einige Jahre später wurde die Sammlung von Harald Szeemann wiederentdeckt und in der Schweiz in Bern ausgestellt. Mittlerweile wird die Sammlung in einem eigenen Museum in Deutschland in Heidelberg ausgestellt, die bis heute noch kuratiert- und laufend um Werke ergänzt wird. Auch wenn die sog. "Outsider-Art" oder die "Art Brut" ein international bekannter Begriff ist, dem ein Markt zur Seite steht, so gibt es keine oder kaum Arbeits- oder Ausbildungsplätze, die von Künstler oder Künstlerinnen beansprucht werden können (vgl. Gerland et al. 2016:102f).

3.2 Sensibilisierung / Bewusstseinsbildung

Thomas Meyer schreibt, dass sozialpsychologische Phänomene eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung zur Inklusion spielen. So sei der Umgang mit Vorurteilen und Berührungsängsten, als auch Strategien zur Vermeidung von Konflikten relevant. Kontaktsituationen (im schulpädagogischen Kontext) müssen durch einstellungsverändernde und konfliktreduzierende Maßnahmen begleitet werden. Meyer nennt ebenfalls die drei oben genannten Einstellungskomponenten (kognitive Einstellungs-, affektive Einstellungs- und die Verhaltens-komponente). Veränderung im Verhalten sei nicht nur durch Stimulierung einer der Komponenten möglich, sondern es sollen auch die anderen zwei Komponenten angeregt werden (vgl. Meyer 2013:256ff)

Auf den Internetseiten Gateway-Online ist zu lesen, dass das Ziel der Sensibilisierung ist, Unwissen und Vorurteile über Behinderung abzubauen, aufzuklären und Bewusstsein zu schaffen (Gateway-Online o.A.)
Sensibilisierungsstrategien zielen demnach darauf ab, Veränderungen in der Einstellung in einem vorurteilsmindernden Maße zu provozieren/verändern.

3.3 Die Diversität

Das lateinische Wort „diversitas“ kann mit Verschiedenheit oder Vielfalt übersetzt werden, heutzutage wird dieses als Diversität verwendet. Im heutigen Sprachgebrauch bezeichnet das Wort Einheitlichkeit und Einheit (vgl. Bührmann 2018). Die Diversität zeigt Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen und Gruppen auf. Folgende Unterschiede können als Beispiele aufgezählt werden: Alter, Hautfarbe, Geschlecht sexuelle Orientierungen. (vgl. erwachsenenbildung.at o.A.). In der Masterthese werden die Wörter Diversität und Vielfalt für den dargestellten Begriff verwendet.

3.4 Die Einstellung

Der in der folgenden Forschung verwendete Begriff Einstellung ist der sozialen Einstellungen aus der Sozialpsychologie gleichzusetzen. Bei der Definition wird das soziale Objekt genannt, das Menschen, Kontakte, das Familienleben sowie das Bildungswesen, et cetera. meint (vgl. Garms-Homolová 2020:8). „[…] Eine soziale Einstellung ist die Einstellung gegenüber einem sozialen Objekt. […]“ (ebd.). Einerseits haben die Einstellungen einen sehr kurzzeitigen und schnell veränderbaren Charakter. Je nach Situation und Umgebung einer Person können sich Einstellungen aufheben und verändern. Andererseits sind Einstellungen etwas Langfristiges, stark Festgelegtes. Allgemein ist eine Einstellung eine Bewertung (vgl. ebd.:5). Diese Bewertung kann die Person selbst oder eine Bewertung von etwas Anderen (Objekt und Situation) sein (vgl. Thurstone 1928). Die gesammelten Erfahrungen einer Person sind die Basis der Bewertungen, denn die Erfahrungen weisen eine Beeinflussung des Verhaltens, der Emotionen, Gemütserregung und kognitive Prozesse auf (vgl. Garms-Homolová 2020:5). Die Einstellungen strukturieren sich in drei Typen (vgl. ebd.:9):

- Emotionale Einstellungen: Personen drücken Bewertungen aus, die Gefühle beinhalten – beispielsweise Vorlieben oder subjektive Befindlichkeit über sich selbst oder anderen Menschen gegenüber.
- Kognitive Einstellungen: Dieser Typ beinhaltet Meinungen, Überzeugungen, Glaubensgrundsätze, verbale Bewertungen sowie das Wissen über Mitmenschen und das Verstehen von Objekten.
- Handlungsorientierte Einstellungen: Hier werden Verhaltensabsichten, Verhaltenstendenzen, offenes Verhalten, die Bereitschaft zum Handeln sowie Erzählungen von dem eigenen Verhalten.

(vgl. ebd.)

Eine genaue Differenzierung ist nicht möglich. Bei einer Klassifizierung kommt es darauf an, ob die Einstellungen konsistent, ambivalent, instabil oder implizit sind. Bei der Einschätzung werden die oben dargestellten Typen in Komponenten gedacht. Eine Einstellung ist konsistent, wenn die Komponenten sich im Gleichgewicht befinden. Eine ambivalente Form liegt vor, wenn das Gleichgewicht nicht besteht (vgl. ebd.:9–10). Zum Beispiel: „[…] Eine Arbeitnehmerin kann ihren Vorgesetzten absolut nicht leiden, sie findet ihn vorlaut und angeberisch, schätzt aber seine fachliche Kompetenz sehr. […]“ (ebd.:10). Der Beispielsatz zeigt, dass die emotionale und die rationale Komponente in einer Dysbalance stehen. Ambivalente Einstellungen sind laut Forschungen instabil und daher beeinflussbar. Beispielsweise werden gesunde Mahlzeiten gegessen, obwohl sie nicht gemocht werden. Es zeigt sich, dass die kognitive Komponente das Verhalten beeinflusst. Die impliziten Einstellungen sind Einstellungen basierend auf automatischen Bewertungsprozessen. Demzufolge haben Einstellungen Funktionen. Das Kennen der Funktion einer Einstellung ermöglicht eine Veränderung der Einstellung oder eine Aufrechterhaltung (vgl. ebd.):

- Anpassungsfunktion: Einstellungen können der Anpassung dienen, indem beispielsweise die eigenen Einstellungen mit den Einstellungen einer Gruppe überprüft werden. Die Einstellungen an die Einstellungen der Gruppe anpassen, um ein Mitglied der Gruppe sein zu können.
- Orientierungs- und Interpretationsfunktion: Die Einstellungen beeinflussen die Aufnahme von Wissen, die Informationssuche und die Wahrnehmung. Zum Beispiel werden Informationen übersehen, die mit den eigenen Einstellungen nicht übereinstimmen.
- Abwehrfunktion: Eine Gruppe, die eine Person selbst nicht als Mitglied angehört, wird abgewertet. Der Grund ist eine Abgrenzung zu erlangen sowie die Abwehr von fremden und unbekannten Objekten und Personen.
- Expressive Funktion: Einstellungen vermitteln die Identität, indem die eigenen Meinungen über Personen dargelegt werden. Diese Funktion präsentiert die Werte und die Orientierung einer Person.

(vgl. ebd.:10–11)

3.5 Empowerment

Nach der Definition von Herriger (Herriger 2014:20) steht das Wort Empowerment für Selbstbefähigung, Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung. Empowerment zielt auf die (Wieder)Herstellung der eigenen Selbstbestimmung, als auch darauf, die nötigen Fähigkeiten zu entwickeln; sich den eigenen, wie den externen Ressourcen zur Bewältigung bewusst zu werden und diese zur selbstbestimmten Lebensführung nutzen zu können. Entscheidend ist, dass die Menschen ihre eigenen Angelegenheiten durch Bewusstwerden und Entwicklung ihrer Stärken und Fähigkeiten selbst zu bewältigen (vgl. ebd.).
Bezogen auf die Heilpädagogik, beschreibt Theunissen in kritischer Anlehnung an Speck (2005: 195f); dass die Heilpädagogik „der alten Schule“ im Sinn hatte, aus „Menschen

mit Behinderung etwas zu machen“ – Heilpädagogik zusammen im Sinne des Empowerment-Gedankens möchte Menschen mit Behinderung dabei unterstützen „selbst etwas aus sich zu machen“ (vgl. Theunissen 2013:71).

3.6 Inklusion, Integration, Separation und Exklusion

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) beinhaltet den Leitgedanken der Inklusion. Bei der Inklusion steht die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft im Vordergrund (siehe Abbildung 2) Die Abbildung zeigt die Gesellschaft als Kreis und in diesem Kreis sind Menschen, die eine Vielfältigkeit aufweisen, die durch die unterschiedlichen Farben dargestellt werden. Diese Beschreibung meint, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können (vgl. Netzwerk Menschenrechte o.A.). Im Sinne der Integration sind es verschiedene Gruppen, die in der Gesellschaft leben. Beispielsweise leben die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Gesellschaft und weisen nicht die gleichberechtigte Teilhabe auf. Die Farben in den Abbildungen zeigt, dass die Teilhabe in der Gesellschaft „rot“ dargestellt wird. Die Gruppe von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung weisen „blau, grün und gelb“ auf, da „rot“ nicht vertreten ist, ist eine gleichberechtigt Teilhabe an der Gesellschaft nicht möglich. Der Gedanke der Separation lässt unterschiedliche Gruppen nebeneinander bestehen. Das heißt, zum Beispiel leben die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung neben der Gesellschaft. Die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung werden von Gesellschaft getrennt. Wie in der Integration haben die Menschen mit (Lern-)Behinderung nicht die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Die Exklusion schließt die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aus der Gesellschaft aus.

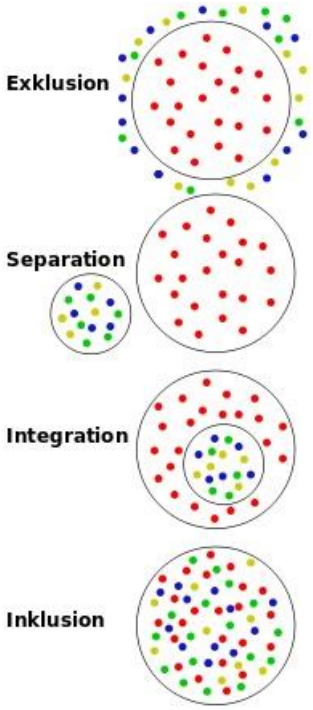

Abbildung 2: Darstellung von Exklusion, Separation, Integration und Inklusion (ebd.)

3.7 Die inklusive Medienarbeit

Unter der inklusive Medienarbeit, eine neue und junge Disziplin, wird die elektronische Mediengestaltung in den verschiedenen Arbeitsfeldern (Kameraführung, Moderation, Audio, Technik, Bild, Gestaltung) von oder mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verstanden. Sie hat zum Ziel, diese Personengruppe ein höheres Maß an Selbstbestimmung im Umgang mit technischen Medien zu ermöglichen (vgl. Tradinik 2019:55).

Als Beispiel der inklusive Medienarbeit kann die Tätigkeit vom Lektor auf der FH St. Pölten, Redakteur und Filmemacher (ORF, OKTO TV, W24) Betreuer von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen Mag. Ernst Tradinik dienen. Das Besondere in seiner langen Praxis mit Menschen & Medien ist die junge Erwachsene mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen bei der Erstellung von Medienproduktion einzubinden. Dabei steht die Person mit ihren Interessen vor den Medien Video/bewegtes Bild und Radio/Audio (vgl. Tradinik 2020).
Weitere Beispiele der inklusiven Medienarbeit sind: 1997 Freakradio in Wien; 2008 Gebärdenwelt TV; 2011 die Sendung mit besonderen Bedürfnissen auf Radio FRO; 2015 „Das Leben in der Kapsel“ City& Campusradio St. Pölten usw. (vgl. ebd.:2020).

3.8 Die kreative (Medien-)Arbeit

Der Begriff der kreativen Medienarbeit, wie er vor allem im Kapitel zur Arbeitsmarktintegration verwendet wird, wird als Sammelbegriff für sowohl die künstlerische Arbeit (Musik, Sprache, bildende Künste, darstellenden Künste) im weiteren Sinne, als auch die journalistische Arbeit mit Medien (als Film, Radio und Printmedium) verstanden. Die Befragten (inklusive der Radiogäste des „Forschungsartefakts“: die inklusive Radiosendung) kommen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern; auch wenn die Befragten selbst eine Grenze zwischen den eigenen Produktionen, zu denen der anderen Befragten ziehen, werden die Tätigkeiten unter diesem Begriff zusammengefasst.

3.9 Die mediale Darstellung

3.9.1 Medien

Das Wort „Medien“ formuliert Nuy (2007:632 zit. in Enders 2013:71) als „institutionalisierte, kommunikationsorientierte Organisationsformen der Produktion, Distribution und Rezeption sinnhafter Zeichen, deren Ausprägungen von den technischen Gegebenheiten abhängen.“ Im Alltagsgebrach werden hier die Massenkommunikation oder Massenmedien verstanden, solche wie Druckmedien (Zeitschriften, Bücher), elektronische Medien (Hörfunk, Fernsehen) und digitale Medien (World Wide Web).

3.9.2 Darstellung-Selbstdarstellung-Fremddarstellung

Ebert H. und Piwinger M. (2007:205) verstehen unter Selbstdarstellung die „Inszenierungsstrategien zur Herstellung eines bestimmten Ansehens in der öffentlichen Meinung (positives Image, guter Ruf, Beachtung).“ Den Autoren nach geht es hier darum, ein „gewolltes Selbst“ zu präsentieren und sich in einer sozialen Handlung zu positionieren. Als Motiv sich selbst darzustellen können das Verschaffen von Anerkennung, Einfluss, Ansehen oder einen Namen sein (vgl. ebd.:205). In Anleitung an

Ebert et.al (vgl. 2007:205) kann die Wortkombination „die mediale Selbstdarstellung“ darauf beziehen, sich selbst durch mediale Ausdruckmittel (TV, Print, Radio) nach außen hin zu inszenieren. Eine Aussage, ein Bild über einer Person oder eine Inszenierung einer Personengruppe von Medianschaffenden wird hier als Fremddarstellung verstanden.

3.10 Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

Die Begriffe „Behinderung“ sowie „Menschen mit Behinderung“ lassen sich schwer in einem kurzen Satz präzisieren, weil es eine allgemein gültige Bezeichnung in der Literatur nicht gibt. Die UN-Behindertenrechtskonvention weist auch darauf hin, dass „das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht […].“ (UN-BRK 2016:4).
Die Vielseitigkeit des Begriffs zeigen folgenden medizinische und soziale Modelle von Behinderung, die die Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zum Verständnis von Behinderung vorschlägt. Das medizinische Modell zielt auf die Heilung des Menschen und die medizinische Versorgung ab. Es sieht die Behinderung als „ein Problem einer Person, welches unmittelbar von einer Krankheit, einem Trauma oder einem anderen Gesundheitsproblem verursacht wird, das der medizinischen Versorgung bedarf, etwa in Form individueller Behandlung durch Fachleute.“ (ICF 2005:24) Das soziale Model stellt die Behinderung als ein gesellschaftlich verursachtes Problem dar und zielt auf volle Integration in die Gesellschaft der Person. Die Behinderung wird nicht als Merkmal einer Person, sondern als „ein komplexes Geflecht von Bedingungen, von denen viele vom gesellschaftlichen Umfeld geschaffen werden“, betrachtet. (vgl. ebd:25) Das Konzept der ICF basiert auf einer Integration dieser beiden gegensätzlichen Modelle.
Behinderungen lassen sich nach Becker (vgl. 2013:267) nach körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit, Geruchlosigkeit), Sprachbehinderung, psychischer (seelische) Behinderung, Lernbehinderung und geistiger Behinderung unterteilen. Es wird zwischen erworbenen (während der Geburt entstandene Schäden, durch Krankheiten, durch körperliche Schädigungen, durch Alterungsprozesse) und angeborenen (durch Vererbung bedingt, vor der Geburt entstandene Schädigungen) Behinderungen unterschieden. (vgl. ebd.:267).

3.10.1 Menschen mit Behinderung

Im Artikel 1 Satz 2 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung wird festgehalten, wer zur Gruppe von Personen mit Behinderung gehört. Zu ihnen zählen Menschen, die durch eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung eine Hinderung an der vollen, gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft erfahren (vgl. UN-BRK 2016: 6).

3.10.2 Menschen mit Lernbehinderung

Die Personen, die den allgemeinen gültigen intellektuellen Normen nicht entsprechen, werden von der Gesellschaft oft als „geistig behindert“ angesehen (vgl. Firlinger 2003:30). Die World Health Organisation (WHO) (vgl. o.A) definiert den Begriff der geistigen Behinderung als „beeinträchtigte Intelligenz“, das heißt eine verminderte Fähigkeit darin, komplizierte Informationen verstehen und neue Fähigkeiten erlernen zu können. Dadurch kann „beeinträchtigte soziale Kompetenz“, die Verringerung zur Führung eines unabhängigen Lebens, entstehen. Die WHO (vgl. o.A) schließt die Personen mit autistischen Störungen, Entwicklungsstörungen und psychologischen Problemen in den Begriff „geistige Behinderung“ ein.
Bezeichnungen „Menschen mit Lernbehinderung/Lernschwierigkeiten/intellektueller Behinderung“ werden zurzeit anstatt dem Begriff „Menschen mit geistiger Behinderung“ verwendet. Firlinger (vgl. 2003:30) zufolge sollen diese Bezeichnungen darauf hinweisen, dass diese Personen „bloß“ beim Lernen beziehungsweise Aneignen von Wissen einige Schwierigkeiten haben.

3.10.3 Menschen mit psychischer Erkrankung

Der Begriff „psychische Erkrankungen“ umfasst verschiedene Krankheitsbilder, die in unterschiedlichen Schweregraden auftreten. Die Zuordnung zu einer Diagnose wird vom Arzt anhand ICD-10 International Klassifikation of Diseases (vgl. 2020) vorgenommen. Die ICD-10 teilt die psychischen Erkrankungen in Diagnosegruppen ein, solche wie affektive Störung, Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren, Intelligenzminderung, Entwicklungsstörungen usw. (vgl. ICD-10: Kapitel V). Es wird über eine Person mit psychischer Erkrankung oder mit psychischer Störung gesprochen. WHO (vgl. 2019) beschreibt eine Störung der psychischen Gesundheit einer Person als „psychische Störung“, als eine Kombination von belastenden Gedanken, Emotionen, V erhaltensweisen und Beziehungen zu anderen.
In diese Masterarbeit werden Begriffe „Menschen mit (Lern-)Behinderung“, „Menschen mit psychischer Störung“, „Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Störung“ verwendet. Die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ wird hier als Kurzversion von „Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Störung“ verstanden.

3.11 Das Normalisierungsprinzip

Das Normalisierungsprinzip geht auf den dänischen, in der Sozialverwaltung tätigen, Juristen Erik Bank-Mikkelsen zurück. Das Normalisierungsprinzip begann als Kritik betreffend der Situation in den Großeinrichtungen, in denen menschenunwürdige Lebensbedingungen vorzufinden waren. Das Normalisierungsprinzip bemühte sich um Anerkennung der Rechte und des Bürgerstatus von Menschen mit Behinderung. Das Prinzip wurde später, Ende der 60er Jahre vom Schweden Bengt Nirje weiterentwickelt, der unter anderem ergänzte; dass ein „normaler“ Lebensrhythmus, wie in etwa Tages-,

Wochen- und Jahresabläufe, gewährleistet werden sollen. Das Normalisierungsprinzip erhielt auch viel Kritik, da ihm zu Lasten gelegt wurde, dass es versuche die Menschen zu assimilieren und anzupassen. Dem wurde entgegnet, dass die Lebensbedingungen und nicht die Menschen normalisiert werden sollten.
Thimm (2008) geht in seiner Konzeptualisierung des Normalisierungsprinzips über die institutionalisierten Zusammenhänge hinaus und merkt an, dass das Normalisierungsprinzip eine kritische Perspektive auf die allgemeinen Normalitätsvorstellungen entwickeln wolle, indem sie den binären Code von „Norm und Abweichung“ in Frage stellt (vgl. Thimm 2008:19–22).

3.12 Der Stereotyp, die Kategorie und Kategorisierung

Das Wort Stereotyp wurde im 18. Jahrhundert für den Vorgang der Drucktechnik verwendet. Die Zerlegung des Wortes in die griechischen Wortteile „stereos“ (starr, hart, fest) und „typos“ (Entwurf, feste Norm, charakteristisches Gespräch) zeigen die Bedeutung des Stereotyps (vgl. Six / Petersen 2020:21). Die Veröffentlichung des Begriffs Stereotyp in dem Buch eines Journalisten eröffnete die Verwendung in die Sozialwissenschaft. Folgende Bedeutung hatte das Stereotyp: Die Gesellschaft urteilt, bevor sie hinschaut, dadurch entsteht ein starrer Eindruck, der nur zu einem gewissen Teil die Realität widerspiegelt (vgl. Lippmann 1922). Heutzutage sind es Überzeugungen, die Mitglieder*innen von sozialen Gruppen zugeschrieben werden oder Verknüpfungen von Merkmalen mit einer Kategorie (vgl. Kite / Whitley 2016). Das heißt, Kategorien sind Gruppen, die von Menschen wahrgenommen werden und über die diskutiert sowie eine Bewertung der Gruppe vorgenommen wird. Die Kategorie kann etwas Sichtbares (zum Beispiel Haarfarbe) oder eine Überzeugung (zum Beispiel Religion) sein (vgl. Klauer, Karl Christoph 2020:23). Das Ausmaß einer Kategorie kann von einer kleinen Kategorie (zum Beispiel Karrierefrau) bis hin zu einer Kategorie, die eine größere Masse von Menschen einbindet (zum Beispiel Nationalität), sein. Die Voraussetzung für die Stereotypisierung ist das Wollen der Menschen andere Menschen in Kategorien zu stecken. Das Urteilen und die Wahrnehmung von Menschen werden von der Kategorisierung beeinflusst (vgl. Six / Petersen 2020:21).

3.13 Das Stigma

Ein Stigma entsteht durch Zuschreibungen von Personen an Personen, die kategorisiert werden sollen, dabei weist die Zuschreibung eine negative Wertigkeit auf. Das Stigma beeinflusst die Wahrnehmung von Menschen – die Eigenschaften und Motive (vgl. Tröster, Heinrich / Pulz 2020:173). Ein Mensch kann mit einem Stigma diskreditiert werden (vgl. Goffman 1967:11). Goffman (vgl. ebd.:12f) beschreibt drei Kategorien, die eine ausgrenzende Wirkung zeigen: Abscheulichkeiten des Körpers (zum Beispiel körperliche Behinderung), individuelle Charakterfehler (zum Beispiel Homosexualität) und phylogenetische Stigmata (zum Beispiel Zugehörigkeit einer Religionsgemeinschaft).

3.14 Das Vorurteil

Vorurteile sind ein Teil der Kultur. Menschen urteilen über andere Menschen, Gruppen oder Umständen (Gipser 2009:121). Demnach kann ein Vorurteil wie folgt definiert werden: „A prejudice is a global judgment, an emotionally coloured, all-inclusive judgment about persons, groups, and circumstances." (ebd.). Allport definiert Vorurteile folgendermaßen: „[Ein Vorurteil ist eine] ablehnende oder feinselige Haltung gegenüber einer Person, die zu einer Gruppe gehört und deswegen dieselben zu beanstandenden Eigenschaften haben soll, die man der Gruppe zuschreibt" (Allport 1954). Der Inhalt eines Vorurteils ist negativ behaftet – beispielsweise eine Abwertung oder eine Beleidigung. Die Vorurteile richten sich gegen einen Menschen, der einer Gruppe zugehörig ist (vgl. Gipser 2009:122).

3.15 Die Wahrnehmung

In der Masterthese meint das Wort Wahrnehmung die soziale Wahrnehmung. Die soziale Wahrnehmung meint die Wahrnehmung von Sozialem (zum Beispiel eine Person) und Beeinflussung der Wahrnehmung durch Soziales (zum Beispiel Beeinflussung der Wahrnehmung durch eine Mitgliedschaft in einer Gruppe, Annahme von Einstellungen, die die Mitglieder*innen der Gruppe aufweisen, um dazu zu gehören). Die Wahrnehmung weist eine Subjektivität auf. Sie wird durch Erwartungen einer Person und der Umwelt bestimmt. Die ansprechenden Reize werden von der Menge der wahrnehmenden Reize getrennt. Demzufolge ist die Wahrnehmung selektiv. Dabei wird das Wahrgenommene in wichtig und unwichtig gegliedert. Die Stimmung und die Motive von einer Person organisieren und gestalten die Umwelt der Person (vgl. DocPlayer.org 2021).

4 Das Projekt „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“

Lehner Natalia, Damböck Christina, Wallner Gregor

Die folgenden Kapitel stellt das inklusive Radioprojekt „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie” vor. Im Kapitel 4.1 wird die Kontaktaufnahme mit den Künstler*innen beschrieben. Der Verlauf des Projekts wird im Kapitel 4.2 dargelegt. Anschließend erfolgt die Ausführung der Produktion und der Veröffentlichung der Radiosendungen.

4.1 Die Kontaktaufnahme der Teilnehmer*innen

Für die Teilnahme am inklusiven Radioprojekt wurden Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, welche sich als Künstler*innen in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Filmkunst sehen, ausgesucht. Die Auswahl der anzusprechenden Personen erfolgte aus dem Bekanntenkreis des Forschungsteams. Der Zugang zu den Befragten wurde per E-Mail, telefonisch oder persönlichen Treffen hergestellt. Das Interesse der Angesprochenen an einer Teilnahme an den inklusiven Radiosendungen war groß.
Die meisten der eingeladenen Gäste äußerten den Wunsch nach Bekanntgabe der Themen, welche im Radiointerview angesprochen werden. Eine der Fragen war, welche Schwerpunkte sich bei den Interviews ergeben werden: ist die künstlerische Produktion das Hauptthema oder die Behinderung/psychische Erkrankung. Ihnen wurde mitgeteilt, dass gerade die Verbindung der beiden Aspekte, das Interessante/Bestimmende der Radiosendung wird. Es wurde dabei betont, dass es den Interviewenden freigestellt ist, welche Themen sie ausführlicher behandeln möchte.
Die Zustimmungen von den meisten Teilnehmer*innen wurden schnell erteilt. Ein Künstler reagierte auf die Einladung mit widersprüchlichen Gefühlen, die er in seinen zahlreichen E-Mails ausdrückte. Der Eingeladene äußerte zuerst eine große Freude und fand die Teilnahme am Radioprojekt als „total wertvoll“ für sich. Etwas später gab er an, dass er große Angst vor dem Versagen sowie vor vielen neuen Menschen, die er kennenlernen wird, hätte. Der Künstler könne nicht „die Verantwortung übernehmen und eine sichere Teilnahme sichern.“ Als Begründung gab er seine psychische Erkrankung und seine psychischen Krisen an: „Meine Krankheit dominiert sehr mein Leben, aber ich kämpfe mich durch.“; „Ich bin derzeit zu wenig stabil für das Projekt.“; „Ich bin nicht belastbar und bin definitiv hypersensibel. Ich brauche für alles viel Zeit.“ (B12 CW E-Mails, Pos. 8,28,61). Nach eineinhalb Monaten des E-Mailverkehr mit dem Befragten konnte ihm eine Sicherheit und das Vertrauen vermittelt und ausreichende Informationen gegeben werden. So konnte er sich entscheiden an der inklusiven Radiosendung teilzunehmen.

An der inklusiven Radiosendung „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ nahmen zwölf Personen teil. Die Teilnehmer*innen stellten sich als Musiker*innen, Buchautor*innen, Literator*innen, Kabarettist*innen, DJs, Radiomoderator*innen dar. Unter den Radiogästen waren blinde Personen, Menschen mit Sehbehinderung, mit Lernbehinderung, mit Gehbehinderung sowie Personen mit psychischen Erkrankungen.

4.2 Der Verlauf

Nach den Kontaktaufnahmen und Zustimmungen für die Teilnahme am Radioprojekt seitens der eingeladenen Gäste und Radioschaffenden des Campus & City Radios 94.4 der Fachhochschule St. Pölten wurden sechs Termine im Zeitrahmen von Jänner bis März 2020 vereinbart. Es wurde Raum und Zeit, oder auch eine „Bühne“ für Kunstschaffende geboten. Hier konnten renommierte, aber auch unbekannte beziehungsweise interessierte Kunstschaffende ihre Arbeit präsentieren. Die Moderation wurde vom Studierenden Gregor Wallner übernommen. Christina Damböck und Natalia Lehner gestalteten das Programm mit und waren bei jeder Radioaufnahme präsent. Die Gäste kamen ohne oder in der Begleitung von Angehörige beziehungsweise Betreuer*innen zum Radiostudio. Der Transport von einem blinden Künstler wurde von Natalia Lehner übernommen. Die Gäste wurden vor dem Gebäudeeingang empfangen und ins Studio begleitet.
Für uns, Student*innen, war es wichtig im Verlauf des Radioprojekts folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Recherche über eingeladenen Künstler*innen, um einen Leitfaden für die Radiointerviews vorzubereiten
- Angemessene Rahmenbedingungen für die Radiogäste zu schaffen
- Ausreichende Zeit für die Vorbereitung und Interviews der Radiogäste zu gewährleisten
- Genügend Information für Radiogäste bereitzustellen
- Partizipative Zusammenarbeit sicherzustellen
- Das Ermöglichen ihre künstlerischen Tätigkeiten zu präsentieren

In der Vorbereitungszeit wurden Recherchen mittels offener Informationen im Internet über die eingeladenen Radiogäste, besonders über ihre künstlerische Tätigkeit, durchgeführt. Es wurden ausreichende Daten über renommierten Künstler*innen gesammelt. Über die eingeladenen Interviewpartner*innen, die noch nicht bekannt sind beziehungsweise noch wenig Information auf den Websiten vorhanden ist, wurde die Recherche durch Gespräche mit näherstehenden Personen (Sozialpädagog*innen, Betreuer*innen) geführt. Auf Grund des gesammelten Materials wurde eine Fragensammlung für einen Leitfaden von jeden*jederr Künstler*in erarbeitet. Das Grundprinzip des vorbereitenden Interviews war eine Erzählgenerierung, eine Aufforderung, mehrere Situationen zu verschiedenen Themen, welche die Interviewten selbst gestalten konnten, zu erzählen. Der Gesprächsleitfaden hatte eine Vielzahl von unterschiedlichen Fragen, jedoch zu einem bestimmten Themenkomplex (Kunst, Behinderung, künstlerische Biographie, künstlerische Tätigkeiten). Bei diesem

teilstrukturierten Interview war es möglich, die Durchführung frei zu gestalten. Die Reihenfolge der vorbereitenden Fragen und die Zahl der Fragen konnte der Moderator flexibel gestalten. Außerdem wurden die Fragen in der Interviewsituation spontan entwickelt. Die Befragten hatten Möglichkeit frei zu erzählen und selbst Themen zu generieren.

Das Radiostudio Campus & City Radios 94.4 der Fachhochschule St. Pölten bietet nicht nur optimale Rahmenbedingungen für die Radiosendungsgestaltung (technische Equipment, erfahrene Fachleute) sondern auch ein bequemes und angemessenes Umfeld für die eingeladenen Radiogäste. Das Gebäude der Fachhochschule St. Pölten und das Studio hat eine gute räumliche Voraussetzung für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und ihren Begleiter*innen: barrierefreie Zugänge in jedem Raum, barrierefreier Fahrstuhl und WC, Warteräume, die Möglichkeit Getränke und Snacks zu kaufen und zu konsumieren, ausreichender Platz für Rollstühle, Parkplätze für Menschen mit Behinderung und die Möglichkeit des Rauchens außerhalb. Vor, nach und während der Radiointerviews wurde auf eine ungezwungene Atmosphäre geachtet: Pausen, kein Zeitdruck, wertschätzender Umgang, Unterstützung, Getränkeangebot, das Eingehen auf die Bedürfnisse der Gäste.

Die interviewten Personen sollten Klarheit im Ablauf des Radioprojekts und transparente Informationen zu jedem Aspekt der Radiointerviews haben. Sie bekamen die Information zuerst per E-Mail oder telefonisch. Danach wurde ein Vorbereitungsgespräch von jedem Interviewten ermöglicht, um offene Fragen zu beantworten, die Einwilligungserklärung zur Verwendung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehre zu erklären und zu unterschreiben sowie einander (Interviewte, ihre Begleiter*innen, Student*innen, Moderator, Medienfachleute) kennenzulernen.

Des Weiteren wurde Wert auf die partizipative Zusammenarbeit gelegt. Obwohl das Thema der Radiosendung festgelegt war, hatten die Gäste die Möglichkeit selbst das Radiogespräch zu lenken. Sie konnten sich beispielsweise entscheiden, ob sie die Fragen des Moderators beantworten wollen, sich im Interview aktiv/weniger aktiv beteiligen, die eigene künstlerische Tätigkeit präsentieren, sich selbst Vorstellen oder vom Moderator vorgestellt werden, die eigene (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung erwähnen. Zur Veranschaulichung dient ein Ankerbeispiel eines Radiointerviews:

> „Moderator: „Herzlich willkommen beim Campus und City Radio St. Pölten. Zur dritten Sendung von " Ideen sind Gedanken der Schöpfung." Das Programm wurde von uns Christine, Natalia und mir, Gregor, Studierende des Masterlehrganges Sozialpädagogik entworfen. Im Rahmen der Sendung haben wir Kunstschaffende der Literatur, Musik und Medienlandschaft eingeladen und wollen mit Ihnen über Kunst, Musik, dem Leben, Stigmatisierung, Inklusion, Barrieren und Alltägliches sprechen. Heute freuen wir uns besonders den Musiker und Künstler OL als Gast begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!“
> B2: „Schönen guten Tag.“
> Moderator: „Könnten Sie sich ein bisschen vorstellen?“
> B2: Ein bisschen vorstellen kann ich mich schon. Ah, ich bin, ah 1964 geboren und, ah in NÖ erstmal aufgewachsen im Dunkelsteinerwald und da bin dann, hab so diverse, weil ich immer schon stark sehbehindert war, dann verschiedene Schulen besucht […]“
> (B2 OL Radiointerview, Pos. 2-7)

Die künstlerische Identität der Gäste kann die Möglichkeit bieten, von den Rezipient*innen über die Beeinträchtigung hinaus wahrgenommen zu werden. Es sollte dann bei der Interaktion mit anderen nicht mehr die Beeinträchtigung im Vordergrund stehen, sondern die künstlerische Tätigkeit. Im Rahmen der inklusiven Radiosendungen konnten sich die Interviewten als Künstler*innen darstellen und eigene Werke für das Radiopublikum präsentieren. Diese Möglichkeit ergriffen alle eingeladenen Gäste und gestalteten die Radiosendung mit ihrer künstlerischen Wiedergabe: das Vorlesen der Stücke aus den eigenen Büchern, Gedichtvorlesung, als DJ die Musikstücke auswählen, Harmonika spielen. Außerdem konnten die Radiogäste ihre eigenen bevorstehenden Konzerte, Vorlesungen und Auftritte ankündigen.
Die genauere Teilnahme der Künstler*innen an der inklusiven Radiosendung ist im Kapitel 6.1.4 beschreiben.

4.3 Die Produktion und Veröffentlichungen der Radiosendungen

Die vorab aufgenommenen Radiosendungen wurden von Christina Damböck zu Hause geschnitten. Unter Schneiden ist zu verstehen, dass informelle Gespräche entfernt und Musik bei passenden Stellen – zum Beispiel bei einem Themenwechsel – eingefügt. wurden Die zu schneidende Audiodatei, wurde von den Vertreter*innen des Campus & City Radios an der Fachhochschule St. Pölten zur Verfügung gestellt, da auch im Campus & City Radio vor Ort die Radiosendungen aufgenommen wurden. Die Dateien wurden mittels einem mitgebrachten USB-Sticks nach Hause transportiert. Für das Schneiden ist das Programm „Adobe Premiere“ herangezogen worden. Wir entschieden füllende Wörter wie „ähm“, „hm“, „äh“ oder schlecht verständliche Passagen in den Radiosendungen zu senden, da somit die Wirklichkeit wiedergegeben werden konnte. Unter Wirklichkeit ist das reale und authentische Sprechen von den Künstler*innen mit Behinderung und das Zuhören von den Rezipient*innen gemeint. Es wurde versucht ein verzerrendes Bild von Menschen mit Behinderung zu vermeiden. Da die Künstler*innen in unseren Radiosendungen im Fokus standen, befragten wir die Künstler*innen nach Musikwünschen, die in den Passagen dazwischen eingefügt wurden. Die Mehrheit zählte Lieder auf, die auch berücksichtigt wurden. Die Minderheit überließ die Auswahl uns Student*innen. Die Dauer des Schneidens variierte. Je nach Länge und Inhalt musste mehr oder weniger Zeit in die Fertigstellung investiert werden. Nach den Fertigstellungen der einzelnen Radiosendungen begannen immer wieder die Absprachen mit den Vertreter*innen des Campus & City Radios an der Fachhochschule St. Pölten. Mit den Vertreter*innen wurde ein Tag und eine Uhrzeit für die Ausstrahlung der Radiosendungen vereinbart. Die ausgemachten Informationen wurden auch an die Künstler*innen, die zu Gast waren, weitergegeben, um die Möglichkeit zu bieten, deren

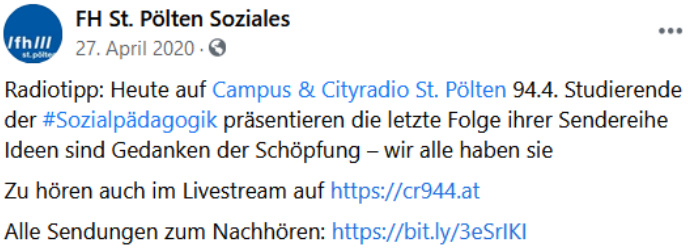

Abbildung 3: Ankündigung der Sendereihe (FH St. Pölten Soziales 2020)

Radiosendung live im Radio zu hören. Die Datei der fertigen Radiosendungen wurde an die Vertreter*innen des Campus & City Radios vor der vereinbarten Ausstrahlung zurückgegeben. Neben der Ausstrahlung fragte das Department Öffentlichkeitsarbeit der Fachhochschule St. Pölten, um Erlaubnis die Radiosendungen auf Facebook zu veröffentlichen (siehe Abbildung 3). Dies eröffnete uns die Möglichkeit, dass die Öffentlichkeit über die Radiosendungen informiert wird und Menschen sich die Radiosendungen anhören. Als Erinnerung wurde vor der Ausstrahlung der Radiosendungen eine Nachricht über Facebook verbreitet. Wie in der Abbildung 4 gesehen werden kann, sind die Radiosendungen im Online-Archiv des Campus & City Radios zum Nachhören hinterlegt worden. Die Radiosendungen sind mit diesem Archiv nachhaltig für die Öffentlichkeit zugänglich. Weiters wird angedacht, die Radiosendungen am „Social Work Science Day 2021“ an der Fachhochschule St. Pölten zu präsentieren. Bei der Veranstaltung besteht ebenfalls die Möglichkeit Menschen, der Öffentlichkeit oder der Gesellschaft die Radiosendungen mit Menschen mit Behinderung näher zu bringen und auf das Archiv mit den hinterlegten Radiosendungen zum Nachanhören hinzuweisen.

Abbildung 4: Verweis auf das Archiv
(FH St. Pölten Soziales 2020)

5 Theoretische Grundlagen

Lehner Natalia, Damböck Christina, Wallner Gregor

Nach der Beleuchtung der bereits durchgeführten Studien zum Aspekt „Die Darstellung der Behinderung in den Medien“ erfolgen die theoretischen Überlegungen zu den Themen „Kategorisierung, Einstellungen, Vorurteile und Stigmata“ und „Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt“.

5.1 Forschungsstudien zum Thema “Mediale Darstellung“ und „Begrifflichkeit“ (Natalia Lehner)

Über die Jahre wurden Studien in Österreich und international durchgeführt, um problematische Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien zu untersuchen. Wie werden Menschen mit Behinderungen in Massenmedien dargestellt? Kommen sie überhaupt vor? Wenn ja, wie? Wurde das Thematik wissenschaftlich analysiert? Entspricht die mediale Darstellung von Menschen mit Behinderung den Leitgedanken der UN- Behindertenrechtskonvention?
Zunächst wird dargelegt, wie verschiedenen Autoren zwischen 70er und dem heutigen Tag die Darstellungsweise der Behinderung von den Medienschaffenden untersuchten und welche problematische Felder dabei herauskamen. Danach wird ein Aspekt der Problematik - die Begrifflichkeit bzw. Sprache zum Thema (Lern-)Behinderung – beleuchtet. Zum Schluss werden die, von den Erforschenden zusammengestellten, Richtlinien zur (gewünschten) Darstellung eine Person mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aufgelistet.

5.1.1 Die Darstellung von Menschen mit Behinderung in Medien

1980 erstellte Ilan Knapp für den ORF eine **Analyse „Fernsehen und Behinderte**“. Alle Fernsehbeiträge zwischen 1975 und 1980, welche sich mit der Problematik Behinderung beschäftigte, wurden untersucht. Ilan Knapp ging in seiner Studie die Fragen über die Darstellungsweisen (Selbst-, Experten-, journalistische Darstellung), der Darstellungsausmaßes und stereotypisierten Darstellungsmuster bezüglich Menschen mit Behinderung in den Filmen nach (vgl. Huainigg 1996:23). Es wurde vom Autor einige Verbesserungsvorschläge zur Darstellung des Themas Behinderung in den Medien entwickelt.
Ähnlich wie Ilan Knapp, schrieb dreizehn Jahren später Franz-Joseph Huainigg, österreichischer Autor und seit 2019 ORF Mitarbeiter, Abteilung „Humanitarian Broadcasting“, eine Dissertation zum Thema "Behinderte Menschen und Medien“ (1993). Franz-Joseph Huainigg untersuchte im Rahmen seiner Dissertation, wie oft die Menschen mit Behinderung im österreichischen Fernsehen wirklich vorkommen, sowie

was und wie berichtet wird. Es kamen die Menschen mit Behinderung, wie auch, die im Sozialbereich Arbeitende, zu Wort. Die Ergebnisse der **Dissertation „Behinderte Menschen und Medien**“ sollten zu Veränderungen in der Berichterstattung in dem Medien führen (vgl. Huainigg 1993:144). Drei Jahre später, 1996 führte der Autor mit Univ. Prof. Volker Schönwiese die **Studie "Schicksal täglich - Zur Darstellung behinderter Menschen im ORF"** durch. Auf Basis dieser Ergebnisse und mit dem Ziel, die Darstellung Menschen mit Behinderung in den Medien zu verbessern, gründete er die "Arbeitsgruppe Behinderte Menschen und Medien", die er seitdem leitet. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete noch drei Jahre später eine **Punktation der Österreichischen AG „Behinderte Menschen und Medien“**, welche die wichtigsten Forderungen an Medienverantwortliche beinhaltet (vgl. Huainigg 1999).
Einige Jahre später im Jahr 2016 stellte die Anbieterin der Medienmarktanalysen „MediaAffairs“ die Frage „Wie berichten Medien über Menschen mit Behinderung?“ Es wurde ein Pilotprojekt gestartet, welches die mediale Darstellung, Sichtbarkeit und Inszenierung von Menschen mit Beeinträchtigung im Detail analysiert. Die Ergebnisse wurden beim NGO-Forum (Non Governmental Organisation) der Volksanwaltschaft und des Parlaments von Mag.ª Maria Pernegger am 4. Juli 2016 vorgestellt. Diese neue **Studie**, mit dem Titel **"Menschen mit Behinderung in österreichischen Massenmedien"**, gibt tiefe Einblicke in die heutige Situation zum Thema „Behinderung in den Medien“. Die Frage „Welches Bild wird von Menschen mit Behinderungen in Medien gezeichnet?“ ging die Politik- und Medienanalytikerin Maria Pernegger (MediaAffairs) auf Anregung des österreichischen Bundeskanzleramts nach (vgl. Pernegger 2016:11). In dieser Jahresstudie 2015/16 wurden zur Analyse sechs verschiedene reichweitenstarke Printmedien und der Staatssender ORF, sowie Facebook einbezogen. Auf die Grundlage der Studie von Pernegger wurde im Zuge des „Nationalen Aktionsplans für Behinderung 2012-2020“ im Bundeskanzleramt die **„Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien“** erarbeitet und von Maria Pernegger am 31.Mai 2017 präsentierte (vgl. Arbeitsgruppe BKA: 2017). Eine der beschlossenen Maßnahmen war dabei der Aufbau der Medien-Plattform **Barrierefreiemedien.at.** Die Webseite bietet Tipps, Empfehlungen, Materialien sowie Links für die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien.
Es wurden auch den Menschen mit psychischer Erkrankung einige Untersuchungsprojekte und Studien gewidmet. So initiierte das deutsche „Aktionsbündnis Seelische Gesundheit“ **das Medienprojekt „Förderung der Aufklärung über psychische Erkrankungen im Bereich der Medien und des Journalismus“.** Ziel des Projekts war, die Medienfachleute für die Herausforderungen bei der Darstellung psychischer Erkrankungen und der von ihnen Betroffenen zu sensibilisieren. Es wurden auch Empfehlungen für journalistische Vorgehensweisen erarbeitet, um zu zeigen, wie die Stigmatisierung und Diskriminierung in den Medienberichten zu vermeiden ist (vgl. Aktionsbündnis Seelische Gesundheit 2014:7).

5.1.2 Das Sprechen und Schreiben über Behinderung

Es ist wichtig auf dem Gebiet „Beschreibungen, Begriffe, Benennungen, Redewendungen zum Thema Behinderung und psychische Erkrankung““ zu

sensibilisieren, vor allem Fachleute, die beruflich mit Kommunikation und Berichterstattung in den Medien zu tun haben. „Behindert“, „besondere Bedürfnisse“, „anders begabt“, was wird die korrekte Wortwahl und was kann beleidigend empfunden werden?
Ein ungewöhnliches Wörterbuch von Beate Firlinger **„Buch der Begriffe“** (2003), das in einer Kooperation von „Integration: Österreich“ entstanden ist, listet eine Reihe von Redewendungen und Begriffen auf, die Menschen mit Behinderung sprachlich diskriminieren. Es wird unter anderem die Anleitungen für einen nicht diskriminierenden und respektvollen Sprachgebrauch geboten.
Auf Basis der UN-BRK erarbeitete die Lebenshilfe Österreich eine Empfehlung, wie in angemessener Weise über Behinderungen gesprochen werden kann. Das Dokument „**Achtsam über Behinderungen sprechen. Eine Empfehlung der Lebenshilfe**“ (2017) gibt Einblick in die Begrifflichkeit, die wir verwenden bzw. vermeiden sollen, wenn wir mit oder über Menschen mit Behinderung oder psychische Erkrankung sprechen (vgl. Lebenshilfe 2017).
Auch in Deutschland wurde nicht nur auf das Thema „Die Darstellung der Behinderung in den Medien“, aber auch „Sprechen und Schreiben über Behinderung“ eingegangen. Weiterführenden Links und Informationen zur Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien in Deutschland sind auf dem Portal **Leidmedien.de** zu finden. Die Webseite bietet Tipps für Journalist*innen, die über Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe berichten wollen. Der Fachausschuss „Kommunikation und Medien“ der Staatlichen Koordinierungsstelle erstellte im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung die Publikation **„Auf Augenhöhe – Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaffende“.** Das Projekt „Leidmedien.de“ wirkte an der Entwicklung und Umsetzung diesen Leitfaden mit. Des Weiteren gab der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen in einer Broschüre **„10 Knigge-Tipps zum respektvollen Umgang mit behinderten Menschen“** Hinweise zum respektvollen Umgang mit behinderten Menschen (vgl. Lüke 2013).

5.1.3 Die theoretischen Ansätze der Forschungsstudien

Die Ergebnisse der obengenannten Studien und Beiträgen sind grundliegend für diese Arbeit. Deswegen werden weiter die relevanten Ansätze kurz erleuchtet, miteinander verglichen und zusammengefasst dargestellt.

5.1.3.1 Die Darstellung der Behinderung und psychische Erkrankung in den Medien

Schon im Jahr 1980 kam Ilan Knapp zum Ergebnis, dass in den untersuchten ORF-Sendungen zum Thema Behinderung der Menschen mit Behinderung auf Rollstuhlfahrer*innen reduziert wurden und vorwiegend Kinder und männliche Personen vorkamen. Diese klischeehaften Stereotypisierung wurde begründet: „[…] die Visualisierung von Behinderung nur dann für zumutbar [ist], wenn sie einem ‚Unschulds- und Nettigkeitsappell‘ zuzuordnen ist (Kinder) oder doch wenigstens gängige ästhetische Stereotype nicht verletzt (die Frauen als ‘schönes Geschlecht‘).“ (Knapp 1980:64f). Franz-Joseph Huainigg, der seine Untersuchung in der 90er führte, konnte

keine große Änderung im Hinblick auf die Studie von Knapp feststellen. Es wird über die „Schicksale von behinderten Kindern“ (ebd.:61) besonders häufig berichtet. Nach wie vor ist die Anzahl der Sendungen mit Behindertenthematik sehr gering (vgl. Huainigg 1996:64). Wenn schon diese Thematik vorkommt, wird dann meistens über “Einzelschicksalen” statt “Langzeitberichterstattung” berichtet, da „‘Schicksale’ die Einschaltquoten erhöhen.“ (ebd.:111). Des Weiteren werden bestimmte Themenbereiche, solche wie Selbsthilfe, Partnerschaft, Sexualität, nur sporadisch aufgegriffen (ebd.:60). Knapp und Huainigg beschäftigten sich mit der Ästhetik und Gestaltung von Fernsehsendungen. Während Knapp (1980:44) zu insgesamt positiven Ergebnissen kommt, beispielsweise „[…] die Kamera befand sich in drei Viertel der Sequenzen in Augenhöhe der Gefilmten“, berichtet Huainigg (1996:64), dass „die von Kameraposition her eine ‚Untersicht‘ ergeben, die ein heroisches Behindertenbild herstellen.“ Ein weiteres Darstellungsmuster besteht darin, nicht die Menschen mit Behinderung zum Wort kommen zu lassen, sondern ihre Angehörigen oder Betreuer*innen (vgl. Huainigg 1993:37; Knapp 1980:48). Außerdem empfinden die Menschen mit Behinderung ihre Darstellung im Fernsehen oft als “mitleidserregend”. Sie wollen aber kein “Mitleid” und fördern vielmehr den Anspruch von Rechten zu thematisieren, sowie eine Mitwirkung in der Mediengestaltung zu haben (vgl. Huainigg 1996:111).

In der Erhebung zur Studie „Schicksal täglich“ von Huainigg (1996) wurden auch die wichtigsten europäischen und amerikanischen Fernsehstationen miteinbezogen. Ein internationaler Vergleich der TV-Anstalten zeigt, genauso wie in Österreich, der mangelhafte Beschäftigungsgrad die Menschen mit Behinderung in den meisten Sendeanstalten sowie ihre unzureichende Einflussnahme auf die Programmgestaltung. Des Weiteren ist das Vorkommen von Menschen mit Behinderung in den Sendungen noch unzureichend. In Algerien beispielweise haben Fernsehsendungen mit Menschen mit Behinderung nach wie vor keine Erfahrung. Positiv anzumerken ist, dass eine überwiegende Zahl der Sendeanstalten in den skandinavischen Ländern, der Schweiz und Großbritannien einen Teletextservice oder untertitelnde Sendungen für gehörlosen Zuseher*innen anbieten. Auch eigene „Gehörlosenmagazine“, die von Betroffenen selbstproduziert werden, oder Infosendungen in Gebärdensprache sind in dieser Entwicklung. Norwegen und Dänemark sind hier Vorreiter (vgl. ebd.:120f).

Zusammenfassend zeigt der Forschungstand der beiden Studien, dass in den 80-90er die Stereotypen das Bild über Menschen mit Behinderung bestimmen und Integration nur kaum zu sehen ist. Als Folge fasste Knapp einige Vorschläge für Medienproduzenten sowie formale und inhaltliche Anforderungen an die Gestaltung von Medienbeiträgen:

> „*Die Berichterstattung sollte sich von gängigen Klischees lösen und die gesamte Bandbreite der Behinderung bzw. Behinderten repräsentieren. *Sie sollte Behinderte mehr als bisher in ihrer Interaktion mit der Umwelt […] zeigen und dadurch zur Integration beitragen. *Sie sollte stärker die Eigeneaktivitäten der Betroffenen einbeziehen und dadurch helfen, Vorurteile abzubauen. *Sie müsste schließlich vermehrt neben dem Faktum, dass „es Behinderte gibt“, Informationen für Betroffene und Umwelt vermitteln, die dazu dienen, mit dem Problem der Behinderung besser fertig zu werden. […] Darstellung der Behinderten als Menschen mit allgemeinen menschlichen Problemen wie Schulbildung, Berufsausbildung […]. Generelle Einbeziehung des Behinderten in das Medium. Darstellung der Behinderten durch sich selbst.“ (Knapp 1980:57-61).

Heutiger Stand der Forschung, basierend auf der Studie von Maria Pernegger sowie oben genannten Medienplattformen, ausgearbeiteten Empfehlungen zur medialen Darstellung und Wörterbüchern zum Thema Behinderung, zeigt auf, dass die Darstellung von Menschen mit Behinderung im Laufe der Jahre (1980-2020) realistischer und positiver geworden, aber auch viele Problemaspekte unverändert blieben.
Pernegger hat unter anderem die Berichterstattungen des ORF in ihrer Jahresstudie einbezogen. Fast alle weisen klischeefreie und respektvolle Beiträge über Menschen mit Behinderung auf. Solche Berichte, „wo Menschen mit Behinderungen positiv inszeniert werden, wo die Rechte betroffener Menschen und Talente und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt stehen und / oder Inklusion gelebt wird“ (Pernegger 2016:80) können einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-BRK leisten. Zudem werden die barrierefreien Informations- und Unterhaltungssendungen, sowie Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen laufend aufgebaut (vgl. ebd.:85).
Die Ergebnisse der Jahresstudie "Menschen mit Behinderung in österreichischen Massenmedien" zeigen aber auch deutlich, dass die Darstellung von Menschen mit Behinderung in österreichischen Medien häufig nicht den Anforderungen der UN-BRK entspricht (vgl. ebd.:86). Im Einklang mit früheren (oben genannten) Forschungsresultaten stehen folgende Aspekte:

- Menschen mit Behinderung sind in Medien stark unterrepräsentiert
- Viele zentrale Themen werden wenig oder gar nicht aufgegriffen
- Mitleid oder Bewunderung spielen in den Berichten eine zentrale Rolle
- Reduzierung auf die Behinderung ist oft zu erkennen
- Gängige Rollenklischees (Opfer, Held*in) und diskriminierende Sprache sind mit wenigen Ausnahmen in den Medien präsent
- Die Reduzierung auf einige wenigen dominierenden Themenbereiche (Sportunfälle von Prominenten, Paralympics und Charity), im Gegensatz zu einer alltäglichen Darstellung der Person mit Behinderung, ist überwiegend (vgl. ebd.:87-89).

Die Empirische Forschung von Pernegger (2016) nahm nicht nur die journalistische Darstellung eines Individuums in den Blick, sondern auch die Selbstdarstellung der betroffenen Person. Es zeigt sich in der Analyse ein Unterschied zwischen der Art wie sich die Menschen mit (Lern-)Behinderung selbst darstellen/inszenieren und wie dies Menschen ohne (Lern-)Behinderung tun. Eine Person, die eine (Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung hat, inszeniert sich selbst in den seltensten Fällen als Opfer oder leidend. Menschen ohne Behinderung (Fachleute aus dem Bereich Medien, Sozial) dagegen drängen sie durch die mediale Inszenierung oftmals in eine Opferrolle (vgl. ebd.:89). Dieses Phänomen wurde von Huainigg in seiner Forschung angemerkt. Es zeigte sich, dass die Menschen mit Behinderung und Medienschaffende die Wörter „Mitleid“, „Leistung“ und „Normalität“ anderes deuten (vgl. Huainigg 1996:111). Der Forscher äußert die Vermutung, dass die Fachleute, die im Sozialbereich recherchieren, von den Lebensgeschichten der Interviewpartner*innen stark beeindruckt werden und sich hilflos fühlen. Ihr Erschrecken, ihre Abwehr wird durch Mitleidsgefühle kompensiert. Die Journalisten*innen versuchen deswegen bei der medialen Darstellung des

Menschen mit Behinderung „den Druck des Einzelschicksals abzuschwächen“. Diese Empfindung wird mit den Worten wie „Belastung“, „Leid“ umgeschrieben. Dadurch wird begründet, dass viele Medienfachleute ihre Medienberichte nicht als „mitleiderregend“ ansehen (vgl. ebd.:80).
Die oben erwähnten kritischen Ansätze in der medialen Darstellung von Menschen mit Behinderung kann den Eindruck erwecken, als hätte in den letzten Jahrzehnten wenig positive Entwicklung in dem Bereich stattgefunden. Das ist nicht der Fall. Wie Peter Radtke (2003) anmerkt, eine wesentliche Entwicklung zeichnet sich in dem veränderten Bild von Menschen mit Behinderung in den Spielfilmen und Serien ab. Sie waren zuvor (in den 20-30er Jahren) als Monster und Absurditäten gezeichnet worden. In späteren Jahren stellten die Schauspieler*innen ohne Behinderung den Menschen mit Behinderung dar (zum Beispiel "Rain Man" (1988) mit Dustin Hoffmann). Mittelweile tauchen immer häufiger die Menschen mit Behinderung als Darsteller*innen auf (vgl. Radtke 2003). Ein weiteres positiven Beispiel in der medialen Darstellung nennt der Autor die Tatsache, dass in der 80er es unvorstellbar war, dass eine Peron mit Behinderung selbst vor der Kamera als Moderator*in auftrat. Doch seit der „Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien“ (1983) in den Medien mit Behindertenarbeit aktiv tätig wurde, wurde es - zumindest für Sendungen mit Behindertenthemen - selbstverständlich (vgl. ebd.). Ein von mehreren Beispielen können heute der Moderator Andreas Onea (hat ein amputierter Arm) und Moderatorin Claudia Lösch (hat Querschnittlähmung) genannt werden, die seit 2012 das Behindertensport-Magazin „Ohne Grenzen“ auf ORF Sport+, moderieren.
Auch im internationalen Raum sind erfreuliche Schritte zu erkennen. In Großbritannien sind bei der BBC zahlreiche Journalist*innen und Berichterstatter*innen mit Behinderung in allen Ebenen eingesetzt. Zudem rief die BBC in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte ins Leben, um die Anzahl von Mitarbeiter*innen mit Behinderungen im redaktionellen und technischen Bereich zu erhöhen (vgl. Arbeitsgruppe BKA 2017:6).
Die positiven Fortschritte sind außerdem in der Forschung zur Thematik „Behinderung und Medien“ sowie in der Entwicklung von Empfehlungen zur medialen Darstellung der Menschen mit Behinderung und/oder psychische Erkrankung festzustellen. Während Franz-Joseph Huainigg (vgl. 1993:131) in seiner Dissertation in den „Ansätze zur weiteren Forschung“ weiteren Untersuchungen und Klärungen zum medialen Bild von Menschen mit Behinderung anfordert, zeigt der derzeitige Erkenntnisstand mehrere Forschungen zum Thema sowie daraus resultierenden Empfehlungen zur Begrifflichkeit, Berichterstattungen, vermittelte medialen Bilder (siehe Kapitel 5.1.5).
Ein weites, oftmals schwieriges Feld ist „psychische Erkrankung und die Medien“. Fast zu gleichen, wie oben erläuterten, Ergebnissen kam das deutschlandweite Netzwerk „Das Aktionsbündnis Seelische Gesundheit“ bei der Führung des Medienprojektes im Jahr 2014. Das Bild, das sich die Öffentlichkeit von einer Person mit psychischer Erkrankung macht, wird, genauso wie von Menschen mit (Lern-)Behinderung, durch ihre Darstellung in den Medien geprägt. Die Betroffenen fühlen sich in der Öffentlichkeit häufig falsch dargestellt. Im Laufe des Medienprojekts wurde deutlich, dass es für Journalist*innen eine große Herausforderung sein kann, über verschiedenen Themen frei berichten zu können und dabei die besonderen Bedürfnisse und Ängste von Menschen mit psychischer Erkrankung zu berücksichtigen, um ihrer Diskriminierung

oder Stigmatisierung nicht zu fördern (vgl. Aktionsbündnis Seelische Gesundheit 2014:6). Auf Grund der Ergebnisse wurde **„Eine Hilfestellung für Journalistinnen und Journalisten sowie Redakteurinnen und Redakteure“** (Aktionsbündnis Seelische Gesundheit 2014) entwickelt, wo die Empfehlungen zum praktischen Vorgehen zusammengefasst sind.

5.1.3.2 Die Sprache

Die Medienfachleute erzeugen durch ihre Berichterstattungen die Vorstellungen über Menschen mit Behinderung bei Rezipient*innen und spielen damit eine wesentliche Rolle bei der Meinungsbildung über diese Personengruppe (vgl. Arbeitsgruppe BKA 2017:6). Wie wichtig ist es dann die Sprache in den Audiovisuellen- und Printmedien?
Die dort verwendeten Begriffe, Redewendungen und Bilder vermitteln oft Klischees. Durch Formulierungen wie „taubstumm“, „Psychos“, „Wahnsinnige“, „leidet an“, „an den Rollstuhl gefesselt“ oder durch Zuschreibungen wie „hilfsbedürftig“, „Almosenempfänger*in“, sowie durch porträtieren die Menschen mit Behinderung als „Opfer“ oder “Superheld“ wird die diskriminierende Darstellung in den Medien verstärkt (vgl. ebd.:6). Eine Person, die eine (Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung hat, kann diese Ausdrücke diskriminierend und beleidigend empfinden. Die Redewenden haben nichts mit dem realen Leben der Personengruppe gemeinsam, denn jede*r erlebt ihre*seine Beeinträchtigung anders und „leidet“ nicht zwangsläufig darunter. Stephen Hawking ist beispielsweise in erster Linie Astrophysiker, nicht nur der „an den Rollstuhl gefesselte Behinderte“ (vgl. Behindertenbeauftragte 2015:3). Im Folgendem wird zu veranschaulichen am häufigsten verwendeten Ausdruck im Zusammenhang mit Behinderung näher betrachtet.

5.1.3.3 Vom „Krüppel“ zum „Mensch mit Behinderung“

Menschen mit Behinderung als „Krüppel“ zu bezeichnen war bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts normal, gilt aber heute als sehr beleidigend. Der Historiker und Professor der Universität Bielefeld Hans-Walter Schmuhl verfolgte die Begriffe zum Thema „Behinderung“ durch die Geschichte zurück und verschriftlichte im „Exklusion und Inklusion durch Sprache“ (2010) die Entwicklung und die sozialgeschichtlichen Hintergründe des Begriffsfeldes „Behinderung“ in der Zeit von 1900 bis 1945. Die intensive Auseinandersetzung mit den verwendeten Begrifflichkeiten für Menschen mit Behinderung zeigte, dass es vorher viele diskriminierende Bezeichnungen sowie „Krüppel“, „Idioten“, „Irre“ gab, da im Krieg so viele Menschen verstümmelt wurden. Der Autor betont, dass der Begriff „Behinderung“ jung ist und erst nach dem Ersten Weltkrieg den Eingang in den Sprachgebrauch fand. Die große Zahl der Verletzten des Kriegs löste eine Veränderung der bisherigen Benennungspraktiken aus. Die verwundeten Soldaten selbst empfanden die Bezeichnung „Krüppel“ als diskriminierend. Erst Ende der 1960er Jahre hatte sich der Begriff „körperlich, geistig oder seelisch Behinderte“ endgültig durchgesetzt (vgl. Weinert 2011).
Die letztere Benennung erscheint heute, 60 Jahre später, zwiespältig und verursacht Diskussion. Sind heutzutage die Bezeichnungen „der*die Behinderte“, „behinderter Mensch“ und „Menschen mit Behinderung“ im Deutschem politisch und ethisch korrekt?

Das Wording „die Behinderten“ wird im Alltag häufig gebraucht. In der Broschüre „Ratgeber: Sprechen und Schreiben über Behinderung“ wird das Begriff als „eine homogene Gruppe“ konstruiert, die in Wirklichkeit ganz heterogen ist. Auch wird hier versteckt, dass es sich um Menschen geht.“ (Mosaik GmbH 2003:3). Nach der Empfehlung der Lebenshilfe (vgl. 2017:2), „wenn wir die Behinderung nennen, vermeiden wir ‚Behinderte/behinderte Menschen‘, wir verwenden ‚Menschen mit Behinderung‘“. Im Buch der Begriffe behauptet Firlinger (vgl. 2003:22f.), dass viele behinderte Menschen die Verallgemeinerung „die Behinderte“ als unschön empfinden, „weil sie nicht in erster Linie über ihre körperliche Eigenart definiert werden wollen.“ Auch in der Alltagsprache, besonders oft von den Kindern/Jugendlichen, wird die Redewendung „du, Behinderte“ oder „bist du behindert?“ als Beschimpfung verwendet.
Im Gegensatz zu Ilan Knapp (vgl. 1980:20-24), der seine Forschungsarbeit mit solchen Ausdrücken wie „Sehbehinderte, Hörbehinderte, Bewegungsbehinderte, sonstige Behinderung: Stumme, Atmungsbehinderte, Menschen mit Wirbelsäulenverkrümmung, mit anderen dauernden Behinderungen“ verschriftlichte, zeigt der derzeitiger Erkenntnisstand, dass die Formulierung „die Behinderte“ diskriminierend wahrgenommen werden kann.
Wie kann die undifferenzierte Wortwahl verbessert werden? Nach Beate Firlinger (vgl. 2003:23) empfinden es Menschen mit Behinderung angenehmer als „behinderter Mensch“ oder „Mensch mit Behinderung“ bezeichnet zu werden, oder einfach als „behinderte*r Frau/Mann“, „behindertes Kind“, „behinderte*r Künstler*in“. Auch im Ratgeber von Mosaik GmbH (vgl. 2003:2) beide Bezeichnungen „behinderte Menschen“ und „Menschen mit Behinderung“ als politisch korrekt dargestellt sind. Zu anderer Einschätzung kamen die Autor*innen der Lebenshilfe (vgl. 2017:3), die das Wording „behinderte Menschen“ zu vermeiden empfehlen.
Es wird deutlich, dass die Ausdruckweise zu dieser Thematik nicht eindeutig und mit der Zeit veränderbar ist. Am besten, meines Erachtens, ist es immer, Menschen selbst zu fragen, wie sie genannt werden wollen. So schreibt beispielsweise die freie Journalistin Rebecca Maskos, die selbst eine Behinderung (Kleinwüchsigkeit, Hörgerät, Rollstuhlfahrerin) hat, dass es Geschmacksache ist, ob „behinderter Mensch“ oder „Mensch mit Behinderung“ genannt wird. Sie vertritt die Meinung, dass, wenn nur von „den Behinderten“ zu sprechen ist, klingt es „zu sehr nach Schublade“ (Maskos 2019). Sie fügt dazu „dass wir immer noch ‘Mensch’ dazusagen müssen, wenn wir über ‚Behinderung‘ sprechen, ist eigentlich traurig – aber in einer Welt, in der wir in Beschimpfungen vorkommen, offensichtlich noch notwendig.” (ebd.:2019).

5.1.4 Die Forschungsstudien Zusammenfassung

Die vorgenannte Forschung zeigte deutlich, dass Stereotype und Darstellungsmuster von Menschen mit Behinderung noch immer in der medialen Berichterstattung vorkommen, die sprachliche Konstruktionen häufig defizitorientiert (Reduktion auf Behinderung) ist, die medial dargestellten typischen Rollenbilder (Tapfer*in, Held*in) von Menschen mit Behinderung oft Bestürzung und Mitleid bei den Rezipient*innen hervorruft, welche die Menschen mit Behinderung diskriminierend oder beleidigend empfinden können. Es konnte jedoch eine positive Änderung in der Berichterstattung, seit in Kraft treten der UN- Behindertenrechtskonvention, ermittelt werden. Berichte über

Menschen mit Behinderungen haben in den Medien mehr Raum bekommen. Die sprachlichen Ausdrücke entsprechen häufiger der Empfehlungen zur medialen Berichterstattung über Menschen mit Behinderung. Die medialen Bilder können die Sichtweise und das Verständnis von uns, Rezipient*innen, begünstigen und den Vorurteilen und Klischees zum Thema „Behinderung“ auf- oder abbauen. Die Rolle der Medien in unserer Bewusstseinsbildung wird somit eine große Bedeutung zuerkannt. Gerade deswegen ist es wichtig, den Fachleuten, welche mit dieser Personengruppe in (mediale) Berührung kommen, zu sensibilisieren und eine Richtlinie in der Mediengestaltung zu entwickeln.
Im Folgenden werden die Kurzzusammenfassung der Richtlinien, Leitfaden, Verbesserungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen zur Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung oder/und psychische Erkrankungen für Medienfachleute von Huainigg (1996), Firlinger (2003), Behindertenbeauftragte (2015), Pernegger (2016), Aktionsbündnis Seelische Gesundheit (2014), Arbeitsgruppe BKA (2017) und Lebenshilfe (2017) erläutert.

5.1.5 Die Empfehlungen und Richtlinien zur Darstellung in den Medien

Menschen mit (Lern-)Behinderung oder/und psychische Erkrankungen haben ein Recht auf:

- als gleichberechtigte, gleichwertige und selbstbestimmte Individuen dargestellt zu werden;
- die nichtdiskriminierende und korrekte Berichterstattung (keine Reduktion auf die Behinderung, diskriminierende Darstellungsformen und Begriffe zu vermeiden);
- die Darstellung in allen Gestaltungsformen (Vielfältigkeit zeigen, die Beleuchtung allen Aspekten des Lebens);
- die regelmäßige, sachliche, positive und ausgewogene Darstellung;
- die positive bildliche Darstellung (Vermeiden von heilungs-, erziehungsbedürftige Darstellung und Mitleid- oder Angsterregende Bilderdarstellung);
- das Barrierefreie Medienkonsum (Gebärdensprache, Untertitel, Leichte Sprache);
- die Gleichberechtigte Teilhabe an der Medienproduktion (Ausüben von Medienberufen, als Expert*innen in Sendungen, Einbeziehung in die Entscheidungsprozesse).
- keine Reduktion von Menschen mit psychischen Erkrankungen auf deren Diagnose. Die Beschreibung des ganzen Menschen, indem eine Person vor ihre Diagnose gestellt wird: „people first language“. z.B. „Menschen mit psychischen Erkrankungen“, nicht „psychisch Kranken“ (vgl. Kapitel 5.1.3).

Empfehlungen für den Ablauf:

- Bereiten Sie sich auf besondere Erfordernisse vor (Vermeiden unaufgefordertes Helfen, Unterhalten auf Augenhöhe) und planen Sie ausreichend Zeit ein
- Achten Sie auf die jeweiligen Bedürfnisse ihrer Interviewpartner*innen (klare Wegbeschreibung, Struktur, ein ruhiger Ort, leichte Sprache, Gebärdensprachdolmetscher*in, ein fester Zeitraum)

- Vergewissern Sie sich, ob Sie medizinische und psychologische Begriffe richtig verwenden. Fehlende Information soll gesammelt werden
- Ist die psychische Erkrankung oder (Lern-)Behinderung überhaupt Teil der Aussage des medialen Berichtes?
- Vermeiden Sie den Eindruck, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder (Lern-)Behinderung seien gewalttätig, arbeitsunfähig, unberechenbar oder vertrauensunwürdig (vgl. Kapitel 5.1.3).

Sprachliche Tipps:

- Anstatt „Person XY leidet an...“ zu schreiben, kann „Person XY hat/lebt mit...“ verwendet werden
- Anstatt „trotz seiner/ihrer Behinderung“ den Wortlaut „mit seiner/ihrer Behinderung“ zu verwenden
- Person XY ist an den Rollstuhl gefesselt – Person XY sitzt, benutzt oder fährt Rollstuhl
- Handicap/gehandicapt – Behinderung/behindert
- Geistige Behinderung – Menschen mit Lernschwierigkeiten/ mit intellektueller Beeinträchtigung
- Trotz seiner*ihrer Behinderung – mit seiner*ihrer Behinderung
- Gesund/normal – nicht behindert
- Behinderte Menschen – Menschen mit Behinderung
- Menschen mit besonderen Bedürfnissen – Menschen mit Unterstützungsbedarf (vgl. Behindertenbeauftragte 2015:8-9).

Wenn wir über Menschen mit Behinderung sprechen,

- benennen wir Erwachsene mit Vor- und Nachnamen
- betonen wir das Verbindende vor dem Trennenden (Sportler*in, Künstler*in, Musikinteressierte)
- stellen wir eine Person vor ihre Diagnose bzw. Beeinträchtigung: „people first language“
- oder wir sagen (wie in dieser Masterthese): **Menschen mit (Lern-)Behinderung oder Menschen mit psychischer Erkrankung (**vgl. ebd.:8).

5.2 Forschungsstand zu Kategorisierung, Einstellungen, Vorurteile und Stigmata (Christina Damböck)

Zu den Themen Kategorisierung, Einstellungen, Vorurteile und Stigmata existieren Studien, die in diesem Kapitel dargelegt werden, um einen Einblick zum derzeitigen Forschungsstand zu erhalten. Taylor et al. (vgl. 1978) forschten zu dem Thema der Kategorisierung von Menschen. In dem Versuch mussten die Teilnehmer*innen einer Diskussion, die von einem Tonband abgespielt wurde, folgen. Die Teilnehmer*innen waren drei Personen mit heller Haut und drei Personen mit dunkler Haut. Der Inhalt der Diskussion waren Vorschläge für eine Werbekampagne. Das Ziel für die

Teilnehmer*innen war den Inhalt zu den zugehörigen Personen, die sie über die Tonbandaufnahme hörten, zuweisen zu können. Nach dem Anhören wurden den Teilnehmer*innen Fotos mit den Sprecher*innen der Tonbandaufnahme gezeigt. Bei der Zuteilung des Vorschlags der Werbekampagne zu der Person, die den Vorschlag geäußert hat, wurden Fehler festgestellt, die in zwei Typen gegliedert werden: Personen, die Verwechselungen innerhalb einer Kategorie oder über die Kategoriengrenzen hinaus tätigen. Der Typ, der die Grenzen der Kategorie respektiert, teilt die Aussage der Tonbandaufnahme einer Person derselben Kategorie zu. Eine Zuweisung über die Grenze hinaus – also einer anderen Kategorie – weist der zweite Typ auf. Das Ergebnis des Experiments war, dass die Fehler innerhalb der Kategorie häufiger auftreten. Das heißt, die Kategorisierung erfolgte spontan und die Kategorie Hautfarbe bei der Zuteilung eine Wichtigkeit aufwies (vgl. Klauer, Karl Christoph 2020:25). Mit der dargestellten Forschung konnten Klauer/Wegener (vgl. 1998) sowie Klauer/Ehrenberg (vgl. 2005) zeigen, dass die Kategorisierung unter einer Belastung funktioniert. Weiters konnte festgestellt werden, dass Mitglieder*innen derselben Kategorie sich als ähnlicher wahrnehmen. Dieser Aspekt dient als Funktion für einen Ordnungsrahmen für Unterschiede und Gemeinsamkeiten (vgl. Klauer, Karl Christoph 2020:26).

Fazio et al. (vgl. 1995) führten ein Experiment durch, bei dem die Versuchspersonen Wörter, die auf einem Bildschirm erschienen, einer Einstufung von gut oder schlecht unterziehen mussten. Bevor die Wörter gesehen wurden, wurden den Personen Fotos von Personen mit heller oder dunkler Haut gezeigt. Die Reaktion vom Sehen bis zur Einstufung wurde gemessen. Es konnte festgestellt werden, dass negative Wörter schneller als schlecht und positive Wörter langsamer als gut bewertet wurden, wenn die Versuchspersonen vor der Einstufung das Gesicht einer Person mit dunkler Haut gesehen hatten. Weiters zeigte sich, dass die automatische Aktivierung von Stereotypen individuell ist, da nicht alle Versuchspersonen gleich auf die Gesichter reagierten. Dass die automatische Aktivierung von Stereotype Auswirkungen auf das Verhalten hat, haben Correll et al. (vgl. 2002) erforscht. In einem Versuchen wurden Personen Fotos von Menschen mit heller oder mit dunkler Hautfarbe gezeigt, dabei mussten die Versuchspersonen mit einem Knopfdruck entscheiden auf welche Person „geschossen wird“. Der Vorgang war ähnlich eines Polizeieinsatzes. Die Personen auf den Fotos hielten Gegenstände oder eine Waffe in den Händen. Als Ergebnis konnte dargelegt werden, dass die Hautfarbei Auswirkungen auf die Entscheidung eine Person zu erschießen hat. Es wurde auf Männer mit dunkler Hautfarbe ohne Waffe öfter „geschossen“ als Männer mit heller Hautfarbe ohne Waffe. Eine Studie zu dem Geschlechter-Hierarchie-Stereotyp von Schmid Mast (vgl. 2004) belegt, dass Männer eher mit Hierarchie und Frauen mit Strukturen im Sinne der Gleichheit in Verbindung gebracht werden. Die Versuchspersonen mussten in 30 Sekunden Wörter einer Kategorie zu ordnen, die sie als richtig empfanden.

Zu den sich selbst erfüllenden Prophezeiungen forschten Word et al. (vgl. 1974). Die Studie untersuchte auf welche Weise sich Stereotype gegen Menschen mit dunkler Haut bewahrheiten. Für das Vorgehen wurde das Ergebnis aus einer anderen Studie verwendet. Das Ergebnis zeigte, dass US-Amerikaner*innen mit heller Haut gegenüber US-Amerikaner*innen mit dunkler Haut negative Bewertungen tätigen. Die Studie von Word et al. erforschte das Verhalten von Interviewer*innen mit heller Haut eines Bewerbungsgesprächs für einen Job gegenüber Bewerber*innen mit dunkler Haut mit

dem Wissen, dass Personen mit heller Haut Menschen mit dunkler Haut negativ bewerten. Die Forschung wurde in zwei Teile aufgeteilt. In dem ersten Teil standen 45 Minuten für ein Bewerbungsgespräch zur Verfügung. Die Interviewer*innen wiesen eine helle Haut auf. Die Bewerber*innen mit dunkler Haut wurden von dem*der Versuchsleiter*in ausgewählt. Die zu untersuchende Hypothese waren den Bewerber*innen nicht bekannt. Für die Auswertung wurden die Dauer des Interviews und das nonverbale Verhalten des*der Interviewers*Interviewerin herangezogen. In dem zweiten Teil der Studie wurden Bewerber*innen mit heller Haut interviewt. Das Verhalten von den interviewenden Personen variierte. Der Faktor für das Variieren des Verhaltens war die Hautfarbe. Manche Bewerber*innen aus dem zweiten Teil wurden interviewt wie die Bewerber*innen mit dunkler Haut aus dem ersten Teil. Das Ergebnis waren unterschiedliche Verhaltensweisen von den Interviewer*innen mit heller Haut gegenüber Bewerber*innen mit heller und dunkler Haut. Die Interviewer*innen nahmen sich für die Bewerber*innen mit heller Haut mehr Zeit für das Gespräch und saßen näher beim Gegenüber. Weiters konnten weniger Fehler in der Sprache festgestellt werden. Im zweiten Teil konnte erforscht werden, dass das Verhalten der interviewenden Personen einen Einfluss auf das Gegenüber hat. Die Bewerber*innen mit heller Haut, die wie die Bewerber*innen mit dunkler Haut aus dem ersten Teil interviewt wurden, verhielten sich weniger adäquat als die Bewerber*innen mit heller Haut, die interviewt wurden wie die Bewerber*innen mit heller Haut aus dem ersten Teil. Aus der Studie ist zu erkennen, dass die oben dargelegten Hypothesen bestätigt werden konnten. Das heißt, sich selbst erfüllende Prophezeiungen können Auswirkungen auf die Leistung von Personen mit dunkler Haut haben.

Die Forschung über das Thema Vorurteile begann mit der Analyse von ethischen Vorurteilen in den USA. Wissenschaftler*innen, die aus Deutschland flüchteten, da sie Menschen jüdischer Abstammung waren, starteten mit Forschungen zu dem Thema der Massenbewegungen, die aus dem Zweiten Weltkrieg folgten (vgl. Gipser 2009:123). Raabe / Beelmann (vgl. 2011:121) forschten zur Entwicklung von Vorurteilen im Kindes- und Jugendalter. Die Forscher*innen recherchierten über Studien, die zwei Altersgruppen im Kindes- und Jugendalter bis 18 Jahren beinhalten. In den Studien wurden die ethischen oder nationalen Vorurteile einem Vergleich unterzogen. Insgesamt sammelten sie 113 Studien. Raabe / Beelmann (vgl. ebd.:121–122) nahmen in ihre Studie einen dritte Variable mit auf. Dabei handelt es sich um beispielsweise Studienqualität, sozialer Status, Kontaktmöglichkeiten. Die Studie ergab folgende Ergebnisse: Die Vorurteile nehmen in der mittleren Kindheit (5-7 Jahre) zu und verringern sich bis zur späten Kindheit (8-10 Jahre). Der soziale Kontext ist für das Steigen oder Verringern von den Vorurteilen ausschlaggebend. Können Kontakte zur Fremdgruppe nicht aufgebaut werden, werden die Vorurteile ansteigen. Wird die Fremdgruppe mit einem höheren Status als die Eigengruppe versehen, werden die Vorurteile in der späten Kindheit und Jugend ansteigen. Der Anstieg der Vorurteile bis zur mittleren Kindheit kann als normaler Entwicklungsverlauf genannt werden. Ab der späten Kindheit hat der soziale Kontext Einfluss auf die Vorurteile. Die Kontaktaufnahme zu der Fremdgruppe ist förderlich und sinnvoll. Die Intervention bei einer Fremdgruppe mit niedrigerem Status sollen vor Diskriminierung und Stigmatisierung geschützt werden, damit negative Erfahrungen sich nicht zu Vorurteilen entwickeln.

Zu dem Thema Stigmata forschte Tröster (vgl. 1997). Die Studie handelt von dem Stigma-Management bei Menschen mit Epilepsie. Das Ziel der Forschung ist herauszufinden, auf welche Art und Weise Menschen mit Epilepsie die Informationskontrolle nutzen. Bei der Nutzung soll eine Begrenzung von Stigmatisierungen im Alltag entwickelt werden. Insgesamt wurden 119 Patient*innen, die die Erkrankung Epilepsie aufweisen, befragt, ob sie bereit wären, an der Studie teilzunehmen. In sechs Alltagsszenarien (beispielsweise ein Zufallskontakt im Bus, ein Besuch eines nahen Verwandten) mussten die Versuchspersonen einschätzen, in welcher Situation die Bereitschaft vorhanden wäre, die Epilepsie anzusprechen und dass das Gegenüber ohne den Willen der Versuchspersonen über die Erkrankung erfährt. Weiters wurden sie befragt, ob die Patient*innen die Situation erlebten, dass das Gegenüber über deren Erkrankung erfuhr, ohne dass die Person es wollte. Falls die Frage mit einem Ja beantwortet wurde, wurde nachgefragt, ob die Epilepsie von den Patient*innen angesprochen wurde. Darüber hinaus wurden die Versuchspersonen befragt, welche Konsequenzen sie vermuten, wenn die Epilepsie erwähnt werde. Zu folgenden Kategorien konnten sich die Personen äußern: Zuschreibung von negativen Eigenschaften (beispielsweise geisteskrank, et cetera), Mitleid/unerwünschte Hilfe (beispielsweise Mitleid erwecken, et cetera), Verunsicherung des Gegenübers (beispielsweise Verlegenheit, et cetera), Sympathie/Verständnis (beispielsweise auf Verständnis stoßen, et cetera) Entdeckung zuvorkommen (beispielsweise verschwinden der Angst, da die Krankheit nach dem Ansprechen bekannt ist, et cetera). Ebenfalls wurde in die Ergebnisermittlung die Wahrscheinlichkeit eines Anfalls mitaufgenommen. Es wurde davon ausgegangen, dass das Risiko des Entdeckens höher war, wenn die Anfälle vermehrt auftreten. Folgende Ergebnisse konnten aus der Studie festgestellt werden: Cirka 40 bis 60 Prozent der Befragten passierte eine Situation wie die zuvor dargestellte hypothetische Situation, in der sie die Epilepsie angesprochen haben. Das Risiko des Entdeckens beeinflusste das Offenbaren der Krankheit nicht. Weiters wären die Versuchspersonen bereit die Epilepsie von selbst anzusprechen, wenn das Risiko erhöht ist durch einen Anfall die Krankheit „entlarvt“ zu werden und eine positive Konsequenz zu erwarten ist. Demnach versuchen die Versuchspersonen die Kontrolle zu behalten. Das heißt, sie entscheiden zu welchem Zeitpunkt eine Person von der Krankheit erfährt.

Eine Studie zu dem Thema Abbau von Vorurteilen gegenüber Jugendlichen mit einer körperlichen Behinderung führten Krahé und Altwasser (vgl. 2006) durch. 44 Mädchen und 26 Jungen einer Klasse in einer Gesamtschule in Brandenburg im Durchschnittsalter von 14,8 Jahren stellten sich zur Verfügung an der Studie teilzunehmen. Die 70 Schüler*innen wurden in drei Gruppen aufgeteilt: kognitive Intervention (22 Personen), kognitive Intervention und Kontakt (24 Personen) und Kontrollbedingung (24 Personen). Die Messung der Einstellung gegenüber Menschen mit körperlicher Behinderung wurde zu drei Zeitpunkten durchgeführt. Zwei Wochen vor der Intervention, unmittelbar nach der Intervention und drei Monate nach der Intervention fand eine Messung statt. In der Gruppe „kognitive Intervention“ wurde 180 Minuten Wissen über Menschen mit Behinderung vermittelt. Diese wurden in sieben Elemente gegliedert: Erfahrungen mit Behinderten, Entwicklung einer Definition von körperlicher Behinderung auf der Basis der Definition der Weltgesundheitsorganisation, Entwicklung einer Klassifikation von Arten der Behinderung, Diskussion der Bezeichnung von Menschen mit Behinderungen,

Ursachen und Erscheinungsbilder von körperlicher Behinderungen, Umfang mit körperlich behinderten Menschen anhand von Kontaktszenarien und Auseinandersetzung mit stereotypen Annahmen über Menschen mit körperlichen Behinderungen. Die Gruppe „kognitive Intervention und Kontakt“ durfte nach einer neunzigminütigen Wissensvermittlung, die der Wissensvermittlung der ersten Gruppe glich, den Kontakt mit Menschen mit körperlicher Behinderung erfahren. In der Gruppe „kognitive Intervention kann als Ergebnis keine Veränderung der Vorurteile nachgewiesen werden. Ein Rückgang der Vorurteile konnte in der Gruppe „kognitive Intervention und Kontakt“ nach dem Kontakt mit Menschen mit körperlicher Behinderung bis drei Monate nach dem Kontakt verzeichnet werden.

5.3 Forschungsstudien zu Themen Arbeitsmarkt (Gregor Wallner)

Der Tatsache geschuldet, dass durch den „Disability Studies“ ein interdisziplinärer und internationaler Diskurs vorhanden ist, gibt es viele Möglichkeiten in die Literaturrecherche einzusteigen. Um exemplarisch ein paar Ableger der „Disability Studies“ zu nennen; in Österreich gibt es einerseits das „bidok“ (Akronym für „behinderung inklusion dokumentation“ mit Sitz in Innsbruck und andererseits „DISTA“ (Disability Studies Austria). Auf Europäischer Ebene kann die „thematische Studiengruppe Rechte von Menschen mit Behinderungen“ des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss‘ (EWSA) genannt werden. In Deutschland exemplarisch die „Arbeitsgemeinschaft Disability Studies“ (AGDS) und in Schweden das „Scandinavian Journal of Disability Research“ (SJDR).
Um den Forschungsgegenstand zu Beginn einzugrenzen wurden Daten und Literatur vorwiegend aus dem Europäischen Raum untersucht. Da sowohl auf Bundesebene als auch von der Europäischen Union beauftragte Forschung stattfindet, wurde eine weitere Selektion auf den deutschsprachigen Raum vorgenommen. Auf der ersten Ebene finden sich Zahlen und Daten zu der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit (Lern-)Behinderung und langanhaltender Gesundheitseinschränkungen im Europäischen Raum (Eurofound Bericht). Dann wurden sowohl statistische und demografische Daten aus der Schweiz betrachtet, mit dem abschließenden Schattenbericht von „Inclusion-Handicap“. Weiters wurde ein Blick auf die statistischen Daten, als auch auf den Deutschen „Nationalen Aktionsplan“ (NAP) geworfen. Anschließend werden zwei/drei Deutsche Berichte aus der Tagungsdokumentation vom Netzwerktreffen „Kultur und Inklusion“ über Kunst, Kultur und Inklusion – Teilhabe am künstlerischen Arbeitsmarkt vorgestellt, welche auch das Kernthema der später folgenden Diskussion bilden. Zuletzt wurde ein kurzer Blick auf statistischen Daten zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit (Lern-)Behinderung und auf Ende letzten Jahres erschienene Evaluierung des Österreichischen Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 (NAP) geworfen.

5.3.1 Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt der europäischen Union (Eurofound Bericht)

Ein wichtiges Ziel der Europäischen Behindertenstrategie ist die Bestandsaufnahme die Situation von Menschen mit Behinderungen, die durch unterschiedliche Sozialerhebungen auf EU-Ebene erhoben werden soll. Sowohl der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) als auch die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) konstatieren, dass dies unter erschwerten Bedingungen geschieht, da die vorliegenden Daten der Mitgliedsstaaten kaum Vergleichbarkeit aufweisen.
Der Bericht führt an, dass er mit dem Begriff „Menschen mit Behinderung“ jene Menschen meint, die chronische (oder langhaltende) körperliche oder geistige Gesundheitsprobleme, eine andere Erkrankung oder Behinderung haben, die bei ihren täglichen Aktivitäten als einschränkend wahrgenommen werden. Die Zahlen, die im untersuchten Bericht genannt werden, beziehen sich auf die EQLS-Erhebungen aus den Jahren 2011 und 2016. Es wurden insgesamt 37.000 in der EU lebenden Menschen befragt, davon waren 3.741 Menschen mit einer (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung (vgl. Ahrendt 2018:5f).
Der EUROFOUND-Kurzbericht führt an, dass der Grad, in dem sich Menschen mit (Lern-)Behinderung von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, erheblich schwankt – je nachdem ob die befragten Menschen angaben, in einem Beschäftigungsverhältnis zu stehen, oder nicht. (vgl. ebd.:2f). Die Zahlen zur Erwerbsituation von Menschen mit (Lern-)Behinderung auf EU-Ebene liegen noch weiter hinter denen von Menschen ohne (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Ungefähr die Hälfte der Personengruppe befindet sich in einem Beschäftigungsverhältnis. Dabei sind Frauen öfter von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Weitere erhebliche Diskrepanzen werden bezüglich des Bildungsstandes sichtbar; nur 26% der Personen, die einen Pflichtschulabschluss (Primarstufe) haben, verfügen über Arbeit. Mit Abschluss der Sekundarstufe ergibt sich ein großer Zuwachs, hier sind es insgesamt 46% mit einer Anstellung. Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mit einem Hochschulabschluss sind zu 76% in einer Beschäftigung (vgl. ebd.:6).
Die vorliegenden Grafiken entstammen ursprünglich einer Einzigen. Sie wurde der Übersichtlichkeit wegen in kleinere Teile zerlegt. In den Eurostat Grafiken befindet sich leider kein Vergleichswert für die Schweiz (wg. deutschsprachigem Raum). Die Datenlage der Schweiz wird im nächsten Kapitel kurz angeschnitten. Deutschland weicht um 5% vom EU-Schnitt ab. Im folgenden Abschnitt werden ein paar Informationen aus dem deutschsprachigen Raum dargelegt. Da aus Sparsamkeitsgründen nicht die ganze Grafik herangezogen werden konnte, ist an dieser Stelle anzumerken, dass die zwei Europäischen „Spitzenreiter“ Schweden und Luxemburg sind.

Appendix

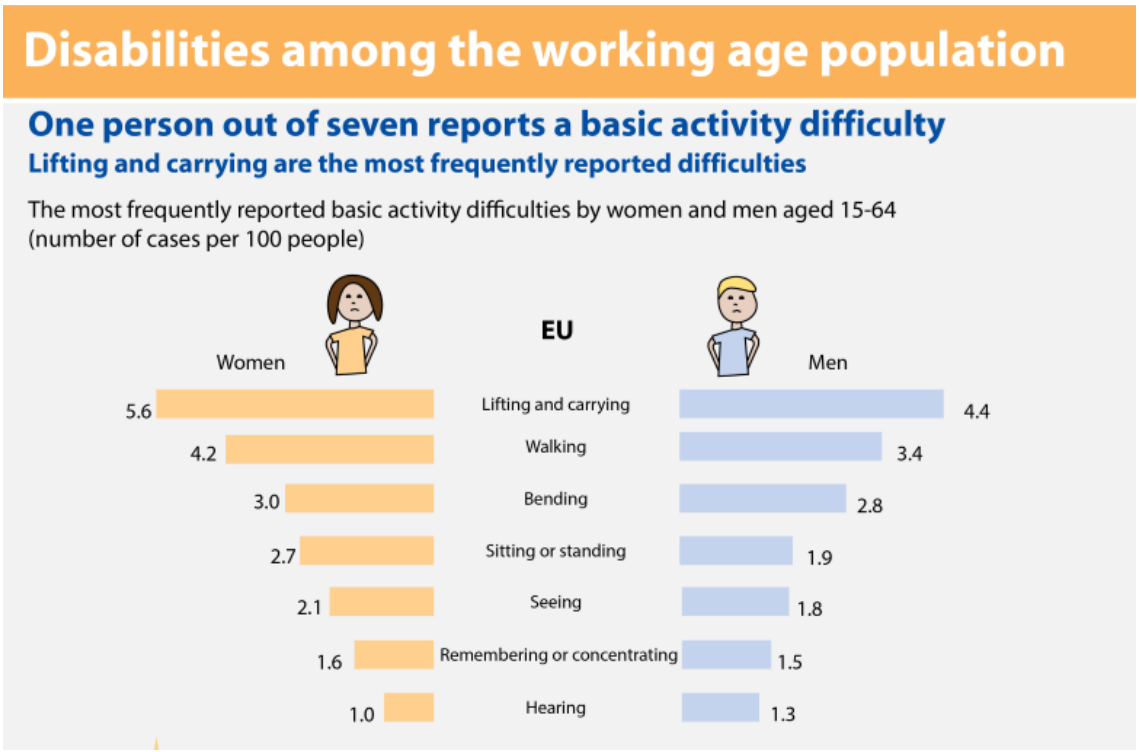

Abbildung 5: Disability Statistics (Eurostat, „Disability Statistics - Statistics Explained“)

Abbildung 8: Disability Statistics (Eurostat, „Disability Statistics - Statistics Explained“)

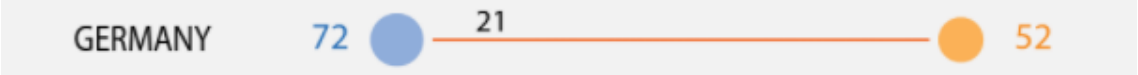

Abbildung 7: Disability Statistics (Eurostat, „Disability Statistics - Statistics Explained“)

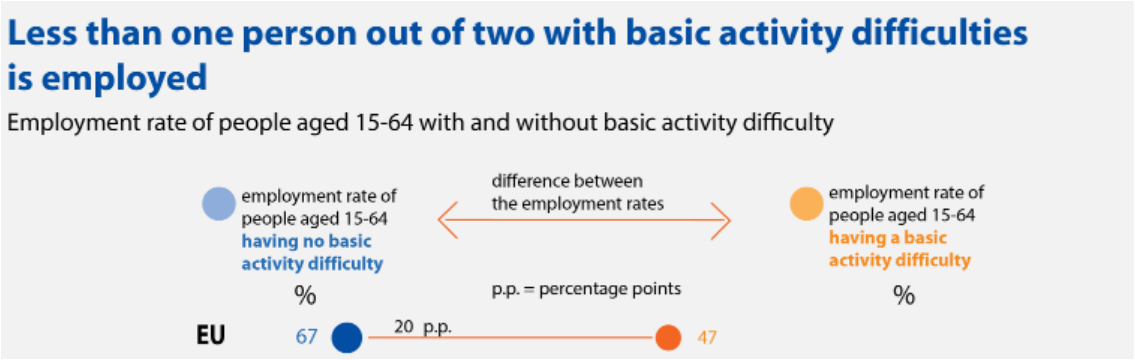

Abbildung 6: Disability Statistics (Eurostat, „Disability Statistics - Statistics Explained“)

5.3.2 Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz)

5.3.2.1 Schweiz

Die Schweiz hat sich der UN-BRK verpflichtet. Aber anders als in Österreich gibt es anscheinend keine gesetzlichen Verbindlichkeiten, die die Rechte von Menschen mit Behinderung im Speziellen sichern. Die Gesetzeslage besagt, dass Schutz vor Diskriminierung et cetera, nur den Bund als Arbeitgeber verpflichtet, die Privatwirtschaft sei von rechtlichen Pflichten und Konsequenzen ausgenommen. Anders als in Österreich, hat nicht der Bund einen Nationalen Aktionsplan erarbeitet, sondern die Branchenverbände der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung (INSOS Schweiz, CURAVIVA, VAHS Schweiz). Bezüglich der Erwerbssituation von Menschen mit Behinderung in der Schweiz gibt das Bundesamt für Statistik an, dass zwei Drittel der Menschen mit Behinderung als Erwerbstätige gemeldet sind, gleichzeitig wird angemerkt:

> „Diese Zahlen zeugen von einer hohen Beteiligung der Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben. Auch Menschen mit Behinderungen, die stark eingeschränkt sind, sind zu etwas weniger als der Hälfte Erwerbspersonen (46%). Dennoch ist ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt geringer als bei Menschen ohne Behinderungen (82%).“ (Bundesamt für Statistik (BFS) 2020:3).

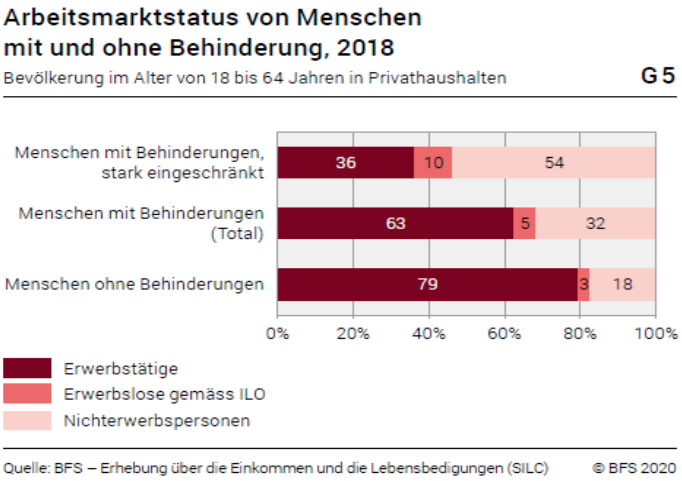

Abbildung 9: Bundesamt für Statistik (BFS), „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - Taschenstatistik | Publikation“.

Das Bundesamt für Statistik gibt an, dass die Situation für Menschen mit Behinderung aufgrund von Schätzwerten dargelegt wurde; eine genau erhobene Datenlage gäbe es nicht. Weiters bezieht sich die Erhebung, wie in der Grafik ersichtlich, um Personen, die in Privathaushalten befragt wurden. Menschen, die in Werkstätten arbeiten und in Einrichtungen wohnen, wurden im Rahmen der Erhebung nicht befragt. Außerdem wurde in dem Bericht nicht erwähnt, wie viele Menschen überhaupt solche Dienste beanspruchen (vgl. ebd.:12).
Nach dem Schattenbericht von „Inclusion-Handicap“ wird die Realität bezüglich des Initialstaatenberichts zu der Umsetzung der UN-BRK nicht abgebildet. Der Schattenbericht besagt, dass Menschen mit Behinderung schon massive Hürden betreffend der Berufsbildung, als auch beim Arbeitsmarkt vorfinden. Besonders Menschen mit psychischer und kognitiver Behinderung seien betroffen. Denen werden berufsbildende Maßnahmen, als auch die nötige Assistenz verweigert. Der Dachverband der INSOS Institutionen gibt an, dass ca. 25000 Menschen in Werkstätten der INSOS-

Institutionen beschäftigt sind. Der Schweiz fehle es an einem nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Weder Anreizsysteme zur Anstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung seien geplant noch einen Ausbau an Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung (vgl. Inclusion Handicap 2017:118f). Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung sei doppelt so hoch (28,7%) im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung (14,9%). Menschen mit einer stärkeren Einschränkung sind sogar zu 53% von Arbeitslosigkeit betroffen.
Der Schattenbericht konstatiert, dass jungen Schweizer*innen mit Behinderung auch jegliche Chancen auf Berufsbildung fehlen. Viele Jugendlichen erfüllen die Anforderungen des Berufsattests für die berufliche Grundbildung (EBA) nicht. Den Jugendlichen bleibt die Möglichkeit eine Lehre über die Invalidenversicherung (welche die finanziellen Leistungen für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung regelt). Alles in allem kommt es sogar zu einem Abbau von Lehrstellen für Menschen mit größerem Unterstützungsbedarf. Hinzu kommt, dass die Jugendlichen ihre Sozialversicherungsbezüge (Invalidenrente - Schweiz) verlieren, wenn sie die Ausbildung erfolgreich absolvieren (ebd.:123).

5.3.2.2 Deutschland

Es gibt einen NAP und einen dazugehörigen Zwischenbericht. Ein neuer (NAP 2.0) ist in Planung. Derweilen scheint es keinen Endbericht für den ersten NAP zu geben. In Deutschland gibt es sowohl Bundesstrategien und Länderstrategien zur Umsetzung des Deutschen NAP. Das Institut für Menschenrechte (DIMR) übernimmt den Monitoring-Prozess der Maßnahmen. Wie auch in den Berichten der anderen Länder zu finden, gibt es einige Unschärfe in der Datenlage. So kommt es dazu, dass in verschiedenen Bundesländern gewisse Personengruppen nicht deckungsgleich in Statistiken erfasst werden.

> Neben Aspekten wie der Selbstbestimmung und der sozialen Einbindung werden dies insbesondere die Themen Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit, Einkommen und materielle Sicherheit sowie auch politische Teilhabe sein (Infas Institut 2021:54).

Die veröffentlichten Ergebnisse des Mikrozensus 2017 (Statistisches Bundesamt - Destatis 2020) geben an, dass in Deutschland mehr als 10 Millionen Menschen mit Behinderung (mit amtlichen Bescheid) in Privathaushalten leben. Davon hat der größte Teil (7,5 Millionen Menschen) eine schwere Behinderung und cirka 2,8 Millionen Menschen eine leichte Behinderung. 75% der Menschen mit Behinderung waren 55 Jahre alt oder älter. Die Lebenssituation von Menschen mit und ohne Behinderung unterscheiden sich wesentlich dadurch, dass Menschen mit Behinderung einen geringeren oder keinen (14% Erwerbsquote von Menschen mit Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zwischen 25 und 44 Jahren) Schulabschluss aufweisen, eher ledig sind und allein leben. Die Erwerbsquote von Menschen mit Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung im Alter von 25 bis 44 Jahren beträgt 70% (in Privathaushalten), die Quote von Menschen ohne Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung im selben Alter beträgt 80% (vgl. ebd.).

5.3.3 Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt in Österreich

Laut dem Bericht AMS-Spezialthema_2019-12 sind mit Stand Dezember 2019 12.738 Menschen mit Behinderung – und 62.784 Menschen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen arbeitslos gemeldet (vgl. Arbeitsmarktservice 2019). Das Arbeitspapier des Österreichischen Behindertenrates (vgl. 2019:4) führt an, dass 23.500 Menschen als arbeitsunfähig gelten und daher von den Angeboten der NEBA, Sozialökonomischen Betrieben und integrativen Betrieben ausgeschlossen sind.
Die Beschäftigungsquote von begünstigten Menschen (111.741) mit Behinderung liegt 2018 bei 55,9%. Die zu besetzenden Pflichtstellen sind 97.615, davon besetzt sind 58.545.
Wer ab 25 Mitarbeitern keinen Menschen mit Behinderung einstellt, müsse die Ausgleichstaxe zahlen – laut der Studie „Integrative Betriebe 2020+“ erfüllen viele Arbeitgeber*innen ihre gesetzlich vorgesehene Pflichtzahl nicht und bezahlen die Ausgleichstaxe (vgl. BMSGPK 2020:57).
Laut Volksanwaltschaft sind in etwa 20.000 Menschen mit Behinderung in Werkstätten beziehungsweise Tagesstrukturen tätig. Aufgrund der Attestierung der Arbeitsfähigkeit unter 50% arbeiten diese Menschen in Tagesstrukturen und sind von Entlohnung ausgeschlossen. Der Anerkennungsbeitrag/Taschengeld beträgt lt. Volksanwaltschaft etwa 5-200€. Die Arbeit wird laut OGH nicht als Arbeit anerkannt und es gibt daher keinen Anspruch auf Lohn, Urlaub, betriebliche Mitbestimmung, Arbeitnehmer*innenschutz. Es gäbe auch keinen Anspruch auf Pensionsleistungen. Menschen mit (Lern-)Behinderung seien von den Leistungen der Sozialhilfe abhängig. Die Gruppe sei aber nicht homogen; ein Teil der Menschen in solchen Werkstätten verrichtet Arbeiten, die mit den Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts vergleichbar seien, wiederum ein anderer Teil der Zielgruppe, erhält zum Beispiel basale Stimulation. Abschließend hält die Volksanwaltschaft fest, dass es keinen inklusiven Arbeitsmarkt gäbe und dass diese Menschen daher auf die Werkstätten angewiesen sind und deshalb keinen Sozialversicherungsanspruch und ordentlicher Entlohnung erwerben. Daher erhalten Betroffene keine Förderung von den Maßnahmen des Arbeitsmarktservice (vgl. Volksanwaltschaft 2019:5–13).
Laut Bericht des Österreichischen Behindertenrates ist die Datenlage bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt unzureichend. Einerseits finde man unterschiedliche Berichtsformen; andererseits gäbe es kaum Verbesserungen und eine unzureichende Datenlage (vgl. Österreichischer Behindertenrat 2018:25).

5.3.3.1 Ergebnisse des Mikrozensus Q4 2015:

Die Teilnahme von dauerhaft beeinträchtigten Personen, zeigt sich laut Ergebnissen des Mikrozensus, als wesentlich geringer. Im Erwerbsalter von 15 bis 64 waren 2015 aufgerundet 56% der Menschen mit dauerhaften Beeinträchtigungen erwerbstätig oder suchten nach Arbeit. (*Anmerkung des Autors: Es ist anhand der Daten von Statistik Austria nicht ersichtlich, wie viele Menschen nach einer Tätigkeit gesucht haben*).
Vergleichsweise waren es 2007 cirka 53%, in dieser Altersgruppe. In derselben Altersgruppe erzielen Menschen ohne dauerhafte Beeinträchtigungen einen Anteil von

77,1%, 2007 wurden 78% erreicht. Die Erwerbsquoten von Frauen sind, unabhängig der Beeinträchtigung in derselben Altersgruppe, geringer (vgl. Statistik Austria 2016:26).

5.3.4 Kunst-, Kultur- und kreative Medienarbeit

Das Buch Kunst, Kultur und Inklusion Teilhabe am künstlerischen Arbeitsmarkt ist eine Tagungsdokumentation des Netzwerks „Kultur und Inklusion“. Es scheint bisweilen eines der wenigen Schriftstücke zu sein, dass sich mit dem Thema Arbeit am künstlerischen Arbeitsmarkt für Menschen mit (Lern-)Behinderung beschäftigt. Auch wenn es sich bei der Tagungsdokumentation erst um wissenschaftliche Vorarbeit zum Thema Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung puncto Arbeit, Kunst und Kultur handelt, so merkt man anhand der Dokumentation, dass sich schon im größeren Umfang Gedanken gemacht werden.
Für die nachfolgende Literaturrecherche waren vor allem zwei Kapitel von Bedeutung;
Einmal der Beitrag von Elisabeth Braun (2016:52–58) zur Öffnung der Institutionen bezüglich Arbeit. Ungeachtet des Inhalts fällt der Beitrag mit etwas undeutlicher Sprache auf – so war an manchen Stellen nicht klar, was genau gemeint ist. Der zweite Beitrag, der für die vorliegende Arbeit von Bedeutung war, ist von Lis Marie Diehl (ebd.:68–74) zum Modell „Künstlerarbeitsplatz“ in Werkstätten.
Der erste Beitrag sammelt Fragen zu möglichen Anforderungen, um die Öffnung der Institutionen zu ermöglichen. Dabei wird beginnend eine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen kulturtragenden Einrichtungen vorgenommen. Weiters findet Auseinandersetzung mit den Qualifikationen statt, die in künstlerischer Tätigkeit „womöglich“ benötigt werden. Eine genaue Feststellung kann jedoch nicht vorgenommen werden, da die unüblichen Arbeitsbedingungen und Anforderungen stark variieren und von den jeweiligen Kulturträgern abhängig sind. Es werden auch Überlegungen angestellt, welche Voraussetzungen für kreatives Schaffen gegeben sein müssen, welche Anforderungen ein künstlerischer Beruf hat, was das Ausbildungsinteresse ausmacht und welche Ebenen der Aus- und Fortbildungen es tatsächlich (formell-, non-formell und informell) gibt. Angemerkt wird, dass es zurzeit fraglich sei, was eine Ausbildung im Kreativbereich (über das Handwerkliche hinaus) leisten kann, denn künstlerische Anlagen entstehen meist durch Förderung in der Schule, oder in der Erziehung.
Institutionen hätten erstens die Verantwortung offen gegenüber Menschen mit Behinderung zu sein und zweitens, herauszufinden, welche Kompetenzen für kreative Arbeit vonnöten sind. Die Autorin geht davon aus, dass ein künstlerischer Arbeitsplatz folgende Kompetenzen voraussetzt:

- kulturelle Kompetenzen: sprachlich-symbolische Fähigkeiten und kulturelles Wissen einer Gesellschaft.
- Instrumentelle Kompetenzen: sich bewegen zu können, Waren/Instrumente, Medien benutzen und künstlerische Techniken anwenden zu können.
- Soziale und kommunikative Kompetenzen: sich mit anderen in irgendeiner Weise zu verständigen, Teilhabe, Gestaltung des Gemeinwesens und Beziehungen eingehen zu können.

- Personale Kompetenzen: eine Persönlichkeit zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und Alltagskompetenzen.

Weil die Anforderungen mitunter hoch zu sein scheinen, legt die Autorin dieses Beitrags nahe, um Arbeitsplätze im Kunstbereich zu schaffen, benötige es vor allem Kooperationen, um Erfahrungswissen zu schaffen (vgl. ebd.:52–58).
Der zweite Beitrag von Lis Marie Diehl verweist in die 90er Jahre Deutschlands, wo es überregionale Kunstprojekte in Deutschland schufen, erstmals Menschen mit (Lern-)Behinderung unabhängig der „dahinterstehenden“ Trägern der Behindertenhilfe fixe Arbeitsplätze als Künstler*innen zu ermöglichen. Maßgeblich scheint gewesen zu sein, dass der Initiativschritt vom Interesse der Kunstschaffenden mit (Lern-)Behinderung ausging und nicht von den Trägern der Behindertenhilfe. Der Fokus auf dem künstlerischen Interesse und die Vernetzung mit der Kunst- und Kulturszene stellten sich als besonders fruchtbar heraus; Neu-Gründungen von Trägern der Behindertenhilfe ohne dem „genuin“ künstlerischen Fokus, konnten sich außerhalb des Sozialbereichs kaum etablieren.
Nach der Autorin stellt sich die Frage, wie die Kreuz-Verantwortlichkeit zwischen den Sozialhilfegesetzen (zweckgebundene Finanzierung) und den zuständigen Kulturträgern und Ämtern zur Schaffung von inklusiven Arbeitsplätzen zustande kommen könnte. Es seien zum Beispiel die Sicherung von persönlicher Assistenz mitzudenken, wie auch nach den finanziellen Spielräumen, den Initiativen und Kooperationen zu fragen. Der Zugang zu Arbeitsplätzen und zu Kunstprojekten sei derzeit noch gering und aus reiner Förderung der Sozialhilfe lassen sich kaum genuin-künstlerische Projekte organisieren/finanzieren. Ebenfalls stelle sich der Mangel an Ausbildungsplätzen als nachteilig heraus. Für die Finanzierung müsse vor allem auf Quer-Subventionierungen und kommunale Kulturförderungen zurückgegriffen werden (vgl. ebd.:68–74).

5.3.5 Universal, fundamental, direkt, anschaulich

Der folgende Beitrag von Christinan Mürner in (ehemals) "Behinderte Menschen" heute unter "Zeitschrift Menschen" zu finden, stellt das „dialektische Fundament“ des nachfolgenden Diskussionsteil da. Daher wird eine etwas genauere Ansicht des Artikels vorgenommen, um sich später daran zu bedienen. Er handelt sich um den 2. Absatz des §30 der UN-BRK und wie dieser auszulegen sein könnte. Absatz 2., Artikel 30 der UN-BRK (zit. in Mürner 2011) besagt:

> "Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft"

Mürner beginnt mit der Überlegung, wie dieser Paragraf auszulegen ist; meint der Paragraf wirtschaftliche oder finanzielle Aspekte, oder bezieht er sich auf das soziale Ansehen, dass damit gesteigert werden könnte? Er vermutet, dass diese Formulierung einen moralischen, ethischen Aspekt berücksichtigen möchte. Im folgenden Beitrag beginnt er mit Bourdieus Anekdote über den "naiven Maler" Rousseau, der laut. Bourdieu durch die professionellen Künstler seiner Zeit geschaffen wurde. Die

Faszination, die gegenüber solcher "Art Brut" entstehe, komme nur vom kultivierten Entdecker, der den naiven Künstler zur Wahrnehmung verhelfe.
Der Autor fährt fort, dass Bourdieus "Regeln der Kunst" sich scheinbar nicht mit dem Paragrafen der UN-BRK decken. Die Anerkennung der Künstler folge normativen und moralischen Kriterien. Die Bezeichnungen "Künstler mit Behinderung" oder "Künstler mit Assistenzbedarf" weisen eher in Richtung der Sozialen Arbeit als auf den Künstler selbst. Dass der Begriff und die Kunst der "Outsider Art" interessant seien, liege nicht nur an der Form der Kunst, sondern auch an den besonderen Umständen der Produktion, dem Hintergrund des Künstlers, begründet die Kuratorin Marina Weinhart.
Thomas Röske, der Direktor der Prinzhorn Sammlung sagte, dass

> „die Werke von Psychose-Erfahrenen eine echte Chance haben, als Kunst ernst genommen zu werden - allerdings vor allem dann, wenn sie sichtlich aus einem existenziellem Bedürfnis heraus geschaffen wurden und nicht nur, um Zeit zu strukturieren oder um etwa ein für andere angenehmes Bild zu male“ (Röske zit. in Mürner 2011:89).

Die Werke von Künstler*innen mit Behinderung seien bisher kaum erforscht worden, paraphrasiert der Autor den Künstler Arnulf Rainer, der ebenfalls Juror des "Euward" war; dem "Europäischen Kunstpreis für Malerei und Grafik von Künstlern mit geistiger Behinderung". Mürner kritisiert hier, dass die Künstler und Künstlerinnen an einem Wettbewerb teilnehmen können, aber nur unter dem „Label“, dass sie behindert seien - es sei ein Rückfall in der Ansicht von den Werken auf die Persönlichkeitsmerkmale der Künstlerinnen zu schließen. Gleichzeitig räumt der Autor ein, dass es im Kunstbereich nicht möglich wäre, nicht zu etikettieren. Die Akteure der Kunst, der Markt, die Institutionen würden die „Labels“ wieder einführen.
Mit dem Begriff "Insider Art" verweist die Internet-Galerie "Kunst kennt keine Behinderung" auf einen integrierenden Ansatz, der nicht nur Menschen mit "geistiger" Behinderung, sondern auch körperlich-eingeschränkter Künstler und Künstlerinnen mit-einschließt. Christian Mürner deutet im Zusammenhang "Kunst als Beruf" auf eine Initiative der 80/90er Jahren hin, als der Trägerverein "Freunde der Schlumper" (Ein Atelier) die Kooperation "Schlumper als Beruf" mit der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus Hamburg aushandelte. Die „Schlumper“ wurden zu festangestellten, freischaffenden Künstler*innen.
Die Herleitung der Begriffe, dass Art Brut "Authentisch" oder "Ursprünglich" ist, sei mittlerweile nicht mehr zeitgemäß. Der Autor stellt die Frage, was eigentlich an der Kunst von Menschen mit Behinderung spannend sei: muss man Kunst kennen, um Kunst machen zu können? Das Künstlerkollektiv der „Schlumper“ zum Beispiel hätten nicht den Anspruch Kunst zu machen, viel mehr werden ihre Werke von den Rezipient*innen in Ausstellungen zur Kunst ernannt. Günther Gercken, der das Kollektiv seit vielen Jahren begleitet, sagt, dass bei den Künstlern und Künstlerinnen schon ein individueller Stil vorhanden sei und sich dieser auch durch das Gesamtwerk der jeweiligen Artisten zieht. Aber mittlerweile betrachtet er die Werke nicht mehr allgemein als "die Kunst geistig behinderter Menschen", weil da ein Etikett über die gesamte Künstler*innen-Schaft übergestülpt würde, die der individuellen Leistung nicht gerecht wird.
Mittlerweile habe sich der Kunstbegriff als "Art Brut" international durchgesetzt. Von der ursprünglichen Bedeutung seines Erfinders "Jean Debuffet" ist nicht mehr viel übrig, sagt

Klaus Mecherlein, der Kurator des Euward-Bewerbs - dennoch bleibt dem Begriff "Art Brut" eine ästhetische Kategorie, als eine "Ablehnung des normativen Kunstverständnisses", „Art Brut“ nehme hier eine "antikulturelle Position" ein. Sein Anderssein habe der Begriff hergegeben als Tausch, um in den "hierarchielosen Kunstbegriff" mitaufgenommen zu werden.
Zuletzt stell der Autor noch einmal die Frage "Wie vermeidet man das Dilemma, das die Kunst hervorhebt, aber dann zur Einordnung in eine Stilrichtung doch die Behinderung der Künstler anführt?" (ebd.:84). In der bildenden Kunst könne Behinderung als eine "Perspektivendifferenz" herangezogen werden. Das ist, was der Paragraf der UN-BRK oder Bourdieu gemeint haben könnten, so Mürner. Die Behinderung der Künstler und Künstlerinnen sei aber nichts, was man dem Bild ansehen könne. Wenn es aber um biografische Auseinandersetzung mit den Artisten geht, sei die Behinderung nichts, was man verschweigen solle. Der Kunst- und Kulturbetrieb verändere mittlerweile seine Sichtweise. Die Zuschreibungen und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung seien hartnäckig, aber die zunehmende Beachtung und Rezeption ihrer Kunst ermöglichen den Einstieg in neue Kommunikationsgrundlagen (vgl. ebd.:76–84).

5.3.6 Betriebliche Inklusion und Behinderung

Die Studie "Betriebliche Inklusion und Digitalisierung" untersuchte im Rahmen einer repräsentativen Unternehmensbefragung Betriebe zu den Themen Digitalisierung und Behinderung. Sie kam unter anderem zu dem Resultat, dass der Digitalisierungsgrad von Betrieben Einfluss auf das Einstellungsverhalten der Arbeitgeber*innen habe. Unternehmen, die stark digitalisiert/technologisiert seien, sehen mehr Möglichkeiten und Chancen Menschen mit Behinderung einzustellen.
Als eine der wichtigsten Erkenntnisse, stellte sich nach den Autor*innen heraus, dass eher die Betriebe Menschen mit Behinderung einstellen würden und Chancen in der Digitalisierung sehen, wenn Informationen und der Zugang zu Informationen über Behinderung und die entsprechende räumliche und technologische Ausgestaltung des Arbeitsplatzes vorhanden seien (vgl. Metzler et al. 2020:15).

5.3.7 Evaluierung des Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020

Im Executive Summary der Evaluierung des NAP wurde angegeben, dass das Kapitel Beschäftigung keine durchgehende Kohärenz aufweist. Die Beschreibung der Ausgangslage variiere zu stark. Weiters wurde angehängt, dass die statistischen Daten wegen der Benutzung nicht einheitlicher Behinderungsdefinitionen und fehlenden demografischen Unterscheidungen kaum Aussagekraft haben. Die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung könne daher nicht korrekt abgebildet werden (vgl. BMSGPK et al. 2020:28f). In Bezug zur UN-BRK sei das ein Versäumnis, da sich die Mitgliedsstaaten bereit erklärt haben zur Erhebung der Situation von Menschen mit Behinderung die entsprechenden statistischen Daten zu erfassen (vgl. ebd.).
Aus der Evaluierung des Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 geht hervor, dass bezüglich der Erwerbssituation von Menschen mit Behinderung nur sehr wenige

Verbesserungen erzielt werden konnten. Der Österreichische Behindertenrat (ÖAR) gibt an, dass anhand des zweiten und dritten Staatenberichts zu lesen war, dass die Beschäftigungsrate von Menschen mit Behinderung stagniert, trotz des allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs und der allgemeinen Minderung der Arbeitslosenrate (vgl. Behindertenrat 2018:24 zit. in ebd.:467f).

5.3.8 Studie „Integrative Betriebe 2020+“

Die Studie integrative Betriebe 2020+ nennt als Zielsetzung; für das Erfolgsmodell „integrative Betriebe“ (IB) Zukunftsperspektiven und Maßnahmenvorschläge und zu erarbeiten. Die IB werden in dieser Studie als ein zentrales Element zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes herangezogen, welche im „Lichte der der Konvention“ (UN-BRK) weiterentwickelt werden sollen (vgl. BMSGPK 2020:12). Ein inklusiver Arbeitsmarkt hilft Menschen mit Behinderung darin zurechtzukommen. Mit der bestmöglichen inklusiven Bildung, technologischer und personeller Unterstützung sollten Menschen mit Behinderung in der Lage sein, einer für sie geeigneten Arbeit nachzugehen (vgl. ebd.:40).
Integrative Betriebe stellen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz eine bundesweite geregelte Maßnahme zur (Re-)Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt dar. Wie herkömmliche Betriebe auch, müssen sich IB am Markt dem freien Wettbewerb stellen. Es werden österreichweit insgesamt 1.700 Arbeits- und Ausbildungsplätze durch verschiedene Betriebe in verschiedenen Branchen, inklusive eines fachbegleitenden Sozialen Dienstes (FB) bereitgestellt. Finanziert wird die Maßnahme zu zwei Dritteln vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), das letzte Drittel kommt von Mitteln der jeweiligen Länder und aus Mitteln des Arbeitsmarktservices. (AMS) (vgl. ebd.:64f).

6 Thematisierung und Darstellung der (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung in den Medien (Natalia Lehner)

Lehner Natalia

Diese Masterthese entstand aus drei (unabhängigen) Forschungsabläufen mit drei verschiedenen interviewten Personengruppen auf Basis eines inklusiven Radioprojektes von uns, drei Student*innen. In diesem Kapitel wird die gesamte Durchführung des Forschungsprozesses zum von mir ausgewählten und untersuchten Thema „Thematisierung sowie Selbst- und Fremddarstellung der (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Medien – am konkreten Beispiel der inklusiven Radiosendung“ erläutert. Im ersten Teil des Kapitels werde ich die Datenerhebung und die Auswertungsmethode darlegen. Darauf aufbauend im zweiten Teil präsentiere ich die gewonnenen Ergebnisse. Schließlich werden diese Ergebnisse diskutiert und zusammengefasst.

6.1 Erhebungsmethode

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wie die Datenerhebung sowie die Datenanalyse und Datenauswertung im Hinblick auf die Forschungsfragen erfolgten. Um meine Unterforschungsfragen dieser Masterarbeit zu beantworten, wurden qualitative Befragungen mit den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durchgeführt. Aus dem Bereich der qualitativen Interviews schien mir das episodische Interview am geeignetsten. Nachfolgend findet sich eine Beschreibung dieser Interviewform und eine nähere Begründung für meine Methodenwahl.

6.1.1 Die Datenerhebungsmethode: Das episodische Interview nach Uwe Flick

Zu den qualitativen, nicht-standardisierten und mit einem Leitfaden strukturierten Interviews gibt es eine ganze Reihe verschiedener Formen, welche Lamnek und Krell (vgl. 2016:338) ausführlich auflisteten: narratives, episodisches, problemzentriertes, fokussiertes, rezeptives, situationsflexibles Interview. Die literarische Auseinandersetzung mit einigen dieser Interviewverfahren hat unter Einbezug der Vor- und Nachteile der jeweiligen konkreten Methode gezeigt, dass sich die Erhebungsmethode des episodischen Interviews nach Uwe Flick (2011) am besten eignet.

Für die Beantwortung meiner drei Unterforschungsfragen dieser Masterarbeit sind Erzählungen über erlebte Erfahrungen hinsichtlich eines bestimmten Gegenstandbereichs der Interviewpartner*innen relevant. Ich wollte mehr über persönliche Definitionen, Sicht- und Umgangsweisen zum Thema erfahren. Aus diesem Grund wählte ich die Form des episodischen Interviews nach Flick (2011), da in diesem Verfahren sowohl Erzählungen als auch gezielte Fragen integriert sind (vgl. Lamnek / Krell 2016:344).
Diese spezifische Form des qualitativen Interviews geht davon aus, dass menschliche Erfahrungen hinsichtlich eines bestimmten Gegenstandbereichs in zwei Formen von Wissen – episodischen und semantischen – anzutreffen sind. Episodisches Wissen ist erfahrungsnah und verknüpft mit einer konkreten Situation und deren Umstände. Im Mittelpunkt steht hierbei die Darstellung von Situationsabläufen. Das semantische Wissen bezeichnet das aus Erfahrungen abgeleitete Wissen. Hier sind Begriffe und ihre Zusammenhänge die zentrale Einheit (vgl. Lamnek / Krell 2016:343). Ersteres ist am besten über Erzählanstöße und Erzählungen zu erheben, letzteres über Fragen und Antworten (vgl. Flick 2011:273). Ein Vorteil des episodischen Interviews liegt darin, dass es eine Methodenkombination ist. Nach Flick (2011:273) können Kombinationen von offener Befragung und Erzählung für verschiedene Fragestellungen aber auch für bestimmte Zielgruppen sinnvoll sein. Das heißt, im episodischen Interview lässt der*die Interviewer*in die Befragten erzählen, stellt aber auch zielgerichtet Fragen anhand eines Leitfadens. Diese Kombination aus Narration und Befragung entspricht weitgehend der Alltagskommunikation und stellt einen weiteren Vorteil dar (vgl. Lamnek / Krell 2016:344).
Es wird hier deutlich, dass sich das episodische Interview zur Analyse von individuellem, alltäglichem Wissen zu einem bestimmten Thema und der zugehörigen Erfahrungen eignet und so die Prozesse der Wirklichkeitskonstruktion beleuchtet.

6.1.2 Das konkrete Vorgehen

Die Zielgruppe sind Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, die an der Inklusiven Radiosendung „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ teilnahmen. Ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Bereich Medien und Medienarbeit sowie Fremd- und Selbstdarstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Medien sind von Belangen. Daher konzentrierte ich mich mit meinen Fragen und in meiner Forschung auf persönliche Benennungen, Definitionen und Umgangsweisen zur Thematik „Behinderung“. Zum Beispiel wurde darauf geachtet, welche Begriffe die Radiogäste zu dieser Thematik während der Radio- und Forschungsinterviews verwendeten. Episodisches Wissen der Befragten ist in dem Fall mit einer konkreten Situation – die Teilnahme an der inklusiven Radiosendung – verknüpft.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der Form des beschriebenen episodischen Interviews die Erzählungen, die sich an episodischen Kontexten (das inklusive Radiointerview, Medienauftritte) orientieren, und zielgerichtete Fragen integriert sind. So ist es möglich, Erfahrungen der Radiosendungsteilnehmer*innen zu erheben und detaillierte Informationen darüber zu erhalten. Um im Interview beide Formen des Wissens, das narrativ-episodische und das semantische Wissen erfragen

und erfassen zu können, entwickelte ich die Interviewleitfaden. Die Konzipierung dessen wird im Kapitel 6.1.4 beschrieben.

6.1.3 Die Auswahl der Interviewpartner*innen und die Zielstellung der Interviews

Die Auswahl der Interviewpartner*innen war eng mit dem Projekt „Inklusive Radiosendung“ verbunden (siehe Kapitel 4). In meinem Teil der Masterarbeit geht es um drei Unterforschungsfragen:

- Wie thematisieren die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ihre Behinderung – am konkreten Beispiel der inklusiven Radiosendung?
- Wie stellen sich selbst die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung während der Medienarbeit dar – am Beispiel der inklusiven Radiosendung?
- Wie nahmen die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die eigene Darstellung von Medienarbeiter*innen wahr, aktuell während der inklusiven Radiosendung und auf Grund vorheriger Erfahrung?

Zur Beantwortung dieser Forschungsfragen wählte ich alle Radiogäste, die an der inklusiven Radiosendung „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ teilgenommen haben, als Interviewpartner*innen. Es ging um die Selbstdarstellung der Radiogäste und die Thematisierung der (Lern-)Behinderung oder psychischen Erkrankung während der Radiointerviews.
Es konnte davon ausgegangen werden, dass die Befragten mit dem Forschungsthema vertraut sind, da sie zumindest ein Minimum an Erfahrung mit Medienarbeit (zum Beispiel in Form von Interviewpartner*in) haben. Alle eingeladenen Radiogäste sind Künstler*innen, die (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung haben. Die Forschungsinterviews fanden im Anschluss an die Radiointerviews in den Räumlichkeiten des Campus & City Radio 94.4 statt. Mir war wichtig, dass sich die Interviewten als Expert*innen zu der Thematik erfahren, dass ihnen das Antworten erleichterte (vgl. Lamnek / Krell 2016:366). Den Autoren (vgl. 2016:366) zufolge wird die Datenerhebung leichter fallen, wenn der*die Forscher*in der interviewenden Person versichern kann, dass er*sie der*die Experte*Expertin im befragten Bereich ist und der*die Forscher*in auf ihr*sein Wissen angewiesen ist.
Mein Material beziehe ich aus insgesamt zwölf Interviews, welche im Rahmen des Projekts Radiosendung „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ im Zeitraum von Februar bis März 2020 durchgeführt wurden sowie dem E-Mailverkehr mit einem Künstler. Die Interviews teilen sich in sechs Radiointerviews mit einem Radiomoderator am Campus & City Radio 94,4 und sechs Forschungsinterviews mit mir als Forscherin auf. Alle Teilnehmer*innen an der Radiosendung standen nach der Radiosendung für die Forschungsfragen zur Verfügung. Die Radiointerviews wurden wie die Forschungsinterviews zur Analyse herangezogen.

6.1.4 Die Leitfäden und Durchführung der Forschungsinterviews

Mein Forschungsinteresse hatte zwei Schwerpunkte: Zum einen sollte analysiert werden, wie sich die Befragten in einer konkreten Situation – Teilnahme an der inklusiven Radiosendung – darstellen, zum anderen sind auch ihre Erfahrungen in den Medien interessant. Methodisch kann diese Koppelung durch das episodische Interview erreicht werden: durch den Interviewleitfaden einerseits fand eine Konzentration auf den Themenbereich statt, andererseits war auch das Prinzip der Offenheit erfüllt. Es wurde meinerseits auf die vorherigen Erfahrungen von Interviewten mit den Medienarbeit zurückgegriffen und viel Raum für Erzählungen (narrativ-episodisches Wissen) gegeben. In das Interviewverfahren wurde die Beantwortung zielgerichteter Fragen integriert, um das „aus den Erfahrungen abgeleitete Wissen, d.h. Generalisierungen, Abstraktionen und die Setzung bestimmter Zusammenhänge durch das Subjekt“ (Lamnek / Krell 2016:343) herauszufiltern. In den durchgeführten episodischen Forschungsinterviews lud ich die Befragten ein, zu erzählen, stellte aber auch zielgerichtet Fragen anhand eines Leitfadens.

Der Leitfaden diente der Strukturierung meiner untersuchten Themen und war ein notwendiges Hilfsmittel in der Erhebungssituation. Er wurde aus drei meiner Unterforschungsfragen und aus den zentralen Ergebnissen der Studie "Menschen mit Behinderung in österreichischen Massenmedien“ von Maria Pernegger (2016) hergeleitet.

Der Leitfaden hat verschiedene Fragenabschnitte. In einem Abschnitt wird nach der Wahrnehmung der Teilnahme an der Radiosendung gefragt. Ein weiterer Abschnitt beinhaltet Fragen zu Erfahrungen mit Medien und Medienarbeit. In zwei der nächsten Teile geht es um die Ansicht der Befragten zur Selbst- und Fremddarstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in Medien. Hier wird außerdem nach den Empfehlungen und Änderungsvorschlägen bezüglich der dargestellten medialen Bilder gefragt. Das Thema „Behinderung“ und „Inklusion“ wird besprochen.

Die Fragen werden nicht alle wortwörtlich abgelesen und gestellt. Die konkreten Formulierungen entstehen spontan und sind an den jeweiligen Gesprächsverlauf angepasst. Die Fragen des Leitfadens sind zusätzlich in leichter Sprache vorbereitet und wurden in den Interviews mit den Künstler*innen mit Lernbehinderung angewendet. Die Forschungsinterviews fanden an fünf verschiedenen Tagen statt.

Mit einigen Befragten wurden Einzelinterviews durchgeführt. Sechs Teilnehmer*innen gehörten zu einem Team und wurden in einem Gruppeninterview befragt. Einige Interviewpartner*innen kamen in der Begleitung mit ihren Eltern oder Betreuer*innen. Nach der Ankunft im Radiostudio und etwas Small Talk mit den Künstler*innen und ihren Begleitungen wurden die Befragten auf den Verlauf und die Dauer der Radio- sowie Forschungsinterviews hingewiesen. Sie wurden auf die Datenschutzbestimmungen, Verwendungsabsichten und der Anonymisierung der Forschungsbefragung aufmerksam gemacht. Nach dem Ende der Radiointerviews und einer Pause wurden die Interviewten zum Forschungsinterview eingeladen. Die Aufnahmen der Radiosendungen sowie die Durchführung der Forschungsinterviews dauerten durchschnittlich jeweils eine Stunde.

6.1.5 Die Reflexion der Datenerhebung

Wie im Abschnitt 6.1.1 erwähnt, ist der Zweck des episodischen Interviews zu ermöglichen aus den Erfahrungen abgeleitete Erkenntnisse darzustellen und gleichzeitig über entsprechende Situationen (Episoden) zu erzählen. So können die meisten Befragten über ihre Erfahrungen mit Medienarbeit berichten und ihre Wahrnehmungen der Teilnahme an der inklusiven Radiosendung mitteilen.
Der Rahmen der Radio- und Forschungsinterviews bot allen Befragten ausreichend Zeit (Pausen, kein Zeitdruck), angemessene Rahmenbedingungen (Getränke, Warteraum, ausreichender Platz für Rollstühle, Möglichkeit des Rauchens außerhalb) und eine angenehme Atmosphäre (Wertschätzung, Geduld, Unterstützung). Einige interviewten Personen gaben an, dass sie müde geworden seien. Die Begründung dafür könnte der große Zeitaufwand sein, da die Teilnahme am Radio und das anschließende Forschungsinterview einige Stunden in Anspruch nahmen. Alle Teilnehmer*innen äußerten anschließend die Dankbarkeit für die Zusammenarbeit und schienen zufrieden mit dem Projektverlauf zu sein.

6.2 Inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz

Nach der Datenerhebung im Forschungsfeld wurden die gewonnenen Informationen mittels der Analysesoftware MAXQDA durch die Methode inhaltlich strukturierende qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) kategorisiert und ausgewertet. Es handelt sich hier um „kategorienbasierte Methoden zur systematischen Analyse qualitativer Daten“ (Kuckartz 2018:6).

6.2.1 Die Grundbegriffe

Hier sollen die wichtigsten Grundbegriffe der inhaltlich strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) und Analysesoftware MAXQDA kurz beschrieben werden.

MAXQDA ist eine innovative Software zur computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse. Sie dient zur Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten, bei denen Interviews, Texte sowie Bild-, Audio- und Videodateien inhaltlich analysiert werden. MAXQDA kann für jede Art von qualitativer Forschung genutzt werden (vgl. Kuckartz/Rädiker 2019:4). Diese Analysesoftware bietet viele Funktionen, die in der Masterarbeit von uns, als Forscher*innen, genutzt wurden: Daten transkribieren, organisieren, analysieren, visualisieren und präsentieren.

Codes/Kategorien “stellen ein zentrales Werkzeug für die Analyse dar und erlauben unter anderem eine Bedeutungszuschreibung und Systematisierung des Datenmaterials. Sie können Textabschnitten, Bildsegmenten oder Videoclips zugeordnet werden.” (Kuckartz/Rädiker 2019:20). In Software für qualitative

Datenanalyse wird fast ausschließlich der Begriff „Code“ benutzt (vgl. Kuckartz 2018:36). Im Folgenden sollen die Begriffe „Code“ und „Kategorie“ synonym gebraucht werden.

Codiereinheit, codiertes Segment: Eine Textstelle, die mit einer bestimmten Kategorie, einem bestimmten Inhalt in Verbindung steht (vgl. ebd.:41).

Codieren: Zuordnen von Codes (einer Kategorie) zu Teilen eines Dokumentes (vgl. Kuckartz/Rädiker 2019:5).

Memos enthalten die Aufzeichnungen der Forschenden (vgl. ebd.:20).

Paraphrasieren: Teile eines Textes markieren und den Inhalt der Textstelle „in eigenen Worten“ zusammenfassen (vgl. ebd.:6).

Thematische Zusammenfassungen: Für ein Dokument wird eine Zusammenfassung der Aussagen zu einem bestimmten Thema geschrieben (vgl. ebd.:6).

Deduktive Kategorienentwicklung: Die Kategorien werden unabhängig vom erhobenen Datenmaterial gebildet (vgl. Kuckartz 2018:64).

Induktive Kategorienentwicklung: Die Bildung von Kategorien wird am Datenmaterial praktiziert (vgl. ebd.:72).

Deduktiv – induktiv: Mischform der Entwicklung des Kategoriensystems. Es wird mit der Bildung der Kategorien aus den Leitfäden und Forschungsfragen begonnen und im zweiten Schritt folgt die Bildung von Kategorien am Material (vgl. ebd.:95).

Summary Grid: Durch die systematische Codierung des Materials entsteht ein thematisches Koordinatennetz (Grid) (vgl. ebd.:111). Als Beispiel für das thematische Koordinatennetz dient Abbildung 10:

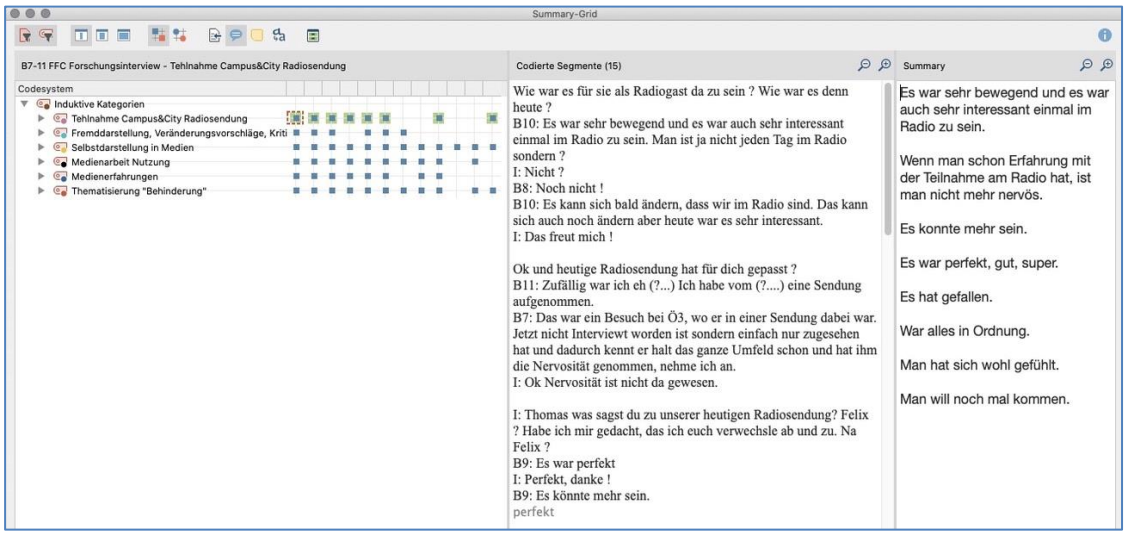

Abbildung 10: Summary Grid. Beispiel. Linke Spalte: thematisches Gitter; mittlere Spalte: codierte Segmente; rechte Spalte: Paraphrasen.eigene Darstellung

6.2.2 Die sieben Phasen der Analyse

Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) gliedert sich in insgesamt sieben Phasen, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst sind. In der linken Spalte ist die Phase der Inhaltsanalyse und in der rechten Spalte die Unterstützungsleistung der QDA-Software dargestellt (vgl. Kuckartz 2018:181f).

	Phase	**Merkmale. Computerunterstützung**
1	Initiierende Textarbeit, markieren wichtiger Textstellen, Schreiben von Memos	Transkripten/Texten sorgfältig lesen Besonderheiten, Anmerkungen, schriftlich festhalten (Memos)Wichtige Textstellen markieren
2	Entwickeln von Ober- und Subkategorien	Ableitung der Hauptkategorien aus Forschungsfrage und Leitfaden Neue Kategorien (Codes) aus dem Material deduktiv oder induktive festlegen Kategorien und Subkategorien gruppieren, zusammenfassen Code - Memos mit Definitionen von Kategorien festhalten
3	Erster Codierprozess: Codieren des Materials mit den Hauptkategorien	Gesamtes Textmaterial wird mit den Hauptkategorien codiert Eine Textstelle/eine Codiereinheit (Textsegment, welches codiert wird) kann mehreren Kategorien zugeordnet werden
4	Zusammenstellen aller mit der gleichen Kategorie codierten Textstellen	Alle codierten Textstellen einer Kategorie in einer Tabelle zusammenstellen
5	Induktives Bestimmen von Subkategorien am Material	Relevante Themen innerhalb einer Hauptkategorie ausdifferenzieren oder zusammenfassen Entwicklung Subkategorien für die Hauptkategorien am Material (induktiv) Für jede Subkategorie eine Definition festlegen
6	Zweiter Codierprozess: Codieren mit den ausdifferenzierten Kategorien	Erneuter Materialdurchlauf Neu gebildete Subkategorien dem codierten Textmaterial zuordnen
	Zwischenschritt: Fallbezogene thematische Zusammenfassungen	Erstellen einer „Themenmatrix“, Interviews mal Codes, in der alle codierten Textstellen dargestellt werden. Textstellen paraphrasieren. Die thematische-orientierten Summarys in einer Summary-Tabelle festhalten. Übersichtstabellen „Fälle mal Kategorien“ geben einen Überblick, erlauben Vergleiche und Kontrastierungen.
7	Kategoriebasierte Auswertung Zusammenhangsanalyse	Sieben verschiedene Auswertungsformen: Kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorien

		Analyse der Zusammenhänge innerhalb der Hauptkategorien Analyse der Zusammenhänge zwischen Kategorien Kreuztabellen – qualitativ und quantifizierend Graphische Darstellungen Fallübersichten Vertiefende Einzelfallinterpretation

Tabelle 1: Phasen der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz (vgl. 2018:181-183). eigene Darstellung

6.2.3 Die Datenaufbereitung

Alle geführten Forschungsinterviews wurden vor der Analyse transkribiert und anonymisiert. Die Radiointerviews wurden teilweise transkribiert. Es wird angemerkt, dass nur einige Abschnitte von den Radiointerviews für die Forschungsfragen von Relevanz sind. Deswegen wurden nur die relevanten Textteile zur Transkription herangezogen. Als Untersuchungsgrundlage dienten die Transkripte der zwölf geführten Interviews und drei E-Mails mit einem Radiogast.
Die Auswertung der Daten erfolgte mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018). An dieser Stelle sei kurz erwähnt, aus welchem Grund die Auswertung nicht nach Philipp Mayring (2015) stattfand, wie ursprünglich geplant war. Da die Datenanalyse mithilfe der Qualitative Data Analysis (QDA) Software MAXQDA vorgenommen wurde, welche Udo Kuckartz gut beschrieben hat, sollte ein größtmögliches Zusammenspiel von Auswertungsmethode und unterstützendem Computerprogramm gewährleistet werden, daher entschied ich mich gegen eine Auswertung nach Mayring (2015). Kuckartz (2018) stellt mit seiner phasengeleiteten, inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse einen sehr verständlichen und klaren Leitfaden zur Verfügung, der eine Datenauswertung Schritt für Schritt ermöglicht. Weiters werden die Datenaufbereitung und die Materialanalyse, welche mit MAXQDA geschahen, vom Autor detaillierter beschrieben. Die Arbeit bestand in drei mehrphasigen Schritten: die Kategoriebildung, Codierung und kategoriebasierenden Auswertung.

6.2.4 Die Inhaltsanalyse mit Computerunterstützung

Abbildung 11: Ablaufschema der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018:100)

Kuckartz (vgl. 2018:175) beschreibt das gesamte qualitative Forschungsverfahren als ein Prozess der Analyse, in dem es keine strikte Trennung zwischen Erhebung und Auswertung gibt. Nachdem ich selbst alle Forschungsinterviews führte und bei jedem Radiointerview teilnahm, konnte ich bestimmte Aussagen aus dem Hintergrund der Forschungsfrage dabei bewerten, einordnen und Zusammenhänge ausdifferenzieren.

Die Interviewprotokolle wurden den Radiointerviews und Forschungsinterviews über die „Liste der Dokumente-Funktion“ in MAXQDA zugeordnet. Die weitere Arbeit geschah nach dem Ablauf der inhaltlich strukturierenden Analyse (siehe Abbildung 11) in sieben Phasen. Im Folgendem werden die Auswertungsschritte nach Kuckartz (vgl. 2018:101-117) erläutert.

1) Initiierende Textarbeit

Die erste Phase der Auswertung von qualitativen Daten wird hier als initiierende Textarbeit bezeichnet. Das Ziel einer intensiven Befassung mit den Inhalten und dem sprachlichen Material eines Textes ist ein erstes Gesamtverständnis für den jeweiligen Text zu entwickeln. Nach der Transkription war bereits eine Vertrautheit mit den Interviews vorhanden, sodass Phase 1, die initiierende Textarbeit, kurz ausfiel.

2) Entwicklung von thematischen Hauptkategorien aus den Interviewfragen

In Phase 2 wurden die deduktiven Kategorien aus dem Leitfaden abgeleitet. Die Kategorien, in MAXQDA als Codes bezeichnet, repräsentieren die Hauptthemen und Aspekte, die durch die Forschungsfragen und den Leitfaden ans Datenmaterial herangetragen werden und die sich zusätzlich aus dem Material ergeben können. Es wurden folgende Hauptaspekte, die ich als “deduktive Hauptkategorie“ nenne, aus meinen Leitfadenfragen deduktive gebildet:

- Teilnahme an der Inklusive Radiosendungen mit dem Titel “Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie” (Wie wurde die Teilnahme am Radio von den Radiointerviewten wahrgenommen?)
- Medienerfahrungen (Welche Medienerfahrungen haben die Teilnehmer*innen?)
- Mediennutzung (Wie wurden Medien von Befragten genutzt?)

- Thematisierung der “Behinderung” (Wie thematisieren die Künstler*innen das Thema Behinderung währen der Radiointerviews? Welche Erfahrungen mit dem Thema Behinderung in den Medien haben die Künstler*innen?)
- Fremddarstellung (Welche Erfahrungen machten die Befragten mit der Darstellung durch Medien, durch Medienarbeiter*innen?)
- Selbstdarstellung (Wie stellen Sie sich in den Medien vor? Welche Wahrnehmungen mit der eigenen Darstellung in den Medien hatten die Künstler*innen?)
- Inklusion, Stigmatisierung, Vorurteile (Alle Äußerungen von den Künstler*innen über das Thema Inklusion)
- Empfehlungen, Veränderungsvorschläge (Welche Veränderungsvorschläge/ Empfehlungen betreffend ihre Darstellung können die Teilnehmer*innen den Medienarbeiter*innen geben?)

3) Codieren des gesamten Materials mit den Hauptkategorien

In Phase 3 wurden alle Interviews codiert. Es entstanden neue Codes an Material, die den bestehenden Hauptkategorien als Subkategorien zugeordnet wurden. Die Texte wurden sequenziell bearbeitet und direkt am Text Kategorien gebildet. Es wurde hier die ersten induktiven Codes erzeugt.

4) Zusammenstellen aller mit der gleichen Kategorie codierten Textstellen

In der Phase 4 stellte sich heraus, dass in einem Textabschnitt mehrere Themen angesprochen waren. Sie wurden zu entsprechenden Kategorien zugeordnet. Es wurde deutlich, dass in dem weiteren Codierungsprozess die Verfeinerung und Ausdifferenzierung von allen Subkategorien nötig ist.

5) Induktives Bestimmen von Subkategorien am Material

In der Phase 5 erfolgte die Bildung von induktiven Subkategorien für jede Hauptkategorie, nachdem alle codierten Textstellen der jeweiligen Kategorie zusammengestellt wurden. Hier wurden die Systematisierung und Umstrukturierung nicht nur von Subkategorien, sondern auch von allen Hauptkategorien vorgenommen. So wurde die deduktive gebildete Hauptkategorie „Inklusion, Stigmatisierung, Vorurteile“ auf mehrere induktiven gebildeten Subkategorien aufgeteilt. Es schien mir plausibel, weil diese Kategorie nicht trennscharf waren und sie sich mehrerer Male mit fast allen gebildeten Codes überschnitten. Durch die Codememos-Funktion wurden Beschreibungen aller induktiven Hauptkategorien hinterlegt, die Codedefinition bilden. Ein Beispiel eines Codememos ist „Erwartungen, Wahrnehmung, Eindrücke von der Teilnahme am Radioprojekt.“

6) Zweiter Codierprozess: Codieren des kompletten Materials mit den ausdifferenzierten Kategorien

In der Phase 6 wird erneutes Codieren aller Interviews mit dem überarbeitetem deduktiv-induktiven Codesystem in einem erneuten Materialdurchlauf unternommen. Die endgültige Kategorisierung ist im Kapitel 4 „Darstellung der Ergebnisse“ dargestellt.

Zwischenschritt: Fallbezogene thematische Zusammenfassung (Thematische Summarys):

In diesem vom Kuckartz (vgl. 2018:111) empfohlenem Zwischenschritt wurde die Zusammenstellung aller Kategorien in der Summary Grid betrachtet. Es entsteht eine Themenmatrix. Alle codierten Segmente (siehe Phase 4) werden pro Interview und Code zusammengefasst. Nach dem Zusammenfassen aller codierten Textstellen wurde eine aus Paraphrasen bestehende Summary Tabelle erzeugt. Die entwickelten sechs Summary Tabellen für sechs Hauptkategorien und zwei Tabellen für zwei Subkategorien stellen den Ausgangspunkt der anschließenden inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse.
Im Kapitel 6.3.2 ist beispielerweise die thematische Zusammenfassung in einer Matrix "Fälle mal Kategorien" für eine Kategorie „Teilnahme an den inklusiven Radiosendungen" dargestellt. Die Fälle wurden in den Zeilen und die Kategorien in den Spalten angeordnet (vgl. ebd.:49). Die Ergebnisse zum Thema „Was hat der*die Künstler*in im Laufe des Interviews zum Thema „Teilnahme an der Radiosendung" gesagt?" werden in der Tabelle 2 präsentiert.

7) Einfache und komplexe Analysen, Visualisierungen

In der letzten Phase 7 wurden die Summary Tabellen ausgewertet. Es wurden „kategoriebasierte Auswertung der Hauptkategorien" (Was wird zu diesem Thema alles gesagt?), „die Analyse der Zusammenhänge zwischen den Subkategorien einer Hauptkategorie" sowie „die Analyse der Zusammenhangen zwischen Hauptkategorien", als Formen der Auswertung nach Kuckartz (2018), für die Arbeit relevant und fand auf inhaltliche Ebene statt (vgl. ebd.:118-120). Die Ergebnisse wurden als Abschnitt 6.3 „Darstellung der Ergebnisse" verschriftlicht.

6.2.5 Die Reflexion und Gütekriterien

Kuckartz (vgl. 2018:204f) bietet eine detaillierte Checkliste für Gütekriterien der Datenerfassung und der Auswertung sowie Empfehlungen zur Materialdokumentation an. Alle dort aufgelisteten Aspekte wurden nach eigener Einschätzung während der Datenerhebung und Analyse umgesetzt. Die Güte der Daten wird durch die begründete Auswahl der Methode, die genaue Anwendung der methodischen Regeln für die Interviewführung erreicht. Das vom MAXQDA computergestützte Vorgehen bei der Auswertung und ein schlüssiges Kategoriensystem mit Ankerbeispielen sind weitere Gütekriterien. In dem Kapitel „Datenerhebungsmethode" sind interne Studiengüte in Bezug auf Datenerfassung und im Kapitel „Qualitatives Auswertungsverfahren" sowie im Kapitel „Ergebnisse" in Bezug auf die Durchführung der Analyse offengelegt (vgl. ebd.:204).
Die zwei kritischen Punkte sind die Übertragbarkeit und Verallgemeinerung der Ergebnisse (vgl. Kuckartz 2018:217). Aufgrund der überschaubaren Fallauswahl (zwölf Interviewpartner*innen) sind, meines Erachtens, meine Analyseergebnisse mehr situationsbedingt (die Teilnahmen an einem bestimmtem Radioprojekt) und lassen sich nicht in allen Aspekten verallgemeinern. Die Interpretation der Ergebnisse sowie die

Verbesserungsvorschläge für Medienschaffenden werden somit als vorsichtige Vermutungen und Anregungen angeleitet. Dies stimmt mit der Literatur zu den qualitativen Methoden überein, denn die qualitative Forschung weist in der Regel die geringe Aussagereichweite und beschränkte Repräsentativität auf (vgl. Lamnek / Krell 2016:177).

6.3 Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Untersuchungsergebnisse deskriptiv dargestellt, bevor sie im Kapitel 6.4 auf die Forschungsfragen fokussiert diskutiert werden. Ziel ist es, einen Gesamteindruck von den wichtigsten Aussagen der Interviewteilnehmer*innen zu erhalten. Diese orientieren sich an dem verwendeten Leitfaden und den anschließend erstellten Kategorien und Subkategorien. Auf die Medienerfahrungen von den befragten Künstler*innen im Abschnitt 6.3.1 folgt die Wahrnehmung der Teilnahme an der Radiosendung in 6.3.2, Thematisierung der Behinderung in 6.3.3 und Nutzung der Medienarbeit in 6.3.4. Weitere Ergebnisse zur Selbstdarstellung und Fremddarstellung in den Medien werden in den Abschnitten 6.3.5 und 6.3.6 evaluiert.

6.3.1 Die Medienerfahrungen

Die Fragestellungen über Medienerfahrungen bezogen sich nicht auf den Medienkonsum (Gebrauch von Medienangeboten) sondern auf die Begegnungen mit Medienarbeiter*innen. Medienerfahrungen in dieser Forschung bezeichnet einen Kontakt zwischen Künstler*innen und der Medienarbeit. Um die Forschungsfrage zu beantworten, ist es wichtig zu wissen, ob die Befragten bei TV- und/oder Radiosendungen als Gäste teilnahmen, Interviews für Printmedien gaben oder selbst aktiv im Medienbereich beschäftigt sind (zum Beispiel als Moderator*in). Die folgende Abbildung 12 zeigt die prozentuale Verteilung der Medienerfahrung von Befragten.

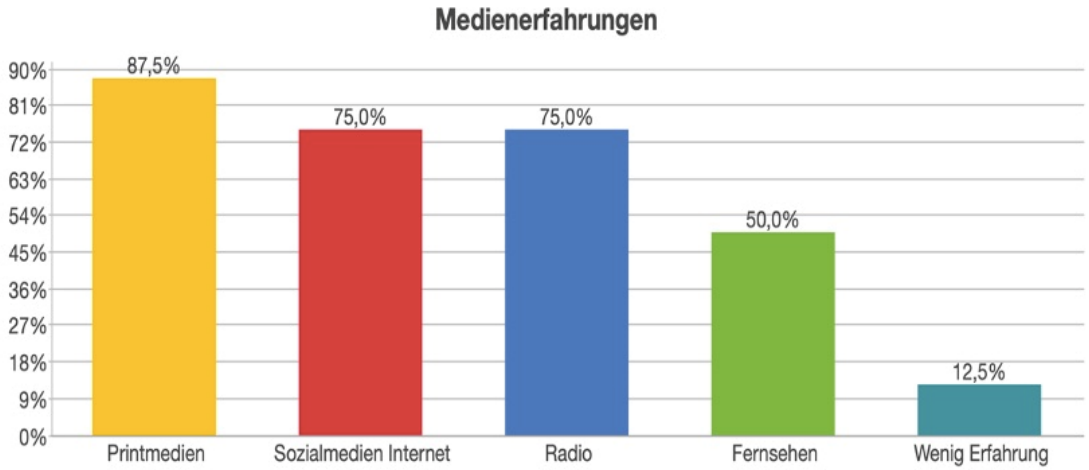

Abbildung 12: Medienerfahrung der befragten Künstler*innen. eigene Darstellung

Die meisten Befragten hätten bereits eine oder mehrere Erfahrungen mit allen Arten von Medien gesammelt. Es wurden von mir drei Gruppen gebildet: „Erfahrene“, „Vorwissen“

und „Novizen.“ Vier der Befragten wurden als Erfahrene eingeschätzt, da sie mehrere Begegnungen mit Medienarbeiter*innen erwähnten. Dies liegt darin begründet, dass drei der Erfahrenen bereits als renommierte Musiker, als Literat oder bekannte DJ`s sind. Der vierte Erfahrene moderiert selbst eine eigene Radiosendung. Ein Interviewter wurde dem Vorerfahrungstyp „Vorwissen“ zugeordnet, denn er ist noch ein sehr junger Mann und sammelt noch Erfahrungen im Vergleich zu den anderen dieser Gruppe. Er weist etwas weniger Medienwissen auf. Die zwei Befragten aus der Gruppe „Novizen“ berichteten über fast keine Begegnungen mit der Medienarbeit. Die Teilnahme in der inklusiven Radiosendung wäre für beide der erste öffentliche Auftritt.
Fast alle Befragten gaben an, dass sie mehrere Interviews für Printmedien (z.B. NÖN, Kronenzeitung) geben oder es würden eigene Texte publiziert. Dazu äußerte sich beispielsweise der Musiker so:

„Natürlich habe ich viel mit Printmedien auch zu tun gehabt und habe ich zu tun. Also im Sinne von Interviews zu geben.“ (B2 OL Forschungsinterview, Pos. 22).

Alle Interviewten, außer „Novizen“, wären als Studiogäste für TV- oder Radiosendungen eingeladen worden ("Licht ins Dunkel" Werbespot, ORF Beiträge). Zwei der Befragten zeigen Erfahrung als Moderator: einer moderiert seine eigene Radiosendung, der zweite war bei Okto TV "Na (Ja) Genau" eingeladen.
Jede*r Befragte*r nennt Sozialmedien im Sinne „Medienerfahrung“. Sie äußerten sich zur Nutzung von Facebook, Instagram, Youtube. Diese Erfahrungen beziehen sich auf den Konsum von Sozialen Medien, sowie auf andere Formen: das Organisieren der eigenen Facebook Seite, das Erstellen eigener Webseiten, das Hochladen von Fotografien und Videos.

6.3.2 Die Teilnahme an der Radiosendung

Für die Beantwortung meiner Unterforschungsfragen befragte ich Künstler*innen, die zur inklusiven Radiosendung „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ eingeladen wurden. Mein Forschungsinteresse lag bei den Wahrnehmungen, Eindrücken und Erwartungen von dem Projekt „Inklusive Radiosendung“. Mittels Leitfadenfragen wurden sie nach ihren Emotionen und Gefühlen, die sie während und nach der Radiointerviews empfanden, gefragt.
Die Ergebnisse sind in der Matrix „Fälle mal Kategorien“ (vgl. Kuckartz 2018:49) dargestellt. Das Ziel ist es, zu dem Thema „Teilnahme am Radio“ die Aussagen in den Fallgruppen (sechs Forschungsinterviews) getrennt zusammenzufassen und anschließend zu analysieren. Um einen charakteristischen Eindruck von den befragten Künstler*innen zu bekommen, fand ich sinnvoll die Äußerungen einer bestimmten Person zu einer bestimmten Kategorie mit Hilfe der Matrix (siehe Tabelle 2) komprimiert zu verfassen. Die Fälle sind in den Zeilen und die Kategorien in den Spalten angeordnet:

Radiogäste	**Kategorie „Teilnahme an der Radiosendung“**
B2 OL	Die Teilnahme am Radio war eine schöne Sache, weil das Interview lang war und viel Zeit zur Verfügung stand. Es war etwas Schönes, da es viel Zeit für sich zu formulieren zur Verfügung stand.

B3-5 G, N	Die Radiosendung hat gefallen, da der Moderator eine bekannte und vertraute Person war. Ohne Bekannten wäre ich nervös und komme sogar ins Stottern. Ich dürfte Harmonika vorspielen und fast weinte von Freude. Ich war sehr gerührt, wenn ich über die Radiointerview erfuhr.
B6 DT	Die Teilnahme am Radio war eine spannende Erfahrung, war aufregend und schön. Ich hatte keine Erwartungen, wollte sich überraschen lassen.
B7-11/1 FFC	Es war sehr bewegend und interessant einmal im Radio zu sein. Ich habe schon Erfahrungen mit Radiointerviews und bin nicht mehr nervös. Es war perfekt, gut, super, interessant. Es hat gefallen. Es konnte mehr sein. War alles in Ordnung. Ich habe mich wohl gefüllt.
B12 CW	Die Teilnahme an diese Radiosendung war ein großes Ziel. Es wurde empfunden, dass das Reden im Radio leichter als im Leben ist. Ich war am Anfang sehr nervös, habe später Sicherheit gefunden. Die Sicherheit im Hintergrund ist sehr wichtig. Ich habe mich von den Radiomacher*innen gut aufgehoben gefühlt. Je länger es gedauerte hier zu sein, umso wohler habe ich mich gefühlt. Es war kein Zeitdruck. Durch die Teilnahme am Radio habe ich extrem viel Kraft gewonnen. Ich erfuhr viel Wertschätzung und fühle mich mit der Behinderung hier verstanden. Ich freue mich über die Möglichkeit das Radiomachen zu dürfen. Eigene Kunst am Radio zu präsentieren gibt Stabilität. Beim Radiomachen werde ich so angenommen, wie ich bin, mit meinen Schwächen. Die Begegnungen hier beim Radiomachen sind bereichernd. Ich will schon immer im Radio lustig sein. Es macht Spaß. Ich will länger bleiben. Bei der Kontaktaufnahme gab es Unklarheit. Ich war nicht sicher, ob die Radiosendung funktioniert. Es war schwierig ein konkretes Bild bezüglich der Radiosendung aufzubauen. Bei der Kontaktaufnahme per E-Mails war schwer verständlich, was es sein wird. Ich habe mich nicht ausgekannt, vermutlich deswegen, weil man in der Zeit selber eine Krise hat.
B13 AN	Die Teilnahme am Radio war angenehm, es gab keine unangenehmen oder peinlichen Fragen. Es gab viel Raum für freies Erzählen und eigene Sicht der Dinge darzustellen. Es wurde Respekt, Distanz und viel Redezeit gewährleistet. Es war angenehme Atmosphäre. Ich war unsicher, weil ich nicht genau wusste, wie die Fragestellungen lauten werden, wie das Interview genau aufgebaut sein wird.

Tabelle 2: Matrix „Fälle mal Kategorien“. Tabellarische Kategorie-Übersicht nach Kuckartz (2018:50). eigene Darstellung.

Alle Interviewpartner*innen äußerten sich ausschließlich positiv zur Teilnahme an der Radiosendung. Es wäre „super“, „schön“, „angenehm“, „interessant“, „spannend“, „aufregend“, „bewegend“. Es würde Spaß machen und es hätte gefallen. Die positive Wahrnehmung des Radioprojektes begründet folgendes: es wurde Respekt, Distanz und viel Redezeit gewährleistet; es gäbe viel Raum für freies Erzählen und die eigene Sicht der Dinge darzustellen; keine unangenehmen oder peinlichen Fragen; es gäbe die Möglichkeit eigene Kunst (vorlesen, Instrument spielen, Musik auflegen) zu präsentieren. Des Weiteren würde die Zusammenarbeit mit uns, Projektleiter*innen, als angenehm empfunden, denn die Radiogäste „wurden so angenommen, wie sie sind, mit ihren Schwächen“, außerdem hätten sie Wertschätzung und Verständnis von uns erfahren.

Vier Befragte gaben an, dass am Anfang des Projektes Unsicherheit oder Nervosität gespürt zu haben. Je länger das Radiointerview dauerte, umso weniger nervös waren

sie. Einer der Interviewten gab die unbekannten Fragestellungen als Grund für seine Unsicherheit an. Eine Teilnehmerin fühlte sich wohler, weil eine vertraute und bekannte Person (Radiomoderator) dabei war.
Die Einladung zur Teilnahme am Radio fanden zwei Radiogäste für sich persönlich als sehr wichtig. Eine Künstlerin war „so gerührt“ und hätte „fast geweint vor Freude“. Ein Künstler gab an, dass er auf Grund seiner psychischen Erkrankung viel Unsicherheit im Leben erlebt. Er schätze die Möglichkeit das Interview in der Radiosendung zu geben, da er dabei „extrem viel Kraft gewonnen“ hätte. Die Beispiele illustrieren die Aussagen:

> „Kunst, insbesondere die Sendungen hier beim Radio haben mir viel Kraft gegeben und geben mir viel Kraft. Ich liebe es hier zu sein. Ich freue mich jedes Mal […]. Aber ich bin froh, das ich hier mit meiner Behinderung verstanden werde. Ich halte aber das Wort Behinderung etwas schwierig für mich.“ (B12 CW Radiosendung, Pos. 17-18).

„Weil einfach von den Mitarbeitern so viel Verständnis da ist. Ich weiß nicht, ich komme mir jedes Mal vor, wie wenn ich da reingehen bin ich in einer anderen Welt.“ (B12 CW Forschungsinterview, Pos. 165).

Der einzige negative Aspekt im Zusammenhang mit der Radiosendung wurde von dem gleichen Befragten genannt. Er erfahre die Kontaktaufnahme zwischen Projektleiter*innen und ihm als schwierig. Er habe sich „schwer getan zu eruieren, um was geht es da wirklich“. Er habe „nie wirklich Klarheit gehabt“ darüber, was das Ziel und seine Aufgabe sind. Der Künstler nannte seine psychische Krise als vermutliche Ursache für diese Unklarheit. Er entscheide sich uns zu vertrauen und nahm an der Radiosendung teil.

6.3.3 Die Thematisierung der Behinderung

Da mein Fokus meines Teils der Masterarbeit auf Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung liegt, stellte ich beim Forschungsinterview Fragen zum Thema „Behinderung“. Die Künstler*innen wurden aufgefordert, sich nicht nur über die Wahrnehmung der eigenen (Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung, sondern auch über die Thematisierung der Behinderung in den Medien zu äußern. Bei der Auswertung konzentrierte ich mich außerdem auf die Begriffe und Wortwahl, die meine Interviewpartner*innen in den Radio- und Forschungsinterviews verwendeten. Die Abbildung 13 zeigt die aus den Interviews herauskristallisierten Aspekte zum Thema.

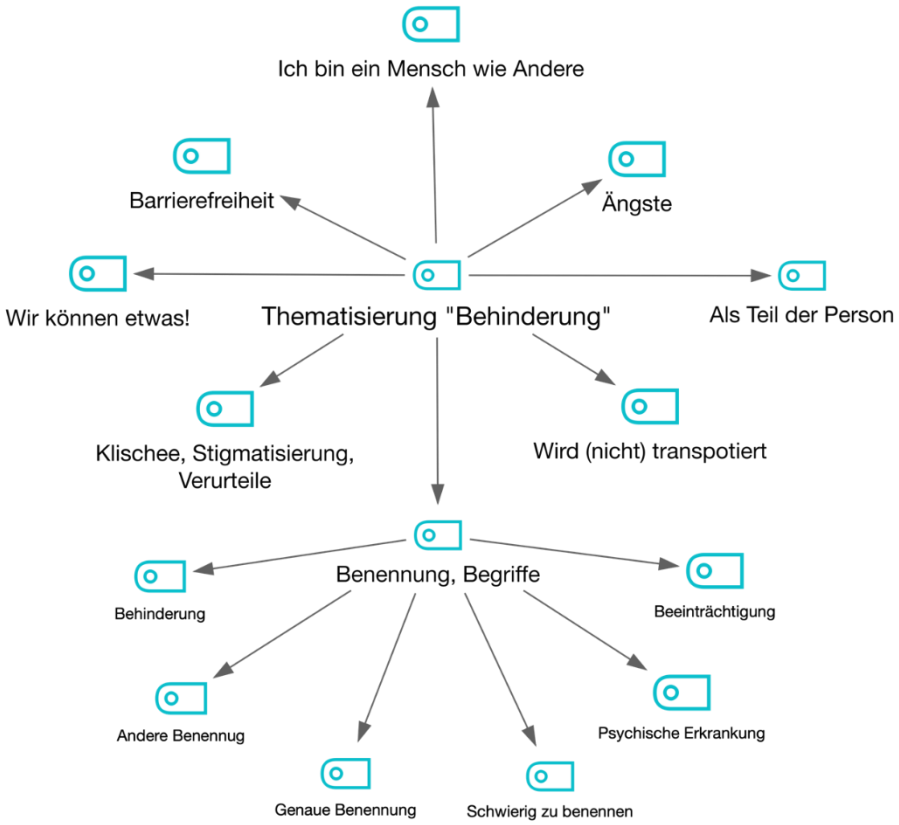

Abbildung 13: Thematisierung der "Behinderung".
eigene Darstellung

Das Thema „Thematisierung der Behinderung“ im Hinblick auf die Beantwortung der ersten Unterforschungsfrage (Wie thematisieren die Künstler*innen ihre Behinderung?) unterteilten sich in folgende Aspekte: „Als Teil der Person”, „Wir können etwas!”, „Ich bin ein Mensch wie andere!”, „Wird (nicht) transportiert”, „Räumlichen Barrieren”, „Klischee, Stigmatisierung, Vorurteile”, „Ängste” und „Benennung, Begriffe”. Um diese Aspekte zu benennen, verwendete ich die Wortwahl der Befragten, die ich induktiv aus den Interviews herausarbeitete.
Jede*r der Befragten äußerte sich auf die eine oder andere Weise mit den Wörtern „Ich bin ein Mensch wie alle Anderen“. Der befragte Literat betonte, dass Menschen mit Behinderung „nicht den ganzen Tag über die Behinderung nachdenken. Sie denken genauso über alle Themen, wie die anderen Leute, zum Beispiel Steuererklärung, Geschirrspüler, Beziehungen.“ Sie seien genauso Menschen mit Gefühlen, Emotionen und Aggressionen, die akzeptiert werden sollen. Zwei der Interviewten gaben an, dass es noch an Gleichberechtigung und Akzeptanz in der Gesellschaft fehle. Dafür wird folgendes Ankerbeispiel zur Verdeutlichung angeführt:

> „Die Vorstellung von uns ist halt, dass wir, dass wir also, dass in der Welt keine Ausschließung von Behinderung, sondern jeder ist gleich, ob Behinderung oder nicht. Es ist ja nur körperlich, dass wir alle verschieden sind. Innerlich denken wir alle gleich und somit sind wir in der Welt gleichgestellt.“ (B7-11 FFC Radiointerview, Pos. 64).

Die Äußerungen wie "Menschen sind wir alle!", "Was wir sind, sind wir!", "Ich bin ein Mensch, wie jeder andere, der zufällig eine Behinderung hat!", "Jeder Mensch ist so wie er ist!" sind in den Radiointerviews genauso wie in den Forschungsinterviews auffällig. Weiters fällt auf, dass es für die Befragten wichtig sei, sie als Personen gesehen zu werden, die „etwas können“. Der junge Mann B6 betonte diesen Aspekt mehrmals: „dass Menschen mit einer Beeinträchtigung […] auch etwas können“, „Menschen auch etwas schaffen können, wie halt jetzt nicht so der Gesellschaft entsprechen“. Der Befragte B8 äußerte sich dazu:

„Dass die Leute auch einen Eindruck bekommen, was man halt mit Behinderten auch zusammenleben und arbeiten kann […] auch zusammen Spaß haben, sprechen können.“ (B7-11 FFC Forschungsinterview, Pos. 177-179).

Der befragte Musiker nannte seine Blindheit als einen Teil seiner Person:

„[…] das ist einfach ein integrativer Bestandteil meiner Person, den ich ja auch nie leugnen würde können und auch nicht leugnen will […] Also was wir sind, sind wir! […] das sollte auch nicht verschwiegen werden.“ (B2 OL Forschungsinterview, Pos. 71).

Vier der befragten Künstler*innen vertraten die Meinung, dass die Behinderung in den Medien derzeit transportiert werde und weiter angesprochen werden solle. Sie redeten offen über ihre (Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung mit Medienschaffenden. Der befragte Kabarettist erklärte die Problematik der Darstellung einer Behinderung in den Medien:

> „Auf der anderen Seite ist die Problematik da, dieses Thema Behinderung völlig auszublenden und zu sagen: Ich tue so, als ob es überhaupt nicht existieren täte, ich bin ein ganz normaler Mensch. Wäre auch nicht die Wahrheit, ja? Weil die Wahrheit liegt irgendwo in der Mitte. Ich bin ein Mensch in der Gesellschaft und habe genau die gleichen Probleme wie du […] und dann gibt es natürlich noch das Spezifikum, was noch dazukommt […] das ist eben die Herausforderungen, die Behinderung mit sich bringt.“ (B13 AN Forschungsinterview, Pos. 71).

Einer der Befragten gab an, dass er die Informationsweitergabe über seine psychische Erkrankung zu vermeiden versuche. Er begründet es mit seinem geringem Selbstwert. Zwei der Interviewten äußerten sich aus eigener Initiative zu den Problemen, die viele Menschen mit Behinderung erleben. Ein oft erwähntes Problem ist mangelnde Barrierefreiheit in Österreich. Dem Literaten sei es wichtig, dass Radiohörer*innen sich vorstellen können, wie die Leute mit Gehbehinderung sich diskriminiert fühlen, wenn sie sich mit räumlichen Barrieren konfrontieren (kein barrierefreies WC, Treppe, kein Lift). Die Wichtigkeit, die dieses Thema für Menschen, die keine Behinderung haben, kann durch folgendes Ankerbeispiel belegt werden:

> „[…] es betrifft in verschiedenen Lebensaltern alle Teile der Gesellschaft. Also nimmt zum Beispiel junge Eltern her, die haben ein Kind. Dann haben Sie einen Kinderwagen und so schon sind sie behindert. So einfach geht das. […]. Dann brechen sie sich beim Skifahren die Haxen. Dann sind sie wieder eine Zeit lang behindert, dann wieder nicht und im Alter […] sind sie mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder behindert. Also, das heißt, jeder Mensch ist im Laufe seines Lebens mit hoher Wahrscheinlichkeit irgendwann über

> einen kürzeren und längeren Zeitraum im Status eines körperlich Beeinträchtigten.“ (B13 AN Radiointerview, Pos. 43).

Alle Interviewpartner*innen äußerten sich zum Aspekt ‚Klischee, Stigmatisierung, Vorurteile‘ in Zusammenhang mit dem Thema ‚Behinderung‘. Sie definieren diesen Aspekt als gesellschaftliches Problem und veranschaulichten es mit verschiedenen Beispielen aus eigener Erfahrung. Dazu äußerte sich B8:

„[…] das Verständnis gegenüber Behinderung muss auch noch gestärkt werden.“ (B7-11 FFC Radiointerview, Pos. 67).

Der fehlende Kontakt mit Menschen mit (Lern-)Behinderung oder/und psychische Erkrankung gaben drei Befragte als Problem im Zusammenhang mit Vorurteilen an. Menschen, die eine Erfahrung mit dieser Personengruppe haben, fühlen sich weniger unbeholfen im Umgang mit diesen. Belegt wird dies durch folgendes Ankerbeispiel:

> „[…] ich glaube, dass die anderen hilflos und unbeholfen sind, dass viele nicht wissen wie gehe ich damit um, und das ist dieses nicht Wissen, weil man so wenig Kontakt hat. Menschen, die mehr Kontakt haben mit euch, die wissen, man geht ganz normal mit euch um, wie mit jedem anderen.“ (B3-5 G, N Forschungsinterview, Pos. 142).

Zwei der interviewten Personen gaben an, dass in der Gesellschaft ein inkorrektes Bild von Menschen mit Behinderung entstehe. Es werde den Menschen mit (Lern-)Behinderung wenig zugetraut. In bestimmten Situationen werden sie automatisch als „dumm“ eingeschätzt. Es entstehen Zweifel an körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen: „[…] wie geht man mit einem behinderten Menschen um? Was kann er, was kann er nicht? […] Ist der behindert, ist er oft krank, kommt der überhaupt, kann er arbeiten, kann er nicht?“ (B13 AN Forschungsinterview, Pos. 126).
Der Befragte B6 ist überzeugt, dass Menschen, die "vielleicht nicht so fit sind, […] aber schon am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, zwar bis zu einem gewissen Grad, aber halt nicht, ahm zwar in ihrem Tempo halt, aber halt schon vielleicht eine Arbeit haben oder vielleicht auch Geld verdienen, wenn sie Glück haben.“ (B6 DT Forschungsinterview, Pos. 112).
Fünf der Befragten erwähnten in den Interviews die entstehende Angst vor Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Die Künstler*innen äußerten, dass sie mit ihren Auftritten in der Öffentlichkeit den Menschen diese Ängste und Scheu mit dem Umgang mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung nehmen wollen. Veranschaulicht wird dies durch folgendes Ankerbeispiel:

> „Ja da haben schon sehr viele Angst davor. Wenn sie sehen, da ist ein Behinderter im Rollstuhl, z.B. hinterm Mischpult. […] Also es gibt halt sehr Vorurteile, sehr viel Angst mit Berührung und wir wollen das den Leuten halt nehmen, die Angst und mit denen ein bisschen quatschen und so. Von dem ein bisschen wegkommen.“ (B7-11 FFC Radiointerview, Pos. 52).

Die mangelnden Kontakte und Auseinandersetzungen mit Menschen mit Menschen (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung werden als Grund für die Entstehung von Angst in der Gesellschaft genannt. Im nächsten Abschnitt wird der Aspekt “Begriffe” ausgewertet.

Benennungen, Begriffe

„Wie wird von Künstler*innen die eigene oder fremde Behinderung genannt?“ Um diese Frage zu beantworten, fokussierte ich mich auf die Wortwahl der Interviewten während der Radio- und Forschungsinterviews. Ich will herausfinden, welchen Terminus die Menschen, die selbst (Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung haben, in der Kommunikation wählen. Es wurden alle ihre Äußerungen über der Behinderung systematisch herauskristallisiert und im Aspekt ‚Benennung, Begriffe‘ dargestellt. Es lassen sich folgende Auffassungen unterteilen: Behinderung, Beeinträchtigung, psychische Erkrankung, genaue Benennung, andere Benennung und schwierig zu benennen.
Die Ergebnisse zeigen, dass der Begriff „Behinderung“ meist genannt wird. Das Wort wird in folgende Form geäußert: „eine Behinderung haben“, „er*sie ist behindert“, „der*die Behinderte*r“, „schwer behinderte Menschen“ und „Menschen mit Behinderung“, „schwerwiegende Behinderung“. Fast genauso oft wird der Begriff „Beeinträchtigung“ verwendet: „Menschen mit einer (intellektuellen) Beeinträchtigung“, „eine (körperliche) Beeinträchtigung haben“, „wir, Beeinträchtigte.“ Ein Befragter meinte, dass die Wortwahl wichtig sei und gab ein Beispiel dazu. Der Satz „du bist beeinträchtigt“ klänge so wie „du hast jetzt ein bisschen Behinderung oder du kannst jetzt nicht gehen. Da kannst du trotzdem am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, zwar mit Einschränkungen, aber dafür gibt es Hilfsmittel“. Zwei Personen deuten an, dass sie das Wort „Beeinträchtigung“ bevorzugen, da die Aussagen „du bist behindert“ beleidigend seien. Der interviewte Künstler, der selber eine psychische Erkrankung hat, äußert sich zum Thema mit folgenden Begriffen: „schwere gesundheitliche Krise“, „die psychische Krise“, „meine Erkrankung“, „psychischer Zusammenbruch“ und „psychische Erkrankung haben“. Er gab an, dass er die Begriffe „Beeinträchtigung“ und „Erkrankung“ bevorzugt und erklärte es:

> „Das Wort Erkrankung ist mir vertrauter, gefällt mir besser. […] das Wort Behinderung […] mich schmerzt der Begriff sehr. Also das Wort Erkrankung ist für mich schonender aufzunehmen.“ „[…] Behinderung hat für mich jetzt im Kopf, so etwas dauerhaftes, etwas chronisches, das sich nicht ändern lässt. Erkrankung hat für mich etwas der Begriff, wo sich etwas ändern kann. Aber das ist jetzt eine Momentaufnahme.“ (B12 CW Radiosendung, Pos. 23-25).

Dieser Interviewte wirkt bei seinen Aussagen über das Wording unsicher und deutet an, dass es „jetzt in Moment“ seine Gedanken dazu seien. Wenn ich ihn später wieder frage, käme womöglich eine komplett andere Antwort. Diese Person mit psychischer Erkrankung äußerte sich zum Wort „Behinderung“ widersprüchlich. Einmal gab er an, dass der Begriff der Behinderung für ihn „sehr stigmatisierend“ und „etwas schwierig“ sei. Weiteres meinte er, dass er auch „behindert ist“, aber er höre es nicht gerne. Er würde in seinen Interviews beide Terminus „mit meiner Erkrankung“ und „mit meiner Behinderung“ verwenden.
Drei der befragten Personen benannten ihre eigene Behinderung mit konkreten genauen Bezeichnungen: „Sehbehinderung“, „Seheinschränkung“, „Querschnittlähmung“ „mit Krücken unterwegs sein“, „ein bisschen verwachsenen Körper haben“, „stark sehbehindert“, „nichts sehen“. Künstler bevorzugt den Begriff „Seheinschränkung“ statt

„Sehbehinderung“, da es „netter klingt“. Es wurden einzelne andere persönliche Definitionen der Behinderung verwendet wie: "normale Leute" und "Behinderte", oder die Begriffe werden mit Anführungszeichen genannt, zum Beispiel „kranker angeschlagener Anteil, den man mit herumschleppt“, „gewisse Einschränkungen“, „eine besondere Besonderheit, die man mitbringt“.
Fast alle Personen wirkten bei der Wortwahl sicher und sprachen einen konkreten Terminus aus. Ein Befragter äußerte sich zum Thema mit Unsicherheit. Er suchte die passende Wortwahl für Menschen mit Lernbehinderung und gab an, dass er sehr vorsichtig dabei sein müsse, da einige Wörter nicht so nett wirken:

„Ich sage da jetzt, da muss ich jetzt ganz vorsichtig sein. Menschen die halt, wie sage ich das jetzt ohne irgend-jemanden zu beleidigen. Kognitiv zwar schon kognitiv oh ja! […] einfach langsamer sind oder so.!“ (B6 DT Forschungsinterview, Pos. 110).

Ein Interviewter redete über seine Behinderung mit Humor:

„Und, ah also das damit wäre ich mit einer Doppelbehinderung dagestanden, also nichts zu sehen und dann noch Ziehharmonika zu spielen, das geht dann gar nicht (lacht).“ (B2 OL Radiointerview, Pos. 16).

6.3.4 Die Nutzung der Medienarbeit

Aus meinem Erkennungsinteresse forderte ich die Interviewpartner*innen auf, sich über ihre Sichtweise von Funktionen und Benutzung von Medienarbeit für Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu äußern. Die Fragestellungen über die Nutzung der Medienarbeit bezogen sich nicht auf den Medienkonsum (das Nutzen von Medienangeboten), sondern auf die elektronische Mediengestaltung in all ihren möglichen Arbeitsbereichen (Moderation, Redaktion, Gestaltung, Schnitt, Audio und Technik). Das Kapitel 6.3.1 „Medienerfahrungen“ zeigt, dass meine Interviewpartner*innen wenig bis fast keine aktiven Erfahrungen mit elektronischer Gestaltung von Medien aufweisen. Ein Interviewter kann sich als erfahrener Radiomoderator bezeichnen, da er selber eine eigene Radiosendung gestaltet. Ein andere Befragter hatte einen einmaligen Auftritt als Moderator. Die anderen Personen definieren ihre Begegnungen mit Medienarbeit in zwei Formen: als eingeladene Interviewpartner*innen für Print-Radio-TV-Medien und als Gestaltung/Nutzung der Sozialmedien (Facebook, Instagram).
Aus den von den Befragten erwähnten und besprochenen Themen kann ich folgende Aspekte verdeutlichen: „Vorbild”, „Freunde finden”, „das Bild von Behinderung verändern”, „gesellschaftlichen Problemen ansprechen”, „Werbung” und „Therapie, Nachdenken°. Die Abbildung 14 zeigt welche Aspekte zur Nutzung der Medienarbeit genannt wurden:

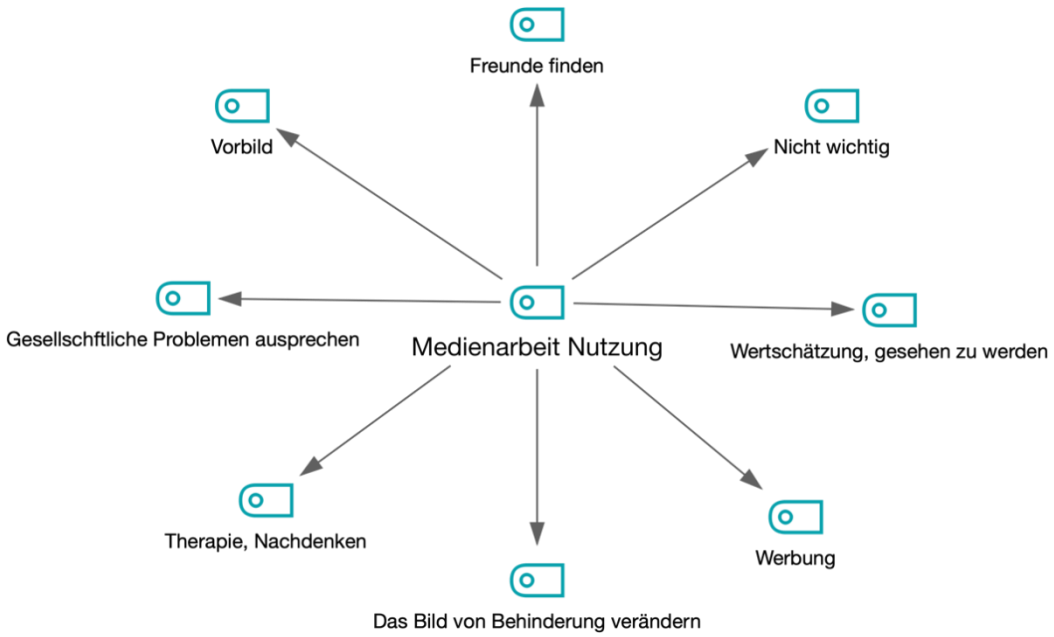

Abbildung 14: Kategorie "Nutzung der Medienarbeit".
eigene Darstellung

Ein Befragter gab an, dass durch Medien die Menschen oft über verschiedene Möglichkeiten und Angebote für Menschen mit (Lern-)Behinderung erfahren würden und dadurch für sich einige neue Arbeits- oder Lernperspektiven eröffnen könnten. Beispielsweise diene die Tätigkeit des Vereines für die DJ-Ausbildung für Jugendliche mit (Lern-)Behinderung als Anlass den Wunschberuf auszuüben. Der junge Mann sehe die DJs aus dem Verein als „Vorbilder“ und melde sich für die Ausbildung an. Die Vorbildfunktion durch die eigenen Auftritte in den Medien nahmen einigen Künstler*innen wahr.
Zwei der Befragten gaben an, durch die Medien Freunde gefunden zu haben. Die Künstler*innen werden auf ihre Arbeit angesprochen, wenn sie in einem Zeitungsartikel sozialen Medien erwähnt wurden. Ein Interviewter erwähnte drei Freunde, die er durch das gegebene Feedback auf seine Radiosendung kennen lernte und seit acht Jahren noch immer mit diesen Freunden in Kontakt stehe.
Lange Interviews von Redakteur*innen, die dadurch entstandenen Gespräche, dies nannten zwei Befragte als Möglichkeit, über das eigene Leben nachzudenken, sich selbst besser kennen zu lernen oder um sich selbst etwas klarer über die eigene Lebenssituation zu werden. Belegt werden kann dies durch folgendes Ankerbeispiel:

> „Ich gebe gerne Interviews […], weil es mir sozusagen die Therapie erspart. Es ist ein immer wieder eine wunderschöne Sache, wenn man etwa gefragt wird. Und ah, selber, ich fang dann wieder an über sein eigenes Leben nachdenkt.“ (B2 OL Forschungsinterview, Pos. 10).

Einer von diesen zwei Interviewten listete andere positive Aspekte auf, die er durch seine Arbeit als Moderator im Radiostudio wahrnehme: das Nachdenken über seine eigene Persönlichkeit, sich als „ein komplett ein anderer Mensch“ zu fühlen, „extrem viel Kraft“ zu gewinnen, sich in verschiedene Rollen zu präsentieren/ausprobieren: als Künstler,

unsichere Person, ein Humorvoller, „eine Person, die unbedingt den Kontakt will." Dazu ist ein Beispiel:

„Manchmal habe ich den Eindruck, dass ich da ein komplett ein anderer Mensch werde, im positiven Sinne. […] ich würde am liebsten hier sieben Tage die Woche übernachten in einem Zelt.“ (B12 CW Forschungsinterview, Pos. 91).

Fünf der befragten Personen bemerkten, dass sie sich im Zusammenhang mit der Medienarbeit wertgeschätzt fühlen und „gesehen werden“. Die Künstler*innen berichten, dass sie sich stolz fühlen, wenn sie durch Medienarbeit positive Reaktion von Freunden, Zuhörer*innen, Zuschauer*innen, Leser*innen bekommen. Es wurden solche Emotionen genannt wie: Begeisterung, sich wohlfühlen, Wertschätzung, sich respektiert zu fühlen, akzeptiert zu werden, „ich bin super!“. Diese Beispiele verdeutlichen den Sachverhalt:

> „[…] da mir ist schon aufgefallen, wenn man auf der Bühne steht, dass man für Personen […] auf einmal einen anderen Wert hat. Man wir auf einmal komplett anders gesehen, als wie man sonst im Alltag sich eigentlich sieht.“ (B12 CW Forschungsinterview, Pos. 56).

„Ich weiß nicht warum das Radio für mich so einen Reiz hat aber, aber ich fühle mich besonders gerade da so wertgeschätzt.“ (B12 CW Forschungsinterview, Pos. 74-75).

> „[…] du merkst einfach, wenn der aufsteht oder der hält den Text in der Hand, applaudiert und sieht dich dann an. Das ist für mich dann diese Wertschätzung, die diese Menschen dann einem dann entgegenbringen. Das ist dann wirklich auf Augenhöhe. Besser kann man es nicht sagen.“ (B6 DT Radiointerview, Pos. 117).

Die Aspekte, die „das Bild von Behinderung verändern” und „gesellschaftlichen Problemen ansprechen”, wurden von fünf Interviewpartner*innen aus eigener Initiative im Zusammenhang mit Medienarbeit erwähnt. Ihnen sei es wichtig, dass sie die Rezipient*innen dazu bringen "mit Behinderung in Berührung zu kommen", "die Behinderung von anderer Perspektive zu sehen", „für Behinderung aufmerksam zu machen“ und „verstehen, was in einem behinderten Menschen vorgeht“. Das Ziel sei es dabei „dadurch etwas zu verändern“, "Hintergrundängste abzubauen“, „die Gesellschaft etwas offener gegenüber Thema Inklusion zu machen“. Viele Künstler*innen äußerten sich zu den Bildern, die die Gesellschaft von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung habe. Sie erhoffen sich mit ihrer öffentlichen Medienarbeit die gesellschaftlichen Einstellungen in Richtung Inklusion und Gleichberechtigung zu bewegen. Dazu ist ein Ankerbeispiel:

„B8: Ja ein bisschen anders. Das jeder der Radio aufdreht die wir machen, glaube ich ein bisschen mehr abgebaut. Mit Behinderten in Berührung kommt, so Hintergrundängste.“ (B7-11 FFC Forschungsinterview, Pos. 460).

Drei Aspekte („wir können etwas!”, „das Bild von Behinderung verändern” und „gesellschaftliche Probleme ansprechen”) aus zwei Kategorien überschneiden sich mit dem Thema über die Fähigkeiten der Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. In unterschiedlicher Weise wurde geäußert, dass "die Menschen mit Beeinträchtigung mehr können, als man ihnen zutraut." Die

Künstler*innen würden ihre Medienauftritte nutzen, um zu zeigen, dass sie „auch etwas schaffen können“. Vier Befragte gaben an, dass sie die Möglichkeit nutzen die gesellschaftlich relevanten Themen im Zusammenhang mit Behinderung während ihren Interviews in den Medien anzusprechen.
Es wurden einige Leitfragen für die Forschungsinterviews zu den Begriffen „Inklusion“, „Vorurteile“ und „die Teilhabe und Mitbestimmung in der Gesellschaft“ vorbereitet. Des Weiteren fokussierte ich mich auf die Themen, die Künstler*innen in der Radiosendung aus eigener Initiative ansprachen. Ich kann in Bezug auf gesellschaftliche Probleme aus der Sicht der Interviewpartner*innen folgende Bereiche feststellen:

- Die Behinderung als Gegenstand in den Medien zeigen. Ein Ankerbeispiel belegt die Aussagen:

  „[…] wenn es um Kunst und Kultur geht, dann ist es ein Nebenthema, weil es nicht entscheidend ist. Aber grundsätzlich ist es ein wichtiges gesellschaftlichen Thema, wo die Medien natürlich dementsprechend berichten sollen, eh klar.“ (B13 AN Forschungsinterview, Pos. 140).

- Barrierefreiheit als Problem für Menschen mit körperlicher Behinderung. Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei diversen Bauprojekten (Esslockale, DJ Clubs, Discos, Konzerthallen) in Österreich finden die Befragte noch problematisch. Folgende Erzählung dient der Veranschaulichung dieses Sachverhaltens:

  „Wann du als Behinderter, auf Grund des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes, ah vermutest, dass du diskriminiert wirst. Wie ist also zum Beispiel: Du hast eine Bäckerei und da sind drei Stiegen rauf und du kommst mit dem Rollstuhl nicht hinauf, dann kannst du sagen – ich werde diskriminiert […]“. (B13 AN Radiointerview, Pos. 41).

  „Schau, ich denke mir, es betrifft in verschiedenen Lebensaltern alle Teile der Gesellschaft. Also nimmt zum Beispiel junge Eltern her, die haben ein Kind. Dann haben Sie einen Kinderwagen und so schon sind sie behindert. So einfach geht das. Und sobald das Kind dann rennen kann und wir brauchen einen Kinderwagen nicht mehr, sind es für gewisse Zeit nicht. Dann brechen sie sich beim Skifahren die Haxen. Dann sind sie wieder eine Zeit lang behindert […] Im Alter, so sie nicht vorher jung sterben, sind sie mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder behindert. Also, das heißt, jeder Mensch ist im Laufe seines Lebens mit hoher Wahrscheinlichkeit irgendwann über einen kürzeren und längeren Zeitraum im Status eines körperlich Beeinträchtigten.“ (B13 AN Radiointerview, Pos. 43).

- Die Menschen mit Behinderung sollen einklagbare Rechte und Rechtsansprüche haben. Als Beispiel dient hier die Erzählung von einem Interviewten:

  „Ich habe […] die „Licht ins Dunkel“ Aktion verfolgt vom ORF und bin da über irgendeine Sendung gestolpert, wo es war ein riesiger großer Werbeblock für Tausend Firmen, die irgendwelche Sachen gespendet haben […] ich sehe das irgendwie auch kritisch. Die Behinderten in eine Rolle zu drängen, der Almosenempfänger und auf der anderen Seite die großzügigen Charityaktionen wo […] die Wichtiger sich abbilden lassen, weil sie ach so gütig und so großzügig sind. Das ist, soll sein aber entscheidend für behinderte Menschen sind einklagbare Rechte, ja. Rechtsansprüche wo gewisse Unterstützungen, einklagbare Rechte und nicht irgendwelche Almosen die zufällig vom Tisch fallen für irgend jemanden. Das ist meine Position dazu!“ (B13 AN Radiointerview, Pos. 47).

Vier interviewte Personen gaben an, dass sie, als kreative Menschen die Medien brauchen, um eigene Werke zu verbreiten bzw. um auf eigene Kunst hinzuweisen. Durch Printmedien in Form von Interviews, bzw. über Audio- und Videomedien würden ihre Projekte und Produkte (Konzert, Festival, Buch) beworben. Sozialmedien können zur Information Verbreitung dienen. Beispielsweise wird auf der DJ Seite eine eigene Biographie, "eine private eigene Seite mit meinem ganzen Leben, auch ein Bild davor" gestellt. Die Medienauftritte würden z.B. DJs Buchungen ermöglichen.
Durch Radiosendungen, TV-Beiträge oder Zeitungsartikel können die Leute die Künstler*innen kennenlernen, da "die meisten, die zu uns finden, die haben uns irgendwo gesehen oder gehört und kommen". Dazu äußerte sich ein Befragter:

„Der Verein wird bekannter und kriegt mehr Reichweite durch die Auftritte, also gute Werbung für den Verein.“ (B7-11 FFC Forschungsinterview, Pos. 174).

Vier eingeladene Radiogäste nutzten die Gelegenheit ihre Veranstaltungen und Aktivitäten in der inklusiven Radiosendung anzukündigen und zu bewerben. Die Künstler*innen erwähnten ihre bevorstehenden Auftritte während der Radiointerviews zumindest einmal und gaben alle Kontaktdaten bekannt.
Wir, die Projektleiter*innen, konnten die inklusiven Radiosendungen „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ nicht nur live senden, sondern jede Sendung wurde innerhalb von drei Monaten dreimal wiederholt. Zudem wurden die Radiosendungen online gestellt und zum Beispiel via der FH St. Pölten Webseite oder durch Versenden der Radiolinks weiter beworben. Die eingeladenen Künstler*innen äußerten ihre Freude über diese Öffentlichkeit.

6.3.5 Die Selbstdarstellung in Medien

Pernegger (vgl. 2016:73) befasste sich mit der Selbstdarstellung von Menschen mit Behinderung auf Facebook versus die Berichterstattung über sie in Medien. Die Autorin kommt zum Ergebnis, dass es einen Unterschied zwischen der „Außensicht“ einer Person ohne Behinderung auf Menschen mit Behinderung und der Sicht einer betroffenen Person gäbe. „Während Außenstehende in ihren Postings häufig Mitleid schüren oder auch Bewunderung für Leistungen oder (Lebens-)Willen behinderter Personen mitklingen lassen, sieht die Selbstdarstellung von Menschen mit Behinderungen auf Facebook in den untersuchten Fällen komplett anders aus.“ (ebd.:73). Diese Aussage war mein Ausgangpunkt für meine Untersuchung von Selbst- und Fremddarstellung der befragten Radiogäste in den Medien. Ich ging der Frage nach: Welche Unterschiede zwischen der eigenen Vorstellung über sich selbst und die Darstellung von Professionellen im fertigen Medienprodukt (Online-Artikel, Radio/TV Sendung) nehmen Menschen mit (Lern-)Behinderungen und/oder psychischer Erkrankung wahr? Wichtig ist dabei die Einbeziehung von Expert*innen – das sind die befragten Künstler*innen selbst. In den Forschungsinterviews wurden die Radioteilnehmer*innen befragt, welche Erfahrungen sie mit der eigenen Darstellung in den Medien und die Darstellung von Medienschaffenden haben.
Eine Kurzvorstellung war Teil der Interviews. Wie die Befragten in einer kurzen Zeit eine zutreffende Selbstvorstellung verfassten, war auch Gegenstand der Kategorie

„Selbstdarstellung in Medien“. Ich fokussierte mich nicht nur auf die Weise, wie meine Interviewpartner*innen sich am Forschungsinterview vorstellen, sondern auch auf ihre Vorstellung für die Radiozuhörer*innen. Was war für die Befragten wichtig zu erwähnen? Welche Themen waren in Vordergrund? Haben sie die Behinderung erwähnt? Wie sprachen sie über die eigene Behinderung?

Fünf Befragte stellten sich während der Radio- und Forschungsinterviews mit ihren Namen, Berufsbezeichnen und/oder Hobbys vor, zum Beispiel Hausschuhe stricken, Harmonika spielen, Musik hören, Tormann bei einer Mannschaft für Menschen mit Behinderung. Die Künstler*innen erwähnten ihre Haupttätigkeiten sowie DJs, Obmann oder Mitgründer*in des Vereins, Musiker*in, Schriftsteller*in, Hobbydichter*in. Eine Befragte nannte bei der Vorstellung ihren Namen und fügte dazu: „ich bin mit der Mama gleich Sternzeichen Löwe.“ Ein Befragter äußerte sich zu seinem privaten Leben und erzählte über seine Frau und seinen Sohn.

Ein Interviewter stellte sich weder mit seinem Namen vor, noch nannte er seine Tätigkeiten. Stattdessen beschrieb er seine widersprüchlichen Gefühle. Das Thema der inklusiven Radiosendung war „Kunst und Behinderung“. Dem Befragten war es bewusst, dass es zur Radiosendung die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als Radiogäste eingeladen wurden. Es scheint, dass er sich mit der Zielgruppe nicht identifizieren konnte. Der Interviewte fühle sich nicht zum Thema „Behinderung“ und „Kunst“ zugehörig. Er versuchte seine durch dieses Thema aufkeimende und widerstrebenden Gedanken in Worte zu fassen. Folgende Ankerbeispiele machen seine widersprüchlichen Aussagen deutlich:

> „Mh, das Wort Erkrankung ist mir eigentlich vertrauter, gefällt mir besser subjektiv gesehen und Erkrankung, mh schwierig. Ich bin wahrscheinlich deswegen so gegen das vorgegangen, das klingt ja schon fast aggressiv, weil es geheißen hat, ahm, dass es um Kunst und Behinderung geht“. (B12 CW Radiosendung, Pos. 23).

> „Also das [Verständnis] brauche ich auch für mich, als Persönlichkeit, […] mit dieser Sicherheit im Hintergrund ist auch schlussendlich auch das künstlerische Schaffen möglich. Aber der Bogen da jetzt war vielleicht ein bisschen sehr weit gespannt, wie das von der Person zum künstlerischen Schaffen kommt. Aber, ja ich bin manchmal halt auch kompliziert. […] Na ja, dass ich von der Persönlichkeit gleich auf die Kunst komme. Das geht mir fast zu schnell. […] ich appelliere darauf fast, dass ich als Mensch im Vordergrund stehe und nicht so sehr als Künstler, weil mit dem Begriff Künstler mir zu viel assoziiert und das taugt mir nicht so.“ (B12 CW Radiosendung, Pos. 5-8).

Der Interviewte gab an, dass er die Teilnahme an dieser Radiosendung schätze, aber er sei „ein bisschen nervös“. Zunächst fiel es ihm schwer, sich selbst als Künstler zu bezeichnen. Danach stellt er seinen Radiohörer*innen seine geschriebenen Texte und das Moderieren seiner Radiosendung als künstlerisches Schaffen vor. Von einer Seite bezeichnet der Befragte den Begriff Behinderung als stigmatisierend und gibt an, den Begriff nicht zu mögen, „weil jeder Mensch ist so wie er ist“. Von anderer Seite benennt er seine psychische Erkrankung als Behinderung.

> „Momentan ist es mir sehr wichtig, dass ich nicht als übersteigender Künstler dargestellt werde. Das taugt mir überhaupt nicht. Also wenn man zu mir sagt: Ich bin ein Künstler, dann habe ich nicht den Eindruck, dass ich Einer bin. Ich weiß nicht, woher das kommt.“ (B12 CW Forschungsinterview, Pos. 105).

> „[…] meine Kunst hat mich vielleicht noch mehr in die, wenn man vielleicht das so will, in die Behinderung hereingebracht. Sie war sehr Identität stiftend für mich die Kunst, aber was ist schon Kunst. […] Aber ich bin froh, dass ich hier mit meiner Behinderung verstanden werde. Ich halte aber das Wort Behinderung etwas schwierig für mich. Was habe ich künstlerisch erreicht?“ (B12 CW Radiosendung, Pos. 17).

Ein Interviewpartner gab an, dass er sich in den Medien „sympathisch, gescheit, kompetent, aber nicht elitär“ darzustellen versuchte. Die Begründung dafür wäre "das Problem mit Medien: Du musst die Dinge immer im weitesten Sinne schön darstellen." Die Interessen von Interviewten und Interviewenden müssen dieselben sein: „beide Seiten bemüht sind, ein interessantes Programm abzuliefern. Das eine gemeinsame Sache ist, wo beide daran arbeiten, das gut wird." Dazu äußerte sich der Befragte:

> „Ich will mich positiv darstellen […] und auch dieser Mensch, der da diese Fernsehsendung macht, der will mich auch positiv darstellen, weil er ja ein schönes Produkt verkaufen will. […] Mit real eine Person, das will man gar nicht eigentlich. Also man will nicht wissen, ah das, äh das [er] manchmal weint oder dass er sich zwei Mal im Monat betrinkt oder so etwas, das ist sozusagen nicht Teil der Geschichte, die man erzählen will.“ (B2 OL Forschungsinterview, Pos. 58).

Zwei der Interviewpartner*innen erwähnten aus eigener Initiative die eigene Behinderung im Radiogespräch. Genauere Begriffe mit Beschreibung wurden genannt und die damit verbundenen Hindernisse konnten offen angesprochen werden. Ein Künstler erzählt beispielsweise während der Radiosendung:

> […] damit man sich was vorstellen kann, also Querschnittslähmung in meinem Fall heißt so Gefühllosigkeit in den Beinen ab Oberschenkelansatz, ah inklusive verbunden mit einer Mastdarmlähmung und auch, ah einer nur teilweise funktionierenden Blase […]. (B13 AN Radiointerview, Pos. 5).

Keine*r der Befragten äußerte sich zu eigenen negativen Erfahrungen bezüglich der Darstellung durch die Medien. Drei Interviewte betonten, dass mediale Berichterstattung die ganze Persönlichkeit, den ganzen Menschen mit all seinen Eigenschaften darstellen solle. Dabei könne die Behinderung eines Menschen nebensächlich dargestellt werden und nicht im Vordergrund stehen.

„Ich sehe mich in erster Linie als Mensch, dann vielleicht mit drei Rufzeichen als Künstler mit Behinderung.“ (B12 CW Radiosendung, Pos. 17).

„Ich glaub aber es ist nur eine Vermutung, ah dass man mich mehr als Künstler sieht als den kranken angeschlagenen Anteil, den ich mit mir herumschleppe.“ (B12 CW Forschungsinterview, Pos. 153).

Wenn die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderungen und/oder psychischer Erkrankung mit Medien kommunizieren, dann versuchen sie mitzuteilen, dass sie mehr mit ihrer Kunst und ihren Werken identifiziert werden möchten als mit dem Thema „Behinderung“. Zwei Interviewten äußerten sich dazu:

> […] Also mir geht es da um das Werk und nicht um meine Rolle als Behinderter. Wenn ich mit Medien kommuniziere dann versuche ich mitzuteilen: Hallo, ich habe ein Buch

> geschrieben, es gibt eine Lesung […]. Ob ich jetzt behindert bin, tut dann nichts zur Sache. Es ist eine, ein anderes Feld. Es geht da nicht um die Selbstdarstellung in diesem Sinn. (B13 AN Forschungsinterview, Pos. 67).

> […] man ist ein, ah ein kreativ Tätiger, man ist ein Kulturschaffender und so wird man wahrgenommen und an dem wird man gemessen. Also die Behinderung ist da nicht im Vordergrund. Das waren zumindest meine Erfahrungen. Sonst würde man ja auf das reduziert werden. Ich bin ja nicht ein Künstler, weil ich behindert bin, sondern ich bin ein Mensch wie jeder andere, der zufällig eine Behinderung hat und dann bin ich halt noch auf Grund von Talenten, Interesse, weiß ich nicht welche Attribute man dazu schreiben möchte, ah kreativ tätig und kulturschaffend. […] (B13 AN Forschungsinterview, Pos. 53).

„Es besteht leider noch sehr viele Vorurteile. Wir sehen das anders und sagen Talent kennt keine Behinderung […].“ (B7-11 FFC Radiointerview, Pos. 19).

Das Thema „Humor“ kommt deutlich bei zwei Radiogäste heraus. Sie nutzten die Möglichkeit sich lustig im Radio zu präsentieren. Sie zeigten sich als humorvolle Menschen, indem sie über sich selbst oder die eigene Kunst (zum Beispiel Buch) Witze machten. Ein Befragter zeigte beispielerweise sein eigenes Bild zum Mikrofon, damit die Zuhörer*innen es „sehen“:

> „Wir könnten ja einen eigenen, ein eigenes Ding jetzt drehen. Ganz was Lustiges oder so. Ich wollte im Radio immer mal lustig sein. Bin immer so ernst […] Ich alleine, ich will die Anderen auch lustig haben. Ich könnte noch ein Bild ins Mikrophon zeigen (lacht).“ (B12 CW Radiosendung, Pos. 133-135).

6.3.6 Die Fremddarstellung in den Medien und die Verbesserungsvorschläge

Die Zielsetzung der Befragung im Rahmen meiner Forschung war es auch, Sensibilisierungsmaßen für Journalist*innen und Medienmacher*innen auszuarbeiten, die zu einer verbesserten Berichterstattung bezüglich Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung beitragen können. Ein zentraler Punkt ist hierbei, diese Personengruppe in Entscheidungsprozesse als Expert*innen für dieses Thema einzubeziehen (siehe Kapitel 6.1.1). Meine Interviewpartner*innen haben „Expertenstatus“ (vgl. Lamnek / Krell 2016:366) für die untersuchten Fragen, da sie Erfahrungen mit der Fremddarstellung in den Medien ausweisen.
In dieser Kategorie befragte ich die Künstler*innen zu ihrer Wahrnehmung der Bilder, die Medienschaffende über den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung transportieren. Falls meine Befragten einige Kritikpunkten in Zusammenhang mit der Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung äußerten, interessierte ich mich auch für ihre Veränderungsvorschläge oder Empfehlungen, die sie den Medienarbeiter*innen geben möchten. Die Abbildung 15 zeigt die von den Interviewten angesprochenen Aspekten zu Thema „Fremddarstellung in den Medien“:

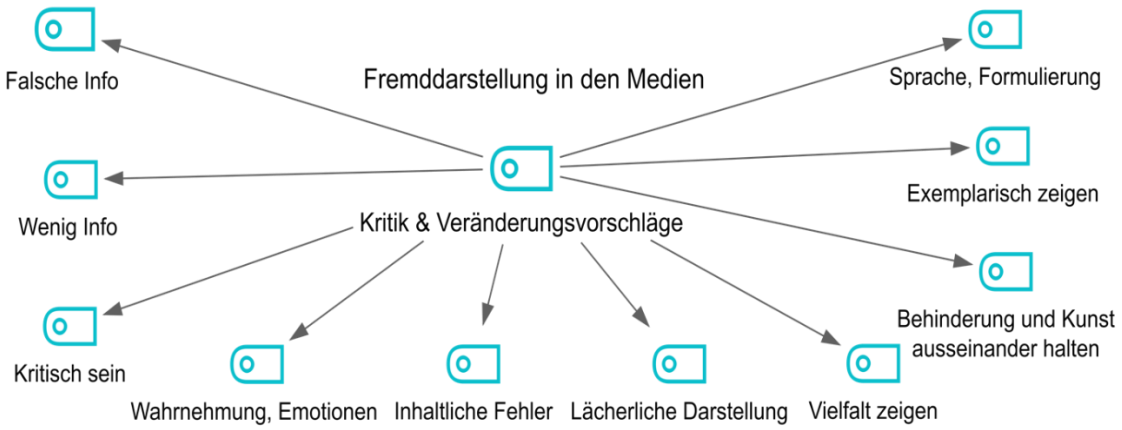

Abbildung 15: Fremddarstellung der Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch Medien. eigene Darstellung

Wie in der Kategorie „Selbstdarstellung“ bereits erwähnt wurde, ist es für die Künstler*innen wichtig, dass ihre Kunst, ihre Kunstwerke und die Behinderung in den Medienberichten getrennt werden. Ein Befragter nennt es „die Herausforderung an die Medien“:

> „Und das ist auch die Herausforderung an die Medien, der Berichterstattung: das eine ist der Mensch, das Andere ist seine Kreativität, seinen künstlerischen Schaffen und das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Hängt natürlich irgendwie zusammen, aber das eine ist nicht das Werk ist deswegen besser, weil er behindert ist, ist aber auch nicht schlechter, weil er behindert ist. Also das auseinander zu halten ist die Schwierigkeit.“ (B13 AN Forschungsinterview, Pos. 99).

Drei Interviewte empfehlen kritisch zu bleiben und „sich nicht [von anderen Meinungen] blenden zu lassen“. Die unerfahrenen Künstler*innen können sich in eine Position von Medienfachleuten „hineingedrängt“ fühlen, dass sie „die Macht über sich selbst verlieren“ und einen psychischen Zusammenbruch erleben. Sich selbst sehe der Befragte nicht dieser Gefahr ausgesetzt, da er „nicht so populär“ ist. Dazu äußerte sich ein Interviewter:

> „Medien neigen dazu Dinge zu verstärken. Entweder in eine negative Richtung, in eine positive Richtung […] oder in einer bestimmten Qualität zu verstärken und wenn die Person selber nicht gefestigt ist, geht sie unter oder kann untergehen.“ (B12 CW Forschungsinterview, Pos. 125).

Ein anderer Befragter sehe eine große Gefahr („sehr viel Schwachsinn“) für die Heranwachsenden in den sozialen Netzwerken. Ein Künstler ist der Meinung, dass „Fernsehen sich eine Welt selber gemacht und weniger Möglichkeiten der Kritik lässt.“ Es würde wenig bezüglich Medienberichten hinterfragt. Die drei Interviewten gaben den Ratschlag, nicht alles zu glauben, kritisch und authentisch zu sein.
Zwei Interviewte wünschen sich mehr Respekt seitens der Medienfachkräfte. Sie berichteten, dass sie es respektlos finden, wenn das eigene Material (Fotos, Videos, Lieder) in den Medien, ohne zu fragen, verwendet werden. Dazu äußerte sich ein Befragter:

„Jeder hintergeht jeden eigentlich!“ (B7-11 FFC Forschungsinterview, Pos. 434).

Ein Künstler möchte „schlechte Publicity“ vermeiden, wo die eingeladen Radio/TV-Gäste schlecht dargestellt oder niedergemacht werden.

> „Wir gehen lieber zum Radio oder zum ORF aber dann doch nicht, wo man ins lächerliche gezogen wird. […] Ich mein, dort hat man eh wahrscheinlich (?...) irgendwas zu erreichen, aber da muss es auch seriös passieren und nicht dann uns, Behinderte, ins Lächerliche ziehen. Weil was haben wir davon, was hat die Bevölkerung davon? Weil, jeder ist irgendwie behindert, auch die dort! Im Gehirn! (lacht)“ (B7-11 FFC Forschungsinterview, Pos. 348-352).

Zwei Personen gaben an, dass in den Medien die Vielfalt, aber auch die Eigenart der Menschen dargestellt werden solle. Dazu ist ein Ankerbeispiel:

> „[…] dass man wirklich immer wieder, ah darauf, darauf achten sollte, die, diese Vielfalt und diese, diese Unterschiedlichkeit der Menschen und der Personen, ah immer wieder versuchen zu, zu, versuchen zu erzählen. […] Weil jeder Mensch empfindet sich eigentlich als sehr eigenartig und seltsam und eigentlich nicht, äh besonders angepasst […| das Thema ist für mich aber immer und das ist das, was das Fernsehen wirklich gut kann, ist den Einzelnen zu zeigen, in seiner […| ich würde einfach darauf eben Wert legen, dass über die Vielfalt erzählt wird.“ (B2 OL Forschungsinterview, Pos. 81).

Zur Vielfaltdarstellung und zu verschiedenen Rollen, die die Medien den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zuschreiben (Opfer, Held, Leidend), äußerten sich die Künstler*innen mit folgenden Aussagen:

> „Ich will mich selbst gerne als Held darstellen, aber wenn wer anderer das will, kann er. Da wehre ich mich nicht dagegen (lacht). […] Und ob das jetzt Behinderte oder nicht, aber man soll immer versuchen Menschen darzustellen. Und ein Mensch ist weder nur Opfer, noch ist er nur Held, noch ist er nur ein Trottel […] man soll sich zumindest immer wieder bemühen, das, das zu, zu aufzugliedern.“ (B2 OL Forschungsinterview, Pos. 101-105).

> „Das Leiden ist ein grundleglicher Bestandteil des Lebens, ganz klar. Nur der Fehler liegt dann darin das Leben eines Menschen auf das Leiden zu reduzieren […] Und genau so sind Behinderte, ahm Helden, ja. Helden? Ich bin kein Held, ja! Es […] gibt sicher auch Behinderte, die sind in der einen oder anderen Seite vielleicht auch ein riesengroßes Arschloch, ja? Nur weil, nur weil einer im Rollstuhl sitzt, mit einer Krücke geht oder sonst irgendwie beeinträchtigt ist, ist er deswegen kein Engel. Er ist genauso ein Mensch mit Gefühlen, mit Gefühlen und Emotionen und Aggressionen.“ (B13 AN Forschungsinterview, Pos. 80-81).

Ein Befragter nannte die Absicht der Medienschaffenden Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung exemplarisch als Problem zu zeigen, lasse sich nicht vermeiden. Als Beispiel für eine Instrumentalisierung seitens der Medien dient die Aussage:

> „Also man will ja exemplarisch was zeigen! Ah und wenn man, wenn man zeigen will, das ein Blinder die Rolltreppe benützen kann, dann wird man nicht gleichzeitig zeigen, dass er stolpert, manchmal. Das verhaut einem das Bild. […] wird der einzelne Handelnde eigentlich ja als Exempel für etwas, das man erzählen will, irgendwie mehr oder minder missbraucht. […].“ (B2 OL Forschungsinterview, Pos. 65).

Zwei Interviewteilnehmer*innen erwähnten die Formulierungen und Ausdrücke, die in Medien verwendet werden, die in Zusammenhang mit Behinderung kommen, als verbesserungswürdig. Beispielsweise interpretiert ein Befragter die Aussage "trotz meiner Behinderung" als: „Da ist einer, der kämpft gegen etwas!“ Es wurde dazu geäußert, dass die Journalist*innen die leichte und klare Sprache verwenden sollen.
Darüber hinaus wird das Zeitproblem in den Medien genannt. Es wäre nicht möglich, in einer kürzeren verfügbaren Zeitspanne ein ganzes Porträt des*der Künstler*in zu skizzieren. Es gehe nur um kurze schnelle Botschaften, die die Interviewten schwer beeinflussen können. Einige Berichterstattungen nehme sie mit viel Humor. Des Weiteren wurde von zwei Künstler*innen gewünscht, mehr Information und Klarheit von den Interviewenden zu bekommen: Welche Sequenzen vom Interview werden genommen? Kommt ein*e Journalist*in zur Veranstaltung?
Zwei der Interviewten kritisierten inhaltlichen Fehler, Flüchtigkeitsfehler und Interpretationen seitens der Medienfachkräfte. Es passierte beispielsweise, dass etwas veröffentlicht wurde, das im Interview nicht gesagt worden ist. Die Künstler*innen äußerten ihren Ärger darüber, dass die Namen oder Positionen nicht immer korrekt notiert seien. Es wurde dazu der Wunsch geäußert, den Text zuerst durchzulesen, bevor er veröffentlicht wurde. Folgende Aussagen dienen der Veranschaulichung dieses Sachverhalts:

“[…] und die haben leider nicht gesagt, dass das [DJ Club] in Österreich ist. […] die haben gesagt, dass ist alles in Deutschland.“ (B7-11 FFC Forschungsinterview, Pos. 133).

“[…] da haben sie die Positionen halt komplett falsch. Also da haben sie den Mattias zum Vereinsvorstand der eigentlich ich bin“. (B7-11 FFC Forschungsinterview, Pos. 285).

> „Ich schicke ihr ein Lied und dann sitze ich vor dem Computer, höre mir das an und jetzt kommt ein Lied vom DJ, sagt sie. Nein, kommt ein komplett anderes. […] Oder ich werde als Christian benannt (lacht). Ich verstehe das nicht“. (B7-11 FFC Forschungsinterview, Pos. 449-451).

Ein Befragter gab an, dass falsche Bilder in den Medien entstehen, weil die Journalist*innen ein Verhalten oder eine Aussage von den Interviewten interpretieren und versuchen eine „eigene Geschichte“ zu schreiben. Die entstehenden Klischees können weiterverbreitet werden. Dazu gab er ein Beispiel aus seiner Erfahrung:

> „Und da haben wir auch aufgenommen in Wien, wo ich auf der Straße gehe und ich sage: OK gut, dann begleitet`s mich […] Und ich gehe so mit dem Stock, so auf der Straße wie, wie man halt so geht. Und ich gehe mein normales Tempo und dann sagt der Kameramann: “Na so kannst du nicht gehen, das können wir nicht filmen […] Du musst langsam gehen. Sonst kann ich das nicht filmen“. So, jetzt entsteht natürlich ein ganz anderes Bild, nämlich der [Blinder] geht ja langsam und vorsichtig und, ah der ist ja ganz bedächtig und ja! Du heißt du wirst dann natürlich das Medium, ah damit ich es sich erzählen kann braucht einen langsamen Blinden. Ja, das wird sich natürlich als Klischee weiterverbreiten.“ (B2 OL Forschungsinterview, Pos. 91-92).

Der Künstler wehrt sich gegen Interpretationen, da er sich dabei „missverstanden fühlt“. Er gab an, dass in den Medien „die Form den Inhalt dominiert“ und nannte es als „ein altes Medienproblem“:

„Das Medium erzählt immer mehr von sich wie über Andere Ah schneidet sich die Sachen zurecht. Und biegt sich eine Welt zusammen, die ja so gar nicht ist.“ (B2 OL Forschungsinterview, Pos. 94).

Weitere Veränderungsvorschläge im Zusammenhang mit dem Fremddarstellung von Menschen mit Behinderung wurden geäußert:
Die Medienschaffenden sollen sich intensiver mit der Krankengeschichte auseinandersetzen, da es gerade bei psychischer Erkrankung wichtig sei, dass ein gewisses Basiswissen unumgänglich ist. Es ist wichtig, dass „man der Person Zeit gibt, dass man grundsätzlich offen ist, dass man aufpasst, dass man nicht vorverurteilt, […] dass man einfach offen ist, offen für das was nicht immer so alltäglich ist.“ (B12 CW Forschungsinterview, Pos. 176). Die Rollstuhlfahrer*innen gaben an, dass sie in Printmedien am Foto mit ganzem Körper und dem Rollstuhl dargestellt werden sollen. Die Qualität des Bildes sei wichtig: „die Stirn nicht wegschneiden“, alle Gesichter sollen gut gesehen werden.

6.4 Diskussion der Ergebnisse

Die im vorherigen Kapitel dargestellten Ergebnisse werden in diesem Kapitel zur Beantwortung für meine drei Unterforschungsfragen herangezogen. Unter 6.4.1 wird beschrieben, wie und mit welchen Definitionen die Künstler*innen ihre (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung während der Radiosendungen und Forschungsinterviews thematisieren. Unter 6.4.2 wird die Darstellung der Radiosendungsteilnehmer*innen in den Medien evaluiert. Im Anschluss wird auf die Wahrnehmung der eigenen Darstellung von Medienschaffenden und auf die Medienerfahrungen eingegangen und im Abschnitt 6.4.3 darüber diskutiert. Der Abschnitt 6.4.4 stellt die zusammengefassten Auswertungsergebnisse dar.

6.4.1 Die Thematisierung der Behinderung

*Wie thematisieren die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ihre Behinderung – am konkreten Beispiel der inklusiven Radiosendung?*

Die Medienerfahrungen

Die Auswertung zeigte, dass fast alle befragten Künstler*innen mehrere Begegnungen mit den Medien in Form von Interviews für Printmedien, Radio und/oder TV aufweisen. Der Grund hierfür ist, dass sie bereits in Österreich bekannte Kunstschaffende sind. Zwei der Befragten sammelten zusätzlich Erfahrungen als Moderator*innen in einer Radio- oder TV-Sendung. Jede*r der Befragten ist mit der Nutzung von Sozialmedien (Facebook, eigene Webseite) vertraut. Die Teilnahme an der inklusiven Radiosendung

„Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ war für die meisten Radiogäste nicht der erste öffentliche Auftritt.

Die Teilnahme an der Radiosendung

Alle Künstler*innen äußerten sich ausschließlich positiv über ihre Mitarbeit in dem Projekt „Inklusive Radiosendung“. Ihre Wahrnehmung an der Teilnahme am Radio reicht von „am Anfang nervös“ bis „superschön“. Diese Teilhabe an der Radioproduktion ermöglichte den Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung positive Gefühle („macht Spaß“, „interessant“, „spannend“). Um positive Emotionen seitens der eingeladenen Gäste zu bekommen, sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Gewährleistung von genügender Vorbereitungszeit für die Teilnahme an diesem Projekt, genügend Redezeit und kein Zeitdruck während des Radiointerviews sowie das Ermöglichen von Pausen
- Das Zeigen von Respekt, Distanz, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Radiogästen
- Das Zurverfügungstellen von viel Raum für freies Erzählen
- Die Ermöglichung die eigene Kunst den Zuhörer*innen zu präsentieren

Die Thematisierung der (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung

Die Auswertung ergab, dass für die Mehrheit der Radioteilnehmer*innen mehrere Ansätze im Zusammenhang mit dem Thema „Behinderung“ relevant sind. Die Personen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung betonen, dass es für sie wichtig sei, sie als „Menschen wie allen Anderen“, die eine „Behinderung haben“, als Menschen mit Gefühlen und Emotionen, Stärken und Schwächen, die akzeptiert werden sollen, angesehen zu werden. Es wurde betont, dass alle Menschen in der Welt, trotz der körperlichen Unterschiede, gleichgestellt sind und „auch etwas schaffen können“. Die Behinderung wird als ein „Teil der Person“ definiert, die nicht ausgeblendet oder verschwiegen werden solle.
Die (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung ist für sie eine Herausforderung. Ein oft erwähntes Problem ist mangelnde Barrierefreiheit, die zu den Gefühlen von Diskriminierung und Ungleichberechtigung führt. Die Radiozuhörer*innen wurden zum Nachdenken aufgefordert, dass eine (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung in verschiedenen Lebensphasen alle Teile der Gesellschaft betreffen kann: von Schieben eines Kinderwagens bis zu älteren Menschen im Rollstuhl. Als zusätzliches Problem sehen die Interviewten die vorherrschenden Klischees, Stigmatisierungen und Vorurteile, welche die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung oft begleiten. Es sollte das Verständnis gegenüber allen Arten der Behinderung in der Gesellschaft gestärkt werden. Zu den existierenden Vorurteilen wurden der Zweifel an den körperlichen oder intellektuellen Fähigkeiten und die entstehenden Ängste/Scheu gegenüber Personen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung genannt. Durch fehlende Kontakte und Auseinandersetzungen seitens der Menschen ohne (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

entsteht ein inkorrektes Bild, welches in der Gesellschaft Ängste und Vorurteile hervorrufen könne.
Grundsätzlich sprachen die Radioprojektteilnehmer*innen über ihre (Lern-)Behinderungen oder psychische Erkrankungen während der Interviews offen und aus eigener Initiative. Die Gründe hierfür sind das vorgegebene Thema „Kunst und Behinderung“, die als positiv empfundenen Rahmenbedingungen der Interviews und das für sie allgemein relevante Thema „Behinderung“. Diese Annahme basiert auf die Antworten von der Befragten zu ihren Wahrnehmungen und Gefühlen während und nach den Interviews.

Die Benennungen und Begriffe

Die Auswertung zeigte, dass die Bezeichnungen und Ausdrücke zum Aspekt „Behinderung“ ein relevantes Thema für die Befragten sind. Fast alle Personen wirkten bei der Wortwahl während des Radiointerviews sicher und verwendeten die konkreten Begriffe über ihre Behinderung. Einige im Alltag oder in den Medien verwendeten Begriffe wurden als beleidigend oder diskriminierend empfunden. Die interviewten Künstler*innen bevorzugen als Mensch „mit einer intellektuelle/körperliche Behinderung/Beeinträchtigung“ oder „psychische Erkrankung“ bezeichnet zu werden. Die Radiogäste verwendeten selbst während der Radio- und Forschungsinterviews das Wording „behinderte/beeinträchtigte Menschen“ oder „die Behinderte/Beeinträchtigte“.
Die genauen Definitionen wie etwa „Seheinschränkung“, „Blinde*r“, „Querschnittlähmung“ wurden als korrekt und angenehm empfunden. Die Redewende „du bist behindert“ wirkt beleidigend. Eine Person betonte, seine psychische Erkrankung nicht als eine Behinderung zu bezeichnen. Er definierte den Begriff Behinderung als „etwas dauerhaftes, chronisches“, dass, im Gegenteil zur Erkrankung, sich nicht ändern lässt. Es zeigte sich, dass solche Definitionen wie „geistig behindert“, „Handicap“, „Invalid“, „Mensch mit besonderen Bedürfnissen“ von den Befragten nicht verwendet wurden beziehungsweise werden.

6.4.2 Die Selbstdarstellung

*Wie stellen sich selbst die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung während der Medienarbeit dar – am Beispiel der inklusiven Radiosendung?*

Die Nutzung der Medienarbeit

In der heutigen Zeit spielen Medien in Form von Medienkonsum und/oder Medienarbeit eine immer größere Rolle in der Lebenswelt aller Menschen. Die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bekamen die Möglichkeit das inklusive Radioprojekt mitzugestalten und ihre Ansichten bezüglich ihrer Rolle in den Medien im Alltag oder beruflichen Weg zu äußern. Die Radiogäste nutzten die Teilnahme an den Radio- und Forschungsinterviews zu verschiedenen Zwecken: die Aufmerksamkeit zu relevanten Problemen in der Gesellschaft zu lenken, das Bild von Behinderung zu verändern, über eigenes Leben/Persönlichkeit nachzudenken, freie

Sprechthemen aussuchen und eigene Meinung dazu zu äußern, eigene Kunst zu präsentieren und diese zu bewerben. Eine zusätzliche Funktion der Medienarbeit ist die Selbstdarstellung als Künstler*in und/oder als interessante Persönlichkeit.
Der Großteil der Künstler*innen wurden oft zu verschiedenen TV/Radio/Printmedien-Interviews eingeladen, bei denen sie die Möglichkeit hatten, etliche Themen anzusprechen. Die Interviewten nahmen viel der Sende- und Forschungsinterviewzeit in Anspruch, um gründlich und intensiv über die gesellschaftlichen Probleme, wie etwa Barrierefreiheit, Inklusion, Umgang mit dem Thema „Behinderung“, Gleichberechtigung zu berichten. Als Gründe dafür wurden die Absichten genannt, eine Veränderung der gesellschaftlichen Einstellungen in Richtung Inklusion und Gleichberechtigung zu erreichen, die Ängste und Vorurteile vor Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung abzubauen. Es wird deutlich, dass diese Aspekte eine wichtige Rolle im Leben der Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zukommt. Als (renommierte*r) Künstler*in zu einem Medienauftritt eingeladen zu werden kann die Möglichkeit mit sich bringen, die Wahrnehmung der Rezipient*innen zu verschiedenen Themen zu beeinflussen. Diese Möglichkeit nutzten die Gäste auch bei der inklusiven Radiosendung.
Ein weiteres, oft genanntes, gesellschaftliches Problem ist die Einstellung der Menschen zu Personen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Es wird deutlich, dass die Befragten die Erfahrungen mit Stigmatisierungen und Vorurteilen in ihrem Leben hatten und aus der eigenen Initiative darüber sprechen. Die Auswertung zeigt, dass die Künstler*innen versuchen, das „falsche“ Bild von (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu verändern. Mit dem Ziel „die Gesellschaft etwas offener gegenüber dem Thema ‘Behinderung’ zu machen“ nutzten die Radiointerviewten die Sendezeit, um sich zu folgenden Aspekten zu äußern: Barrierefreiheit ist noch ein Problem in Österreich für Menschen mit körperlicher Behinderung; die Menschen mit Behinderung sollen einklagbare Rechte und Rechtsansprüche haben; die Menschen mit Behinderung „können auch etwas!“; sie sind in erster Linie Personen mit vielen Eigenschaften: kunstschaffende, berufstätige, familienhabende, sich für verschiedenen Themen (nicht nur für das Thema „Behinderung“) interessierende Menschen.
Als eine der positiven Funktionen der Medienarbeit könnte die gegebene Gelegenheit sein, die eigenen Ansichten zu unterschiedlichen Themen frei zu äußern, sich dabei in verschiedenen Rollen auszuprobieren und über eigene Persönlichkeit nachzudenken. Ein weiterer Aspekt der Nutzung von der Medienarbeit ist „sich wertgeschätzt zu fühlen“ und/oder „gesehen zu werden“. Es zeigte sich, dass die Personen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch Medienauftritte oder Medienarbeit die Wertschätzung und Anerkennung bekommen können. Sie sollten Respekt und Akzeptanz seitens Medienschaffenden sowie Rezipient*innen fühlen. Die Medienarbeit sollte außerdem ermöglichen, neue Freund*innen zu finden und positives Feedback von Personen aus dem Bekanntenkreis zu bekommen.
Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Medien genutzt werden können, um ihre Kunst für viele Zuhörer*innen und Zuschauer*innen zu präsentieren. Durch das Gesehen- und Gehörtwerden, durch Präsentation der eigenen Talente sollten die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sich selbst gestärkt und verändert fühlen. Die weitere positive Eigenschaft der Medien ist die Möglichkeit

sich als Künstler*in zu werben: das Ankündigen von Neuigkeiten, Konzerten, Lesungen oder Buchpräsentationen.

Die Selbstdarstellung in Medien

Die Auftritte in den Medien als Interviewpartner*in oder als Medienschaffende (Moderator*in) impliziert in der Regel die eigene Vorstellung, damit die Zuhörer*innen, Leser*innen oder Zuschauer*innen einen ersten Eindruck über die gesprochenen/gezeigten Personen bekommen. Sie können sich (bewusst oder unbewusst) entscheiden, wie sie sich zeigen wollen. Sie können mit ihrer wörtlichen/körperlichen Vorstellung das Bild, das andere von ihnen haben, beeinflussen. So bekamen die Radioteilnehmer*innen die Möglichkeit sich am Beginn des Interviews so vorstellen, wie sie es für richtig fanden.

Die kurze persönliche Vorstellung

Die Auswertung zeigte, dass die meisten Interviewten es bevorzugten sich mit Vor- und Nachnamen sowie mit ihrer künstlerischen Tätigkeit vorzustellen. Als mögliche weitere Themen können ihre Lieblingsbeschäftigungen, das Alter, das Sternzeichen und die Familie erwähnt werden. Es wurde deutlich, dass je mehr die interviewten Personen Medienerfahrung aufweisen, desto ausführlicher und offener ist die Selbstvorstellung. Weniger routinierte junge Künstler*innen erwähnten nur ihren Namen und maximal eine kurze Erklärung ihrer künstlerischen Tätigkeit. Außerdem können Fälle auftreten, wo die Mediengäste am Anfang des Interviews eine Unterstützung brauchen. Jene Personen, welche sich aufgrund ihrer sprachlichen Einschränkung nicht (deutlich) ausdrücken konnten, oder wegen ihres emotionalen Zustands (Nervosität, Widersprüchlichkeit in den Gedanken) die kurze persönliche Vorstellung „überspringen“ oder ignorieren, sollten Unterstützung von Medienfachleute bekommen. Es empfiehlt sich hier von den Moderator*innen oder Begleiter*innen die Initiative zu eingreifen und der*die Interviewter*in vorzustellen.

Die Selbstdarstellung

Die Auswertung ergab, dass vorherige Medienerfahrung den Gefühlszustand während des Medienauftritts einer Person beeinflussen kann. Die etablierten Künstler*innen, die eine Routine mit Interviews hatten, zeigen das Selbstvertrauen, indem sie sicher und ausführlich über die eigene Person bzw. künstlerische Tätigkeit sprechen. Im Gegensatz dazu reagierten die unerfahrenen Teilnehmer*innen nervös und unsicher auf das Interview, indem sie nur auf die Fragen des Moderators antworteten. Die Mediennovizen bevorzugten, statt sich sprachlich auszudrücken, ihre künstlerische Tätigkeit (Gedicht vorlesen, DJ Musik auflegen) zu präsentieren.
Die Ergebnisse zeigten, dass die Radiogäste ihre (Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung aus eigener Initiative offen, ausführlich und mit genauen Bezeichnungen (Mastdarmlähmung, Blindheit) ansprachen. Sie sprachen nicht nur aus eigener Perspektive, sondern das Thema „Behinderung“ ging oft in eine gesellschaftliche Relevanz über. Der Grund dafür könnte sein, dass die Teilnehmer*innen die Thematik

des Radiointerviews im Vorfeld kannten und sie sich verpflichtet fühlten diese anzusprechen. Ein anderer Grund wäre die Nutzung der Gelegenheit, um sich im gesellschaftlichen Kontext über Behinderung für zahlreiche Radiohörer*innen zu äußern. Es zeigte sich, dass es für einige Künstler*innen wichtig ist, sich bei Medienauftritte als humorvolle und/oder „sympathische, gescheite, kompetente“, talentierte Persönlichkeiten zu präsentieren. Sie machten Späße und sprachen manchmal über sich selbst mit viel Eigenironie. Es wurden zusätzlich mit Stolz die eigenen Kunstwerke vorgeführt. Die Begründung wurde in den gleichen Interessen von Interviewten und Interviewenden vermutet, ein schöneres Medienprodukt abzuliefern, in dem die Mediengäste positiv dargestellt sind.

6.4.3 Die Fremddarstellung

*Wie nahmen die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die eigene Darstellung von Medienarbeiter*innen wahr, aktuell während der inklusiven Radiosendung und aufgrund vorheriger Erfahrung?*

Die meisten Radiogäste konnten sich an eine Begegnung mit Medienarbeiter*innen oder eine ihre Darstellung in den Medien erinnern und dazu erzählen, wie sie verlaufen ist. Daraus und aus weiteren Begegnungen hat sich in der Regel eine Vorstellung entwickelt, wie die Fachkraft aus den Medienbereichen ihre (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung darstellen, welche Bilder aus der Berichterstattung zum Thema entstehen und welche Darstellungsformen und Fehler es allgemein gibt.
Es zeigte sich, dass der Großteil der Interviewteilnehmer*innen gegenüber Medienberichterstattungen kritisch und misstrauisch eingestellt ist. Die Medien sollten dazu neigen, die Tatsachen in eine negative oder positive Richtung zu verstärken sowie die „perfekte, in sich stimmige, passende Dinge“ zu erzählen. Deshalb empfiehlt sich, nicht alles zu glauben, sich nicht von den Behauptungen in den Medienberichten blenden zu lassen und die mediale Darstellung einer Person zu hinterfragen.
Des Weiteren sollten die Medienfachleute die (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als nur eine von vielen Merkmalen eines Menschen angesehen werden. Die Medien hätten die Herausforderung beispielsweise das künstlerische Schaffen oder die Kreativität und die Behinderung des*der Künstlers*Künstlerin zu trennen. Das Publikum sollte die Möglichkeit haben, das künstlerische Werk unabhängig von der Thematik „Behinderung“ zu betrachten. Es empfiehlt sich in der medialen Darstellung Menschen nicht auf die (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung zu reduzieren und sie als „Nebensache“ oder gar nicht zu erwähnen.
Die Medien hätten die Macht, die einzelne Person in ihrer Vielfalt auf der einen Seite und ihrer Einzigartigkeit auf der anderen Seite zu präsentieren. Es bietet sich an, gängige Rollenklischees und die Einordnung in Schubladen (Held*in, Opfer, die Leidenden) durch Inszenierung oder Sprache zu vermeiden, sowie über Vielfältigkeit und über Individualität der Person zu berichten. Als kritisch wurde die Neigung der Medienschaffenden die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als Schauobjekte zu instrumentalisieren genannt.
Das Zeitproblem in der Medienarbeit wäre ein weiteres relevantes Thema. Eine Person mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sollte genügend Zeit in der

Vorbereitungsphase, so wie während der Medienauftritte erhalten. Es wird deutlich, dass je weniger Zeitdruck seitens Organisatoren ist, umso sicherer und entspannter fühlen sich die Interviewten und Medienarbeiter*innen. Deshalb empfiehlt es sich hier ausreichend Zeit für Mediengäste/Medienschaffenden zur Verfügung zu stellen: die Vorbereitungszeit, Redezeit, Pausen. Zusätzlich sollte genügend Information (zum Beispiel Interviewablauf, Rahmenbedingungen, Personenmenge) und Klarheit (Welche Sequenzen von Interview werden genommen) gegeben werden.
Die Auswertung ergab, dass die Genauigkeit seitens Medienfachkräften ein kritischer Aspekt ist. Es kann als beleidigt oder diskriminiert empfunden werden, wenn es in den Medienerstattungen inhaltliche Fehler oder Flüchtigkeitsfehler passieren (falsche Namen, etwas auslassen). Es zeigte sich ebenfalls, dass die Interpretationen und Deutungen in den Medien ein Gefühl vom Missverständnis bei den Mediengäste auslösen. Deshalb empfiehlt sich hier den Fokus auf ausreichende Kommunikation zwischen Interviewpartner*innen, kein Zeitdruck und Transparenz. Das Durchlesen oder Besprechen des Materials, bevor er veröffentlich wird, ist eine Möglichkeit die Deutungsmuster zu vermeiden. Zusätzlich sollten sich die Medienschaffende mit dem Behinderungsbild oder Krankheitsgeschichte der eingeladenen Person auseinanderzusetzen, um danach angemessen agieren zu können. Die Medienfachleute sollten außerdem auf die Qualität der Medienbilder oder Videos achten: Gesichter, Körper, Hilfsmittel sollen gut und deutlich gesehen werden. Die Rollstuhlfahrer*innen bevorzugten mit ganzem Körper und dem Rollstuhl abgebildet zu werden.

6.4.4 Die Zusammenfassung

> "Ich bin ja nicht ein Künstler, weil ich behindert bin, sondern ich bin ein Mensch, wie jeder Andere, der zufällig eine Behinderung hat." (B13 AN Forschungsinterview, Pos. 53)

Aus mehreren Erkenntnissen meines Abschnittes der Masterarbeit lässt sich folgendes zusammenfassend als Fazit ableiten: Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wollen beziehungsweise hoffen mit ihrer Vielseitigkeit sowie Eigenart selbstbestimmt, selbstbewusst und selbstverständlich durch die Medien in der Gesellschaft wahrgenommen zu werden. Die Medien und inklusive Medienarbeit hätte die Macht es zu ermöglichen.
In meinem Teil der Forschungsarbeit sollte zuerst dargelegt werden, wie die Befragten ihre (Lern-)Behinderung oder ihre psychische Erkrankung ansprechen und an der konkreten Episode - Teilnahme an der Radiosendung - präsentieren. Es wurde untersucht, welche Wahrnehmungen die Befragten zur Thematik „Behinderung in den Medien" die Befragten aufweisen. Es zeigte sich, dass die Interviewten über Ihre (Lern-)Behinderungen oder psychische Erkrankung offen und meistens aus eigenem Antrieb sprachen, da sie die Behinderung sowie die psychische Erkrankung als integrativen Teil der eigenen Persönlichkeit ansehen. Des Weiteren wurden viele (Problem)Bereiche angesprochen, welche sich mit den theoretischen Ansätzen im Kapitel 5.1 „Forschungsstudien" in vielen Aspekten überschneiden: die Problematik der Bezeichnung von (Lern-)Behinderung und psychischer Erkrankung; die (nicht)diskriminierende mediale Sprache; das oft fehlende Verständnis in der Gesellschaft gegenüber diese Personengruppe und so weiter.

Zusammenfassend zeigten die Forschungsergebnisse, dass die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung es als diskriminierend empfinden, wenn sie auf „die Rolle des Behinderten“ reduziert werden. Die (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung soll nicht im Vordergrund stehen. In erster Linie geht es um den Menschen, die Position oder Eigenschaften, und erst in zweiter Linie um die Behinderung, die nur ein Teil der Person ist.
Es gibt eine Vielzahl an Bezeichnungen, Sprachbildern und Fachausdrücken zum Thema Behinderung. Die Worte „Behinderung“, „Beeinträchtigung“, „psychische Erkrankung“ wurden selbst von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, als eine neutrale Beschreibung eines Merkmals bevorzugt. Der korrekte, nicht-diskriminierende Sprachgebrauch kann beispielsweise so klingen: eine Person mit Behinderung, ein*e Künstler*in mit Seheinschränkung, ein*e Buchautor*in mit (Lern-)Behinderung oder ein*e Musiker*in mit psychischer Erkrankung.
Die Auswertungsergebnisse zur Thematisierung der (Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung decken sich in vielen Punkten mit den Vorschlägen zur „Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien“ von Arbeitsgruppe BKA (2017), zur „Eine Hilfestellung für Journalistinnen und Journalisten sowie Redakteurinnen und Redakteure“ von Aktionsbündnis Seelische Gesundheit (2014), dem „Buch der Begriffe“ von Beate Firlinger (2003) sowie zu den Vorschlägen und Anforderungen an die Gestaltung von Medienbeiträgen, die Franz Joseph Huainigg (1996) und Ilan Knapp (1980) für Medienproduzenten erarbeiteten.
Die zwei weitere Untersuchungsfelder der Arbeit stellt die Darstellung der (Lern-)Behinderung oder psychischen Erkrankung in den Medien und an dem konkreten inklusiven Radioprojekt dar. Der weitere Fokus der Forschung war das selbstgezeigte Bild, das die Teilnehmer*innen während der Radiointerviews präsentierten. Die Auswertung des Forschungsmateriales ermöglichte mir einige grundlegende Aspekten herauszuarbeiten, die nicht nur als Empfehlungen und Hilfestellung für die Fachleute dienen können, sondern die Hauptfrage unsere Forschung nach Nutzung und Funktionen der Medienarbeit beantworten.
Die Auswertung zeigte, dass bei der Medienarbeit mit- und der Darstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Medien folgende Faktoren berücksichtigt werden sollten:

- Gründliche Vorbereitung für den Medienauftritt: ausreichend Zeit einplanen, transparente Information, Klarheit im Ablauf und der Sprache, Basisinfo über die (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, angemessene Rahmenbedingungen schaffen (Plätze für Rollstuhlfahrer*innen, respektvoller Umgang)
- Unterstützung während der Medienarbeit: Wertschätzung und Akzeptanz zeigen, Hilfe bei sprachlichen und/oder emotionalen Hindernissen, Möglichkeit über die eigene Darstellung selbst zu entscheiden, freier Raum für die Redezeit, ungezwungene Atmosphäre, Möglichkeit für die Teilnehmer*innen sich als begabte Persönlichkeit darzustellen und ihre eigene Sicht zu verschiedenen Themen auszudrücken, über die eigene Darstellung selber zu entscheiden
- Darstellung der Behinderung: Die (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung der Teilnehmer*innen sollte in den Medien nicht verleugneten werden. Es sollte

die Möglichkeit gegeben werden, dass die Mediengäste aus eigener Initiative sie ansprechen. Auf der anderen Seite sollte die mediale Darstellung nicht auf die Behinderung reduziert werden. Der eingeladene Teilnehmer*innen sollte in seiner*ihrer Vielfältigkeit sowie Einzigartigkeit dargestellt werden.

- Qualität der Darstellung: auf die Genauigkeit (inhaltliche Fehler) achten, Deutungen, Vorurteile und Klischees vermeiden, bei einer Bilddarstellung auf angemessenen Fokus auf den Körper/Gesicht sowie auf Hilfsmittel achten, korrekte und nicht beleidigten Begriffe und Benennungen verwenden.

Diese Annahmen korrelieren in vielen Aspekten mit den Ergebnissen der zahlreichen Forschungsstudien zum Thema „Die Darstellung der (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung in den Massenmedien“, die im Kapitel 5.1 dargelegt sind (vgl. Knapp 1980, Firlinger 2003, Huainnig 1993). Als Beispiel kann die Aussagen der Künstler*innen über die Rolle der Massenmedien in der Meinungsbildung genannt werden. Wissend über den hohen Einfluss der medialen Berichterstattung auf die öffentliche Meinung, raten die Interviewten nicht alles zu glauben, sich nicht von den Behauptungen in den Medienberichten blenden zu lassen und die mediale Darstellung einer Person zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang zeigt die Jahresstudie 2015/16 „Menschen mit Behinderung in österreichischen Massenmedien“, dass die Massenmedien auf die Bewusstseinsbildung wirken, Stereotypen bei Zuschauer*innen/Zuhörerin*innen bilden und die Vorurteile verstärken können (vgl. Pernegger 2016:4).
Eine Funktion der inklusiven Medienarbeit, der sich als roter Faden durch das gesamte Forschung zieht, kann folgend formuliert werden: Der*die Teilnehmer*in einer TV- und/oder Radiosendungen, Interviewter*in für Printmedien oder aktiv Beschäftigte*r im Medienbereich (zum Beispiel als Moderator*in, Redakteur*in) könnte einen Einfluss darauf haben, wie die Medienrezipient*innen das Thema „(Lern-)Behinderung und psychische Erkrankung“ wahrnimmt und mit dieser Thematik umgeht.
Eine Person, die (Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung hat, kann die Medienarbeit zu verschiedenen Zwecken nutzen. Die Forschungsergebnisse erlaubten es, folgende mögliche Funktionen der Medienarbeit auszudifferenzieren:

- Die Selbstdarstellung als Persönlichkeit bzw. Künstler*in mit verschiedenen Eigenschaften
- das Ansprechen von gesellschaftlich relevanten Themen
- das Äußern der eigenen Ansichten zu den Aspekten, die für die Befragten bedeutsam sind
- die Präsentation der eigenen künstlerischen Werke und/oder Begabungen
- das Beeinflussen der Wahrnehmung der Rezipient*innen zu unterschiedlichen Themen
- das Ausprobieren von verschiedenen Rollen und Selbstreflexion
- das Erweitern des Freundschafts- und Bekanntenkreises
- das Erleben von positiven Emotionen, Anerkennung, Wertschätzung und Akzeptanz
- gesehen zu werden

- das Zeigen von Vielfalt und gleichzeitig der Eigenart einer Person: humorvoll, talentiert, „sowie die Anderen“, mit der eigenen Meinung zu verschiedenen Themen und so weiter
- das Bewerben der eigenen Werke und Vorstellungen.

Meine Forschungsergebnisse korrespondieren in vielen Themen mit dem heutigen Forschungstand (siehe Kapitel 5.1). Auch die Empfehlungen und Richtlinien zur Darstellung in den Medien, die ich, aufgrund der theoretischen Grundlage dieser Masterarbeit, im Abschnitt 5.1.5 zusammenfasste, decken sich mit den Wünschen und Vorschlägen, welche die Befragten in ihren Interviews äußerten. Die Ergebnisse meines Teils der Masterarbeit verwundern nicht, sie sind vielmehr als Bestätigung zu sehen.
Die Erkenntnisse zu den Kapiteln „Thematisierung der Behinderung“ und „Selbst- und Fremddarstellung in den Medien“ sollen beziehungsweise können nicht nur Medienschaffende, sondern auch Fachleute, die mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung arbeiten oder in Berührung kommen, sensibilisieren und ihnen als Unterstützung dienen, diskriminierende mediale Darstellungen zu vermeiden und einen respektvollen Umgang zu gewährleisten.

7 Einstellungen, Vorurteile und Stigmatisierungen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und wie sie wahrgenommen werden (Christina Damböck)

Damböck Christina

Der folgende Teil der Masterthese beschäftigt sich mit Wahrnehmungen, Einstellungen, Vorurteile und Stigmatisierungen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. In Zusammenhang mit der Hauptforschungsfrage soll herausgefunden werden, ob durch inklusive Radiosendungen die Sichtweise gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Gesellschaft verändert werden können.

Zu Beginn werden die Methoden Fokusgruppeninterview und fokussiertes Interview beschrieben, die für die Forschung angewendet wurden. Anschließend wird die Auswertungsmethode – die Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. 2015) – und die daraus entwickelte Kodierung dargestellt. Die Ergebnisse der Interviews folgen auf die Beschreibung der Auswertungsmethode. Weiters werden die genannten Interviews unter Berücksichtigung von Literatur interpretiert.

Die UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass Menschen ein Recht auf Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Barrierefreiheit haben (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention). Auch das NÖ Antidiskriminierungsgesetz 2017 setzt sich für eine Gleichbehandlung von Menschen ein (vgl. NÖ Antidiskriminierungsgesetz). Demzufolge müsste für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die Möglichkeit gegeben sein, produzierte Radiosendungen über private TV- und Radiosender ausstrahlen zu dürfen. Trotz der gesetzlichen Sicherung von Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Gleichbehandlung ist die Medienarbeit von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung vor allem in freien Medien und nicht in privaten Medien zu finden (vgl. Tradinik 2019:55–56).

Die Produktionen von Radiosendungen von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankungen werden derzeit über freien Medien ausgestrahlt. Ein Zeigen einer Person mit zum Beispiel beeinträchtigter Sprache aufgrund einer Krankheit in einer Nachrichtensendung sei zur Hauptabendzeit nicht vorstellbar (vgl. ebd.:55–59). Die verantwortlichen Herausgeber*innen müssten die inklusive Medienarbeit zulassen, um eine Ausstrahlung über private TV-Sender und Radiosender zu erreichen. Die „Barrieren im Kopf“ der Fachkräfte seien ein mögliches Hindernis laut Tradinik (vgl. ebd.:55). Der Grund seien die Ansichten der Vergangenheit. Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beherrschen das Agieren und Sprechen vor der Kamera nicht. Für die Durchsetzung der inklusiven Medienarbeit müssen die Barrieren

in den Köpfen von Menschen vermindert werden, dafür müssen die Denkweisen der Gesellschaft verändert werden (vgl. ebd.:59).
In diesem Zusammenhang ist es von Interesse herauszufinden, ob die Vorurteile und Stigmatisierungen aufgrund von inklusiver Medienarbeit reduziert werden können. Mit diesem Gedanken beschäftigt sich dieser Teil der Masterthese. Die dazugehörige Forschungsfrage lautet folgendermaßen: Wie ändern sich Wahrnehmungen und Einstellungen von Rezipient*innen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch inklusive Medienarbeit am Beispiel Radiosendung mit Künstler*innen mit Behinderung?

7.1 Leitfadengestütztes Fokusgruppeninterview und leitfadengestützte, fokussierte Interviews und die Transkription

Ich führte ein Fokusgruppeninterview mit sieben Personen und vier fokussierte Interviews mit je einer Person durch. Um das Erleben, das Empfinden, die persönliche Wahrnehmung und das Einschätzen einer Situation erforschen zu können, mussten die zu befragenden Personen eine konkrete soziale Situation erleben. Die soziale Situation gleicht dem Fokus, der sich durch die im Kapitel 4 dargestellten Radiosendungen mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ergab (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2014b:134–135).
Das Fokusgruppeninterview dient dazu ein möglichst breites Spektrum von Wahrnehmungen aufzunehmen und eine gegenseitige Anregung zum Erzählen zu erzielen. Es sollen keine Details, sondern ein Rahmen der erlebten konkreten Situation gesammelt werden. Der Inhalt des Rahmens sind vielfältige Reaktionen der Befragten. Die Details können mit den fokussierten Interviews erhalten werden. Meine Aufgabe der Interviewerin war den Fokus der Interviews zu bewahren und bei Abweichungen wieder zu dem Fokus zu lenken (vgl. ebd.).
Ich entschied mich für eine Heterogenität der Gruppe im Fokusgruppeninterview, obwohl Przyborsky/Wohlrab-Sahr (vgl. ebd.:135) eine Bildungshomogenität empfiehlt. Diese Entscheidung vergrößert mir den sammelbaren Rahmen, da mehr vielfältige Reaktionen der Befragten aufgenommen werden können. Die Empfehlung der Anzahl für die Teilnehmer*innen an dem Fokusgruppeninterview liegt bei sechs bis zehn Personen. An meinem Fokusgruppeninterview nahmen sieben Personen teil. Mit dieser Anzahl konnte ich eine Interaktivität, eine Partizipation und eine Vielfalt von Perspektiven bewerkstelligen (vgl. ebd.:136).

7.1.1 Die Reflexion der Kriterien für die Durchführung des Fokusgruppeninterviews und der fokussierten Interviews

Merton et al. (vgl. 1956) definieren vier Kriterien, die bei der Durchführung von fokussierte Interviews eingehalten werden sollen. Hierzu zählen folgende Kriterien:

- Nicht-Beeinflussung: die befragte Person spricht zu den Dingen, die sie als relevant ansieht

- Spezifität: die Bedeutungen, die durch das Erleben des Fokus, aufkommen erhalten eine Wichtigkeit
- Erfassung eines breiten Spektrums: die Befragten erhalten im Interview ausreichend Platz, um deren Dinge, die sie als wichtig einschätzen, anzusprechen und zu erläutern
- Tiefgründigkeit: der*die Interviewer*in versucht genaue Informationen von dem Gegenüber zu erhalten

(vgl. ebd.)

Für die Durchführung des Fokusgruppeninterviews nennen die vorgenannten Autor*innen die Nutzbarmachung und Kontrolle der Gruppendynamik im Hinblick auf den Fokus als Kriterium. In dem folgenden Text stelle ich dar, wie die Kriterien in der Forschung umgesetzt wurden.
Während der Interviews vermied ich eine Mitdiskussion sowie das Infragestellen von Informationen, dadurch beeinflusste ich die Befragten nicht. Ebenfalls behielt ich meine Gedanken und Sichtweisen zu angesprochenen Themen bei mir (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2014b:139–140). Die Interviewten konnten somit die für sie relevanten Themen ansprechen und frei zu den einzelnen Interviewfragen antworten (vgl. Merton et al. 1956).
Die Antworten der Befragten enthalten Informationen über deren Gefühle, Sichtweisen, Gedanken, etc., die in Zusammenhang mit dem erlebten Fokus stehen. Meine Aufgabe war es diesbezüglich bei nicht klaren Informationen nachzufragen. Ein Nachfragen war vor allem in den fokussierten Interviews möglich. Die Gespräche fanden zwischen mir als Interviewerin und der zu befragenden Person statt. Die Dynamik war im Gegensatz zum Fokusgruppeninterview vermindert. Aus diesem Grund konnte Platz und Zeit gefunden werden, um genauere Antworten zu erhalten (vgl. ebd.).
Die Teilnehmer*innen der Interviews erlebten den Fokus nach einer Befragung zu den Punkten Wahrnehmungen, Einstellungen, Vorurteile und Stigmatisierungen gegenüber Menschen mit Behinderung1. Mit der anschließenden Interviewfrage „Inwieweit hat sich durch das Anhören der Ausschnitte der Radiosendungen eure/deine Sichtweise gegenüber Menschen mit Behinderung verändert?“ soll mit Unterstützung des Fokus eruiert werden, was der Auslöser der Veränderung war und wie die befragten Personen sich die Veränderung erklären können (vgl. ebd.).
Die Gruppendynamik im Fokusgruppeninterview führte die Teilnehmer*innen selbstständig durch das Interview. Ich als Interviewerin beobachtete den Prozess und die Beantwortung der vorbereiteten Fragen auf dem Leitfaden. Ein Eingreifen wäre erforderlich gewesen, wenn der Fokus nicht mehr bei den Radiosendungen gewesen wäre (vgl. ebd.).

[1] Für die Interviews wurde der Wortlaut Menschen mit Behinderung für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verwendet. Die befragten Personen sind keine Fachkräfte der Sozialen Arbeit, somit konnte nicht vorausgesetzt werden, dass die Verständlichkeit bei der Wahl des Begriffs Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung besteht.

7.1.2 Die Teilnehmer*innen der Interviews

Das festgelegte Material für die Auswertung ist eine Fokusgruppe, die wie oben erwähnt eine Heterogenität aufweist. Insgesamt nahmen sieben Personen teil. Der Abschluss der Pflichtschule ist eine Gemeinsamkeit der Teilnehmer*innen. Der weitere Bildungsverlauf zeigt Unterschiede auf. Zwei Personen brachen die höhere berufsbildende Schule ab und erlernten einen Lehrberuf. Allerdings holte eine der zwei Personen die Reife- und Diplomprüfung nachträglich nach. Eine der sieben Personen befand sich zu dieser Zeit in einer weiterführenden, berufsbildenden Schule. Drei Personen schlossen eine höhere Schule ab. Zwei davon beendeten ein Studium. Beide befinden sich in einem Beruf, wobei eine Person davon schon pensioniert ist. Die siebte Person befand sich zum Zeitpunkt des Interviews in einer Anstellung.
Die Teilnahme an der Fokusgruppe war freiwillig. Das Thema „Inklusive Medienarbeit“ wurde den Personen im Vorhinein erklärt und zu der geplanten Fokusgruppe eingeladen. Für die Führung des Gesprächs wurde ein Leitfaden erstellt. Dadurch konnte ein Überblick über die zustellenden Fragen beibehalten werden und ein Vergessen einer Frage vermieden werden. Die Reihenfolge dieser variierte und die Formulierungen weichten ab. Die Fokusgruppe fand via der Chatanwendung „Zoom“ statt, da die Corona-Epidemie ein persönliches Treffen nicht ermöglichte. Daher nahmen die Personen von ihrem zu Hause teil. Die Führung der Fokusgruppe wurde durch mich übernommen. Die Funktion „Aufnahme“ der angewendeten Anwendung nahm Ton und Bild der durchgeführten Fokusgruppe auf. Daraufhin wurde die Aufnahme transkribiert.
Weiters werden vier Fokusinterviews für die Analyse herangezogen. Ein Angestellter, zwei Pensionist*innen und eine arbeitssuchende Person erklärten sich bereit an einem Interview teilzunehmen. Auch hier wurde darauf geachtet eine Vielfältigkeit der Personen zu erreichen. Die Entstehungssituation der Fokusinterviews zeigt Ähnlichkeiten mit der Entstehung der Fokusgruppe auf. Die Personen nahmen freiwillig an den Gesprächen teil. Auch das Thema wurde im Vorhinein erklärt und um eine Zusage gebeten. Der Leitfaden der Fokusinterviews beinhaltete eine zusätzliche Frage: „Was glaubst du würde es brauchen, um Vorurteile und Stigmatisierungen in der Gesellschaft zu reduzieren?“. Drei Interviews fanden persönlich statt. Zwei Mal davon in dessen zu Hause und ein Mal bei mir zu Hause. Ein Interview wurde mit der Chatanwendung „Zoom“ durchgeführt. Der Grund ist auch hier die Corona-Epidemie. Die Führung wurde ebenfalls durch mich übernommen. Das durchgeführte Interview via „Zoom“ wurde mit der Funktion „Aufnahme“ aufgezeichnet. Die drei weiteren Interviews wurden mittels einer „App“ mit dem Handy aufgenommen. Anschließend wurden die Fokusinterviews transkribiert.

7.1.3 Die Transkription

Eine Transkription meint das Verschriftlichen von Interviews. Die aufgenommen Interviews wurden im Dialekt verschriftlicht. Das heißt, das Gesagte wurde eins zu eins in das Transkript übernommen. Für die Transkription des Fokusgruppeninterviews und der vier fokussierten Interviews wurden folgende Regeln eingehalten (vgl. Froschauer / Lueger 2003:223–224):

- Zeilennummerierung durch das Programm
- Kodierung der Gesprächsteilnehmer*innen mit Buchstaben (A, B, C, et cetera)
- Eintragung von Pausen: . . . (pro Punkt eine Sekunde)
- Festhalten von nichtverbalen Äußerungen: (A lacht)
- Angeben von Geräuschen: >Handy läutet<
- Anführen von Hörsignale (ah, ähm, äh, et cetera)
- Unterstreichen von Betonungen: genau
- Schreiben von vermuteten Wortlauten bei schlechtverständlichen Stellen: (genau)
- Darstellen von gedehnter Sprechweise: g e n a u

(vgl. ebd.)

7.2 Auswertung nach der Inhaltsanalyse von Mayring

Als Auswertungsmethode wurde die Inhaltsanalyse von Mayring (2015) gewählt. Das geführte Fokusgruppeninterview und die vier fokussierten Interviews beinhalten kommunizierte Inhalte. Diese Inhalte waren ausschlaggebend für die Entscheidung die Inhaltsanalyse nach Mayring anzuwenden (vgl. ebd.:11). Die Inhaltsanalyse analysiert eine niedergeschriebene Kommunikation. Das Vorgehen ist systematisch, regelgeleitet und theoriegeleitet. Das Ziel der Inhaltsanalyse ist sich auf Punkte der niedergeschriebenen Kommunikation zu beziehen (vgl. ebd.:13).

Die zusammenfassende Variante der Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) wurde für die Auswertung herangezogen, da die wesentlichen Inhalte aufgezeigt werden sollen (vgl. ebd.:67). Der Ablauf der zusammenfassenden Inhaltsanalyse ergibt sich aus sieben Schritten (siehe Abbildung 16). Zu Beginn werden die Analyseeinheiten bestimmt. Anschließend werden die Transkripte paraphrasiert. Im nächsten Schritt wird das Abstraktionsniveau festgelegt und die Paraphrasen verallgemeinert. Es folgen zwei Reduktionen und die Bildung von Kategorien, die ein Kategoriensystem ergeben (vgl. ebd.:69–72). Die Kategorien entstehen bei einer induktiven Kategorienbildung aus

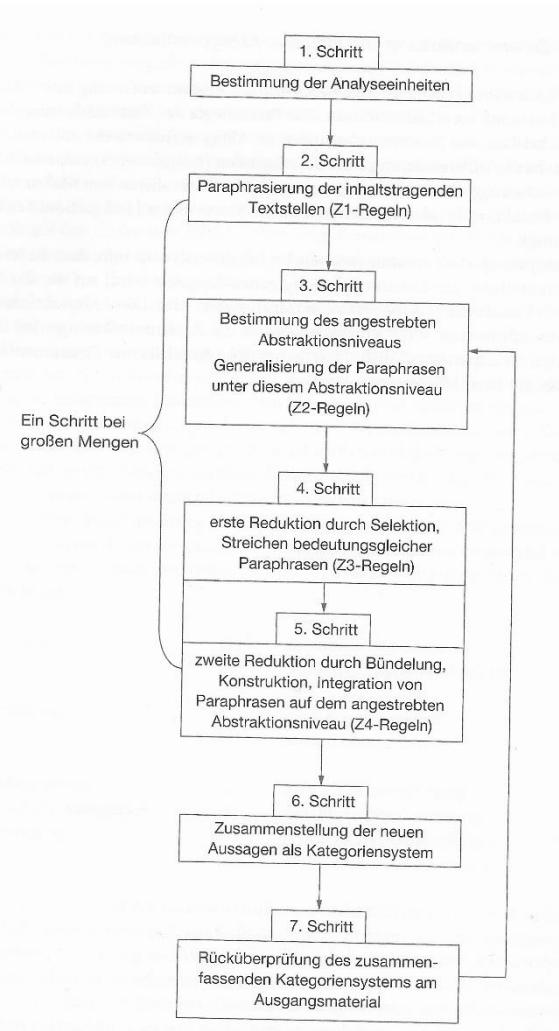

Abbildung 16: Ablauf der zusammenfassenden Inhaltsanalyse (vgl. ebd.:70)

dem festgelegten Material (siehe Kapitel 7.1) (vgl. ebd.:85). Zum Schluss werden die Kategorien des Kategoriensystems unter Berücksichtigung des Ausgangsmaterials überprüft (vgl. ebd.:69–72).
Wie oben erwähnt ist die Inhaltsanalyse nach Mayring regelgeleitet, daher müssen die Regeln bestimmt werden (vgl. ebd.:13). Zur induktiven Kategorienbildung zählen die Kategoriendefinition und das Abstraktionsniveau, die wie folgt festgelegt wurden (vgl. ebd.:88):

- Kategoriendefinition: Wahrnehmungen von Personen, die als Rezipient*innen in der Forschung teilnahmen, um in Erfahrung zu bringen, ob Radiosendungen mit Menschen mit Behinderung die Sichtweisen von Rezipient*innen verändern
- Abstraktionsniveau: Wahrnehmung, Einstellungen, Stigmatisierungen, Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung und Veränderungen von Sichtweisen durch das Anhören der Ausschnitte der Radiosendungen gegenüber Menschen mit Behinderung

Weiters wurden – wie in der Beschreibung des Ablaufs – die Analyseeinheiten festgelegt. Die Kodiereinheit, die Kontexteinheit und die Auswertungseinheit gehören zu den Analyseeinheiten. Die Kodiereinheit ist der kleinste Teil des Materials, der in eine Kategorie eingeordnet werden kann. Die Kontexteinheit definiert den größten Teil eines Textes, der in eine Kategorie aufgenommen werden kann. Die Auswertungseinheit bestimmt die Reihung der zu auswertenden Materialien (vgl. ebd.:61). Folgende Einheiten wurden anhand der Darstellung festgelegt:

- Kodiereinheit: ein Wort aus den Texten
- Kontexteinheit: die gesamten Transkripte des geführten Fokusgruppeninterviews und fokussierte Interviews mit den dazu verfassten Memos der Interviews
- Auswertungseinheit: das gesamte Material eines Fokusgruppeninterviews und vier fokussierte Interviews

Aufgrund der Festlegung der Kategoriendefinition, des Abstraktionsniveaus, der Kodiereinheit, der Kontexteinheit und der Auswertungseinheit konnten folgende Kategorien gebildet werden:

- **K1** Rezipient*innen nehmen Menschen mit Behinderung über das Thema Behinderung wahr
- **K2** Rezipient*innen nehmen Menschen mit Behinderung über die Kommunikation wahr
- **K3** Rezipient*innen nehmen Menschen mit Behinderung über Äußerlichkeiten wahr
- **K4** Rezipient*innen nehmen Menschen mit Behinderung über Erfahrungen wahr
- **K5** Die Einstellung gegenüber von Menschen mit Behinderung wird durch Erfahrungen beeinflusst, wobei Schwierigkeiten bei der Einschätzung bestehen
- **K6** Die Einstellung gegenüber von Menschen mit Behinderung wird besser, damit ist gemeint, dass heutzutage die Einstellung offener ist und eine Leichtigkeit gegenüber diesem Thema erreicht wurde

- **K7** Ein Verständnis kann durch das Kennenlernen von Menschen und Ländern erreicht werden
- **K8** Einstellung zu dem Arbeitsmarkt und Behinderung
- **K9** Einstellung zu der Politik und Behinderung
- **K10** Einstellung zu dem Umgang mit Menschen mit Behinderung
- **K11** Einstellung zu Kindern ohne und mit Behinderung
- **K12** Einstellung zu der Gesellschaft mit Menschen mit Behinderung
- **K13** Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung
- **K14** Erfahrungen beeinflussen die Vorurteile, die schwierig zu benennen sind, und verändern das Bild gegenüber von Menschen mit Behinderung
- **K15** Vorurteile/Stigmatisierungen, die Menschen ohne Behinderung gegenüber Menschen mit Behinderung haben
- **K16** Vorurteile/Stigmatisierungen, die das Leben in der Gesellschaft betreffen
- **K17** Vorurteile/Stigmatisierungen gegenüber von Menschen mit Behinderung
- **K18** Radiosendungen bewirkten keine Änderung der Sichtweise gegenüber Menschen mit Behinderung
- **K19** Radiosendungen wirkten auf die Rezipient*innen positiv
- **K20** Radiosendungen wirkten auf die Rezipient*innen negativ
- **K21** Vorschläge zur Optimierung der jetzigen Situation von und mit Menschen mit Behinderung für die Menschen mit Behinderung
- **K22** Vorschläge zur Optimierung der jetzigen Situation von und mit Menschen mit Behinderung für die Eltern von Kindern mit Behinderung
- **K23** Vorschläge zur Optimierung der jetzigen Situation von und mit Menschen mit Behinderung für das Schulwesen
- **K24** Vorschläge zur Optimierung der jetzigen Situation von und mit Menschen mit Behinderung für den Arbeitsmarkt
- **K25** Vorschläge zur Optimierung der jetzigen Situation von und mit Menschen mit Behinderung für die Politik
- **K26** Vorschläge zur Optimierung der jetzigen Situation von und mit Menschen mit Behinderung für die Gesellschaft

Die Forschung soll einen ersten und grundlegenden Einblick in die Materie Wahrnehmung, Einstellung, Vorurteile und Stigmatisierung gegenüber Menschen mit Behinderung ermöglichen. Aus diesem Grund wurden die Kodes K7, K11, K22 und K23 nicht in die Auswertung miteinbezogen, da eine Vertiefung in dieser Masterthese nicht geplant ist. Die Kodes K1, K2, K3, K4, K5, K6, K8, K9, K10, K11, K12, K13, K14, K15, K16, K17, K18, K19, K20, K21, K24, K25 und K26 wurden für die Auswertung herangezogen. In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Interviews mit den Rezipient*innen der Radiosendung „Ideen sind Gedanken der Schöpfung – wir alle haben sie“, in denen Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu Gast waren, dargestellt.

7.2.1 Die Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

Die befragten Rezipient*innen der Radiosendungen nehmen Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung über das Thema Behinderung, über die Kommunikation, über Äußerlichkeiten und über Erfahrungen wahr. Der Punkt Behinderung beinhaltet den Umgang mit Behinderungen und das Entstehen von Behinderung. Der Ursprung einer Behinderung könne durch die Evolution und die Natur beeinflusst werden, das heißt die Behinderung hätte biologische Gründe, die durch einen Unfall ausgelöst werden können, von der Geburt an bestehen oder im Laufe des Lebens entstehen.

„Diese Behindarungen san döweise biologisch bedingt. […] Wö de Natur und de Evolution, des is so, wonn sie irgendweche Gene oda wos ondas vaschränkt hädn, donn wa de menschlich gonz ondas.“ (T3 Z 60-64).

Eine weitere Differenzierung nehmen sie bei den Arten von Behinderung vor. Die Rezipient*innen unterscheiden zwischen körperlicher, mentaler Behinderung und intellektuellem Defizit.

„[…] Ma muas untascheidn, ob’s a körpaliche Behinderung is oda a mentale oda oda a intellektuelles Defizit is.“ (T1 Z 26-27).

Sie sind der Meinung, dass mit mentalen Behinderungen von anderen Menschen nicht umgegangen werden kann. Eine Behinderung sei nichts Greifbares, das eingeordnet werden kann.

„Wö es geht gröd grod um dieses mentale, des is hoid grod nix greifbores, ma sichts ned.“ (T1 Z 40).

Das Erkennen von Behinderungen werde durch private Erfahrungen beeinflusst. Menschen mit intellektuellen Defiziten eröffnen das Gefühl von Neugier beim Gegenüber. Vor allem gegenüber Menschen mit mentaler Behinderung könne das Gefühl Unsicherheit genannt werden. Der Grund sei das unmögliche Einschätzen der Reaktion von der Person mit mentaler Behinderung bei einer Kontaktaufnahme anstatt einer Selbstverständlichkeit.
Das Ansprechen einer Person mit Behinderung sei Einstellungssache. Die Kommunikation von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sei beeinträchtigt, aus diesem Grund könne nur zurückhaltend mit ihnen kommuniziert werden. Schwierigkeiten entstehen zum Beispiel bei Aufregung und Überdrehtheit von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Laut den befragten Personen falle die körperliche Behinderung auf und werde von der Gesellschaft akzeptiert. Die mentale Behinderung und das intellektuelle Defizit fallen nicht auf, da diese mit den Augen von Menschen mitgesehen werden können. Die Gesundheit von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung werde durch körperliche Einschränkungen beurteilt.

Eine befragte Person erzählte, dass die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung früher in der Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar waren.

„[…] Es woa domois ka Thema ned. Oiso ma ko sogn voa dreißg Joah san de Leid ned so in da Öffentlichkeit gwesn wie jetzta.“ (T3 Z 97-99).

Auch heutzutage seien Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung teilweise nicht sichtbar. Trotzdem werden sie durch gute Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung, durch die Gesetzgebung und durch Beobachtungen von Eltern mit Kindern mit Behinderung wahrgenommen. Die Befragten weisen eine positive Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auf. Trotzdem wurden auch Punkte genannt, die auf eine negative Wahrnehmung hinweisen:

- Schwierigkeiten beim Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Differenzen in der Ausübung von Sport
- Verwunderung über das Können von Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

Trotzdem soll versucht werden, Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung normal oder mit einer Andersartigkeit, die auch Menschen ohne Behinderung aufweisen, wahrzunehmen.

7.2.2 Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung

Die interviewten Personen erwähnten Schwierigkeiten die Einstellung gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu beschreiben. Die Erfahrungen, die mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gemacht werden, beeinflussen wie das Erkennen einer Behinderung die Einstellungen von Menschen. Weiters konnten die Befragten im Gegensatz zu früher eine Offenheit und Leichtigkeit gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beobachten. Trotzdem werden Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung nicht wahrgenommen oder beim Erkennen weggeschaut:

„ […] dass ma wegschaut, dass ma sie ned, dass ma sie ned wahrnimmt.“ (T5 Z74-75).

Für die Befragten ist ein gegenseitiger Respekt ausschlaggebend für das Verhalten gegenüber der Personengruppe:

„[…] Ich bringe Menschn imma ein gewissn Grundrespekt entgegn. […] Je nachdem, ob ich merke mia wird diesa auch entgegn gebracht oda nicht, verändere ich hald mein Verhaltn.“ (T4 Z 59-61).

Jedoch zeigen Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Respekt auf eine andere Art und Weise – zum Beispiel durch Kuscheln.

„Und ich muss sagn von Menschn mit Behindarungen hat man meistens imma ein se also sie gebn dia imma sehr viel Respekt. [...] Sie zeigens meistens auf eine andere Art und Weise zum Beispiel, indem sie sehr viel kuschln wolln, ahm, sehr viel redn wolln oda einfach viel Aufmerksamkeit wolln.“ (T4 Z 61-64).

Der Umgang mit Menschen mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung löse Unsicherheit, zu Beginn Ungewohntheit, Angst und Vorsicht aus. Die Vorsicht ergebe sich aus der Evolution. Der Grund für die Vorsicht ist das Fremde, das Nichtkennen und die Möglichkeit durch das Gegenüber verletzt zu werden. Die Vorsicht sei Normalität:

„[…] Wia begegnen […] dieser Gruppe mit Vorsicht, was normal is und wos evolutionär wahrscheinlich so sein soll.“ (T1 Z 339-340).

Es benötige einen offenen, individuellen, gleichen und differenten Umgang mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Dabei sei das Entgegenkommen des Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung von Bedeutung, denn der Umgang werde von dem Menschen ohne Behinderung gespiegelt. Ein gegenseitiges Ausweichen empfehle sich, wenn die Behinderung nicht offensichtlich sei und gegenseitig Rücksicht genommen werde.
Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung seien normale Menschen und positive Erfahrungen können durch das Annehmen von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gesammelt werden. Es brauchet einen individuellen Start in das Leben. Eine Behinderung könne seit der Geburt eines jedes Menschen entstehen. Da diese Person mit der Behinderung geboren wurde, sehe diese die Behinderung als Normalität an. Weiters beobachten die Befragten, dass Menschen ohne Behinderung glauben, welche Aktivitäten Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können, dabei sei das Aussehen für das Einschätzen über das Können oder Nichtkönnen ausschlaggebend:

„ […] Owa ma glaubt imma, a wonn wea a irgendwie ondas ausschaut ois wia, dass a vielleicht des ned konn, wos ma glaubt, das ea konn.“ (T5 Z67-68).

Den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung werden Adjektive und Fähigkeiten zugeschrieben, die die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beschreiben. Hierzu zählen folgende:

- Trickreich
- Liebevoll
- Zutraulich
- Menschen mit Behinderung sind freie Menschen
- Menschen mit Behinderung sind normale Menschen
- Menschen mit Behinderung haben Potential
- Menschen mit Behinderung vertragen sich
- Menschen mit Behinderung verstehen Gesagtes
- Menschen mit Behinderung haben Qualität

- Menschen mit Behinderung können mehr als die Menschen glauben
- Menschen mit Behinderung können überdurchschnittlich intelligent sein

Mit den Fähigkeiten sollen die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung etwas zur Gesellschaft beitragen:

„ […] De Menschn soin durchaus erna Lebn leben und entsprechende Fähigkeitn vo mia aus a wos zua Gemeinschoft beitrogn.“ (T3 Z 45-46).

Denn auch Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können Gutes für die Allgemeinheit tun und die Arbeit von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sei qualitativ. Somit ist auch das vermehrte Gehen in die Öffentlichkeit, dass die befragten Personen fordern, inbegriffen.

> „Na, dass hoid ebn mehr öffentlich san und ned nua ois in privatn Bereich, sondan ebn wie üba Radiosendungen oda üban Fersehr oda . . bei Vaonstoitungen zum Beispü ebn a. Oda wie’s bei eich is, midn midn Sportgruppn. Sowos i eh scho a gonz a guada Punkt.“ (T1 Z 1050-1052.

Weiters können Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Sport ausüben, allerdings müssen laut den Befragten die Möglichkeiten eruiert und die Voraussetzungen beachtet werden.
Die Gesellschaft erzeuge das Gefühl für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung behindert zu sein. Es fehle an Verständnis und Integration. Die Exklusion passiere aufgrund von Andersdenken gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Weiters existieren Berührungsängste und bösartige Aussagen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Die Befragten seien für einen Versuch Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an der Gesellschaft teilhaben zu lassen und sie wie andere Menschen zu behandeln, dabei müsse die Behandlung individuell sein. Weiters meinen die interviewten Personen, dass durch Inklusion Freude entsteht und ein Betätigungsfeld für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Integration bedeutet. Die Arbeit mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung könne Spaß machen sowie eine Bewunderung gegenüber den Fähigkeiten von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung auslösen.
Die Politik hätte einen guten Willen, vieles wäre gut gemeint, allerdings brauchet es ein Umdenken der Politik, mehr Engagement und die Beachtung der Bedürfnisse von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

> „[…] Auch vielleicht ein Umdenkn von da Politik.
> […]
> Oiso de Politik miasat a nu vü meah wahrscheinlich mochn. Für diese Menschn. Oda de Menschn a onhean, was sind ihre Bedürfnisse.
> […]
> Is wahrscheinlich a guad gmahnt von da Politik. Es is hoid donn oft des Foische, wos gmocht wird vielleicht.“
> (T5 Z 205-220)

Das Thema Behinderung sei gut in den Gesetzen verankert. Die Barrierefreiheit sei vorangeschritten, aber noch ausbaufähig und Angebote für Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung seien unbekannt.
Neben der Politik sprachen die interviewten Personen den Arbeitsmarkt bezüglich Behinderung sowie Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung an. Die Arbeitgeber*innen hätten Angst Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung einzustellen. Dabei solle das Potential für die Einstellung nicht ausschlaggebend sein. Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können körperlich kräftig sein und daher Arbeit verrichten. Es benötige ein Betätigungsfeld, das die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung stolz macht. Der Stolz zeige sich durch das Benennen von Gemachtem. Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in das Berufsleben zu inkludieren sei Vorschrift. Allerdings werde diese trotz Verpflichtung Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung einstellen zu müssen vermindert umgesetzt:

„[…] Es wird eh scho vasuacht, owa zum Beispü es is hoid Vorschrift, owa wo find mas.“ (T5 Z 238-239).

7.2.3 Die Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung

Gesammelte Erfahrungen beeinflussen die Vorurteile, die schwierig zu benennen seien, und verändern das Bild gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Jeder Mensch habe Vorurteile. Für das Reduzieren von Vorurteilen und Stigmatisierungen benötige es ein Umdenken der Menschen. Die interviewten Personen konnten Vorurteile zu folgenden Themen benennen:

- Vorurteile, die Menschen ohne Behinderung gegenüber Menschen mit Behinderung aufweisen
- Vorurteile, die das Leben in der Gesellschaft betreffen
- Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung

Die oben genannte Vorsicht gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung könne als Vorurteil angesehen werden. Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu zuhören könne anstrengend sein und zu Schwierigkeiten beim Verstehen von Gesagtem führen. Weiters entstehe beim Erkennen einer Behinderung die Annahme von Auswirkungen der Behinderung. Die befragte Person meinte, dass ein Mensch mit einer Behinderung die typischen Symptome oder Anzeichen aufweisen muss:

> „Am meistn, dass wenn ich jemandn sehe und erkenne ahm, weche Beeinträchtigung er hat, schließe ich schnell Vorurteile was ahm es nicht – nicht was es sein könnte, sondan ahm wie sich das auswirkt. Das heißt, wenn ich jemandn sehe, dea ähm offnsichtlich Trisomie 21 hat zum Beispiel, ahm, gehe ich schnell davon aus, dass ea a feinmotorisch schwach is. Dass er einen etwas niedrigeren IQ hat, ahm und hald, ebn soiche ahm Stichpunkte, die diese Krankheit stark ausmachn. Die gehe ich zum Beispiel komplett sofort durch im Kopf und denk mia, ok ich glaub, dass das das das das Teil seina Krankheit is, obwohl ich das gar nicht weiß. […]“ (T4 Z 108-114).

Ab der Schule beginne das Schubladendenken der Gesellschaft gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung werden „abgestempelt“. Das Verhalten gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sei anerzogen. Ein Abschirmen könne bei den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beobachtet werden. Dabei fühlen sich die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aufgrund des Versteckens schlecht. Des Weiteren seien Menschen und Kinder mit Behinderung vermehrt Mobbing oder Hass im Netz ausgesetzt. Vor allem Kinder seien hierbei vulnerabel und verletzlich. Die Eltern von den Kindern mit Behinderung seien überfürsorglich und unternehmen nicht das Richtige. Auch zeigen diese einen suboptimalen Umgang mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Kinder zeigen einen optimaleren Umgang.
Der Grund für die Ausgrenzung sei die Behinderung, das Problem ergebe sich durch den Grad der Einschränkung. Das Verhalten von den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung hat Auswirkungen auf das Entgegenkommen des Gegenübers und auf die Akzeptanz der Gesellschaft. Wie bei den Einstellungen werden auch bei den Vorurteilen den Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Adjektive und Fähigkeiten zugeschrieben, allerdings hier mit Aktivitäten und einem negativen Charakter:

- Anders
- Unhöflich
- Dumm
- Kein Können
- Welt offener sein
- Zuhause bleiben
- Niedriger IQ
- Eingeschränkte Ausdrucksweise
- Nicht Hinausgehen, nicht in die Öffentlichkeit, sich nicht zeigen
- Menschen mit Behinderung streiten
- Menschen mit Behinderung sind für Menschen eine Behinderung
- Menschen mit Behinderung sind für Arbeitgeber*innen eine Behinderung
- Menschen mit Behinderung benötigen mehr Zeit
- Arbeit mit Menschen mit Behinderung ist nervenaufreibend
- Eingeschränkte Fähigkeiten

7.2.4 Die Auswirkungen der Radiosendungen auf die Rezipient*innen

Die Radiosendungen wirkten sich auf die Rezipient*innen positiv aus. Dies zeigt sich durch folgende Zuschreibungen: Das Gesprochene wurde verstanden, das Mitmachen und das Geleistete wurden gelobt. Das Thema wurde wieder in das Bewusstsein geholt und weiteres Mitmachen sowie eigene Sendungen werden gewünscht. Auch Negatives wurde von den befragten Personen erwähnt. Das Zuhören wurde als anstrengend empfunden und es traten Schwierigkeiten beim Verstehen auf. Weiters sei das Radio

nicht das richtige Medium, da die Möglichkeit besteht, dass junge Menschen die Radiosendungen als lächerlich empfinden:

„Fia de junge Generation, fia Leid, de kann direktn Bezug zu sowos haum.
[…]
Würde es vielleicht sogar lächerlich wirkn.“
(T3 Z 166-168)

Aus den gesammelten Daten konnte festgestellt werden, dass die Radiosendungen keine Änderung der Sichtweise gegenüber Menschen mit (Lern-) Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bewirkten:

„Noch dem wos i gheat hob, hot sich mein mein Bild wenig verändert.“ (T1 Z 955).

„Oiso ich könnte jetzt keine Änderung bei mir feststellen. […]“ (T2 Z 161).

„[…] es regelmäßig in da Medienorweit zum Mochn, oiso beim Wetta . . oda so jemandn Nochrichtn modariern zu lossn, wa glaub i sicha ned des richtige.“ (T3 Z153-154).

„[…] Muss ich jetzt ehrlich sagn nicht großartig. […]“ (T4 Z 169).

Die Rezipient*innen wurden weiters zu möglichen Verbesserungen der Situation befragt. Hierzu ergaben sich Vorschläge zur Optimierung der jetzigen Situation von und mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung für Menschen mit Behinderung, für Eltern von Kindern mit Behinderung, für das Schulwesen, für den Arbeitsmarkt, für die Politik und für die Gesellschaft. Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sollen an der Gesellschaft teilhaben und es benötige eine Zusammenarbeit unter den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Der Umgang mit Behinderung müsse von Offenheit geprägt sein und mit Kindern mit Behinderung Situationen geübt werden. Kindern müsse gezeigt werden, dass eine Behinderung Normalität ist.
Es benötige Vorgaben zur Inklusion von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in den Arbeitsmarkt sowie eine Eingliederung und Förderung. Die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung müssen kennen gelernt werden, um deren Fähigkeiten, Stärken und Schwächen eruieren zu können. Um die Inklusion von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in das Berufsleben bewerkstelligen zu können, müsse eine Arbeitsumgebung geschaffen werden, die jede Art von Menschen einbindet und für Menschen ohne Behinderung nicht als Normalität ansehen. Die Umsetzung der Inklusion bringe Schwierigkeiten mit sich, da jeder Mensch individuelle Bedürfnisse aufweist. Weiters benötige es ein Umdenken und Tätigwerden der Politik, da derzeit falsche Interventionen der Politik gesetzt werden. Richtige Angebote, Hilfestellungen und medizinische Beratungsstellen müssen installiert werden.
Die Gleichstellung für alle Menschen und das Annehmen der Vielfalt der Bevölkerung werden ebenfalls als Vorschläge dargestellt. Das Ziel müsse die Aufnahme von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in die Gesellschaft

sein. Dabei ist die Lösung der Probleme die Aufklärung der Gesellschaft. Dazu benötige es genaue Informationen. Früher waren die Aufklärung sowie etwaige Hilfestellungen kein Thema. Ein Umdenken könne durch das Wahrnehmen von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erzielt werden. Das Sprechen und ein langer Zeitraum unterstützen den Aspekt. Dabei sollen eine Selbstverständlichkeit und eine Annahme der Vielfalt der Bevölkerung entstehen. Des Weiteren könne die Angst durch Benennung reduziert werden.
Die Integration von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung fördere das Zugehörigkeitsgefühl. Das Schubladendenken müsse aufgebrochen werden und Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung hervorgehoben statt „abgestempelt“ werden.
Der Sport stärke die Entwicklung eines Selbstbewusstseins von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung und verändere das Verständnis von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch eine Teilhabe am Sport.

7.3 Interpretation der Ergebnisse

Die befragten Personen äußerten sich – wie in Kapitel 2.2.4 dargestellt – zur Optimierung der Situation von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Politik. Eine Inklusion wäre laut den Interviewten möglich, wenn die Gesellschaft die Vielfalt der Bevölkerung annehme. Aus dem Ergebnis der Interviews zeigt sich, dass auch Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eine Vielfalt aufweisen, da sie ein Teil der Gesellschaft sind. Anhand des ICD-10, des Diversitätsrads und der Wahrnehmung soll dargestellt werden, wie sich die Diversität bei Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zeigt (vgl. Hanappi-Egger 2012:183–184; vgl. Pfleger 2013). Neben der Darstellung der Diversität werden theoretische Konzepte zu den Themen Stereotype, Vorurteile und Stigmata herangezogen, die die Beantwortung der Forschungsfrage unterstützen. Dabei wird aufgezeigt, wie die Aufnahme von Eindrücken beeinflusst wird, aus welchem Grund die Eigengruppe im Gegensatz zur Fremdgruppe positiver bewertet wird und wie Kontakt zu Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung Vorurteile verringern kann.

7.3.1 Vorschläge zur Optimierung der jetzigen Situation von und mit Menschen mit Behinderung für die Politik

Die Behinderung wird von den Befragten in die im Kapitel 7.2.1 genannten Kategorien eingeteilt: körperliche Behinderung, mentale Behinderung und intellektuelles Defizit. Der ICD-10 wird bei der Interpretation herangezogen, um darzustellen, dass die Einteilung der interviewten Personen Unterschiede zu der Verwendung von Behinderung im medizinischen Diagnosewerkzeug ergeben. Die Darstellung zeigt, dass die Sicht von Behinderung unterschiedlich sein kann und nicht mit anderen Disziplinen übereinstimmen muss. Das heißt, die unterschiedlichen Sichtweisen von Behinderung

in den unterschiedlichen Disziplinen weisen eine Vielfalt auf – eine Diversität. Die Begriffsdefinition im Kapitel 3.10 veranschaulicht die diversen Sichtweisen von Behinderung.

7.3.1.1 Behinderung aus der Sicht des ICD-10

Der ICD-10 ist ein Tool für die Klassifizierung von Diagnosen. Die Diagnosen betreffen Krankheiten sowie Gesundheitsprobleme (vgl. Pfleger 2013). „TA Developer Pty Ltd“ (vgl. 2021) bietet eine Online-Suche im Internet an, in welchem der ICD-10 durchsucht werden kann. Die Suche nach „Behinderung“ in der Suchmaschine erzielte 13 Ergebnisse, die in drei Punkte gegliedert werden können:

- Behinderung als Auswirkung
- Behinderung als Symptom
- Behinderung als Auslöser für eine Folgeerkrankung

(vgl. ebd.).

Diese dargestellten Punkte zeigen die Vielfalt von Behinderung seitens der möglichen Diagnosen, die in der Medizin gestellt werden können, auf.
Die interviewten Personen differenzieren Behinderung in körperliche und mentale Behinderung sowie intellektuelles Defizit. Sie teilen die Auswirkungen von Behinderung in die drei genannten Kategorien ein. Die körperliche Behinderung betrifft den Körper und körperliche Auswirkungen. Die Befragten sehen die körperliche Behinderung als etwas Sichtbares. Die Wahrnehmung von mentaler Behinderung und intellektuellem Defizit wären erschwert, da die Person mit Behinderung keine körperlichen Auswirkungen aufweisen müsse. Daraus kann geschlossen werden, dass die mentale Behinderung und das intellektuelle Defizit durch Erkrankungen ausgelöst werden, die keine körperliche Auswirkungen haben.

7.3.1.2 Vielfalt aus der Sicht des Diversitätsrads

Weitere Vielfalt zeigt sich durch die Betrachtung des Diversitätsrads. In der Mitte des Rads steht die Persönlichkeit eines Menschen. In der inneren Dimension befinden sich Punkte, die nur schwer veränderbar sind und die Punkte, die die Person direkt betreffen. Das Umfeld und der Kontext von Menschen sind in der äußeren und organisationalen Dimension enthalten. Eine Person kann die letzten zwei Dimensionen einfacher verändern als die innere Dimension (siehe Abbildung 2) (vgl. Hanappi-Egger 2012:183–184). Das individuelle Zugehörigkeitsgefühl von Personen und die darin enthaltenen Möglichkeiten präsentieren die Vielfalt. Beispielsweise können Personen sich dem Punkt Alter in der inneren Dimension zugehörig fühlen. Das Alter wird bei einigen Personen übereinstimmen und bei anderen Personen nicht, da Menschen unterschiedlich alt sein können. Ein Mensch beginnt mit dem Lebensalter 0 und erhöht es im Laufe des Lebens. Daraus ergeben sich unzählige Möglichkeiten welchem Alter sich eine Person zugehörig fühlt oder welches biologische Alter vorgewiesen werden kann.

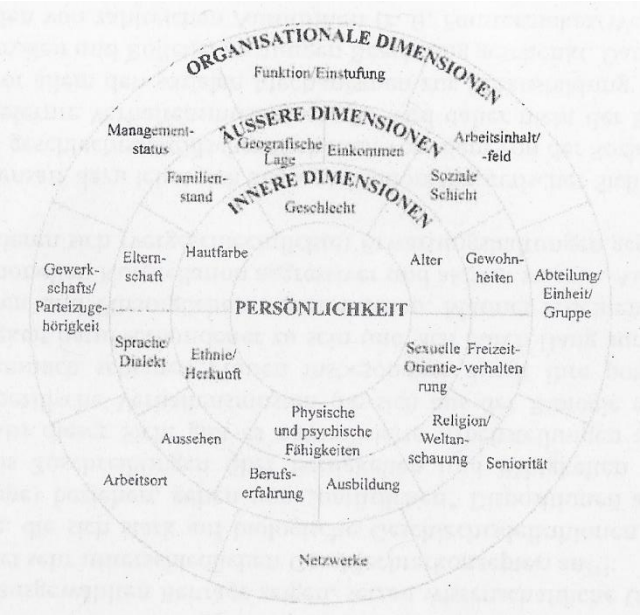

Abbildung 17: Dimensionen der Diversität (vgl. ebd.:184)

Es könnte sein, dass die Menschen mit (Lern- Behinderung und/oder psychischer Erkrankung noch deren Behinderung in das Diversitätsrad inkludieren würden, wenn die Möglichkeit bestehe das Rad verändern zu können. Beispielsweise könnten sie die Behinderung als Teil der inneren Dimension ansehen, da die Behinderung und/oder psychische Erkrankung seit Geburt besteht.

Auch die Befragten meinten, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung vielfältige Bedürfnisse haben können und diese bei einer angestrebten Inklusion berücksichtigt werden müssten. Ohne die Berücksichtigung wäre die Inklusion mit Schwierigkeiten behaftet. Die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung könnten auch der Auslöser für die Angst, die Unsicherheit und die Neugier von Menschen sein. Ein Einschätzen der Art und Weise des Inkontakttretens mit einem Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung könnte durch die Diversität beeinflusst werden. Die Zugehörigkeit der Punkte in dem Diversitätsrad können vielfältige Ergebnisse ergeben.

7.3.2 Die Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

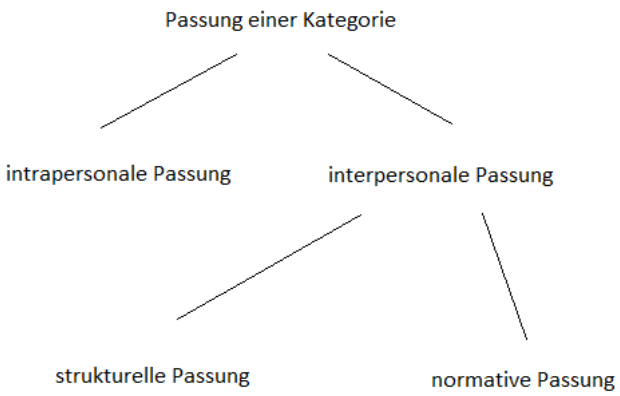

Abbildung 18: Passung einer Kategorie.
eigene Darstellung

Neben der Diversität beeinflussen Erfahrungen die Wahrnehmung von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Klauer (vgl. 2020:26–27) schreibt, dass auch die Häufigkeit des Zugangs zu Menschen mit Behinderung ausschlaggebend sei. Während des Zugangs zu Menschen mit Behinderung werde das Wissen über Menschen mit Behinderung aktiviert. Wenn mehrmals hintereinander auf das Wissen zugegriffen werde, dann erhöhe sich die Wahrscheinlichkeit die erste Beobachtung von Menschen mit Behinderung zu verinnerlichen. Weiters haben Gedanken und Ziele der wahrnehmenden Person einen Einfluss auf die Wahrnehmung. Die genannten Aspekte beeinflussen die Kategorisierung.

Damit das gesammelte Wissen beispielsweise von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung im Gedächtnis geordnet und strukturiert werden kann, gibt es die intrapersonale und die interpersonale Passung. Die intrapersonale Passung bezieht sich auf die Ähnlichkeiten einer Person zu einer Kategorie. Die interpersonale Passung unterscheidet strukturelle und normative Passungen. Eine normative Passung liege vor, wenn Inhalte einer Situation zu den gesammelten Stereotypen passen. Bei der strukturellen Passung stehen die Inhalte einer Situation in Zusammenhang mit der Kategorisierung. Diese Passungen unterstützen die gesammelten Wahrnehmungen im Gedächtnis zu strukturieren (siehe Abbildung 3) (vgl. ebd.).

Aus der Darstellung der Theorie ergibt sich die Ansicht, dass die gesammelten Erfahrungen, Gedanken und Ziele die Wahrnehmung beeinflussen. Die Eindrücke aus Situationen werden im Gedächtnis gespeichert. Dieser Vorgang kann verschiedenste Variationen hervorbringen, da jeder Mensch die Eindrücke in Zusammenhang mit den Vorerfahrungen individuell abspeichert. Die erlebten Situationen beeinflussen die Art der Speicherung der Eindrücke in das Gedächtnis.

Die interviewten Personen nehmen Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung über die Behinderung, Kommunikation, Äußerlichkeiten und Erfahrungen wahr. Demzufolge müssen Situationen mit Menschen mit (Lern-)Behinderung erlebt worden sein, die mit Behinderung, Kommunikation, Äußerlichkeiten und Erfahrungen in Verbindung stehen. Die Befragten berichteten beispielsweise, dass Schwierigkeiten beim Verstehen von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung entstehen können, indem das Gegenüber aufgeregt ist. Die Äußerlichkeiten können durch das Sehen wahrgenommen werden. Wie genau die Eindrücke verarbeitet werden kann anhand des Linguistischen Kategorienmodell dargestellt werden.

7.3.3 Einstellungen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung – das Linguistische Kategorienmodell

Das Linguistische Kategorienmodell beeinflusst die Aufnahme von Eindrücken von Informationen. Das Modell differenziert zwischen fünf Kategorien, wobei diese die erlebte Situation von konkret bis abstrakt beschreiben (vgl. Stahlberg et al. 2020:63). Ein Beispiel kann das Modell verdeutlichen. Ein Mensch mit Behinderung geht zur Behörde:

- Ein Mensch mit Behinderung informiert sich bei der Behörde über Barrierefreiheit. -> objektive Beschreibung des Verhaltens und Ereignisses (konkret)
- Ein Mensch mit Behinderung beschwert sich bei der Behörde über Barrierefreiheit. -> allgemeine Beschreibung des Verhaltens
- Der Mensch mit Behinderung mag das Gegenüber nicht. -> Interpretation des Verhaltens mit einer emotionalen Bedeutung
- Der Mensch mit Behinderung ist unwissend. -> Beschreibung der Situation durch Adjektiv
- Der Mensch mit Behinderung ist ein Jammerer. -> Eigenschaft der Person, die in eine Klasse oder Gruppe eingeordnet wird (abstrakt)

(vgl. ebd.:63–64)

Bei dem linguistischen Kategorienmodell wird positives Verhalten der eigenen Gruppe abstrakt und der Fremdgruppe konkret beschrieben. Zum Beispiel: Das Mitglied der Eigengruppe ist fürsorglich. Das Mitglied der Fremdgruppe nahm das Kind. Das negative Verhalten hingegen wird bei negativen Verhalten der Eigengruppe konkret und der fremden Gruppe abstrakt dargestellt. Zum Beispiel: Das Mitglied der Fremdgruppe ist unwissend. Das Mitglied der Eigengruppe hat sich bei der Behörde über Barrierefreiheit informiert. Einen Einfluss auf diesen Prozess haben Erwartungen, die an eine Fremd- oder Eigengruppe gestellt werden. Bei einer Erfüllung der Erwartungen wird das Verhalten abstrakt beschrieben. Umgekehrt werden die Erwartungen nicht erfüllt, wird das Verhalten konkret dargestellt (vgl. ebd.:63).
Aufgrund des positiven Selbstkonzepts wird wie oben beschrieben die Eigengruppe positiver beschrieben als die Fremdgruppe. Die Erwartungen an die Eigengruppe werden wegen des linguistischen Kategorienmodells abstrakt beschrieben, wenn diese den Erwartungen entsprechen. Dadurch können der Eigengruppe positive Adjektive zugeschrieben werden, die die Eigengruppe wie schon erwähnt positiv bewerten.
In Verbindung mit der Gruppe Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung kann dies wie folgt interpretiert werden: Menschen, die der Gruppe Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung nicht angehören, werden negativ dargestellt, da sie den gesellschaftlichen Erwartungen nicht entsprechen (vgl. ebd.:66). Hierbei muss beachtet werden, dass die Gruppe Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung – wie oben erwähnt – eine Diversität aufweist, das heißt nicht, alle Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können jede Erwartung erfüllen oder nicht erfüllen. Beispielsweise kann ein Mensch mit Rollstuhl der Erwartung auf zwei Beinen zu gehen nicht gerecht werden, da das Gehen auf zwei Beinen nicht möglich ist.

In dem Ergebniskapiteln können positive Adjektive und Fähigkeiten von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sowie negative Adjektive, Fähigkeiten und Aktivitäten nachgelesen werden, die durch die Interviews gesammelt wurden. Die positiven Eigenschaften und Fähigkeiten weisen auf eine Zugehörigkeit zu der Gruppe Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung hin. Die Eigenschaften, Fähigkeiten und Aktivitäten mit einem negativen Charakter sind ein Anzeichen für eine Abwertung der Gruppe – einer Nichtzugehörigkeit von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung.

7.3.4 Vorurteile gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

Es scheint, als wäre die Kontaktaufnahme zu Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eine Möglichkeit Vorurteile gegenüber der Gruppe Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu beeinflussen. Die Kontaktaufnahme wird auch als präventive Maßnahme zum Abbau von Vorurteilen von Krahé (vgl. 2020:372) genannt. Der Kontakt könne Vorurteile, die im Leben aufgefangen wurden, widerlegen. Allerdings können diese auch verfestigt werden, wenn die Erwartung des Vorurteils bestätigt werde (vgl. Greitemeyer 2020:82–88). Dabei sei es wichtig, die Unerwünschtheit der Vorurteile zu kommunizieren (vgl. Beelmann, Andreas / Neudecker 2020:120). Dies könne durch Aufklärung der bestehenden gesellschaftlichen Konflikte erreicht werden. Weiters müsse bewerkstelligt werden, ein Gefühl von Zugehörigkeit, positive Bestätigung und eine soziale Identität, die sämtlichen Ethnien inkludieren, zu erhalten. Aus diesen Punkten kann geschlossen werden, dass die Kontaktaufnahme, die Kommunikation und die Aufklärung eine Wichtigkeit aufweisen, um Vorurteile abbauen beziehungsweise beeinflussen zu können (vgl. ebd.). Die Vorurteile gegenüber der Gruppe Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung beziehe sich auf das Gefühl der Unsicherheit sowie auf falsche Vorstellungen über die Einschränkungen durch die Behinderung, die aus dem Zusammenleben mit Menschen ohne Behinderung entstehen (vgl. Krahé, Barbara 2020:372). Die Befragten berichteten auch über das Gefühl der Unsicherheit gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung:

„Es is oft vielleicht, wenn ma wen ned kennt, dass ma nicht weiß, vasteht mi dea, kennt mi dea, waß dea übahaupt um wos es gehd.“ (T5 Z 107-108).

Die Vorstellungen, die die Interviewten als Vorurteil angaben, stehen auch in Zusammenhang mit der Behinderung und dem Leben mit Menschen ohne Behinderung.

„[…] Und wonn a hoid drei Stund dazua braucht, donn hod a hoid drei Stund braucht dazua […]“. (T5 Z 260-270).

Im nachfolgenden Kapiteln wird auf das Thema Stigmatisierung und Stigmata eingegangen. Die Bewältigungsstrategien von Stigmata werden vorgestellt sowie ein Zusammenhang zu der Forschung hergestellt.

7.3.5 Stigmata gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung

Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung bewältigen das Stigma Behinderung. Die Art und Weise der Bewältigung werde von der Sichtbarkeit des Stigmas beeinflusst. Bei einem auffälligen Stigma (zum Beispiel wahrnehmbarer Behinderung, aufgrund eines fehlenden Körperteils) versuchen die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung das Selbstkonzept durch das Gefühl der Zugehörigkeit zu der Gruppe Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aufzubauen. Dies diene der Bewältigung von Bedrohungen des Selbstkonzepts. Die Bewältigung könne in folgende fünf Strategien zur Bewältigung eingeteilt werden (vgl. Tröster, Heinrich / Pulz 2020:176–178):

- Die Menschen mit Behinderung versuchen das Stigma zu beseitigen, Merkmale zu kaschieren oder sich von der Gruppe Menschen mit Behinderung zu distanzieren.
- Menschen mit Behinderung vermeiden stigmatisierende Situationen. Beispielsweise ziehen sich die Menschen mit Behinderung zurück, vermeiden soziale Kontakte oder grenzen sich aus.
- Die Menschen mit Behinderung vermeiden Lebensbereiche, die von Personen für Menschen mit Behinderung als stigmatisierend beschrieben werden.
- Menschen mit Behinderung suchen Beziehungen zu Personen, die ihnen Wertschätzung und Anerkennung zeigen. Meist finden sie diese in der Eigengruppe.
- Menschen mit Behinderung versuchen die Ausgrenzung und Abwertung nicht mit deren Eigenschaften in Verbindung zu bringen, sondern mit den Vorurteilen, die gegenüber Menschen mit Behinderung existieren.

(vgl. ebd.)

Bei nicht-auffälligen Stigmata werde versucht das Stigma nicht kundzugeben:

- Menschen mit Behinderung versuchen die Behinderung zu verheimlichen.
- Die Behinderung wird offenbart, bevor das Stigma vom Gegenüber beobachtet werden konnte.
- Beim selektiven Offenbaren der Behinderung wird abgewogen, welchen Personen von der Behinderung erzählt wird.
- Die Menschen mit Behinderung möchten die Umwelt aufklären und offenbart das Stigma.

(vgl. ebd.:178–180)

Die interviewten Personen beschrieben, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sich von der Gesellschaft abschirmen beziehungsweise verstecken. Die obige Darstellung der Bewältigungsstrategien lässt daraus schließen, dass eine Absicht hinter dem Verstecken oder Abschirmen steckt. Die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung möchten stigmatisierende Situationen vermeiden. Auch die Aussage, dass Menschen mit (Lern-

)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung hinausgehen sollen, weist auf die Strategie hin. Die Befragten wünschen sich von den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eine Teilnahme an der Gesellschaft. Daraus kann geschlossen werden, dass die gewünschte Teilnahme nicht umgesetzt werden wird, solange die Menschen ohne Behinderung die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung stigmatisieren.

7.3.6 Veränderungen der Sichtweisen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung von Rezipient*innen

Die Forschungsfrage „Wie ändern sich Wahrnehmungen und Einstellungen von Rezipient*innen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch inklusive Medienarbeit am Beispiel Radiosendung mit Künstler*innen mit Behinderung?“ kann durch die Darlegung der Interpretation von den Ergebnissen unter Berücksichtigung von Literatur beantwortet werden. Im Gegensatz zu den Ergebnissen der Interviews, dass die Radiosendungen keine Veränderungen erreichen, zeigt der Forschungsstand (siehe Kapitel 5.2) eine mögliche Veränderung. Die Veränderung kann durch Kontaktaufnahme zu Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erzielt werden. Hierbei sind die Radiosendungen ein Mittel, um das Ziel zu erreichen. Allerdings benötigt es von den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ein Gehen in die Öffentlichkeit, ein Gesehen werden statt einem Verstecken aufgrund des Stigmas.
Eine Begründung für die zwei differenten Ergebnisse können die Vorerfahrungen der interviewten Personen mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sein. Ein einmaliger beziehungsweise mehrmaliger Kontakt mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung könnte das Bild oder die Sichtweise schon geändert haben. Die Befragten berichteten von Erfahrungen mit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung im Privat- und Berufsleben:

> „[…] nachdem ich ja Leiter eines Vereins bin und wir dort ah Kinder und Jugendliche aller Art betreuen, weil soll ja die Möglichkeit geben, jeden alles offen zu stellen, haben wir uns entschlossen, dass ma hoid ah Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen aufnehmen. Wia hom zum Beispiel a Kind mit Down Syndrom. […]“ (T2 Z 32-35).

„ […] I hob de i hob des mid dem Kopf, wo i Gedächtnisschwierigkeitn hob. I hob so körperlich nix. Ich hab alles Kopf mäßig und ois innerlich. […]“. (T1 Z 57-59).

„[…] anderseits hat mein Stiefbruda eine Behindarung und in meina letzten Schule hatte ich ein Praktikum in da Tagesstätte […]“ (T4 Z 6-8).

„I hob in an Restaurant goweitet, do haum ma täglich behindate Menschn ghobt, die sehr, eigentlich unsere liebstn Gäste woan […]“ (T5 Z 10-11).

Weiters ist zu beachten, dass nicht alle Typen von Einstellung sich verändern lassen. Am einfachsten können ambivalente Einstellungen von Menschen beeinflusst werden, die aufgrund der Ambivalenz eine Instabilität aufweisen. Ein weiterer Vorteil ergibt sich

durch das Kennen der Funktion der Einstellung. Durch das Kennen der Funktion können Strategien entwickelt werden, um die Einstellung verändern zu können (siehe Kapitel 3.4) (vgl. Garms-Homolová 2020:10). Das folgende Beispiel veranschaulicht den Gedanken:
Die Orientierungs- und Interpretationsfunktion könne beobachtet werden, wenn Informationen über Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung übersehen werden. Die Einstellung kann durch ein Hinweisen auf übersehene Informationen über Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verändert werden. Neben der Orientierungs- und Interpretationsfunktion existieren drei weitere Funktionen von Einstellungen (vgl. ebd.:10–11):

- Anpassungsfunktion: Einstellungen werden angeeignet, um ein Mitglied einer Gruppe sein zu können.
- Abwehrfunktion: Diese Funktion dient der Abwertung von Objekten oder Gruppen, dadurch ist eine Abgrenzung möglich.
- Expressive Funktion: Personen äußern durch Einstellungen deren Meinungen gegenüber von Menschen.

(vgl. ebd.)

Im Kapitel 5.2 Forschungsstand zu Kategorisierung, Einstellungen, Vorurteile und Stigmata wurde die Studie von Krahé/Altwasser (vgl. 2006) vorgestellt. Die Studie zeigt, dass ein Kontakt mit Menschen mit körperlicher Behinderung die Vorurteile verringern kann. Mit der Forschungsfrage „Wie ändern sich Wahrnehmungen und Einstellungen von Rezipient*innen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch inklusive Medienarbeit am Beispiel Radiosendung mit Künstler*innen mit Behinderung?“ konnten neben Menschen mit körperlicher Behinderung auch Menschen mit psychischer Erkrankung in die Forschung miteingebunden werden. Die Zielgruppe stellt einen Unterschied zur Forschung von Krahé/Altwasser (vgl. ebd.) dar. Ebenso können zwei unterschiedliche Forschungsfelder beobachtet werden. Die Masterthese forscht in dem Feld Rezipient*innen von Radiosendungen und Krahé/Altwasser (vgl. ebd.) in dem Feld Schüler*innen.

8 Arbeitsmarkt (Gregor Wallner)

Wallner Gregor

8.1 Forschungsmethode

8.1.1 Datenerhebung: Experteninterviews

Das leitfadengestützte Expert*innen-Interview
Nach (Przyborski / Wohlrab-Sahr 2014:119ff) kommt dem Experteninterview eine Sonderstellung zu, weil Status und Fachkenntnis von der Zuschreibung des Experten oder der Expertin ausgehe. Expert*innen verfügen über eine spezielle Art des Wissens (Rollenwissen) zu gewissen Themengebieten, welches meist für Studien und Forschung hinzugezogen wird. Przyborski und Wohlrab-Sahr weisen darauf hin, dass dem Wissen von Expert*innen eine besondere Rolle in der Hinsicht zukommt, weil ihren Aussagen möglicherweise Deutungshoheit immanent sein könne (Bsp.: Expert*innen bekommen Vertrauensvorschuss hinsichtlich eines Themengebiets, wegen ihres Expert*innen-Status‘). Diesen Expert*innen-Status gilt es daher zu reflektieren und zu interpretieren.

Expert*innen-Wissen ist auf drei Ebenen relevant, nämlich:

- Typ 1. Institutionalisiertes Wissen über Abläufe, Mechanismen, Zusammenhänge in Organisationen, Politik, Netzwerken und Verwaltung → mündliche Überlieferung des Wissens, wenn keine verschriftlichte Form darüber vorliegt.
- Typ 2. Expert*innen als Sachverständige, die zum hohen Grade Einfluss darauf haben, welches Bild die Öffentlichkeit von manchen Themen hat. Das Expertengespräch soll Zugang zu den Deutungen eröffnen
- Typ 3. Expertenwissen als Kontextwissen auf andere Personengruppen übertragen.

Für den nachfolgenden Teil zum Thema Arbeitsmarkt(-integration) wurden drei Personen ausgewählt, die in unterschiedlichen Wissensgebieten Experten-Status haben. Hierbei haben die drei oben genannten Formen des Expert*innen-Wissens Relevanz.

Interviewpartner*in	Expertenwissen nach oben genannten Typen
EX1, Obmann eines kunstschaffenden (Musik) Vereins, ein in Wien und Niederösterreich verfügbares Angebot für Menschen mit (Lern-)Behinderung Gespräch geführt am:	**Typ 1.:** Wissen über Abläufe, Mechanismen, Politik. **Typ 3**: Zielgruppe und Angebot des Vereins richtet sich an Menschen mit (Lern-)Behinderung
EX2, ist Medienerfahren, in der Hochschullehre für Sozialarbeit tätig und künstlerisch aktiv. Gespräch geführt am:	**Typ 1.:** Selbstständiger Sozialarbeiter, Kunst- und Medienerfahrung, Veranstalter, Branchenerfahrung **Typ 3:** Fachwissen im Kontext der sozialarbeiterischen Wissenschaften (Nutzer*innen der Sozialen Arbeit), Bezugswissenschaften, Gesellschaft, Institutionen, et cetera.
EX3, ist in einer Interessensvertretung in der Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und PR tätig. Gespräch geführt am:	**Typ 1.:** Arbeit in Interessensvertretung, Institutionen, Zusammenhänge Gesellschaft, Branchenerfahrung, PR, Kommunikation, Medien **Typ 3.:** Arbeit in Interessensvertretung einschlägig bezüglich Personengruppen

Tabelle 3: Expert*innentabelle

Die gezeigte Tabelle dient zur bloßen Darstellung, welches Fach- und Kompetenzwissen als ausschlaggebend für die Kontaktaufnahme waren. Um den Befragten kein Unrecht zu tun, wird hier darauf hingewiesen, dass die Tabelle keineswegs auf vollständige Auflistung der allgemeinen fachlichen Kompetenzen und Qualitäten der jeweiligen Personen zielt.

Um Gesprächspartner*innen zu gewinnen, wurde zu Beginn eine Person (EX0) gefragt, ob sie an einer qualitativen Erhebung teilnehmen wolle – hierbei hätte es sich um einen Journalisten mit Behinderung gehandelt, mit Expertise etlichen Funktionen in namhaften Institutionen (Die Beschreibung der Person wurde verwaschen, um Identifikation zu vermeiden). Leider kam es zu keinem Interview, da die Person darauf bestand, einen vorzeitigen Blick in das Exposé zu werfen; was sich nicht mit den Regeln der Forschung vereinbaren hätte lassen.

Nach Gläser und Laudel (vgl. Gläser / Laudel 2010:113ff) kommt das leitfadengestützte Expert*innen-Interview dann zur Anwendung, wenn genaue und bestimmte Informationen zu gegebenen Sachverhalten erhoben werden sollen und wenn das Ziel der Untersuchung die zu behandelnden Themen vorgibt (und nicht die Antworten der Befragten). Nicht aus Gründen der Bequemlichkeit, mehr aus Gründen der Redundanz wird an dieser Stelle nicht nochmal erörtert, welche methodologischen Prinzipien das leitfadengestützte Interview voraussetzt. Die Kollegin Lehner hat in ihren Kapiteln / Abschnitten (6.2.1, 6.2.2) zur Genüge dargelegt, wie die jeweiligen

forschungsbezogenen Schritte der Inhaltsanalyse von Kuckartz zur Anwendung kommen.

8.1.1.1 Reflexion der Datenerhebung

Die Erstellung eines Leitfadens erfolgte durch Operationalisierung (Übersetzung) des Erkenntnissinteresse und der Forschungsfrage in passende Fragen, die den fachlichen Hintergründen der Befragten entsprachen (vgl. ebd.:116f). Zwar wurde ein allgemeiner Leitfaden erstellt, der zwischenzeitlich an die jeweiligen Personen angepasst wurde. Während der Befragung stellte sich jedoch zunehmend heraus, dass dieser nicht ausreichend ausbalanciert war, um zur Beantwortung des Teilaspekts 2. herangezogen werden zu können, da der letzte Befragte EX3 keinen genuin „sozialarbeiterischen" Hintergrund aufwies.
Mit Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfragen wurde ein Code-System erstellt, dass laufend überarbeitet werden musste, weil vorerst „zu offen" kodiert wurde, das heißt; dass vorerst keine Unterscheidung von deduktivem und induktivem Material gemacht wurde. Das Volltranskript wurde in MAXQDA vorerst mit initiierender Textarbeit markiert (Farben: Rot und Grün). Zuerst wurde den getroffenen Aussagen im Exposé keiner weiteren Bedeutung zugemessen, wodurch sich das Kategoriensystem in ein zu differenziertes System entwickelte, mit dem es kaum mehr möglich war, die Forschungsfragen zu bearbeiten. In den folgenden zwei Wochen wurde, die nicht anwendbare Komplexität Code-System sukzessive vereinfacht, so dass ein Applizieren der Codes auf das gesamte Material wieder möglich war.
Summarys (Zusammenfassungen) sind eine Funktion in MAXQDA, bei der man sich alle kodierten Textstellen in den jeweiligen Transkripten anzeigen lassen kann. Durch diese Funktion kann eine schnelle Übersicht aller Passagen (in drei Interviews) angezeigt werden, die bspw. mit dem Code „Inklusion" markiert wurden. Die Summary-Funktion hat den Vorteil, dass die zu beforschenden Kategorien schnell für die weitere Verarbeitung in zusammengefasster Form zur Verfügung stehen. Für das Kapital „Arbeitsmarkt" konnten so die Aussagen der Befragten gegenübergestellt und in der Diskussion hin nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden hin betrachtet werden.

8.2 Ergebniskapitel

In der nun folgenden Zusammenfassung werden die „Forschungsergebnisse" rein beschreibend dargestellt, wonach sie im darauffolgenden Kapitel hin auf die Forschungsfragen bearbeitet werden. Es handelt sich in den vorliegenden Experteninterviews um meist subjektive Äußerungen, weniger zwingend belegbare Fakten. Prinzipiell wurden allen drei Teilnehmern Leitfadeninterviews mit denselben Fragen vorgelegt, die jedoch an die jeweiligen Kompetenzbereiche der Experten angepasst wurden. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, sondern bilden nur die Meinung und Schätzungen der Expertinnen ab.

8.3 Fallzusammenfassungen Kategorienbasiert (Darstellung der Ergebnisse)

Von besonderer Bedeutung ist die kategorienbasierte Auswertung der Interviews. In dem folgenden Teil werden die deduktiven Hauptkategorien, die zur Beantwortung der Forschungsfrage mit einem induktiven Codesystem näher dargestellt. Prinzipiell geht es um die Exploration von „Nutzen und Funktion“ der inklusiven Medienarbeit. Wegen der geringen Fallzahl und den doppelten Kodierungen einzelner Passagen, ergeben sich teilweise Ähnlichkeiten im Inhalt.

Legende/Farbcode:
Rot = deduktive Kategorie: Arbeitsmarkt
Lila = deduktive Kategorie: Arbeitsmarkt(-integration)
Blau = deduktive Kategorie: Best Practice
Orange = deduktive Kategorie: Kunst, Kultur & Medien
Grün = induktive Kategorie: Inklusion

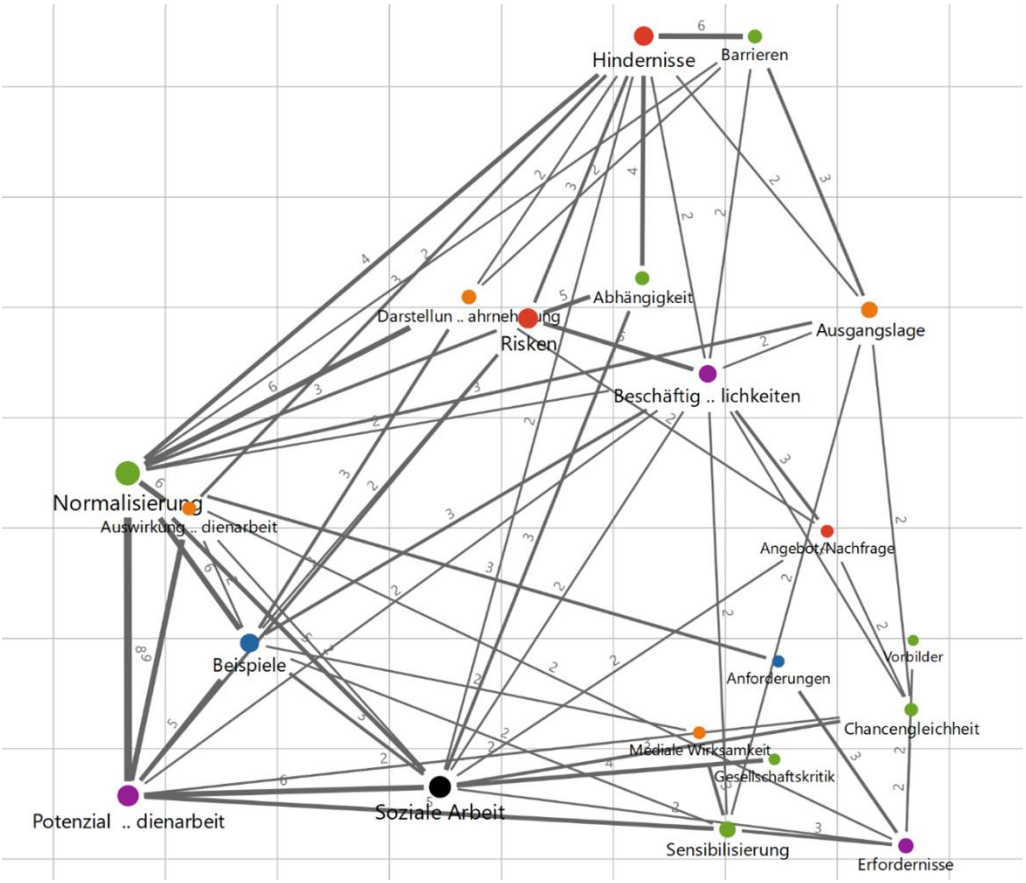

Abbildung 19: Code-Relations mit Überschneidung, numerisch dargestellt.eigene Darstellung

Erklärung der Grafik:
Die Netzwerkgrafik stellt dar, welche Kategorien (= Codes) in Häufigkeit mit anderen Kategorien genannt werden. Die Farben sollten der höher gestellten Kategorie bzw. einem speziellen Thema zugeordnet werden können; Rot betrifft den Arbeitsmarkt und

es wurden „Hindernisse“, „Risken“, „Angebot und Nachfrage“ genannt. Oder Grün (= Themen-Kategorie „Inklusion“) da geht es um „Chancengleichheit“, „Bewusstseinsbildung & Sensibilisierung“. Mit deduktiven Kategorien ist gemeint, dass das Interviewmaterial primär nach Passagen und Sätzen, die mit Arbeit und Arbeitsmarkt zu tun haben, durchsucht und markiert wurden und dann den Kontext der Passage weiter durch Themen wie „Hindernisse“, „Barrieren“ differenziert wurden. Dasselbe gilt bei den anderen deduktiven Kategorien in den jeweiligen Farben. Spannend an der grafischen Darstellung ist, dass das MAXQDA-Programm automatisch die Relationen zwischen Kodierungen darstellen kann. Zum Beispiel; dass die Kategorien „Arbeit“ und „Arbeitsmarktintegration“ nicht nur für sich stehen, sondern in Zusammenhang mit dem Thema „Inklusion“ bzw. Exklusion genannt wurden. Der Interviewleitfaden hatte das Thema „Inklusion“ nur bedingt berücksichtigt; die Verbindung zwischen Arbeitsmarkt und Inklusion wurden diesbezüglich von den Befragten selbst erwähnt.
Da einige der Kategorien in Kombination mit anderen Kategorien besonders häufig in Verbindung gebracht wurden, kommt hier eine kurze Darstellung dieser Verbindungen. Besonders häufig gibt es die Überschneidung zwischen Potenzial und Normalisierung

8.4 Kategorie „Potenzial kreativer Arbeit“

Die Kategorie „Potenzial kreativer Arbeit“ richtet sich nach den Chancen, die die Befragten in der kreativen (Medien-)Arbeit sehen.

8.4.1 Erstes Interview

Eine der ersten Fragen war, welches Ziel der Befragte mit seinem Verein kurz-, mitte- und langfristig verfolge. Er antwortete damit, dass es ihm bei der Ausübung seines Projektes darum gehe, Grenzen und Barrieren durch Musik abzubauen. Es geht um Sensibilisierung und um die Demonstration dessen, dass Menschen mit Behinderung auch Musik machen können. Es sei ein Beitrag, um zu einer inklusiveren Gesellschaft beizutragen und das Verständnis für Randgruppen zu erhöhen.

> „Naja, im Prinzip geht's darum. Ahm. Inklusion durch Musik zu erreichen und Barrieren über Behinderungen abzubauen. Es ist eine Sensibilisierungsmaßnahme, ahm wir wollen zeigen, dass eben Behinderung kein Hindernis ist, in der Gesellschaft, dass die genauso gut Musik machen können und Stimmungen.. Stimmung machen können. Ahm. Ja, es ist quasi, wir wollen zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen, mit dem Projekt und (...) jetzt nicht nur Behinderung, sondern auch andere Randgruppen, dieses Verständnis ein bisschen erhöhen, dass, dass jeder miteinbezogen ist und ja, vor allem, dass Mensch mit Behinderung, Behinderungen sichtbarer in der Öffentlichkeit machen und sie ihre auch ihre Talente zeigen.“ (EX1, Pos. 64).

Auch wenn der Befragte nicht konkret im Sinne des Potenzials antwortet, so äußerte er, dass Sensibilisierung und einen Abbau von Barrieren das Prinzip seines Engagements darstellt. Die kreative (Medien-)Arbeit wird als Sensibilisierungsmaßnahme und Tool zur Bewusstseinsentwicklung verwendet (mehr dazu im Kapitel, thematische Überschneidungen). Zwar denke EX1, dass es noch eine längere Zeit dauern wird, dass

mehr Menschen mit Behinderung in der kreativen Arbeit einen Platz finden werden, so merkt er aber an, dass schon jetzt Synergien zu sehen sind, wenn er Künstler*innen mit und ohne Behinderung zusammenbringt. Es entwickeln sich Eigendynamiken;

> „Und, man merkt schon, dass sich da dann auch wieder neue Dynamiken entwickeln, und so. Dass Künstler ohne Behinderungen dann quasi die, unsere [Künstler*innen] da mit an Board nehmen und miteinbeziehen in ihre Aktivitäten, auch in ihre Social Media-Aktivitäten. Also, ich seh jetzt schon öfters, dass unsere [Künstler*innen] (Berufsgruppe anonymisiert) jetzt Moderatoren bei irgendeinem Chat, oder Auftritt auf Facebook sind, wo live gestreamed wird und Musik gemacht wird, und so, oder. WIr haben jetzt eben auch, ahm (...) so einen geteilten Stream gemacht, wo ein Künstler ohne Behinderung gespielt hat und dann einer von unseren [Künstler*innen], und so und das ist immer ganz gut angekommen und ich glaub, wenn es mehr solcher Initiativen gibt, wo das bissl geöffnet wird, wo Künstler mit und ohne Behinderung aufeinandertreffen können und gemeinsam Musik machen können, dann glaub ich schon, dass das, dass die weitergehen können, auch ohne Hilfe.“ (EX1, Pos. 133).

Der Befragte erzählt eine Anekdote des stellvertretenden Obmanns (SV) des Vereins, ein Musiker mit Behinderung, dass dieser vergesse, dass er eine Behinderung habe, wenn er auf der Bühne steht und Musik macht. Menschen mit Behinderung, so EX1, bekämen hauptsächlich von der Gesellschaft zu spüren, dass sie behindert seien (vgl. EX1, Pos. 161-163).
Eingangs wurde erwähnt, welche Ziele der Befragte mit seinem Projekt verfolgt. Im folgenden Abschnitt erzählt der Interviewte, dass dem Musiker*innen-Kollektiv ein Auftritt in einer Kaserne sehr einprägsam in Erinnerung blieb und dass dort spürbar wurde, dass sich während des fortschreitenden Auftritts die anfänglich angespannte Einstellung lockerte. Die anfänglich wahrgenommene Starrheit löste sich und man wurde beglückwünscht, tanzte miteinander und wurde herzlich behandelt:

> „[…] wir haben jetzt, ah, auch für einen, bei einem Offiziersball ah, beim Bundesheer gespielt in der Kaserne [XY] So ein Offiziersball und ja, am Anfang war ein ziemlich angespanntes Gefühl, ich mein, erstens sind ma mal mit Maschinengewehren begrüßt worden (lacht). Ist auch ganz nice (lacht) (unv.). Und dann simma vorgestellt worden und lauter Offiziere mit eisernen... ahm. Mienen und so, aber dann hat sich das ganze so aufgelockert […] aber die Leut‘ haben ihre Salsa und was auch immer, lateinamerikanischen Tänze gemacht und dann am Schluss war so viel liebe da, die sind alle zu uns gekommen und haben uns gratuliert und so, und das ist vor allem ganz, wir sind da richtig aufgenommen worden und so, und die Leut‘ haben uns dann total.. also, der Unterschied zwischen Anfang und Ende war einfach: man hat gesehen, die Barrieren sind da total schnell gefallen.“ (EX1, Pos.171 - 173).

Ob kreative Arbeit bei der Minderung gesellschaftlicher Barrieren behilflich sein könnte, antwortete EX1 damit, dass er es nicht ganz sicher sagen könne, aber er denkt, dass künstlerische Arbeit und kreative Prozesse sich dafür eignen, dass eine Öffnung stattfindet. Er glaubt, dass alles was Spaß macht die Leute schneller zusammenführen könne und so Barrieren schneller fallen, als ein trockener Vortrag über "wie Menschen mit Behinderung behandelt werden wollen". Es sollte Spaß machen, ein Medium das unkompliziert verbindet. Er sieht die Rolle der Musik jedoch nicht so bedeutend (vgl. EX1, Pos 184-191)

8.4.2 Zweites Interview

Der zweite Befragte (Dozent der Sozialen Arbeit, Künstler und Medienmacher) sagt über die kreative (Medien-)Arbeit, dass er kreative Kommunikationsformen (gerade in Corona-Zeiten) für notwendig halte. Die Medienarbeit sei für die Soziale Arbeit nützlich, weil sie (kreative Medienarbeit) ein sehr befähigendes (im Sinne des Empowerments) Tool sei, dass sich gut mit der Sozialen Arbeit verbinden ließe. Die kreative Arbeit mit Medien eigne sich nicht nur für Empowerment, sondern auch um gesellschaftskritische und/oder philosophische Fragen zu bearbeiten (vgl. EX2, Pos 16-16).
Der Befragte gab an, dass Kunst und Kunsttherapie in Österreich „leider“ nicht nur in der Sozialen Arbeit eine marginalisierte Rolle haben, sondern auch in der Erziehung, im Unterricht und in der Schule (vgl. EX2, Pos. 72-74). Auf die Frage hin, warum er so denke, antwortete er:

> „[…] Ja, also ich, ich, ich, ich bin hier einer geteilten Mein (unv.) ung, also auf der einen Seiten ist die kreative Arbeit mit Menschen auch im Sinne eines Heilungsprozesses absolut genial, absolut wichtig, absolut notwendig, auf der anderen Seite. Ah. schimpft man sich dann auch, ah, als Pseudokünstler und, und also diese Grenze: was ist Kunst und was ist Mittel zum Zweck […] Also, da wär noch einiges drinnen, die Methodik "Kunst" also, oder auch Musik, Musiktherapie, nah. Wo ich mir denk, ja: wer macht schon Musiktherapie? Des gibt's in Reha-einrichtungen, da hat man eine zwanzig Minuten Einheit Musiktherapie, trommelt ein bisschen auf einer Trommel herum aber, was die letztendlich – wenn sie es gutmachen – was die loslösen können, weil es ein anderes Medium ist und nicht nur die Sprache ist, also das ist schon faszinierend.“ (EX2, Pos. 81-86).

Der Befragte führt fort, dass zwar einige Bereiche der Kunst, jedoch nicht alle gleichermaßen für Menschen mit (Lern-)Behinderung oder psychischer Erkrankung zugänglich sind:

> „B: in der Filmproduktion, vielleicht eher weniger, weil man doch ah, ein ziemliches Kapital braucht, um so etwas zu bewerkstelligen, aber, aber wenn ich an Klaus Kinsky denke, zum Beispiel, also die Frage wie, wie, wie, wie (unv.) wie gesund, oder wie, wie normal war Klaus Kinsky, öh, ja. In der Schauspielerei häufig verbreitet, wirklich Borderlinestörungen etc. aber, ich bin sehr vorsichtig mit den Diagnosen, weil ich mir denke; ja, also: lieber, lieber eine Normalität zu finden in einem abnormen Kontext, als, ah, ah, ah eine Diagnose zu haben in einem normalen Kontext (lacht), ja. […] Also, lass, lass uns die Verrückten,, äh, äh, äh auf den Bildschirmen herumtanzen oder im Theater vorfinden, also dort, dort sollte auch ihr Platz sein, ja. Was nicht heißt, was alle Menschen, die in diesem Kontext unterwegs sind verrückt sind, aber, ja. Paulus Manker zum Beispiel stellt auch immer wieder die Leute in Frage, jo. Also, ich glaube nahezu fast alle Formen der Kunst und der Kultur sind für Menschen mit Handicap auch zugänglich, auch möglich.“ (EX2, Pos. 100-104).

Anschließend hängt der Befragte an, dass die Frage, was „normal“ oder „gesund“ ist, eine sehr individuell zu beantwortende und heimtückische Frage sei. Weiter elaboriert der Befragte mit einer Anekdote (vgl. ebd.): Paul Watzlawick hat einmal gesagt 1974 als die Homosexualität aus dem ICD5 damals gestrichen wurde, waren mit einem Schlag fünfunddreißig Millionen Menschen gesund, ja. (EX2, Pos. 108).
Der Befragte beschreibt den persönlichen Nutzen als förderlich, wenn ein kreatives Medium bedient werden kann. Die Grenze zwischen tatsächlicher Kunst und dem Mittel zum Zweck sei jedoch schmal. Weiters führt der Befragte aus, dass kreative (Medien-

)Arbeit mehr positive Resonanz bei Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erzeugen können als AMS-Kurse. Anzunehmen ist, dass der Befragte jene AMS-Kurse meint, die nicht zu den Lebenssituationen der Nutzer*innen passen.

> „[…] Und, wissen Sie, das geile ist, dass die Menschen des so schätzen. Die wollen nicht in eine Gesprächstherapie, die wollen nicht irgendwie äh noch zweihundert Euro bekommen für irgendwie AMS einen Kurs, oder so. Die wollen etwas aus sich machen, die wollen etwas zeigen, die wollen etwas, etwas schaffen, zu was die Kunst im ureigensten eigentlich anbietet und das Medium ist sooo, so empowerent, also wirklich empowerent, gö. […] Und ich sag das jetzt wirklich nicht, ah, weil ich jetzt interviewt werde, sondern wirklich aus Überzeugung, dass die Leute ein Empowerungsmöglichkeit hätten, die sie sonst wirklich nicht hatten, nicht hätten, nicht hätten, ja.“ (EX2, Pos. 168-172).

Nach der Frage, welche Auswirkungen kreative (Medien-)Arbeit auf die Gesellschaft haben könnte, antwortete der Befragte, dass das "Auftauchen" von Menschen mit Behinderung im Kunstkontext zur Folge hätte, dass ein pädagogisches Verständnis in der Gesellschaft entwickeln werde könnte. Normalisierung könne stattfinden, wenn die Gesellschaft erfahren würde, dass es Menschen gibt, die andere Möglichkeiten und Fähigkeiten haben, aber manche auch Unterstützung benötigen würden (vgl. EX2, Pos. 180-180).

8.4.3 Drittes Interview

Auf die Frage hin, welche Good-Practice Beispiele der dritte Befragte kenne, antwortete er mit den Beispielen „Barrierefrei aufgerollt“, das „Freakradio“, Sendungen auf Okto.Tv und der Moderation auf dem Sender „ORF Sport plus (+). Was das Besondere an diesen Formaten sei, beantwortete der Befragte mit:

> „Man merkt bei diesen Formaten einfach, dass sie, dass sie von Menschen mit Behinderung(en) von selbst Betroffenen, ah, Menschen gemacht werden. das heißt: dass auf der einen Seite sehr auf die Sache (unv.) es geht wirklich in die Tiefe, was halt oft für Journalisten und Journalistinnen, die nicht so in der Materie drinn' sind durchaus schwieriger ist. […] Ahm. Ich mein, das ist ja auch so für uns: Wenn ich Sie jetzt frage im Restaurant XY, kann man da mit einem Freund der Rollstuhlfahrer ist hingehen, dann wüssten Sie jetzt vielleicht gar keine Antwort drauf, weil Sie es im normalen Leben nicht beachten.“ (EX3., Pos. 32-34).

Welche Auswirkungen inklusive Medienarbeit haben könnte, beantwortet der Befragte damit, dass der Content diverser würde und eine andere Beleuchtung der Themen zustande käme. Der Befragte merkt an, dass Menschen mit Behinderung nicht nur über Behindertenthemen berichten sollten, sondern dass Themen um Aspekte der Betroffenheit erweitert werden könnten, zum Beispiel: wie gesetzliche Änderungen kontextuell Menschen mit (Lern-)Behinderung beträfen. Die breitere Beleuchtung der Themen könne auch den Rezipienten helfen Barrieren in den Köpfen abzubauen, weil durch das Schulsystem alles getrennt würde, und es zu wenig Möglichkeiten gäbe, Menschen mit Behinderung kennen zu lernen (vgl. EX3., Pos. 182-184). Welchen Stellwert die Medienarbeit zur Minderung gesellschaftlicher Barrieren und Vorurteile haben könnte, beantwortet EX3, dass er glaube, dass die (journalistische) Medienarbeit

einen wichtigen Stellwert habe, denn „wir alle informieren uns über unsere Welt in unterschiedlichen Medien und ahm, das worüber ich nix höre oder nix lese, das existiert quasi nicht, ja (EX3., Pos. 230)“.
Er betont, dass den Medien ein wichtiger Stellenwert zukommt, auch weil bereits einige Organisationen und Selbsthilfegruppen in Social Media vertreten seien und in diesem Bereich viel Fortschritt zur Beseitigung von Barrieren gemacht werden könnte. Exemplarisch nennt der Befragte Persönlichkeiten wie den Raul Krauthausen (D) und Martin Habacher (Ö), der bereits verstorben ist. (vgl. EX3., Pos. 229-234).
Ob Medien (Informationsdienstleister) dabei helfen könnten, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorangetrieben werden könnte, antwortet der Befragte, dass er schon glaube, dass sie eine Rolle spielen, weil medialer Druck bei der Politik etwas bewirken könne (vgl. EX3., Pos. 241-242). Der Befragte gab an, dass das Leistungsprinzip etwas sei, dass Betriebe davon abhalte Menschen mit (Lern-)Behinderung anzustellen. Wie man dem entgegenwirken könnte, beantwortete der Befragte mit:

> „B: Ich glaub es bedarf auch da, ah, Förderungen, ahm, von staatlicher Seite oder auch ah, Kooperationen, so dass man das in einem Redaktionsalltag einbinden kann und dass das Medium selbst dann auch einen Mehrwehrt hat // […] Im Sinne von andere Berichte, in anderer Sprache und ah, was vielleicht, was Leser durchaus auch schätzen, oder ich mein, auch bei im Kurier, da gab's dann immer wieder diese ganze Zeit, jetzt ist es, ist es leider nicht mehr im Kurier. Ich glaub, das fanden viele durchaus interessant, ja. Also dass, dann hat das Medium auch, auch einen Mehrwert und die machen dann halt andere Geschichten und nicht irgendwie den puh, ich mein, ein Großbrand ist jetzt eh nix, nix kompliziertes aber da muss ich hingehen und innerhalb von zwei Stunden dreizig Leuten interviewn, das ist stressig.“ (EX3., Pos. 284-286)

8.5 Beschäftigungsmöglichkeiten

8.5.1 Erstes Interview

Ob kreative (Medien-)Arbeit die Beschäftigungssituation von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verändern könnte, beantwortete der Befragte damit, dass er schon glaube, dass Arbeit dadurch entstünde. In seinem Beispiel sei das jedoch im Moment für den Verein nicht möglich, weil eine Anstellung der Musiker*innen bedeuten könne, dass ebenjene ihre staatlichen Förderungen verlieren, wenn sie Gehalt (Künstlergage) ausgezahlt bekämen. Er würde die Nutzer*innen seines Vereinsangebots gerne als Trainer*innen, Coaches oder im Booking (Buchungen von Künstler*innen) anstellen. Es sei von der Vereinsseite jedoch nicht möglich die Nutzer*innen anzustellen, weil Lohn- und Nebenkosten dann so hoch wären, dass der Verein sich nicht mehr erhalten könne (vgl. EX1, Pos. 202-205).

8.5.2 Zweites Interview

Der zweite Befragte sieht die Möglichkeiten zu Anstellung in der kreativen (Medien-)Arbeit als begrenzt. Die Selektion (das Entdecken der Künstler*innen) funktioniere

derzeit elitär: die Suche nach Künstler*innen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sei wie die "Nadel im Heuhaufen". Er rechnet, dass nur cirka 3% der Künstler*innen die Chancen hätten entdeckt zu werden. (vgl. EX2, Pos. 72-74). Auf die Frage, welche Darstellungsräume der Befragte kennt, an denen Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung teilhaben, sagt er, dass in der bildenden Kunst, der Literatur als auch in der Perfomancekunst einige Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung teilnehmen. Der Musikbereich müsse zwischen den musiktherapeutischen Bereich und der musikalischen Darbietung unterschieden werden. Es sei jedoch eine Frage der Verhaltensauffälligkeit und der Diagnose, nicht des Phänomens, ob man sich diesem Markt stellen und aussetzen möge (vgl. EX2, Pos. 100). Auch, wenn noch Ausgrenzung stattfindet, ein gesellschaftliches Umdenken sei schon im Gange. Quoten in den verschiedenen Kunstsparten könnten einerseits Arbeitsplätze schaffen und andererseits könne die Gesellschaft von der Begegnung mit diesen Phänomenen noch lernen:

> „Ja, also. Gerade, wenn ma‘ jetzt über Theater gesprochen haben. Also, äh, dieses Thema ah, ah, diese Menschen dürfen hier nicht teilnehmen, können nicht teilnehmen, wollen auch nicht gesehen werden. Also, ich glaub da ist schon etwas im Gange, in der Gesellschaft, nämlich: dass diese Menschen schon vor den Vorhang geholt werden und gesagt wird: die gibt es auch in unserer Welt, ja und gerade mit Auseinandersetzen, mit diesen Phänomenen kann die Gesellschaft sehr, sehr, sehr viel lernen. Also, ich könnte mir schon Quoten im Theater vorstellen (lacht), Quoten in der Musik vorstellen (lacht). Sozusagen wo, ah, ah, diesem Aspekt noch viel, viel mehr als jetzt Bezug genommen wird, gö. Also, wo man die Menschen einlädt, wo man die Menschen in ein, in einen, in einen Diskurs einlädt, wo man nicht über sie spricht, sondern mit ihnen spricht […]“ (EX2, Pos. 134).

Welche Rahmenbedingungen notwendig wären, damit mehr Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung im kreativen Bereich arbeiten könnten, antwortete der Befragte, dass er sich vorstellen könne, dass große Trägervereine fixe Kunstplätze zur Verfügung stellen könnten. Exemplarisch nennt er zwei Literaten, zwei bildende Künstler, zwei Filmemacher. Die Finanzierung könnte von sowohl vom Staat als auch Trägervereinen finanziert werden – so könnten bis zu 1000 Kunstplätzen zur Verfügung gestellt werden (vgl. EX2., Pos.186-192). Als öffentlich-rechtlicher Rundfunk, meint der Befragte, habe der ORF die Kapazitäten, um Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung anzustellen. Er ergänzt anhand des Beispiels der Musiker*innen der Band Mundwerk, dass Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung nicht die Chance bekämen, sich in der Öffentlichkeit (Im ORF) mit ihrer Arbeit zu beweisen, weil sie behindert seien (vgl. EX2, Pos. 196). Auf die direkte Frage, ob die kreative Arbeit die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung verändern könne, antwortet er mit einem "Nein". Er argumentiert, dass wenn Firmen es nicht schaffen, Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu integrieren, dann könne man das auch von der kreativen (Medien-)Arbeit und Kunst nicht erwarten. In der Kunst hätten 3-7% der Menschen Platz, aber der Rest solle über die normale Wirtschaft funktionieren (vgl. EX2, Pos. 233-244). Chancen sieht der Befragte vor allem im regulären Kulturbetrieb. Bei der freiwilligen Feuerwehr, bei Heimatverbändern und Volkskultur und anderen traditionellen Vereinen (vgl. EX2, Pos. 252-258).

8.5.3 Drittes Interview

Wie Menschen mit Behinderung in den Medien dargestellt werden, beantwortet der letzte Befragte mit einem Verweis auf die Studie von Maria Pernegger, die ausführe, dass es kaum neutrale Berichterstattung über Menschen mit (Lern-)Behinderung gäbe. Menschen mit (Lern-)Behinderung werden großteils entweder in Heldengeschichten oder in Leidensgeschichten dargestellt. Ohne es mit Empirie belegen zu können, so der Befragte, habe sich seit der Studie von Maria Pernegger keine Veränderung eingestellt. Um Medien (Redaktionen) mit größerer Reichweite für diese Themen zu sensibilisieren, bräuchte es mehr Diversität unter den Medienmacher*innen. Bis auf wenige Ausnahmen gäbe es in den reichweitestarken Medien kaum Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit (Lern-)Behinderung und ohne Minderheiten. Wenn die Belegschaft bei den diesen Medien diverser wäre, dann würden Menschen mit Behinderung auch weniger einseitig dargestellt werden. Als Good-Practice-Beispiele nennt der Befragte den Verein Bizeps, die Sendungen des ORF „Sport +“ (ORF Sport plus), das Format „Barrierefrei aufgerollt“ (vgl. EX3., Pos. 41-82).
Ob Menschen mit Behinderung bessere Chancen am Arbeitsmarkt hätten, wenn eine gesetzliche Anpassung stattfinden würde, könne der Befragte nicht sicher beantworten. Er sagt, dass er Quotenregelungen für sinnvoll halte, weil es, zum Beispiel auch für Frauen in Vorstandsetagen funktioniert habe, aber er sei „ein bissl“ gegen den Zwang. Er denkt jedoch, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung Potenzial für Redaktionen seien und es schade wäre, wenn sie nicht angestellt würden. Er führt fort, dass Firmen ab 25 Mitarbeiter*innen ohnehin eine Person mit Behinderung anzustellen- oder die Ausgleichstaxe zu bezahlen hätten (vgl. EX3., Pos. 95-98).
Auf die Frage hin, ob Medienarbeit die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung verändern könnte, antwortete der Befragte damit, dass es ein schwieriger Sachverhalt sei. Er sieht zwar, dass mehr Berichterstattung nutzbringend wäre, aber er sagt, dass es nichts an der Einstellungspolitik der Unternehmen ändere. Persönliche Betroffenheit sei eher ein Faktor, der Unternehmen dazu brächte, mehr Menschen mit Behinderung anzustellen. Vernetzungspartnerschaften mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) und Informationen über die finanziellen Vorteile, die Betriebe erhalten würden, wenn sie Menschen mit (Lern-)Behinderung einstellten, wären nutzbringender. Aber auch persönliche Gespräche schätzt der Befragte als zielführender ein, als bloße Berichterstattung. Ob eine medienbezogene Ausbildung nutzbringend wäre, dass mehr Menschen mit Behinderung im Medienbereich arbeiten würden, antwortete der Befragte, dass es die inklusive Lehrredaktion gäbe. Diese war zuerst bei der Tageszeitung Kurier angesiedelt, wurde dann aber vom ORF übernommen. Die inklusive Lehrredaktion übersetze unter anderem Nachrichten in leichte Sprache. Wie es dort genau ablaufe, wisse er nicht, da könne man nachfragen – aber er merkt an, dass der Übertritt in ein anderes Redaktionssystem sich als durchaus herausfordernd darstelle. Der Befragte fügt bei, dass er in vergangener Zeit einen Praktikanten aus der inklusiven Lehrredaktion beschäftigte, der zum Beispiel Texte für die Verbandszeitung und die Homepage verfasst habe, aber auch hier sei es leider nicht zu einer Übernahme gekommen (vgl. EX3., Pos. 266-272). Ein Problem sieht der Befragte darin, dass sich potenzielle Mitarbeiter*innen sich das „ewige Praktikantentum“ nicht leisten können:

„Aber des ist, das ist dann halt, das halt dann oft irgendwie so ein, das Problem der, der Praktikantengeschichten, das ist ja überall so, also. Das ist. Im Medienbereich ist es besonders stark, das muss man schon sagen. Das ja auch, da kommen wir wieder zu Diversität der Redaktionen, dass sich ja auch viele Leute können, oder ja, viele Leute können sich das ständige Praktikantentum nicht leisten // […] Außer sie kommen aus Familien, wo sie unterstützt sind. Deswegen sind ja auch manchmal diese Redaktionen so gleichförmig von weißen Mittelschichtskindern, idealerweise obere Mittelschicht.“ (EX3., Pos. 274-276).

Da die Medien unter wirtschaftlichen Druck stünden, spielen wirtschaftliche Aspekte bei der Übernahme von Menschen mit Lernbehinderung auch eine Rolle, so der Befragte; Leistung müsse immer gemessen werden können und die Anforderungen seien daher sehr hoch. Welche Infrastruktur vonnöten sei, dass die Übernahme bzw. Einstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung doch funktionieren könnte, beantwortete der Interviewte damit, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung einerseits mehr Zeit bräuchten und auch mehr Unterstützung; wie zum Beispiel dem gemeinsamen Finden von Themen (vgl. EX3., Pos. 281-288).

„Das muss man auch sagen. das heißt: man muss sich da auch beschäftigen, oder auch, auch irgendwie sich beschäftigen meine ich jetzt im Sinne von: gemeinsam überlegen, welches Thema für ihn optimal ist, das bindet alles Zeit und Ressourcen und die Medien sind zum Teil sehr schnelllebig.“ (EX3., Pos. 282).

Welche Rahmenbedingungen nötig wären, damit diese Maßstäbe hinten angestellt werden könnten beantwortet der Befragte damit, dass es von staatlicher Seite mehr Förderungen benötige und etwaige Kooperationen, die man in den Redaktionsalltag einbinden könne, so dass das Medium auch davon profitieren könne. Berichte in anderer Sprache würden die Leser durchaus schätzen (vgl. EX3., Pos. 286).

8.6 Erfordernisse, Hindernisse und Risken (Arbeitsmarktintegration)

Die Kategorie Erfordernisse beinhaltet Textstellen, die Hürden auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration / Arbeitsmarktinklusion umfassen.

8.6.1 Erstes Interview

Einer der Befragten gibt an, dass, wenn Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung mehr Support bekämen, dann wäre der Einstieg in den kreativen Sektor einfacher. Generell sollte dieser Bereich für Menschen mit und ohne (Lern-)Behinderung offener und niedrigschwelliger zugänglich sein:

„Ja, es sollt nicht so. Ich mein, ich glaub, dass, dass auch Künstler ohne Behinderungen es schwer haben, da reinzukommen, und so, das braucht auch die richtigen Kontakte und keine Ahnung, oder man muss entdeckt werden, oder so.“ (EX1, Pos. 105).

Aus Vereinsperspektive gäbe es zusätzlich auch bürokratische Hürden. Projekte und Veranstaltungen lassen sich nicht einfach so initiieren; man brauche vor der

Antragstellung finanzielle Sicherheiten und Förderanträge seien auch für Menschen ohne (Lern-)Behinderung schwierig handzuhaben:

> „Ich mein, von der eigenen Erfahrung: Ja, wenn man was schaffen will, dann braucht man meistens ein bissl ein Geld. Das viele, also jetzt, wenn ma jetzt Projekte, auch kleine Projekte oder Veranstaltungen macht, oder sag ma mal "malt", oder so, ich mein jetzt, ein bissl größer gedacht, auf (unv.), und so. Es braucht immer ein bissl Geld, und schon einmal, diese, dieses Geld zu bekommen. Da ist schonmal eine Barriere, mit.. ah. diesen ga.. / mit den, mit den Förderanträgen, die eine eigene Wissenschaft sind, und so. Also, da die behördlichen Wege sind schonmal relativ schwierig zu verstehen, auch wenn man keine Behinderung hat.“ (EX1, Pos. 125).

Der Interviewte fügt später hinzu, dass auch Verlässlichkeit eine Rolle spiele. Wenn Veranstaltungen stattfinden und das Musiker*innen-Kollektiv Auftritte hat, dann stelle sich auch die Frage nach Ausfällen und kurzfristigen Absagen. Um Planungssicherheit zu erhalten, werden daher mehr Musiker*innen informiert, um sich mit Ausfällen zu arrangieren (vgl. EX1, Pos. 211) Bei der Ausübung von kreativen, künstlerischen Tätigkeiten spiele Verlässlichkeit und Disziplin eine Rolle: „Also, dass da muss man auch Disziplin zeigen, und so. Das ist auch ganz wichtig als [Musiker*in] und warum soll das anders sein für einen Menschen mit Behinderung... (unv.)“. (EX1, Pos. 213).
Weitere Barrieren wären, dass kreative Menschen mit (Lern-)Behinderung nicht den Mut hätten, sich öffentlich zu präsentieren, aber auch physische Barrieren dabei eine Rolle spielen, sowie der eingeschränkte Zugang zu Informationen. Die Gesellschaft solle offener sein und akzeptieren, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung ihre Kunstform auch darstellen mögen (vgl. EX1, Pos. 245-247). Der Befragte glaube, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung „von früh auf, diese Barrieren der Gesellschaft kennenlernen und ständig mit dem im Kopf, halt, leben. Und sagen: Ja, ich habe eine Behinderung und das hält mich zurück" (ebd.).

8.6.2 Zweites Interview

Es sei wichtig zu beachten, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung nicht der Inklusion und Behinderung wegen missbraucht - und über die „Bühne gezerrt werden“. Kreative Arbeit benötige viel Training, viel harte Arbeit und da gehe es viel um Normalität und auch Konflikt. Kreative oder künstlerische Projekte und Initiativen müssen ernstgemeint sein und dazu gehöre auch, dass intensiv geprobt wird (vgl. EX2, Pos. 130).
Ob die Soziale Arbeit daran beteiligt sein wird, einen attraktiveren Kunst-, Kultur- und Medienbereich zu gestalten antwortet der Befragte, dass er die Soziale Arbeit in einer absoluten Mittlerfunktion sehe:

> I: Ahm. Weil wir ja gerade darüber gesprochen haben, wie der Kunst, Kultur & Medienbereich attraktiver werden könnte. Denken Sie, dass die Soziale Arbeit daran beteiligt sein wird?
> B: Ja. Ja. Ja. Also, ich seh‘ die Soziale Arbeit hier als absolute Mittler, Mittlerinnen, die jetzt nicht mehr diesen.. ah.. kommerziellen Auftrag haben hier etwas rauszuholen ah, sowohl jetzt nicht vom Kü.. vom Künstler oder vom behinderten Künstler, als auch der Menge, sondern die eigentlich, die idealsten Mittler wären dafür. Die, die Medien kennen können kennen könnten, ja. Was für Zugänge es geben wird, würde und wird und natürlich die Menschen kennen täte, gö? […] Und somit seh ich die Sozialarbeit als wirklich in einer, in einer ganz eleganten Mittlerfunktion, so wie der Herr Tradinik bei Okto.tv zB genau diese

> Mittlerfunktion einnimmt, sich sehr zurücknimmt und die Leute in den Vordergrund holt, aber natürlich auch aufpasst, dass damit hier kein Blödsinn passiert, also, das könnte eine Mittlerfunktion sein, die der Sozialarbeit letztendlich bleiben kann. (EX2, Pos. 167-170).

Welche Rolle der Befragte der Kunst-, Kultur- und Medienarbeit zur Minderung gesellschaftlicher Barrieren und Vorurteile beimisst, verweist er auf den blinden Musiker Otto Lechner: es sei zum Ziehharmonika spielen egal, ob man sehen könne. Man solle sich nicht von den „Behinderungsarten blenden lassen“, sondern die Menschen akzeptieren, wie sie sind und auch was sie können. Ein weiteres Mal erwähnt der Befragte, dass nicht Kunst des Behinderungswillen gemacht werden solle. Wenn jemand nicht Gitarre spielen kann, könne man es mit elektronischer Musik probieren. Jedoch sollten die Menschen die Möglichkeit bekommen, sich auch mit den neuesten technologischen Mitteln zu beschäftigen. Mit einem Verweis auf die UDSSR in den 50er, 60er Jahren, als jede Schule Synthesizer bekommen hat, erörtert er, dass alle sich mit dieser Technologie auseinandergesetzt haben. Diese Auseinandersetzung mit den neuesten Technologien bräuchte es auch hierzulande, man solle sie allen Schülern anbieten und keine künstliche Trennung zwischen Behinderung oder Nicht-Behinderung ziehen. Die Auseinandersetzung mit neuen Technologien wäre in erster Linie förderlich für Kommunikation; sie würde dabei helfen mit Menschen in Kontakt zu kommen und ein Teil dieser Welt zu sein (vgl. EX2, Pos. 207-228.).
Damit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in dem kreativen Bereich tätig werden könnten, gibt der Befragte an, dass mehr Bewusstsein, Qualifizierung und Schule sehr wichtig seien: Angebote sollten klarer und niederschwelliger formuliert werden. Das Bewusstsein, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ein Teil dieser Welt sind und das auch nicht vor Theatern oder Konzertsälen Halt gemacht werden solle (vgl. EX2., Pos. 248).

8.6.3 Drittes Interview

Wie der Medienbereich aussehen sollte, damit er für Menschen mit (Lern-)Behinderung attraktiver würde, antwortet der letzte Befragte, dass er nicht glaube, dass es dem Medienbereich an Attraktivität fehle, sondern, dass es eher an der Selbstreflexion der Medien liege und dass diese sich mehr mit dem Thema befassen sollten. Die Redaktionen haben einen zu geringen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, oder Menschen mit Behinderung, die durchaus auch etwas leisten könnten. Eines der Hindernisse sei, dass sich die Führungspositionen der Medien nicht vorstellen können, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung genau so gute redaktionelle Arbeit leisten können, wie jemand ohne (Lern-)Behinderung. Es fehle hier an Erfahrungswissen und auch an Vorbildern (vgl. EX3., Pos.112-116). Weil das derzeitige Schulsystem nicht inklusiv ist, gibt es wenig Möglichkeiten sich kennenzulernen. Das Zusammenleben müsse noch mehr Leichtigkeit bekommen:

> „[...] aber die wollen ja auch nicht ständig nur irgendwie mit Samthandschuhen angefasst werden. […] Oder es ist halt ein, ein, ah, der, der , der Umgang, wenn man ihn halt täglicher hat, dann auch irgendwie einfacher und dann kann sich jeder über den anderen auch mal lustig machen […] Weil man ist vorsichtig und das hängt aber auch, auch damit zusammen; ich mein, vorsichtig sollte man immer sein, man sollte ja nicht, nicht andere Menschen irgendwie beleidigen, oder sonst irgendwie, aber ah, ich glaube, so dass man, das es ein

> bissl mehr Leichtigkeit kriegt das Zusammenleben. Da ist halt diese, diese Trennung, die es so im Schulsystem jetzt noch gibt - nicht förderlich. Und wenn man dann mehr sieht, auch im, in Medien, ah, dann glaub ich, kann das schon dazu beitragen, dass Barrieren im Kopf auch abgebaut werden.“ (EX3, Pos. 214-222).

Wer daran beteiligt sein könnte, die Diversität in den Medien zu begleiten oder zu ermöglichen beantwortet der Befragte, dass es idealerweise eine Mischung aus verschiedenen Akteuren sein solle. Er denke dabei an Interessensvertretungen und Medienmacher*innen selbst. Es sei nicht so, dass Medien gar nicht sensibilisiert wären, sondern dass sie einfach noch einen Schritt weitergehen müssten und erkennen, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung nicht nur Ziel der Berichterstattung sein sollten, sondern auch potenzielle Kolleg*innen sein könnten. Wenn Menschen mit (Lern-)Behinderung im Journalismus tätig sein wollen, dann sollten sie auch hartnäckig sein. Denn es gäbe auch gute Beispiele dafür, wie man am Fall ORF Sport + sehe (vgl. EX3., Pos.125-130).

8.7 Diskussion

8.8 Teilaspekt 1

(Inklusive) Medienarbeit eignet sich vor allem wegen seiner Verknüpfungsfähigkeit zu anderen Themen (Kunst, Arbeit, Darstellung, Barrieren) als Mittel, allgemeine und gesellschaftliche Hindernisse abzubauen – wie kann sie dafür genutzt bzw. instrumentalisiert werden?

Die Ergebnisse zusammengefasst:
Die Befragten haben in unterschiedlichen Nuancen darüber berichtet, welches Potenzial sie in der kreativen (Medien-)Arbeit vermuten oder erfahren haben. Die inklusive Medienarbeit (kreative (Medien-)Arbeit)) eigne sich zur Bewusstseinsbildung und um Grenzen und Barrieren abzubauen, weil sie den Betroffenen die Möglichkeit biete, sich selbst und ihre Fähigkeiten darzustellen. Mögliche Rezipienten bekämen durch den Genuss der inklusiven Medienprodukten die Möglichkeit Vorurteile oder Ängste abzubauen. Den Aussagen der Befragten zufolge, sind Talente und Fähigkeiten unabhängig der (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu betrachten. Um kreative Arbeit zu leisten können, gehe es vor allem um Training (siehe 8.6.2), Zuverlässigkeit (siehe 8.6.1) und Hartnäckigkeit (siehe 8.6.3). Es können positive Synergien entstehen, wenn Künstler*innen mit und ohne (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sich miteinander vernetzen (die Soziale Arbeit in der möglichen Vermittlungsfunktion). Kreative Kommunikationsformen (Medien) wären für die Soziale Arbeit sehr nützlich, da es sich um ein sehr befähigendes (Empowerment) Medium handle. Kreative (Medien-)Arbeit würde den Content diversifizieren; es würden neue Themen angesprochen und behandelt werden können, oder bestehende Themen um Aspekte der Betroffenheit erweitert werden können. Die Sichtbarkeit von Menschen mit

(Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in der Öffentlichkeit könne dabei helfen, dass Barrieren in den Köpfen der Menschen fallen.

8.8.1 Potenzial kreativer (Medien-)Arbeit

Wie aus den Ergebnissen der ersten Kategorie „Potenzial kreativer (Medien-)Arbeit zu entnehmen ist, vermuten die Befragten eine Reihe an positiven Effekten. Die Motivation des ersten Befragten (Obmann eines musikschaffenden Vereins) stützt sich auf die Schlagwörter Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung. Die Musik sei etwas, dass unkompliziert ist und Spaß mache (8.4.1) - Das beträfe sowohl die Künstler und Künstlerinnen als auch deren Rezipienten, wie sich am Beispiel des Auftritts in der Kaserne zeigt. Auch die anderen Experten geben an, dass kreative (Medien-)Arbeit zum Abbau der Barrieren (in den Köpfen) der Menschen beitragen könne. Wenn Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung entweder im Kunst- oder journalistischen Bereich öfter zu sehen wären, könne sich in der Bevölkerung mehr (pädagogisches) Bewusstsein entwickeln (8.4.2). Es gehe auch darum, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ihre Talente und Fähigkeiten unter Beweis stellen können sollten. Sowohl der erste als auch der zweite Befragte geben in unterschiedlichen Beispielen an, dass die kreative (Medien-)Arbeit etwas sei, dass sehr befähigend (Empowerment) wirke (8.4.2) Im ersten Interview wurde die Geschichte vom Obmann STV erzählt, der beim Musikmachen vergisst, dass er eine Behinderung habe – im zweiten Interview ist zu lesen, dass die kreative Arbeit „absolut genial“ im Sinne eines Heilungsprozesses wirkt, die einiges „loslösen können“. Aber durch kreative (Medien-)Arbeit auch gesellschaftskritische und philosophische Fragen bearbeitet werden können.
Wie vom Autoren Christian Mürner hingewiesen, bezieht sich Absatz 2 des Artikel 30 der UN-BRK darauf, Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten und nutzen zu können, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. Zwar ist die Outsider-Art bzw. Art Brut etwas, das als Label kritisiert werden kann, aber wie zu Ende des Textes von Mürner hingewiesen wird, habe sich Art Brut als eine etablierte und international anerkannte Antithese zum normativen Kunstverständnis entwickelt.
So ähnlich beschreibt es auch der zweite Befragte mit seinem Beispiel zu Paulus Manker, der sein Gegenüber und seine Rezipient*innen in Frage stellt. EX2 führt noch weiter aus, indem er feststellt, dass die Frage was „normal oder gesund“ ist, eine sehr heimtückische Frage sei. An diesem Beispiel zur Anekdote des Befragten zu Watzlawick kann man feststellen, dass die „Labelings“ „normal“ und „gesund“ differenziert zu betrachten sind. Die Frage der „Gesundheit“ und „Normalität“ sind zu nicht unerheblichen Teilen aus Teilbereichen der Medizin zu Normativen geworden; wie sich auch an den Beispielen der „Arbeitsunfähigkeit“ (siehe BMSGPK et al. 2020:470ff, BMSGPK 2020:15 und auch Dimmel / Pimpel 2020:360) oder dem von Prinzhorn stammenden Titel der Kunstsammlung „Bildnerei der Geisteskranken“ zu erkennen gibt. Dieses derzeitige normative Verständnis (These) über (Lern-)Behinderungen und/oder psychischer Erkrankungen gilt es herauszufordern; indem durch kreative (Medien-)Arbeit (Antithese) ein neues gesellschaftliches Bewusstsein (Synthese) angeregt wird. Jedoch mit dem Umstand im Hinterkopf, auf den EX2 hinweist; nämlich nicht der Inklusion oder (Lern-

)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wegen „Menschen über die Bühne zu zerren“ (8.6.2), oder ihre kreativen Ausdrucksformen zu fetischisieren, wie es mitunter mit dem Label Art Brut passierte. Denn, wie auch der Autor Christian Mürner zuletzt hinweist, dass Persönlichkeitsmerkmale nichts seien, was man dem Kunstwerk ansehen könne.

Auch in Bezug auf die journalistischen Tätigkeiten- und die genannten Good-Practice-Beispiele (Barrierefrei aufgerollt, Freakradio, Okto.Tv, ORF Sport +, siehe 8.4.3) nehmend, kann kreative (Medien-)Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leisten. Um es in den Worten eines Befragten zu sagen „wir alle informieren uns über unsere Welt in unterschiedlichen Medien und ahm, das worüber ich nix höre oder nix lese, das existiert quasi nicht, ja (EX3., Pos. 230)“. Formate, die von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gestaltet werden, haben das Potenzial eine Bottom-Up Bewegung zu initiieren und die Informationslücke im Medienbereich zu schließen. Einerseits ist es den „inklusiven“ Medienmacher*innen möglich, eine selbstgewählte Rolle zu verkörpern und andererseits, weil deutlich von ihnen angesprochen werden kann, wo exkludierende und diskriminierende gesellschaftliche Missstände liegen. Wie man am Beispiel des Medienmachers und Aktivisten Raul Krauthausen wahrnehmen kann, ist die Bedeutung von „Social Media“ in diesem Zusammenhang wesentlich - er erreicht auf Instagram eine Zuhörerschaft von 58.000 (Stand: 17.04.2021) Menschen. Laut dem Medienportal für Marktforschung, Horizont.de (planung&analyse 2021), gibt es weltweit 4,2 Milliarden Social-Media-Nutzer*innen und täglich kommen 1,3 Millionen hinzu. Mit einer potenziellen Nutzerschaft von mehreren Milliarden Menschen bieten digitalen Medien ein enormes Potenzial, um die Belange und Interessen von Menschen mit (Lern-)Behinderung und psychischer Erkrankung sichtbar zu machen, zu vertreten und aktiv an der Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-BRK mitzuwirken.

In diesem Zuge sei auf die Chancen hingewiesen, wenn die zunehmende Digitalisierung berücksichtigt wird. Wie aus der Unternehmensbefragung, dem IW-Report 7/2020 (Metzler et al.) zu entnehmen ist, sind Betriebe, die stark digitalisiert/technologisiert sind, auch eher diejenigen Betriebe, die bereits Menschen mit (Lern-)Behinderung als Arbeitnehmer*innen beschäftigen. Ein Experte (EX2) gab in seinem Beispiel an, dass die Nutzung neuer Technologien in erster Linie zur Förderung der Kommunikation verwendet werden solle (8.6.2) und dann könne auch Kunst und kreative (Medien-)Arbeit dadurch entstehen.

> „B: Wenn man sagt: Ja, dürfen auch Kunst machen, müssen auch Kunst machen. Ich man, wenn der Gitarr spün kau, kaun au der net Gitarr spün, nah. Muass as elektronisch probieren […] übrigens die coolsten Synthesizers (lacht) die's gibt, in die, wo alle Menschen, die dort in die Schule gegangen, haben sich mit dieser neuen Technologie auseinandersetzen durften mussten. Vor so einem Musikunterricht würde ich mich freuen, wenn die Menschen reinkommen, egal ob Behinderung oder Nicht-Behinderung und, und, und sozusagen mit einem Synthesizer (unv.) dass wärn.. verstehen Sie mich? Also, diese Technologien wirklich anzubieten, ja.“ (EX2, Pos. 220-222).

In der Studie „Integrative Betriebe 2020+“ (2020:177f) wird hervorgehoben, dass assistive Technologien (von Augen- und Zugriffssteuerung, spezieller Computer- Hard- und Software bis höhenverstellbare Tische) immer mehr Menschen mit Behinderung

ermögliche, einen Beruf nachzugehen (vgl. ebd.) In Bezug zur kreativen (Medien-)Arbeit lässt sich im Hinblick zu journalistischen Tätigkeiten großes Potenzial erahnen.

8.8.2 Beschäftigung

Wie aus den Zahlen, Daten und Erkenntnissen (5.3.3 und 5.3.3.1) aus den Teilen des Forschungsstandes zu entnehmen ist, ist die Beschäftigungssituation von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung weiterhin wesentlich geringer als die von Menschen ohne (Lern-)Behinderung. Zwar konnte in Vor-Corona-Zeiten eine allgemeine Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen wahrgenommen werden, so ist doch der Erwerbsstatus von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung von dem positiven Wirtschaftstrend weitestgehend unbetroffen (5.3.7). Aus den Expert*innen-Befragungen zur Evaluierung des Nationalen Aktionsplan (NAP) wurden viele Desiderate benannt, die es zur Herstellung eines inklusiven Arbeitsmarkts benötige (Das sind unter anderem die Neuregelung der Arbeitsunfähigkeit, der Entlöhnung in Werkstätten/Tagesstruktur, Ausbau der integrativen Betriebe, Anlehre, Überarbeitung der Ausgleichstaxe, Durchlässigkeit (BMSGPK et al. 2020:469–475)). Aus den Befragungen der vorliegenden Qualifizierungsarbeit geht Ähnliches hervor. Der erste Experte gab an, dass er zwar denke, dass kreative (Medien-)Arbeit neue Arbeitsplätze schaffen könnten, aber dass er keine Anstellungen vornehmen könne, weil den Nutzer*innen des Vereins sonst ein sozialrechtlicher Statusverlust, wie etwaigen Pensionsansprüchen drohe (Sozialhilfeleistungen, Förderungen und Begünstigungen, siehe 8.5.1).
In der Vorstudie der Lebenshilfe von Nikolaus Dimmel und Carina Pimpel (Dimmel / Pimpel 2020:346f) zur Waisenpension, und auch in der Studie der integrativen Betriebe (BMSGPK 2020:16) wird ebenfalls angegeben, dass die Beschäftigung von Personen mit einer „verminderten Leistungsfähigkeit“ von weniger als 50% ein erhebliches Risiko in der Absicherung und den Ansprüchen von Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension besteht, die zu einem Verlust der Ansprüche und der Sicherung führen könnten (vgl. ebd.). Aus Befragung von EX2 ergibt sich, dass die Zugänglichkeit für kreative Berufe zwar prinzipiell gegeben sei, aber nur 3-7% diese Angebote nutzen können. In etwa 1000 Quoten-kunstplätze in den großen Trägervereinen (Caritas, Lebenshilfe, et cetera), beim ORF, im Theater oder der Musik für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung könne er sich vorstellen.
Er fügt an anderer Stelle zu (8.5.2), dass wenn die Wirtschaft es nicht schaffe, mehr Menschen mit (Lern-)Behinderung zu beschäftigen, dann könne man das vom Kunstbereich nicht erwarten. Im Kulturbetrieb, wie der freiwilligen Feuerwehr, Heimatverbänden oder anderen traditionellen Vereinen sieht der Befragte noch Potenzial.
EX3 gab ähnliches an; er räumt zwar ein, dass er den Zwang einer gesetzlichen Regelung nicht ganz befürworte, aber dass er die Quotenregelung trotzdem für sinnvoll halte. Er fände es schade, wenn Redaktionen (Arbeitgeber) das Potenzial und den Mehrwert nicht nützten, die durch die Anstellung von Menschen mit (Lern-)Behinderung entstehen könnten. Es wurde die inklusive Lehrredaktion, die beim ORF angesiedelt ist, genannt und dass der Übergang bzw. die Durchlässigkeit als herausfordernd darstellt. Der ökonomische Leistungsdruck sei auch etwas, dass nicht förderlich für die

Durchlässigkeit sei und daher benötige es einerseits Zeit und Unterstützung, aber andererseits auch Förderungen und Kooperation, um das Potenzial schöpfen zu können. Die mangelnde Durchlässigkeit ist auch ein Punkt, der von den meisten Experten und Expertinnen gefordert wird, die an der Evaluierung des Nationalen Aktionsplans beteiligt waren. Zwar werden die Maßnahmen für Jugendliche, insbesondere die NEBA-Leistungen, positiv bewertet, aber diesbezüglich werde mit dieser Maßnahme zu wenig auf die Anforderungen mit hohem Unterstützungsbedarf eingegangen(vgl. BMSGPK et al. 2020:468f).
Einerseits wird festgehalten, dass ein inklusives Schulsystem (welches derzeit noch fehlt!) die Basis für einen inklusives Arbeitsmarkt darstellt und andererseits Menschen mit (Lern-)Behinderung von der Ausbildungspflicht ausgeschlossen werden.
In der Studie Integrative Betriebe 2020+ (Quelle) wird am Beispiel der integrativen Betriebe angeführt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen die Ausgaben an Förderungen bei weitem übertrifft. So wird errechnet, dass Förderausgaben von ca. € 64 Mio. eine Vielzahl an Nutzeffekten gegenübersteht, wie; ein Einkommenseffekt von ca. € 140 Mio., ein positiver Fiskaleffekt von ca. € 75 Mio., Kaufkraft von ca. € 76 Mio. und Ersparnissen von weiteren Millionen an Opportunitätskosten und Ersparnissen im Gesundheits- und Sozialsystem (vgl. BMSGPK 2020:16).

8.8.2.1 Erfordernisse (Anforderungen), Hindernisse, Risken

Die Experten äußerten sich auch zu einigen Bedenken, Schwierigkeiten und Hürden, entweder bestehender- oder allgemeiner Natur. In Kürze wurde folgendes gesagt:
Die mit dem Förderwesen verbundene Bürokratie und der Zugang zu den kreativen Branchen seien nicht niederschwellig genug. Alle drei Experten gaben an, dass sowohl für die Zielgruppe als auch für Akteure der kreativen (Medien-)Arbeit die Schulung, Qualifizierung und das Bewusstsein eine wesentliche Rolle spiele. Aber auch persönliche Anforderungen (Verlässlichkeit, Disziplin, Hartnäckigkeit, Bereitschaft zu Trainieren) an potenzielle Nutzer*innen war ein Thema in den Befragungen. EX2 fügte bei, dass es der kreativen (Medien-)Arbeit allgemein nicht an Attraktivität mangle, sondern eher an Selbstreflexion; mangelnde Diversität in den Redaktionen sei hier das Stichwort. Es gäbe auch kaum Möglichkeiten, Menschen mit (Lern-)Behinderung kennenzulernen. Aus einem recht aktuellen Artikel des Standards ist ein Artikel über die inklusive Onlineplattform / Redaktion „andererseits“ zu lesen, wo die Mitgründerin und auch Journalist*innen der Plattform befragt werden, ihr Statement ist ein ähnliches: Es gäbe kaum Möglichkeiten Menschen mit (Lern-)Behinderung kennenzulernen und die herkömmlichen Redaktionen sollten sich einerseits mehr mit dem Thema beschäftigen und „andererseits“ sollten auch mehr Menschen mit (Lern-)Behinderung die Möglichkeit bekommen, in herkömmlichen Redaktionssystemen entgeltlich arbeiten zu können (Der

Standard 2021). Auch der o.g. Aktivist Raul Krauthausen hat auf Instagram einen dazu passenden Post online gestellt.

Zwei von drei Befragten gaben an, dass es noch zu wenige Vorbilder gäbe, an denen Orientierung stattfinden könne. Trotzdem gibt es Vorbilder, die zeigen, dass die Ausübung kreativer (Medien-)Arbeit funktionieren könne. Die Gesellschaft hält mögliche Nutzer*innen zurück sich zu präsentieren, die eigenen Fähigkeiten werden Infolge geringgeschätzt; hier sollte mehr Akzeptanz und Toleranz von der Gesellschaft gezeigt werden. Der Zugang zu Informationen spielt ebenfalls ein Kriterium, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sich ausgegrenzt fühlen. In diesem Zusammenhang wird an die Studienergebnisse des IW-Reports verwiesen, dass auch der Zugang für Betriebe zu passenden Informationen die Anstellungsbereitschaft der Arbeitgeber*innen positiv beeinflusst. Bezugnehmend auf den abschließenden Satz in 7.1.2 „Beschäftigung"; Voraussetzung wäre hier auch, dass schon in der Schule und Anlehre Erfahrungen mit assistiven Technologien gemacht werden.

Abbildung 20: Screenshot eines Re-Postings (ursprünglich Twitter, mittlerweile gelöscht) von Raul Krauthausen auf Instagram.
eigene Darstellung

8.8.2.2 Anforderungen und Chancen für die Kulturwirtschaft

Wenn der § 30 der UN-BRK im Zusammenhang mit den Artikeln 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung), 8 (Bewusstseinsbildung) und 27 (Arbeit) betrachtet würde, so ergebe sich für die kreative (Medien-)Arbeit ein aussichtsvolles Mandat. Aber welche Dinge gibt es für sowohl Kulturbetriebe als auch potenziellen Nutzer*innen zu beachten? In der Tagungsdokumentation von Gerland (2016) lassen sich am Beispiel Deutschland schon einige Hinweise entnehmen. Im Kapitel „Öffnung der Institutionen" beschäftigen sich die Autor*innen mit der Frage, welches Wissen für die zu öffnenden Institutionen Relevanz trägt. Die unüblichen Arbeitsbedingungen, Anforderungen und Qualifikationen des Kunst- und Kulturbereiches benötigen daher eine gewisse Auseinandersetzung. In Anlehnung an Gerland (vgl. ebd.:53f) werden folgende Fragestellungen formuliert:

- Was ist die Voraussetzung für den jeweiligen Beruf?
- Wie sollten Ausbildungsangebote für den jeweiligen Beruf aussehen?
- Was macht das Ausbildungsinteresse bzw. Anforderungen an den Beruf aus?

Nach den Autor*innen stellt sich auch die Frage, welche Bildung (abgesehen vom Handwerklichen) überhaupt von Institutionen angeboten werden können, da künstlerische Veranlagungen durch Förderung der Eltern oder Schule entstehen. Institutionen können sich die Frage stellen, welche Kompetenzen zu berücksichtigen sind, wer die Anforderungen erbringen kann und welche Kooperationen erbracht werden können. Weiters gehen die Autor*innen von einer Reihe an Kompetenzen aus, die für

die Ausübung eines künstlerisch, kreativen Berufs notwendig sind. Darunter werden kulturelle, instrumentelle, soziale, kommunikative und personale Kompetenzen angeführt. Gerade weil noch wenig Erfahrung über die institutionelle Öffnung der Kulturbetriebe für Menschen mit (Lern-)Behinderung vorhanden sei, sollen Kooperation zwischen den betreffenden Stellen der Sozialhilfe, der Kulturförderung und der Erwachsenenbildung berücksichtigt werden (vgl. Witte 2016 zit. in ebd.:55).
Wie auch im Artikel von Mürner schon erwähnt, schreiben auch Gerland et al., beispielweise über das Künstlerkollektiv die Schlumper in den 90er Jahren und wie es ihnen gelang, „Schlumper von Beruf" zu werden. Vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Künstler und Künstlerinnen und nicht die Trägervereine den Kontakt zu den Kulturbetrieben suchten: „Gründungen von Trägern ohne diesen genuin künstlerischen Ansatz konnten selten außerhalb des Sozialbereichs Fuß fassen." (ebd.:69). Darauf folgern die Autor*innen, dass auch etwaige Konflikte dadurch entstehen könnten, weil Werkstätten der Trägervereine oft an eine Arbeitszeitregelung gebunden sind, die Kunstproduktion jedoch meist nachmittags oder abends geschieht. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ämter und Ministerien, als auch ein „Motivationscheck", betreffend des genuinen Ansatzes, seien auf jeden Fall mitzudenken, wenn es um Initiierung innovativer Projekte geht.

Zentrale Erkenntnisse / Näherung an Teilaspekt 1

Im Bereich der Information und Kommunikation sind 20.684 Unternehmen mit 120.653 (Statistik Austria 2018a)- und für die Kulturwirtschaft wurden 33.322 Unternehmen mit 104.725 (Statistik Austria 2018b) Beschäftigten gemeldet. Wobei sich ein Teil der jeweiligen Branchen überschneiden dürfte, es ist aufgrund der Darstellung der Statistik Austria nicht ganz klar, inwiefern der Informations- und Kommunikationsbereich, mit dem der Kulturwirtschaft überlappt. Die Kultwirtschaft umfasst nach ÖNACE sowohl die Domänen der Presse als auch die bildenden und darstellenden Künste, sowie Audiovision und Multimedia. Laut dem AMS-Bericht und Arbeitspapier (siehe Kapitel soundso) des österreichischen Behindertenrats sind 12.738 Menschen mit Behinderung- und 62.784 Menschen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen arbeitslos gemeldet- und 23.500 Menschen, die als arbeitsunfähig gelten, vermerkt wurden. Würde man die Zahlen der arbeitslos- und arbeitsunfähig Gemeldeten addieren, wären 3% (in Anlehnung an EX2) der 99.022 ca. 2.970 zusätzliche Beschäftigte, bei 7% wären es 6.931. Anzumerken ist, dass die Kulturwirtschaft – wie der allgemeine Arbeitsmarkt auch, noch nicht die nötige Infrastruktur besitzt, um die Beschäftigungssituation von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung nachhaltig zu verändern. Derzeit gibt es weder ein inklusives Schulsystem, passende Angebote der Erwachsenenbildung, noch leistungsfähige Modelle der Durchlässigkeit.
Wie jedoch auch am Beispiel der Schlumper u.a. zu sehen ist, bestehe die Möglichkeit, Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung als Kunstschaffende in den Arbeitsmarkt zu inkludieren. Auch die Überlegung, die Branchenbreite der integrativen Betriebe zu erweitern, bietet sich aufgrund der obigen Schlussfolgerungen an. Einerseits besteht die Chance etwaige Angebote wie die „inklusive Lehrredaktion" des ORF zu verbessern, durchlässiger zu machen, oder auch „Konkurrenzbetriebe" in den Markt zu begleiten; denn der wirtschaftliche Nutzen übersteigt die Förderausgaben, siehe (siehe Ende 8.8.2) Anlässlich der zunehmenden

Digitalisierung bietet die inklusive, kreative (Medien-)Arbeit viele Anknüpfungspunkte, um die zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu adressieren.

Beantwortung des Teilaspekts 1:
Was sich in Bezug zu den drei ausgearbeiteten Teilen der Masterarbeit zeigt, ist, dass die kreative (Medien-)Arbeit das Potenzial haben könnte, etwas am kognitiven „Bias“, den Barrieren in den Köpfen zu verändern. Die kreative (Medien-)Arbeit in Form von künstlerischen und journalistischen Leistungen weist eine gewisse Alltagsnähe auf, die einen großen Teil der Bevölkerungsschichten als Rezipient*innen erreichen könnte. Das gilt sowohl für Tätigkeiten im Kunstbereich als auch der Arbeit mit Medien und Journalismus. Die Möglichkeiten der Kulturwirtschaft sind zu begrenzt, um eine signifikante Anhebung der allgemeinen Erwerbssituation von Menschen mit (Lern-)Behinderung und psychischer Erkrankung, erreichen zu können. Jedoch hätte die kreative (Medien-)Arbeit möglicherweise das Potenzial, sowohl die Bewusstseinsbildung, das Recht auf Kunst- und Kultur, als auch die Beschäftigung zu adressieren, die in der UN-BRK und dem NAP verankert sind.

8.9 Teilaspekt 2: Handlungsempfehlungen

Welche Handlungsempfehlungen können für Akteure und Akteurinnen der Sozialen Arbeit erfasst und benannt werden, um zielgruppenspezifische Arbeitsmarktintegration zu fördern?

Da wegen der geringen Fallzahl und einer unvorteilhaften Anlegung des Interviewleitfadens (siehe 8.1.1.1 und Anhang → Leitfaden) kaum spezifisches Material zugunsten der Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit erhoben werde konnten, stellt sich eine Beantwortung des Teilaspekts 2 als schwierig heraus. Zwar gibt es 21 kodierte Textstellen, die das Metier der Sozialen Arbeit betreffen, eine ausführliche Empfehlung kann jedoch nicht daraus erstellt werden. Um einen tieferen Einblick in die arbeitsmarktspezifischen Informationen zu erhalten, wurde die Darstellung der für den Teilaspekt 2 relevanten Ergebnisse fast gänzlich gekürzt und nur im Zusammenhang mit den zwei großen Kategorien „Potenzial kreativer (Medien-)Arbeit und „Beschäftigungsmöglichkeiten“ dargelegt. Die kreative (Medien-)Arbeit ist ein Nischenthema in der Sozialen Arbeit, wie EX2 an folgender Stelle ausführt

> „B: Also, die gesamte Sozialarbeit ist darauf fokussiert dich wieder fitzumachen und zu schauen, dass du in den Arbeitsmarkt integriert bist, dass deine Wohnung funktioniert und, und da ist keine Zeit für Kunst eigentlich dann, na. Oder ja. Würde ich schon so knallhart sagen. […] Ja, allerdings ist die Sozialarbeit auch nicht beauftragt jemand der eine Gesellschaft zum, zum, zum Thema Kunst weiterbilden soll und muss und das ist eigentlich auch ein Nischenprodukt, mehr oder weniger, das sollte man auch von der Sozialarbeit nicht erwarten, in erster Linie, dann na.“ (EX2, Pos. 92-94).

Wie aber bereits oben schon ausgeführt, sieht EX2 Möglichkeiten für die Soziale Arbeit in eine Vermittlungsfunktion zu treten und sich in Folge selbst „überflüssig“ zu machen.

Zwar sei es möglich, die Medien zu kennen und auch im Sinne des Empowerments zu nutzen, aber der Hauptauftrag der Sozialen Arbeit sei es nicht.

Beantwortung des Teilaspekts 2:

Eine genauere Beleuchtung der Schnittstellen von kreativer (Medien-)Arbeit und Sozialer Arbeit kann im Rahmen dieser Qualifizierungsarbeit nicht dargelegt werden, demnach ist die Beantwortung des 2. Teilaspekt obsolet. Zukünftige Anknüpfungspunkte spiegeln das Verhältnis der Sozialen Arbeit zur kreativen (Medien-)Arbeit wider. Wie aus obiger Darstellung und Diskussion hervorgeht, überleben kreative Initiativen, ohne dem genuin künstlerischen Ansatz, kaum außerhalb der Grenzen jenseits des Sozialträgers. Nichtsdestotrotz werden in der nachfolgenden gemeinsamen Diskussion noch allgemeine Empfehlungen zur inklusiven Medienarbeit, zur Anwendung von „Laien“ und interessierte Medienmacher*innen präsentiert.

9 Nutzen und Funktion von inklusiver Medienarbeit

Lehner Natalia, Damböck Christina, Wallner Gregor

Im letzten Teil der Masterthese werden die Erkenntnisse zusammengetragen und unter Berücksichtigung folgender Hauptforschungsfrage reflektiert: Welchen Nutzen und Funktion haben inklusive Medienarbeit für Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung?
Auch wenn die drei Autor*innen jeweils einen eigenen Weg zur Erhebung der Daten einschlugen, so ergeben sich doch Parallelen. Diese Gemeinsamkeiten werden an folgender Stelle dargelegt. Die Reflexion beginnt mit dem Empowerment in der inklusiven Medienarbeit. Die Bewusstseinsbildung bildet mit den drei Ebenen Beschäftigung, Einstellungen, Vorurteile und Stigmatisierung, Schule sowie Medien eine weitere Gemeinsamkeit, die in den folgenden Kapiteln vorgestellt wird. Am Schluss werden Empfehlungen für die inklusive Medienarbeit genannt.

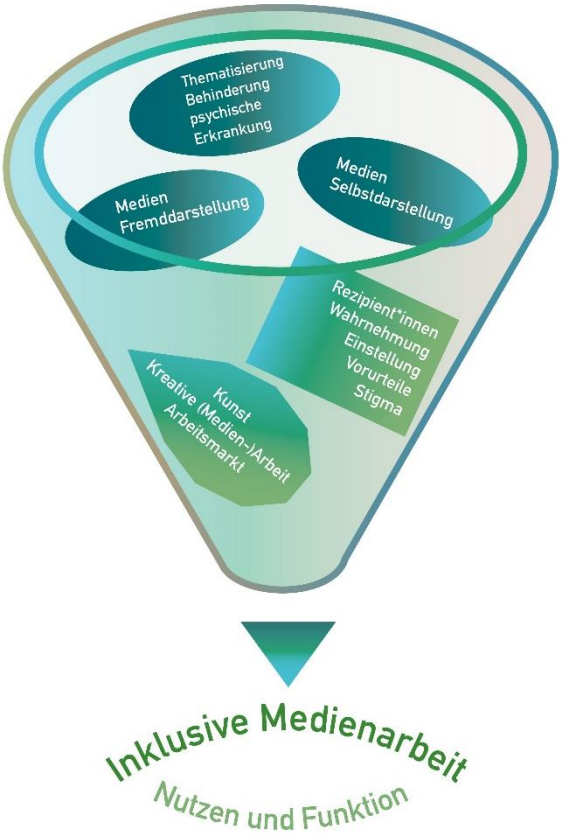

Abbildung 21: Inklusive Medienarbeit: Nutzen und Funktion. eigene Darstellung

9.1 Empowerment in der inklusiven Medienarbeit

Das Kapitel zeigt auf in welchen Punkten Empowerment in der inklusiven Medienarbeit beobachtet und wahrgenommen werden kann und wie sich diese zeigt. Die Forschung ergab eine empowernde Wirkung der inklusiven Medienarbeit gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Am Beginn der Radiosendungen konnten die Künstler*innen sich selbst vorstellen. Die Vorstellung wurde ausführlicher, wenn die Gäste Vorerfahrungen mit Medien aufwiesen. Das Selbst-Vorstellen mit den eigenen Fähigkeiten ist die empowernde Situation. Für die Situation wurden den Künstler*innen der Raum im Radio und der Platz in der Radiosendung gegeben. Dadurch konnten sie selbst bestimmen wie viel Raum und Platz sie für die Vorstellung der eigenen Person benötigen.

Der Experte EX2 sieht die inklusive Medienarbeit als Werkzeug für Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu befähigen (Empowerment) (siehe Kapitel 8.4.2). Er spricht von der Kunst die als Methode dient, um den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung die Möglichkeit zu bieten – in dieser Forschung eine Radiosendung – zu schaffen. Dieses Schaffen passierte in dem durchgeführten Projekt mit den eigenen Fähigkeiten der Künstler*innen.
Die Künstler*innen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankungen wenden in der inklusiven Medienarbeit deren eigenen Fähigkeiten an. Dadurch führen sie deren Leben selbst und können über deren Leben oder erlebenden Situationen selbst bestimmen. Beispielsweise entscheiden sie selbst über die Lieder während den Radiosendungen und sprechen selbst Themen an, über die sie sprechen möchten. Aus der Darstellung ergibt sich die Erkenntnis, dass die inklusive Medienarbeit das Empowerment von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung unterstützt.

9.2 Bewusstseinsbildung

9.2.1 Inklusive Medienarbeit (als Maßnahme zur Bewusstseinsbildung & Beschäftigung)

Im Rahmen der Befragungen konnten unterschiedliche Ergebnisse zusammengetragen werden. Wie sich an dem Beispielprojekt des Musiker*innen-Kollektivs zeigt, können Menschen mit (Lern-)Behinderung durch Anteilnahme an kreativer (Medien-)Arbeit positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen und zum Abbau der Barrieren in den Köpfen beitragen. Auch aus den Erkenntnissen der Evaluierung des NAP entnommen, müssen noch einige Maßnahmen gesetzt werden, damit Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sowohl an der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt inkludiert teilnehmen können. Dabei ist sowohl ein drastischer und durchlässiger Ausbau der inklusiven Schulen als auch der inklusiven Erwachsenenbildung essenziell. Weitgehend bedarf es eine „Ausbildungspflicht“ und auch die Neugestaltung der „Arbeits(un-)fähigkeit“, die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung systematisch aus dem Arbeitsmarkt ausschließt und mit prekären Risiken verbunden sind, wie etwa dem Abrutschen in die Armut (Dimmel / Pimpel 2020:21–23) und auch (BMSGPK et al. 2020:473) Aus dem Teilkapitel „Thematisierung und Darstellung“ (6.4.3) konnten ähnliche Ergebnisse festgehalten werden, wie sie in der Studie von Maria Pernegger (2016) zu finden sind. Ein Umdenken, eine Selbstreflexion der Medien muss stattfinden, wie es auch von EX3 (8.6.3) und des aktuellen Artikels des Standards zu lesen ist. Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können Kolleg*innen sein und können (bezahlte) Arbeit verrichten. Die (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung solle nicht zum Hauptattribut der Menschen werden, „aber man darf diese und die damit verbundenen Hindernisse auch nicht kleinreden oder ignorieren." (Franziska Bock 2021 zit. in Der Standard 2021). Die Rezipient*innen des Medienprodukts sagten, dass das Potenzial für eine Anstellung nicht ausschlaggebend sein solle (siehe 7.2.2). An dieser Aussage spiegelt sich das normative Verständnis wider, dass die Gesellschaft

Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung erfahren lässt. Im Bericht der Volksanwaltschaft (5.3.3) ist zu lesen, dass Menschen mit Behinderung im Rahmen wirtschaftlichen „Outsourcings“ Arbeit leisten, nur teilweise unbezahlt und ohne Chance auf den zweiten oder ersten Arbeitsmarkt (Wegen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit). Nach „Hegelscher Manier“, ist hier das Gegenteil der Fall; nach der Aussage des Rezipienten solle Potenzial keine Rolle spielen, um Arbeit zu verrichten. Indes wird in der Realität Arbeit (teilweise unbezahlt) verrichtet; weil die Arbeit verrichtet werden kann bzw. das benötigte Potenzial dafür vorhanden ist. Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung werden schlichtweg *marginalisiert* (siehe dazu Young 1996).

Wie am Beispiel „Art Brut“ zu sehen ist, leisten Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wertgeschätzte Arbeit, die auch zu internationaler Anerkennung führen kann. Nutzen und Funktion der inklusiven Medienarbeit bzw. der kreativen (Medien-)Arbeit könnte auf Basis der vorangestellten Erkenntnisse, ein wertvolles Instrument zur Beseitigung von Vorurteilen und Ausgrenzung sein. Wie bereits erwähnt, sind durch kreative (Medien-)Arbeit sowohl persönliche als auch gesellschaftliche Vorteile daraus zu gewinnen; wie in etwa das Beispiel des Obmann STV, der während seiner Zeit auf der Bühne vergisst, dass er eine Behinderung habe. Dieser Logik entnehmend könnte es heißen, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, sofern sie eine barrierefreie Umgebung vorfinden und den individuell nötigen Support erhalten, bei der Ausübung jeglicher Arbeit „in den Flow“ kommen. Die Medienarbeit, im engeren Sinn, erlaube auch den unterschiedlichen Fähigkeiten und Präferenzen von Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gerecht zu werden. Manche Personen wollen vor der Kamera, auf der Bühne, am Mikrofon, in der Redaktion sein, aber für jeden Beruf im Rampenlicht gibt es ein Gegenstück im „Off“. Manche wollen/können die Kamera führen, Kabel verlegen, die Technik bedienen oder Managementaufgaben wie das „Booking“ übernehmen.

Damit die Ausübung solcher Berufe ermöglicht werden kann, benötige es dem sukzessiven Ausbau integrativer Betriebe, inklusiver Schulsysteme, Maßnahmen zur Erwachsenenbildung, Nutzung modernster Technik, Modelle der Durchlässigkeit und vor allen Dingen: politischen Willen. Hierbei geht es um Kooperationen, (finanziellen) Förderungen, Gesprächen und vor allem, dass die Debatte einen Anstoß erhält, der in eine inklusive Richtung geht.

Da die Bildung von gesellschaftlichem Bewusstsein sich als ein Hauptaspekt in der Suche nach Nutzen und Funktion der inklusiven Medienarbeit herausstellt, sollen in den nachfolgenden Abschnitten ergänzende Perspektiven der Bewusstseinsbildung als Nutzen und Funktion dargelegt werden.

9.2.2 Bewusstseinsbildung im Kontext Einstellungen, Vorurteile und Stigmatisierung

Wie in der den Ergebnissen der Forschung dargestellt, können Vorurteile und Stigmata reduziert werden. Eine Garantie für eine Veränderung kann nicht gegeben werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Veränderung oder Reduzierung ist erhöht, wenn die Art der Einstellung der wahrnehmenden Person und die Funktion der Einstellung bekannt ist sowie ob schon Kontakt zu Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer

Erkrankung besteht. Eine ambivalente Einstellung kann einfacher verändert werden. Das Kennen der Funktion einer Einstellung ermöglicht Interventionen zu setzen, um eine Veränderung der Einstellung zu erzielen. Weiters ist der Kontakt zu Menschen mit (Lern-)Behinderung ein Faktor, der die Wahrnehmung, Einstellung und Vorurteile beeinflusst. Mit den genannten Faktoren kann das Bewusstsein von Menschen gegenüber anderen Menschen gelenkt werden.
Die inklusive Medienarbeit trägt zu der Bewusstseinsbildung bei. Menschen (ohne Behinderung) können durch Projekte inklusiver Medienarbeit Kontakt zu den Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung oder zu deren erschaffenen Werken (Radiosendung, Serie, et cetera) aufnehmen. Dadurch setzen sich Menschen (ohne Behinderung) mit dem Thema auseinander und nehmen die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wahr. EX1 beschreibt dieses in dem Interview. Die Menschen (ohne Behinderung) nehmen die Person mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wahr und können die Einstellungen gegenüber der zu wahrnehmenden Person verändern. Dadurch können Barrieren im Kopf abgebaut werden, so EX1 (siehe Kapitel 8.4.1).
Der Staat Österreich hat sich gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Artikel 8) verpflichtet Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu setzen. Darunter fällt das Entgegenwirken von Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken in allen Lebensbereichen gegenüber Menschen mit Behinderung. Dies schließt im Sinne des Diversity ebenso Maßnahmen bezüglich des Geschlechts und Alters mit ein. Daraus kann geschlossen werden, dass der Staat Österreich aufgrund der erforschten Wirkung die inklusive Medienarbeit als Maßnahme zur Bewusstseinsbildung unterschützen müsse.

9.2.3 Bewusstseinsbildung im schulischen Kontext

Die befragten Personen zu der Forschungsfrage „Wie ändern sich Wahrnehmungen und Einstellungen von Rezipient*innen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch inklusive Medienarbeit am Beispiel Radiosendung mit Künstler*innen mit Behinderung?“ meinen, dass das Schubladendenken in der Schule beginnt. Die interviewten Personen schlugen Optimierungen für das Schulwesen vor. Sie meinten, dass das Schubladendenken „aufgebrochen“ gehöre. Weiters gehöre den Kindern in der Kindheit gezeigt, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung „normale“ Menschen sind. Es soll eine Selbstverständlichkeit und eine Annahme der Vielfalt der Bevölkerung entstehen. Gemäß UN-Behindertenrechtskonvention ist der Staat Österreich verpflichtet Maßnahmen zu organisieren, um den genannten Schubladendenken entgegenzuwirken. Schon in früher Kindheit sollen respektvolle Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung gefördert werden (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 8 Abs. 2 lit. b). Das Bilden eines Bewusstseins über Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung kann wie in der Forschung dargestellt, die Vorurteile und Stigmata und damit das Schubladendenken verändern.

9.2.4 Bewusstseinsbildung in den Medien

Die Auswertung der Interviews von verschiedenen Zielgruppen - Künstler*innen, Zuhörer*innen und Expert*innen - macht deutlich, dass die Wahrnehmungen und die Einstellungen einer Person durch ihre privaten Erfahrungen beeinflusst sind. Diese Erfahrungen werden beispielsweise durch Kontakte, Medienberichte oder durch Zusammenarbeit gesammelt. Deswegen ist es wichtig zu erkennen, dass die Medien und (inklusive) Medienarbeit auf die (positive) Erfahrungen mit/über Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wirken können. So zeigen theoretische Ansätze zum Thema „mediale Bilder der Behinderung“ (siehe Abschnitt 5.1.3) dass die mediale Darstellung einer Person, die (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung hat, die Meinungsbildung über sie in der Gesellschaft erzeugen und verändern kann.
Durch verwendete Begriffe und Bilder sowie durch die Art der Darstellung eines Menschen in den Medien entstehen oftmals Klischees und Vorurteile bei den Rezipient*innen. Die von uns interviewten Personen sind sich darüber bewusst, dass solche Projekte wie Inklusive Radiosendungen „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ dazu beitragen können, ein realistisches Bild von dieser Personengruppe darzustellen und somit die öffentliche Wahrnehmung in eine positive Richtung zu verändern.
Die Auswertung zeigte, dass Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wollen mit ihrer Vielfältigkeit sowie Eigenartigkeit selbstbestimmt, selbstbewusst, selbstverständlich und „wie alle Andere“ durch die Medien in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Die Medien bzw. inklusive Medienarbeit hätte die Möglichkeit es zu ermöglichen.

9.3 Empfehlungen für die inklusive Medienarbeit

Um in der (inklusiven) Medienarbeit bewusstseinsbildend zu agieren, können folgende Empfehlungen aus den oben genannten Ergebnis- und Diskussionsteilen extrahiert werden:
Eine (Lern-)Behinderung und oder psychische Erkrankung solle als ein „Teil der Person“ akzeptiert werden und in medialer Darstellung nicht verschönert, verschlechtert oder verschwiegen werden. In der inklusiven, kreativen (Medien-)Arbeit besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit, eine Rolle einzunehmen, die selbst gewählt wurde. Die Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wollen, wie ihre Mitmenschen, gesehen werden: als „Menschen wie alle anderen“, die „auch etwas schaffen können“, die auch Fähigkeiten und Stärken haben.
EX2 schätzt kreative (Medien-)Arbeit und das Potenzial in diesem Zusammenhang hoch ein, weil es einerseits befähigend (Empowerment) wirke und andererseits die Personen etwas „aus sich machen wollen“ (8.4.2).
Die Zusammenarbeit, Auseinandersetzung und Kontaktherstellung zwischen Menschen mit und ohne (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sind von allen drei befragten Zielgruppen erwünscht. Dadurch können existierende Vorurteile sowie Zweifel

an den körperlichen oder intellektuellen Fähigkeiten und die entstehenden Ängste oder Scheu vor dieser Personengruppe gemildert werden.
Die verwendeten Bezeichnungen und Ausdrücke zum Aspekt „Behinderung und psychische Erkrankung“ waren ein relevantes Thema für die Befragten. Deswegen ist es wichtig über (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung achtsam zu sprechen und sich bei den Gesprächspartner*innen zu erkundigen, wie darüber gesprochen werden soll. Bei den öffentlichen Auftritten sowie im Alltag sollen Begriffe verwendet werden, die von allen Beteiligten nicht als beleidigend oder diskriminierend empfunden werden. Die interviewten Künstler*innen bevorzugen die genauen Definitionen ihrer Behinderung wie etwa „Sehbehinderung“, „Blinde*r“, „Querschnittlähmung“, „gehörlos“. Des Weiteren wurde von ihnen folgendes Wording verwendet, wenn sie von (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sprachen: die Beeinträchtigten, die Behinderten, eine behinderte/beeinträchtigte Person, Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung/mit psychischer Krise, Leute mit intellektueller Beeinträchtigung. Vonseiten der, im Kapitel (5.1) genannten, Literatur wird darauf hingewiesen, dass Erwachsene mit Vor- und Nachnamen benannt werden- und der Name vor die Diagnose bzw. Beeinträchtigung („people first language“) gestellt werden solle, wenn über Menschen mit Behinderung gesprochen wird. Wie auch EX3 (8.6.1) erwähnt, wollen nicht alle Personen mit Samthandschuhen angefasst werden; hierbei müsse es einfach noch an Leichtigkeit gewinnen, mit Achtung dessen, dass niemand beleidigt würde.
Eine korrekte Bezeichnung kann wie folgend klingen:
„Martha Musterfrau / Max Mustermann“ hat die Behinderung ABC oder lebt mit der Krankheit ABC.” Die hier in der Masterthese benutzte Begrifflichkeit “Menschen mit (Lern-)Behinderung oder Menschen mit psychischer Erkrankung” deckt sich mit den Präferenzen der befragten Personen und auch mit den Empfehlungen aus der Forschungsliteratur. Es soll darauf Wert gelegt, die Vielfältigkeit (Eigenschaften, Rollen, Hintergrund, Biografie, et cetera) eines Menschen und auch die mögliche Eigenart in den Medien zu zeigen bzw. den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich vollkommen selbst zu repräsentieren. Es sollten Instrumentalisierung und einseitige exemplarische Bilder einer Person mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung seitens der Medienschaffenden vermieden werden. Statt auf defizitäre Darstellungsbilder sollten sich Medienschaffende an den Ressourcen und Fähigkeiten eines Menschen orientieren. Des Weiteren wollen Menschen, die eine (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung haben, auch nach ihrer Meinung zu anderen Themen, anstatt nur über „Behinderung“ befragt werden. Wie auch aus den Aussagen von EX3 (unter anderem, siehe 8.4.3) hervorgeht, sollten zukünftige Medienschaffende mit (Lern-)Behinderung auch andere Themen behandeln können, um den „Content“ zu diversifizieren.
Die partizipative Arbeit in dem Bereich ist möglich (wie man auch am Beispiel OKTO.Tv sehen kann) und gewünscht. Es sollen Möglichkeiten für die Teilnehmer*innen geschaffen werden, sich als (begabte) Persönlichkeit darzustellen und ihre eigene Sicht zu verschiedenen Themenfeldern zu erörtern, oder die eigenen künstlerischen- oder andere Fähigkeiten zu präsentieren. Es sollte möglich sein, über die eigene Darstellung selbst zu entscheiden, ihre (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung der Öffentlichkeit zeigen oder, wenn erwünscht, auch diese gar nicht zu thematisieren.

Es sollen stigmatisierende oder „schubladisierende“ Zuschreibungen wie - als “leidende Opfer” oder “Helden des Tages” - vermieden werden. Einseitige mediale Darstellung kann dazu beitragen, dass bestimmte Personengruppen als „gefährlich“ oder „zu etwas unfähig“ präsentiert werden.
Es zeigt sich in der Auswertung, dass die Interpretationen, Deutungen und inhaltlichen Fehler seitens den Journalist*innen ein Gefühl von Missverständnis bei den Mediengästen auslöst. Um realistische Bilder in den Medien zu erzeugen und unbewusste Klischeerollen zu transportieren, empfehlt es sich auf die verwendete Sprache, die Genauigkeit der Information und der gezeigten Bilder (Videos, Fotos) zu achten.
Außerdem wurde von den befragten Künstler*innen die sorgfältige Vorbereitung auf den Medienauftritt als wichtig genannt, dazu gehört:
ausreichend Zeit einzuplanen, transparente Information zu übermitteln, Klarheit über Ablauf und Sprache schaffen, Basisinformationen über die (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung zu haben, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen (Plätze für Rollstuhlfahrer*innen, respektvoller Umgang, Barrierefreiheit, et cetera.)
In den Aussagen der Künstler*innen zeigte sich, dass es einige Schwierigkeiten während der Medienarbeit geben könne. Die Unterstützung seitens Medienfachleuten, sozialen Fachkräften, Begleiter*innen, Betreuer*innen ist ein wesentlicher Aspekt in der Arbeit mit einer Person, die (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung (5.3.4 und auch 5.3.8) hat. Folgende Faktoren sind hier zu berücksichtigen: Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung zeigen, Unterstützung bei sprachlichen und emotionalen Hindernissen leisten, ungezwungene Atmosphäre und vertrauliche Umgang schaffen, genügend Zeit anbieten (Redezeit, Zeit für das Treffen der Entscheidungen, für die Vorbereitung, Pausen anlegen).

9.4 Zusammenfassung von Funktionen der Medienarbeit

Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung können die Medienarbeit zu verschiedenen Zwecken nutzen. Die Forschungsergebnisse ermöglichen es, folgende Funktionen der (inklusiven) Medienarbeit auszudifferenzieren:

- Das Gestalten bzw. das Beeinflussen der öffentlichen Bewusstseinsbildung zum Thema „Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychische Erkrankung“
- Die Selbstdarstellung als Persönlichkeit mit verschiedenen Eigenschaften
- Das Ansprechen von gesellschaftlich relevanten Themen
- Das Äußern der eigenen Ansichten zu den Aspekten, die für die Befragten bedeutsam sind
- Die Präsentation der eigenen künstlerischen Werke und/oder Begabungen
- Veränderungen der Wahrnehmung, der Einstellungen, der Vorurteile sowie der Stigmata von Rezipient*innen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung
- Das Stärken des Verständnisses gegenüber allen Arten der Behinderung und psychische Erkrankungen in der Gesellschaft
- Das Ausprobieren von verschiedenen Rollen und Selbstreflexion

- Das Erweitern des Freundschafts- und Bekanntenkreises
- Das Erleben von positiven Emotionen, Anerkennung, Wertschätzung und Akzeptanz
- Das Bewerben der eigenen Werke und Vorstellungen
- Die Sensibilisierung der Gesellschaft bezüglich sprachlichen Ausdrucks und gezeigten (medialen) Bilder zum Thema „Behinderung“
- Das Lenken der Aufmerksamkeit der Fachkräfte aus den Medienbereichen und der Sozialen Arbeit auf mögliche mediale (nicht korrekten) Darstellungsformen und Fehler in der Arbeit mit diese Personengruppe
- Bewusstseinsbildung der Gesellschaft
- Das Erlernen einer selbstbestimmten Lebensführung (Empowerment)
- Chancengleichheit
- Kreative Kommunikationsformen
- Bewusstsein über soziale Diversität
- Wirtschaftlicher und sozialer Mehrwert
  - Zum Beispiel: Nachrichten in leichter Sprache
- Veränderung der normative Narrative (Erfordernisse zur inklusiven Gesellschaft):
  - Objekte der Berichterstattung → Menschen mit (Lern-)Behinderung als Kolleg*innen
  - Kein Diversitätsmanagement → Diversitätsmanagement
  - Exklusive Einstellungspolitik → Kooperationen, Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung, finanzielle Vorteile, gesellschaftlicher und sozialer Mehrwert
  - Leistungsprinzip → inklusiver Arbeitsmarkt
  - Schwierige Bürokratie im Förderwesen → Niedrigschwelligkeit, Sicherheiten
  - Ignoranz / Exklusion → Akzeptanz / Inklusion
  - Defizitorientierung → Ressourcenorientierung
  - Zweiklassen Schulsystem → Inklusives Schulsystem
  - Monolog → Dialog
  - Helden / Almosenempfänger → Neutrale Berichterstattung
  - Keine (neuen) Technologien → die neuesten Technologien

9.5 Weitere Diskussionen

Bezüglich dieser Forschungsergebnisse können sich neue Diskussionen in Hinsicht auf die anderen Personengruppen ergeben. Diversity, Vielfalt in Bezug auf alle Dimensionen – Alter, Behinderung, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und Identität sowie soziale Herkunft – ist Teil des gesellschaftlichen Lebens und somit oft das Thema in den Medien. Was ist eine angemessene Sprache für unsere vielfältige Gesellschaft? Hier wäre interessant zu fragen, wie die verschiedene Personengruppen in den Medien dargestellt sind, wie wollen sie dargestellt werden, welche mediale Berichterstattungen kritisch zu betrachten sind. Zusätzlich wäre von Interesse, ob es aktuelle Forschungen zum Thema gibt.
Menschen mit Migrationshintergrund, türkischstämmige Menschen, kleinwüchsige Personen, geflüchtete Menschen, Muslim*innen, alte Menschen, Asylsuchende, Jugendliche, Wiener*innen, Trans Personen genauso wie Menschen mit Trisomie 21 möchten in den medialen Berichten wertschätzend, gleichberechtigt, nicht diskriminierend und positiv dargestellt werden. Auch Personen, die sich mit keiner Personengruppe identifizieren wollen, haben das Recht auf die Möglichkeit mit ihrer Vielfältigkeit sowie Einzigartigkeit durch die Medien wahrgenommen zu werden. Ebenso auf die korrekte und nicht beleidigende mediale Sprache ohne Vorurteile und Stigmatisierungen.
Die durchgeführte Forschung in dem Forschungsfeld Rezipient*innen mit der Forschungsfrage „Wie ändern sich Wahrnehmungen und Einstellungen von Rezipient*innen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch inklusive Medienarbeit am Beispiel Radiosendung mit Künstler*innen mit Behinderung?“ ließ Forschungsfragen für weitere Forschungen offen:

- Welches Medium ist für die Veränderung der Sichtweise von Rezipient*innen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung geeignet?
- Wie verändern Projekte inklusiver Medienarbeit die Sichtweise von Rezipient*innen in unterschiedlichsten Altersstufen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung?
- Wie wirkt ein Projekt inklusiver Medienarbeit auf die Sichtweise von Kindern ohne (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, wenn Kinder mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung im Bekanntenkreis sind?
- Wie verändert sich die Sichtweise von Rezipient*innen gegenüber Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung, wenn die Rezipient*innen im Vorfeld keinen Kontakt zu Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung aufweisen können?

Die Fragen ergeben sich aufgrund der Analyse der durchgeführten Interviews und der darauffolgenden Interpretation. Die Darstellung der weiterführenden Forschungsfrage ist nicht vollständig, da noch weitere Forschungsfragen entstehen könnten, wenn beispielsweise eine andere Person die Forschung liest oder interpretiert. Wie aus dem Forschungsstand zu entnehmen ist, ist das Thema Arbeit und Beschäftigung schon

Gegenstand vielfacher Diskussionen (in den Disability Studies, et cetera). Die Themen Arbeit in Journalismus, Kunst- und Kultur (= Kulturwirtschaft) hingegen, fanden noch wenig (wissenschaftliche) Beachtung. Es zeigt sich jedoch, anhand der Tagungsdokumentation (5.3.4), dass erste Überlegungen im deutschsprachigen Raum getroffen werden.

10 Zusammenfassung

In der Forschungsarbeit wurde dargelegt, wie die Künstler*innen ihre Teilnahme am inklusiven Radioprojekt wahrnahmen und sich für die Zuhörer*innen präsentieren. Außerdem wurden ihre Erfahrungen und Einstellungen zur Darstellung der (Lern-)Behinderung und psychische Erkrankung in den Medien untersucht. Des Weiteren war die Thematisierung der Behinderung in den Medien von besonderem Interesse. Die Ergebnisse zeigten, dass die Radiogäste die Zusammenarbeit an den inklusiven Radiosendungen mit uns Forscher*innen als positiv empfanden. Sie gaben an, dass sie Wertschätzung und Akzeptanz dabei erlebten. Ihre (Lern-)Behinderung oder psychische Erkrankung sehen sie als Teil ihrer Person und sprachen sie offen und aus eigener Initiative an. Die eingeladenen Künstler*innen nutzten die Teilnahme an den Radiointerviews zu verschiedenen Zwecken. Sie äußerten sich zu gesellschaftlichen Themen, probierten sich in verschiedenen Rollen, stellte sich als Künstler*innen mit unterschiedlichen Fähigkeiten dar und präsentierten ihr Kunstschaffen für die Radiozuhörer*innen. In Anlehnung der Aussagen von Interviewten und der Fachliteratur (vgl. Kapitel 5.1) ließen sich einige Handlungsempfehlungen ausarbeiteten. Viele dieser Vorschläge zur medialen Darstellung der Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung sowie zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit sind nicht neu. Sie decken sich mit dem heutigem Forschungstand. Besonderes viel Einigkeit besteht mit den Ergebnissen der Studie von Maria Pernegger (2016). Die vorliegenden Forschungsergebnisse können für die inklusive Medienarbeit im Sinne einer an Menschenrechten orientierten Darstellung und mediale Berichterstattung von Bedeutung und Nutzen sein.
Christina Damböcks Forschungsteil der Masterthese forschte im Feld Rezipient*innen. Das durchgeführte inklusive Projekt „Ideen der Schöpfung – wir alle haben sie“ war für der Fokus für die Interviews mit den Rezipient*innen. Als Erhebungsmethoden wurden das Fokusgruppeninterview sowie die fokussierten Interviews gewählt (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2014b:132–142). Zur Auswertung diente die Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. Mayring 2015). Aus der Analyse ergab sich ein Kategoriensystem mit den Ergebnissen, die sich aus den durchgeführten Interviews entwickelten. Nach der Darlegung der Ergebnisse und der Interpretation dieser konnte festgestellt werden, dass die inklusive Medienarbeit Potential aufweist, um die Sichtweisen von Rezipient*innen zu verändern. Für eine Veränderung der Sichtweisen ist folgendes zu beachten:

- Ambivalente Einstellungen können leichter verändert werden.
- Die Funktion der Einstellung kann Aufschluss über die Art der anzuwendenden Interventionen geben, die die Sichtweise verändern können.
- Gesammelte Erfahrungen beeinflussen die Einstellungen von Personen.

Anhand der Betrachtungen zum Thema kreativer (Medien-)Arbeit und Arbeitsmarkt konnte auch herausgefunden werden, dass ein rezipierbares Produkt, die gesellschaftliche Wahrnehmung über Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verändern könnte. Das zeigt sich am Beispiel der Musik, die

Spaß machen kann, oder am Beispiel „Art Brut“, welche internationale Anerkennung und Bewunderung auslöst. Die Experten sind der Überzeugung, wenn Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung öfter in kreativen (Medien-)Berufen zu sehen wären, dann könne sich auch mehr Bewusstsein entwickeln. Es ist auch dargelegt worden, dass die Kulturwirtschaft nicht groß genug ist, um die Beschäftigungssituation von allen Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung allgemein zu verändern, zu dem ist es auch nicht jedes Menschen Wunsch, in diesem Bereich zu arbeiten. Jedoch bedarf die Umsetzung der UN-BRK auch hier eine klare Willensbekundung der Politik. Dass der Bedarf nach Kunst- und Kultur menschlich ist, hat man in den ein, zwei Jahren in Zeiten der Corona-Pandemie zu spüren bekommen. Die Umsetzung des §30 der UN-BRK bezieht sich einerseits auf den Konsum und die Zugänglichkeit von Kunst und Kultur, andererseits an der Möglichkeit Kunst und Kultur zu schaffen. Und auch hier bedarf es einer ernstgemeinten Willensbekundung der Politik, aber auch Förderungen, einem Ausbau der integrativen Betriebe, einem inklusiven Schulsystem und interessierten Institutionen, sowie Ausbildungsmöglichkeiten und technischen Hilfsmitteln, um Chancengleichheit und Inklusion voranzutreiben. Daraus entstünde nicht nur wirtschaftlicher Mehrwert, sondern auch ein Sozialer.

Literatur

Ahrendt, Daphne (2018): Die soziale und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen.

Aktionsbündnis Seelische Gesundheit (2014): Berichterstattung über Menschen mit psychischen Erkrankungen. Eine Hilfestellung für Journalistinnen und Journalisten sowie Redakteurinnen und Redakteure. Fairmedia_leitfaden_berichterstattung.pdf https://www.bistum-muenster.de/inklusion/ [02.02.2021].

Allport, Gordon W. (1954): The nature of prejudice. Reading, MA: Addison-Wesley.

Arbeitsgruppe BKA (2017): „Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien“. Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundvertreten durch Bundeskanzleramt (BKA). Österreich Sektion V. Wien Empfehlung_zur_Darstellung_von_Menschen_mit_Behinderungen_in_den_Medien.pdf [02.12.20].

Arbeitsmarktservice (2019): Auswertungen & Berichte » Arbeitsmarktdaten im Detail | AMS, https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/berichte-und-auswertungen [12.04.2021].

Art Brut Akademie Austria / Köhler, Nikolaus Immanuel (o.A.): Art Brut, https://artbrut.at/art-brut/ [12.04.2021].

Becker, Manfred (2013): Systematisches Diversity Management: Konzepte und Instrumente für die Personal- und Führungspolitik. Front Cover. Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart.

Beelmann, Andreas / Neudecker, Clara (2020): Entwicklungspsychologische Grundlagen für die Entstehung von Vorurteilen. In: Petersen, Lars-Eric / Six, Bernd (Hg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim Basel: Programm PVU Psychologie Verlags UNION in der Verlagsgruppe Beltz, 113–124.

Behindertenbeauftragte (2015): Auf Augenhöhe. Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaffende. Staatliche Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Themen/Barrierefreiheit/KommunikationundMedien/Leitfaden_Medien.html [02.01.21].

BMSGPK (2020): Studie „Integrative Betriebe 2020+“.

BMSGPK / Koenig, Oliver / Kremsner, Gertraud / Möhlen, Lisa / Proyer, Michelle / Prummer, Susanne / Resch, Katharina / Steigmann, Felix / Subasi Singh, Seyda / Biewer, Gottfried (2020): Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012–2020.

Bührmann, Andrea D. (2018): socialnet Lexikon: Diversität | socialnet.de, https://www.socialnet.de/lexikon/Diversitaet [14.03.2021].

Bundesamt für Statistik (BFS) (2020): Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - Taschenstatistik | Publikation. /content/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen.assetdetail.15003394.html

Correll, P.G. / Park, B. / Judd, C. M. / Wittenbrink, B. (2002): The police officer's dilemma: Using ethnicity to disambiguate potentially threatening individuals. In:, Jg. 83, 1314–1329.

Der Standard (2021): Inklusiver Journalismus bei „andererseits": „Medien müssen umdenken", https://www.derstandard.at/story/2000125856403/inklusiver-journalismus-bei-andererseits-medien-muessen-umdenken [21.04.2021].

Dimmel, Nikolaus / Pimpel, Carina (2020): 2-Säulen-Modell Einkommen und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen.

DocPlayer.org (2021): 4.1.1 Soziale Wahrnehmung - PDF Free Download, https://docplayer.org/22894214-4-1-1-soziale-wahrnehmung.html [29.03.2021].

Ebert Helmut, Piwinger Manfred (2007): Impression Management: Die Notwendigkeit der Selbstdarstellung. In: Piwinger M., Zerfaß A. (eds) Handbuch Unternehmenskommunikation. Gabler Verlag, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-8349-9164-5_10 [04.12.20].

Enders, Sonja (2013): Das Jugendamt im Spiegel der Medien. Zerrbild zwischen Verantwortung und Versagen?, Beltz Verlagsgruppe, 69 469 Weinheim, https://content-select-com.ezproxy.fhstp.ac.at:2443/goto/9783779940180/72 [04.02.21].

erwachsenenbildung.at (o.A.): Begriff Diversität : Grundlagen : Diversitätsmanagement : Themen :: erwachsenenbildung.at, https://erwachsenenbildung.at/themen/diversitymanagement/grundlagen/begriffserklaerung.php [14.03.2021].

Fazio, R. H. / Jackson, J. R. / Dunton, B. C. / Williams, C. J. (1995): Variability in automatic activation as an unobtrusive measure of racial attitudes: A bona fide pipeline? In:, Jg. 69, 1013–1027.

FH St. Pölten Soziales (2020): (2) FH St. Pölten Soziales | Facebook, https://www.facebook.com/fhstp.soziales [27.04.2021].

Firlinger, Beate (2003): Buch der Begriffe. Sprache Behinderung Integration. Herausgegeben von Integration: Österreich.Bmsg.

Flick, Uwe (2011): Das Episodische Interview. In: Oelerich G., Otto HU. (eds) Empirische Forschung und Soziale Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi-org.ezproxy.fhstp.ac.at:2443/10.1007/978-3-531-92708-4_17.

Flick, Uwe (2016): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 7, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV-Universitätsverlag.

Garms-Homolová, Vjenka (2020): Sozialpsychologie der Einstellungen und Urteilsbildung. Lässt sich menschliches Verhalten vorhersagen? Berlin: Springer Verlag GmbH Deutschland.

Gateway-Online (o.A.): Sensibilisierung, https://gateway-online.de/msr/studium/sensibilisierung/246-sensibilisierung#ziele [11.04.2021].

Gerland, Juliane / Keuchel, Susanne / Merkt, Irmgard (2016): Kunst, Kultur und Inklusion Teilhabe am künstlerischen Arbeitsmarkt.

Gipser, Dietlinde (2009): Sick, old, handicapped. Waste or treasure of society? In: Pelinka, Anton / Bischof, Karin / Stögner, Karin: Handbook of Prejudice. Amherst, New York: Cambria Press, 119–151.

Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag.

Goffman, Erving (1967): Stigma. Über Techniken zur Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Greitemeyer, Tobias (2020): Sich selbst erfüllende Prophezeiungen. In: Petersen, Lars-Eric / Six, Bernd (Hg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim Basel: Programm PVU Psychologie Verlags UNION in der Verlagsgruppe Beltz, 82–89.

Hanappi-Egger, Edeltraud (2012): Die Rolle von Gender und Diversität in der Organisation. Eine organisationstheoretische Einführung. In: Bendl, Regine / Hanappi-Egger, Edeltraud / Hoffmann, Roswitha: Diversität und Diversitätsmanagement. Wien: Facultas, 175–201.

Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit: eine Einführung. 5., erweiterte und aktualisierte Auflage, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Huainigg, Franz-Joseph (1993): Behinderte Menschen und Medien. Die Behindertenthematik im österreichischen Fernsehen. Dissertation. Verfasser: Mag. F. Huainnig. Universität Klagenfurt.

Huainigg, Franz-Joseph (1996): Schicksal täglich. Zur Darstellung behinderter Menschen im ORF. Studienverlag Innsbruck-Wien. Impulse N.F. Bd.7.

Huainigg, Franz-Joseph (1999): O du mein behinderndes Österreich! Zur Situation behinderter Menschen. Erschienen als: Publikationsreihe der Initiative Minderheiten, herausgegeben von Ursula Hemetek. Klagenfurt: Drava-Verlag. bidok - Volltextbibliothek: Wiederveröffentlichung im Internet. http://bidok.uibk.ac.at/library/huainigg-behindernd.html#idm31 Stand: 13.03.2017 [10.09.20].

ICD-10 (2020): International Classification of Diseases,.Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme.10. Revision.

German Modification. Version 2021. Mit Aktualisierung vom 11.11.2020 https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2021/ [03.03.21].

ICF (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information, verfügbar unter: http://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf [23.01.21].

Inclusion Handicap (2017): Die Schweiz behindert: Wir sagen wo und wie, https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/uno-brk/schattenbericht_0-257.html [19.03.2021].

Infas Institut (2021): 4. Zwischenbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. In:, 82.

Kite, Mary E. / Whitley, Bernard E. (2016): Psychology of prejudice and discrimination. Third Edition, New York: Routeledge.

Klauer, K. C. / Ehrenberg, K. (2005): Social categorization and fit detection under cognitive load: Efficient or effortful? In:, Jg. 35, 493–516.

Klauer, K. C. / Wegener, I. (1998): Unraveling social categorization in the „who said what?“ paradigm. In:, Jg. 75, 1155–1178.

Klauer, Karl Christoph (2020): Soziale Kategorisierung und Stereotypisierung. In: Petersen, Lars-Eric / Six, Bernd (Hg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim Basel: Programm PVU Psychologie Verlags UNION in der Verlagsgruppe Beltz, 23–32.

Knapp, Ilan (1980): 25 Jahre Fernsehen. Fernsehen und Behinderte. Berichte zur Medienforschung. Band 13. Örsterreichische Rundfunk ORF https://austria-forum.org/web-books/25jahrefernsehen13de1980isds/000065 [16.02.21].

Krahé, B. / Altwasser, C. (2006): Changing negative attitudes towards persons with physical disabilities: An experimental intervention. In:, Jg. 16, 59–69.

Krahé, Barbara (2020): Interventionen zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit körperlichen Behinderungen. In: Six, Bernd / Petersen, Lars-Eric (Hg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim Basel: Programm PVU Psychologie Verlags UNION in der Verlagsgruppe Beltz, 369–378.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung 4.Auflage.Beltz Juventa.

Kuckartz, Udo / Rädiker, Stefan (2019): Lehrbuch: Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA. Text, Audia und Video. Springer VS.

Lamnek, Siegfried/ Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Material. 6. Überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel. Beltz-Verlag.

Lebenshilfe (2017): Eine Empfehlung der Lebenshilfe ©2017. Achtsam über Behinderungen sprechen. Weil Sprache bestimmt, wer dazugehört. Über-Behinderungen-sprechen-Eine-Empfehlung-der-Lebenshilfe(2).pdf [20.12.20].

Lippmann, Walter (1922): Public opinion. New York: Hartcourt, Brace, Jovanovich.

Lüke, Katja (2013): 10 Knigge-Tipps zum respektvollen Umgang mit behinderten Menschen. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e. V. www.paritaet-hessen.org [03.01.21].

Maskos, Rebecca (2019): „Reclaim Behinderung! Warum es völlig okay ist, „behindert“ zu sagen“. Archiv der Kategorie: Medien und Behinderung. Edition F, Kolumne „Reboot the System“. https://rebecca-maskos.net/category/medien-und-behinderung/ [21.02.21].

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Mayring, Philipp (2000): Qualitative Content Analysis. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research., Jg. Vol 1, No 2 (2000): Qualitative Methods in Various Disciplines I: Psychology.

Merton, Robert K. / Fiske, Marjorie / Kendall, Patricia L. (1956): The Focused Interview. A Manual of Problems and Procedures. Glencoe: IL: Free Press.

Metzler, Christoph / Jansen, Anika / Kurtenacker, Andrea (2020): Betriebliche Inklusion von Mencshen mit Behinderung in Zeiten der Digitalisierung. In:, 32.

Meyer, Thomas (2013): Wer nicht ausgegrenzt wird, muss auch nicht integriert werden. In: Calmbach, Marc / SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH / Martin, Peter (Hg.): Jugendliche Lebenswelten: Perspektiven für Politik, Pädagogik und Gesellschaft. Berlin: Springer-Spektrum, 243–267.

Miles, Matthew B. / Huberman, Michael A. / Saldana, Johnny (2014): Qualitative Data Analysis. A Methods Sourcebook (3. Edition). Los Angeles: Sage Publications.

Mosaik GmbH (2003): Ratgeber: Sprechen und Schreiben über Behinderung. Broschüre von Mosaik-Betreuung, Förderung und Beratung behinderter Menschen. www.mosaik-gmbh.org [21.02.21].

Mürner, Christian (2011): Universal, fundamental, direkt, anschaulich - Aktuelle Art Brut, Outsider Art und Positionen zu „Künstlern mit Behinderungen“. In: Nr. 4/5, 76–84.

Netzwerk Menschenrechte (o.A.): Inklusion | UN-Behindertenrechtskonvention, https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693 [12.03.2021].

Nuy, Sandra (2007): Medien. In: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden, S. 632–633.

Österreichischer Behindertenrat (2018): Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich.

https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2018/07/2018-07-17-ZGB-Deutsch.pdf#page=25&zoom=100,90,157

Österreichischer Behindertenrat (ÖAR) (2019): Strategische Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt, https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2019/07/strategische-Vorschl%C3%A4ge_2019.pdf [12.04.2021].

Pernegger, Maria (2016): Menschen mit Behinderungen in österreichischen Massenmedien. https://www.rtr.at/de/inf/Studie_Menschen_mit_Behinderung/Menschen_mit_Behinderungen_in_Massenmedien_Studie_2015_16.pdf [03.12.2019].

Pfleger, Philip (2013): ICD-10 - Internationale statistische Klassifikation, https://www.netdoktor.at/krankheit/icd-10-internationale-statistische-klassifikation-der-krankheiten-und-verwandter-gesundheitsprobleme-299379 [06.02.2021].

planung&analyse (2021): „Digital 2021“ Report: 1,3 Millionen neue Social-Media-Nutzer täglich, https://www.horizont.net/planung-analyse/nachrichten/digital-2021-report-13-millionen-neue-social-media-nutzer-taeglich-188820 [16.04.2021].

Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2014a): Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch. 4., erweiterte Auflage, München: Oldenbourg Verlag.

Przyborski, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika (2014b): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4., erweiterte Auflage, Oldenbourg: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Raabe, T. / Beelmann, A. (2011): Development of ethnic, racial, and national prejudice in childhood and adolescence: a multinational meta-analysis of age differences. In:, Jg. 82, 1715–1737.

Radtke, Peter (2003): Zum Bild behinderter Menschen in den Medien. Arbeitsgemeinschaft für Behinderung und Medien, München. Im Internet: www.bpb.de/apuz/27790/zum-bild-behinderter-menschen-in-den-medien [19.02.21].

Schmid Mast, M. (2004): Men are hierarchical, women are egalitarian: An implicit gender stereotype. In:, Jg. 63, 107–111.

Siegfried Lamnek / Claudia Krell (2016): Qualitative Sozialforschung: Mit Online-Materialien.o.A.: Psychologie Verlagsunion.

Six, Bernd / Petersen, Lars-Eric (2020): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim Basel: Programm PVU Psychologie Verlags UNION in der Verlagsgruppe Beltz.

Stahlberg, Dagmar / Schöl, Christiane / Maass, Anne (2020): Sprachverzerrungen im Intergruppenkontext. In: Petersen, Lars-Eric / Six, Bernd (Hg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim Basel: Programm PVU Psychologie Verlags UNION in der Verlagsgruppe Beltz, 63–72.

Statistik Austria (2018a): Leistungs- und Strukturdaten, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/handel_und_dienstleistungen/leistungs_und_strukturdaten/049977.html [17.04.2021].

Statistik Austria (2018b): Kulturwirtschaft, https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/kulturwirtschaft/index.html [17.04.2021].

Statistik Austria, Erika (2016): Menschen mit Beeinträchtigungen - Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzfragen 4. Quartal 2015 Statistik Austria, 2016.

Statistisches Bundesamt - Destatis (2020): Lebenslagen der behinderten Menschen - Ergebnis des Mikrozensus 2017, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publikationen/Downloads-Behinderte-Menschen/lebenslagen-behinderter-menschen-5122123179004.html [23.03.2021].

TA Developer Pty Ltd (2021): behinderung - ICD-10-GM-2021 Code Suche, https://www.icd-code.de/suche/icd/recherche.html?sp=0&sp=Sbehinderung [06.02.2021].

Taylor, S. E. / Fiske, S. T. / Etcoff, N. J. / Rudermann, A. J. (1978): Categorical and contextual bases of person memory and stereotyping. In:, Jg. 36, 778–793.

Theunissen, Georg (2013): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen: eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit. 3., aktualisierte Aufl, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verl.

Thimm, Walter (2008): Das Normalisierungsprinzip: ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts ; ein Fachbuch der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. 2. Aufl, Marburg: Lebenshilfe-Verl.

Thurstone, L. L. (1928): Attidues Can Be Measured. In:, Jg. 33 (4), 529–554.

Tradinik, Ernst (2019): Medienberufe für Menschen mit Beeinträchtigung. In: merz | Medien + Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik. Nr. Nr. 5, 55–59.

Tradinik, Ernst 2020: Inklusive Medienarbeit. Texte. http://www.inklusive-medienarbeit.at [03.03.21].

Tröster, H. (1997): Disclose or conceal? Strategies of information management in persons with epilepsy. In:, Jg. 38, 1227–1237.

Tröster, Heinrich / Pulz, Imke (2020): Stigma und Stigmabewältigung. In: Petersen, Lars-Eric / Six, Bernd (Hg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Weinheim Basel: Programm PVU Psychologie Verlags UNION in der Verlagsgruppe Beltz, 173–184.

UN-BRK, UN-Behindertenrechtskonvention (2016.): Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Hrg.: BMSGPK.

Volksanwaltschaft (2019): Sonderbericht MmB 2019 29.11.19.pdf, https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/30c01/Sonderbericht%20MmB%202019%2029.11.19.11 [12.04.2021].

Weinert, Sebastian (2011): Rezension vom 25.07.2011 zu: Hans-Walter Schmuhl: Exklusion und Inklusion durch Sprache. Zur Geschichte des Begriffs Behinderung; eine Veröffentlichung des Institutes Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Institut

Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW) (Berlin) 2010. In: socialnet Rezensionen. https://www.socialnet.de/rezensionen/11744.php [21.02.2021].

WHO (2019): Psychische Gesundheit – Faktenblatt. Regional office für Europe. www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/404853/MNH_FactSheet_DE.pdf [28.03.21].

WHO (o.A.): Weltgesundheitsorganisation. Regionalbüro für Europa. Definition des Begriffs „geistige Behinderung“. https://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability [05.02.21].

Word, C. O. / Janna, M. P. / Cooper, J. (1974): The nonverbal mediation of self-fulfilling prophecies in interracial interaction. In:, Jg. 10, 109–120.

Young, Iris Marion (1996): Fünf Formen der Unterdrückung. In: Nagl-Docekal, Herta (Hg.): Politische Theorie: Differenz und Lebensqualität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Daten

Ex1, Transkript 1, leitfadengestütztes Experteninterview, erstellt von Gregor Wallner, 2.11.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA und Zeitstempel durch „f4transkript“

Ex2, Transkript 2, leitfadengestütztes Experteninterview, erstellt von Gregor Wallner, 7.11.2020, , automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA und Zeitstempel durch „f4transkript“

Ex3, Transkript 3, leitfadengestütztes Experteninterview, erstellt von Gregor Wallner, 14.11.2020, , automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA und Zeitstempel durch „f4transkript“

M01, E-Mail-Verkehr von 06.01.20 und 17.01.20 an und von Befragte B12, verfasst von Natalia Lehner.

T01, Transkript 01, Forschungsinterview, erstellt von Natalia Lehner, 15.01.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.

T02, Transkript 02, Forschungsinterview, erstellt von Natalia Lehner, 16.01.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.

T03, Transkript 03, Forschungsinterview, erstellt von Natalia Lehner, 27.01.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.

T04, Transkript 04, Forschungsinterview, erstellt von Natalia Lehner, 12.02.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.

T05, Transkript 05, Forschungsinterview, erstellt von Natalia Lehner, 06.03.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.

T06, Transkript 06, Forschungsinterview, erstellt von Natalia Lehner, 06.03.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.

T07, Transkript 07, Radiointerview, erstellt von Natalia Lehner, 08.01.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.
T08, Transkript 08, Radiointerview, erstellt von Natalia Lehner, 16.01.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.

T09, Transkript 09, Radiointerview, erstellt von Natalia Lehner, 27.01.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.

T010, Transkript 010, Radiointerview, erstellt von Natalia Lehner, 12.02.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.

T011, Transkript 011, Radiointerview, erstellt von Natalia Lehner, 06.03.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.

T012, Transkript 012, Radiointerview, erstellt von Natalia Lehner, 06.03.2020, automatische Absatznummerierung (Position = Pos.) durch MAXQDA.

T1, Transkript 1, Fokusgruppeninterview, erstellt von Christina Damböck, 30.09.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

T2, Transkript 2, fokussiertes Interview 1, erstellt von Christina Damböck, 24.09.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

T3, Transkript 3, fokussiertes Interview 2, erstellt von Christina Damböck, 07.10.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

T4, Transkript 4, fokussiertes Interview 3, erstellt von Christina Damböck, 08.10.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

T5, Transkript 5, fokussiertes Interview 4, erstellt von Christina Damböck, 13.10.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

Abbildungen

Abbildung 1: Screenshot vom Programm f4transkript. 19
Abbildung 2: Darstellung von Exklusion, Separation, Integration und Inklusion 24
Abbildung 3: Ankündigung der Sendereihe 33
Abbildung 4: Verweis auf das Archiv 34
Abbildung 5: Disability Statistics 50
Abbildung 8: Disability Statistics 50
Abbildung 7: Disability Statistics 50
Abbildung 6: Disability Statistics 50
Abbildung 9: Bundesamt für Statistik (BFS), „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - Taschenstatistik | Publikation“. 51
Abbildung 10: Summary Grid. Beispiel. Linke Spalte: thematisches Gitter; mittlere Spalte: codierte Segmente; rechte Spalte: Paraphrasen. 64
Abbildung 11: Ablaufschema der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz 67
Abbildung 12: Medienerfahrung der befragten Künstler*innen. 70
Abbildung 13: Thematisierung der "Behinderung". 74
Abbildung 14: Kategorie "Nutzung der Medienarbeit". 79
Abbildung 15: Fremddarstellung der Menschen mit (Lern-)Behinderung und/oder psychischer Erkrankung durch Medien. 86
Abbildung 16: Ablauf der zusammenfassenden Inhaltsanalyse 103
Abbildung 17: Dimensionen der Diversität 115
Abbildung 18: Passung einer Kategorie. 116
Abbildung 19: Code-Relations mit Überschneidung, numerisch dargestellt. 125
Abbildung 20: Screenshot eines Re-Postings (ursprünglich Twitter, mittlerweile gelöscht) von Raul Krauthausen auf Instagram. 141
Abbildung 21: Inklusive Medienarbeit: Nutzen und Funktion. 145

Anhang

Natalia Lehner

Leitfadenfragen für Forschungsinterview mit B2 (Auszug)

Einstiegsfragen:

1. Sie haben bereits ein Interview bei uns in der Radiosendung gegeben. Wie war es für Sie, als Radiogast, da zu sein? Welche Erwartung hatten Sie von dieser Radiosendung?
2. Die Teilnahme an der heutigen Radiosendung ist wahrscheinlich nicht ihre erste Erfahrung mit Medien, nicht wahr? Welche Medienerfahrungen haben Sie bis jetzt gehabt? Erzählen Sie mir bitte davon. (Interview für Zeitung, Teilnahme beim TV, Radio, Internetplattformen)

Sondierungsfragen:

3. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht mit der Darstellung durch Medien, durch Professionellen, durch Medienarbeiter*innen? Welche Erfahrungen haben Sie durch Darstellung in Medien? Wie haben Sie es empfunden?

Nutzung

4. Wie versuchen Sie Medien zu nutzen, um sich darzustellen?

Wie nutzen Sie Medien? Wie generell können Medien genutzt werden, um anderes Bild (ein positives Bild) von sich selbst zu zeichnen?

Eigene Darstellung

5. Es ist manchmal schwer, den ganzen Menschen im Rahmen journalistischer Berichterstattung ausführlich zu würdigen. Welche Erfahrungen haben Sie bis her gemacht? Wie Sie in Medien dargestellt wurden.

Wie haben Sie es empfunden? Welche Emotionen kommen bei Ihnen auf, wenn Sie über ihre eigene Darstellung von Professionellen (z.B. Journalisten) denken?

6. Welche Unterschiede zwischen der eigenen Vorstellung über sich selbst und die Darstellung von Professionellen im fertigen Medienprodukt (Online-Artikel, Radio/TV Sendung) nahmen Sie wahr?
7. In den Medien werden Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung oft einseitig dargestellt Z.B. als Leidende, Opfer oder Helden. Es wird dadurch der Öffentlichkeit ein Bild von Behinderung als schweres Schicksal übermittelt. Inwiefern finden Sie sich in einer von diesen Feststellungen selbst wieder? Oder Inwiefern sind Ihre Vorstellungen über ihre Person in den Medien bestätigt oder auch nicht bestätigt worden?

Gezeigtes Bild

8. Welches Bild hätten Sie womöglich von sich selbst, wenn Sie sich nur aus der Berichterstattung kennen würden?
9. Welches Bild, glauben Sie, erhält ein Leser/eine Leserin oder Zuhörende von Ihnen, wenn er oder sie Sie nicht persönlich kennt?

Thema Behinderung

10. Wir haben Sie über Darstellung als Künstler gesprochen. Sie sind aber nicht nur Künstler, sondern auch ein Mensch der Beeinträchtigung hat. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Darstellung ihrer Behinderung in den Medien?

Was gibt es sonst, was Sie sich wünschen, was dargestellt wird?

..Behinderung nicht :
..Behinderung
..Klischee, Stigmatis
..Ich bin ein Mensch
..Psychische Erkrank
..Thema Behinderun
..Radio
..Tehlnahme Campu
..Wichtig
..Teilnahme an der R
..Tehlnahme Campu
..Wertschätzung , We
..Behinderung

17 B12: Ich sehe mich in erster Linie als Mensch dann vielleicht mit drei Rufzeichen als Künstler mit Behinderung. Der Begriff der Behinderung ist für mich sehr stigmatisierend Ich mag den Begriff überhaupt nicht weil jeder Mensch ist so wie er ist. Ganz trocken einmal herunter gebrochen. Die Kunst, meine Kunst hat mich vielleicht noch mehr in die, wenn man vielleicht das so will, in die Behinderung herein gebracht. Sie war sehr Identitäts stiftend für mich die Kunst aber was ist schon Kunst. Ich kann dem ganzen Selbstwert nicht aus der Kunst generieren. Für mich ist auch entscheident, dass ich mich künstlerisch auf allem persönlich , insbesondere in Bezug auf meine Erkrankung weiter entwickle. D.h. konkret, dass ich mich wieder frei mache für das Leben aus der Einengung heraus, für das Leben das ich sosehr liebe. Das sich schützen müssen, weil das Leben so gefährlich ist, war in meinem Leben sehr präsent und ist es auch noch. Man kann sich nur schwer vorstellen, wo ich einmal war, wenn ich hier jetzt so spreche. Vielleicht mag ich aber auch gar nicht mehr darüber sprechen aber die Vergangenheit ist Teil meines Lebens und ist gegenwärtiger als ich vielleicht glaube. Kunst, insbesondere die Sendungen hier beim Radio haben mir viel Kraft gegeben und geben mir viel Kraft. Ich liebe es hier zu sein. Ich freue mich jedes Mal aber es gibt Phasen, auch länger Phasen, da will ich hier sein aber es geht absolut nicht. Da fühle ich mich schuldig weil ich Termine umschmeißen muss. Das ist Faktum. Aber ich bin froh, das ich hier mit meiner Behinderung verstanden werde. Ich halte aber das Wort Behinderung etwas schwierig für mich. Was habe ich künstlerisch erreicht: Alles hat mit Email begonnen. Ein Standardtext auf der Riembo, bei einem Rembowettbewerb, ich habe auch 320 Seiten an einem Manuskript geschrieben. Ich war ein Preisträger bei einem Wettbewerb und so weiter. Viele Texte geschrieben, Texte, Texte, Texte

18 I: Ja !

19 B12: Das ist war einmal eine kurze Einleitung.

20 I: Das ist ein schöner Text und wenn ich den so höre, kommt mir der Gedanke, dass du dich sehr gut an dieses Format versucht hast vorzubereiten also an unsere Sendung.

21 B12: Mhmm

..Psychische Erkrankung
..Thema Behinderung in Medi
..Behinderung
..Psychische Erkrankung

22 I: Es gibt ein paar Dinge wo ich einhacken wollte. Wie meinst du das, wenn du mal von Behinderung spricht, manchmal von Erkrankung. Warum einmal das Eine, mal das Andere ?

23 B12: Mh, das Wort Erkrankung ist mir eigentlich vertrauter, gefällt mir besser subjektiv gesehen und Erkrankung, mh schwierig. Ich bin wahrscheinlich deswegen so gegen das vorgegangen, das klingt ja schon fast aggressiv, weil es geheißen hat, ahm, das es um Kunst und Behinderung geht

24 I: Ja !

25 B12: Bzw. ja und das Wort Behinderung finde ich halt, das ist, das schmerzt irgendwie, mich schmerzt der Begriff sehr. Also das Wort Erkrankung ist für mich schonender aufzunehmen.

26 I: Ja!

27 B12: Also weil, weil ich, ich kämpfe sehr stark und Behinderung hat für

				■ Spielt hier … eine Rolle?
III	Welche Vorurteile oder Stigmatisierungen gegenüber Menschen mit Behinderung nehmt ihr bei anderen Personen wahr?	Vorurteile und Stigmatisierungen gegenüber Menschen mit Behinderung bei Anderen Vorurteile und Stigmatisierungen gegenüber Menschen mit Behinderung bei einem Selbst (Welche Vorurteile oder Stigmatisierungen könnt ihr bei euch selbst erkennen?		■ Nonverbale Aufrechterhaltung ■ Können Sie dazu noch etwas mehr erzählen? ■ Haben Sie dazu ein Beispiel? ■ Spielt hier … eine Rolle? ■ Was ist das mit … ?
Anhören der Ausschnitte der Radiosendungen				
IV	In wie weit hat sich durch das Anhören der Ausschnitte der Radiosendungen eure Sichtweise über Menschen mit Behinderung verändert?	Wahrnehmung, Einstellung, Vorurteile Wenn keine Veränderung beobachtbar: Was glaubt ihr würde es brauchen, um Vorurteile und Stigmatisierungen in der Gesellschaft zu reduzieren?		■ Nonverbale Aufrechterhaltung ■ Können Sie dazu noch etwas mehr erzählen? ■ Haben Sie dazu ein Beispiel?

M: Jede Form von Authismus.
E: konnst du in da Gesellschaft beobachtn.
A: Hm.
M: Bitte.
D: Nu amoi.
E: De C..
M: Nu amoi.
E: C., welche Stigmatisierungen und Vorurteile konnst du beobachtn in da Gesellschaft gegnüba vo Menschn mid Behindarung?
C: I konn oiso amoi vo meina Freindin dazöhn. De is Sondaschuilehrarin in da Voikschui und hod hoid imma wieda Kinda.
>Häferl wird hingestellt<
C: sowohl jetzt mit körpalicha Behindarung und auch natürlich mid geistiga Behindarung. Und de dazöht ma natürlich a wieda vü vo ihm Schuialltag und, dass a imma wieda probiert wird, dass de Kinda ned olle in a eigene Klass gsteckt wean, sondan a probiert wean, dass de hoid in da gonz normaln Integrationsklass afoch mid middabei san. Natürli brauchn's donn a spezielle Fördaung, dass donn. Oiso mei Freindin de nimmt de donn afoch in de Hauptfächa – sog i jetzt afoch amoi – außa, damit's in Ruhe Mathe oda Deitsch oda je nochdem in eanan Niveau hoid, durchmochn kenan, und, dass donn afoch beim Rest wie zum Beispü beim Turnen oda Zeichnen afoch beinonda san. Dass de des Gfühl hom, dass dazuakean. Oda a seng, dass a wos besonderes san und ned irgendwie obgstemped wean, dass irgendwo ondas miasn, sondan, dass afoch gschaut wiad -sofean des a möglich is – dass ma afoch schaut, dass dass a de ondan Kinda seng, ok de san gonz normal, de san genauso glücklich. Kenan genauso an Alltog mochn. Do is – find i a scho wichtig, dass a in da Schui den Kindan zagt wird, ok de mias ma ned obstempln, de ken ma gonz normal midnehman, aufnehman und natürlich leman die Kinda donn a, ok do muas i a bissl aufpassn, äh. Des lernans hoid a, a wonn's afoch integrierd wean, in da Klasse. Wonn des owa lauta -waß i ned – olle sog I jetzt amoi Down Ki oiso Down Syndrom Kinda zomgsteckt wean, donn is des hoid schwierig, wö donn learnan de ondan Kinda a ned, ok wie vahoid i mi gegnüba.
M: Und umgekehrt.
D: Genau.
F: Jo.
C: Genau.
M: Und umgekehrt.
D: Genau.
M: Jo.
D: Genau.
F: Mei Mama hod a. Mei Mama is Beratungslehrarin und hod amal a hod do a mid Authistn und Lehrnstörung, ADHS wos auch imma olles ztuan. Und do hod's an Authistn ghobt, dea wäre in Deutsch durchgefalln, weil ea de Schreibschrift nicht hinbrocht hod. Konn owa fünf Sprachn fließend. Via davon hod a sich selba übas Zuhörn beigebrocht. Spricht pea. I hob den amoi in Hort, hob i n amoi ghobt. Ah. Im Praktikum. Spricht wu, spricht ein Deutsch, wos ans Burgtheatadeutsch heranreichn würde. Extrem höflich. Owa wegn weil ea de Schreibschrift nicht kann, sondan.
M: Jo. Des is a Nischndefizit. Ned.

Leitfadenfragen für Forschungsinterview Allgemein (Nicht Personenbezogen)

Einstiegsfragen & Aktion:

a. Was machen Sie?
   i. Wie kam es dazu?
   ii. Was gehört zu Ihren Aufgaben?
b. Welche Kompetenzen werden dafür benötigt?
   i. Eigene
   ii. Zielgruppe
c. Welches Ziel verfolgen Sie damit?

2. Kunst, Kultur & Medien (Rezeption, Darstellungsräume, Produktion):
   a. Wie würden Sie die Situation für Menschen mit Behinderung und/oder Menschen mit psychischer Erkrankung im Kunst, Kultur & Medienbereich beschreiben?
   b. Welche Darstellungsräume (wie Literaturpreis Ohrenschmaus, Freak Radio, Medienevents) kennen Sie, an denen Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung teilhaben? Als Darsteller bzw. Produzenten.
      i. Was würde noch in die Kunst- und Medienlandschaft passen? Was fehlt noch?
   c. Wie sollte der Kunst, Kultur & Medienbereich, Ihrer Meinung nach aussehen, dass er für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung attraktiver würde?
      i. Was wäre benötigt?
      ii. Wer könnte daran beteiligt sein?
      iii. Wie könnte man das erreichen?
   d. Welche Auswirkungen (Vorteile) könnte Kunst- und Medienarbeit auf Rezipient*innen, „Content-Creators“ und Gesellschaft haben?
      i. Haben Sie Rückmeldungen erhalten?
      ii. Was haben Sie gesehen/mitbekommen?
3. Arbeitsmarkt(-integration):
   a. Welche Rolle messen Sie der Kunst- und Medienarbeit in Bezug zur Minderung von gesellschaftlichen Barrieren (Umsetzung der UN-Agenda) und Vorurteilen bei?
   b. Könnte die Medienarbeit/Kunst die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung verändern, wenn ja, wie?
   c. Welche Infrastruktur (oder Rahmenbedingungen) wäre(n) benötigt, dass mehr Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung in diesem Bereich arbeiten könnten?

Medien mit großer Reichweite mehr sensibilisiert würden?

70 [0:16:27.4] B: Also, da ist es so, dass, dass ahm, ich glaube und dass es zum Beispiel auch etwas, wo es eben schwierig ist, mit, mit, mit, mit Ausna / eigentlich gibt's nur eine, eine Ausnahme, eben, eben diese Spezial- ahm, Radios oder, oder Formate bzw auch ORF-Sport-Plus, wo's auch Moderatoren mit Behinderung gibt. Ah. Das gibt's sonst nirgends, das heißt: die Redaktionen sind, ah, sehr eindeutig mittelklasse, WEILS ohne Migrationshintergrund, ohne Behinderung, ohne Minderheiten und das ist natürlich bei der Themenfindung hinderlich.

..Ausgangslage
..Sensibilisierung
..Hindernisse

71 [0:17:16.2] I: hm (bejahend)

72 B: ALso, dass da, dass ma überhaupt an diese Themen überhaupt denkt.

73 [0:17:19.4] I: Ja.

74 [0:17:20.7] B: Das ist aber, das ist, ein, ein, ein Faktor der andere auch trifft, andere Bevölkerungsgruppen. Also, wenn die Redaktionen ein bisschen diverser wären, glaub ich, würde das schon auch sehr viel helfen.

75 [0:17:34.8] I: hm (bejahend) Ich mein, es gibt ja, Medien eben wie Bizeps. //

76 [0:17:39.9] B: Genau!

77 [0:17:40.9] I: Ahm. Die eigene Redakteure stellen oder Redakteurinnen, ahm.

78 [0:17:45.7] B: hm (bejahend)

79 I: Ahm. Wär's nicht sinnvoll, dass man dann mehr, mehr Menschen, Betroffene integr. / oder, in die großen Medien hineinholen? Ahm.

80 [0:18:00.3] B: Das wäre definitiv sinnvoll, genau. Also, das ist eben das, ah, Bizeps ahm, also das , es ist toll was die machen, aber im Prinzip ist es auch eine Art Interessensvertretung, dass sie so viel machen, was sie, ah, Barrierefreiheit aufgerollt ist ja auch, ist ja auch von Bizeps.

..Beispiele
..Beschäftigungsmögl
..Risken

81 [0:18:21.5] I: hm (bejahend)

82 B: Ahm. Die machen das einfach auch im Eigeninteresse, bzw auch ah, um eben ihren Verein zu promoten. Das meine ich jetzt nicht schlecht, sondern ganz im Gegenteil und dort haben die, also gewisse Vereinsmitglieder die Möglichkeit journalistisch tätig zu werden

83 [0:18:41.6] I: hm (bejahend)

84 B: Aber, der, der Schritt dann aus, aus , ich ich sag (unv.) so Spezialmedium in ein unter Anführungszeichen normales Medium

7/28

Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Natalia Lehner**, geboren am **07.08.1974** in **Poim (Russland)**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Schönberg am Kamp, 22.04.2021

Unterschrift Lehner

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Christina Damböck**, geboren am **08.12.1992** in **St. Pölten**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

St. Pölten, 23.04.2021

Christina Damböck

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Gregor Wallner**, geboren am **26.09.1991** in **Lilienfeld**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Kaumberg, am **27.04.2021**

Unterschrift

Gregor Wallner